



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

**Jahresabschluss
der Stadt Chemnitz
zum 31.12.2019**

festgestellt per Stadtratsbeschluss Nr. B-258/2020 vom 16.12.2020

Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	276.136.788,87	282.388.169	282.408.569,00	284.876.172,56	2.467.604
	darunter: Grundsteuern A und B	37.732.524,23	37.652.000	37.672.400,00	37.893.483,46	221.083
	Gewerbesteuer	114.521.510,73	114.542.169	114.542.169,00	113.969.391,46	-572.778
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.149.232,22	77.202.000	77.202.000,00	79.089.846,84	1.887.847
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.087.112,89	27.500.000	27.500.000,00	27.811.583,53	311.584
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	330.305.447,29	347.255.044	354.935.722,59	353.499.496,36	-1.436.226
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.550.687,00	196.500.000	196.500.000,00	194.872.099,00	-1.627.901
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.515.330,29	13.441.055	13.627.555,00	16.770.009,00	3.142.454
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	41.116.729,59	39.951.197	39.951.197,00	43.884.134,63	3.932.938
3	+ sonstige Transfererträge	6.184.665,18	3.749.415	3.899.415,00	5.162.987,89	1.263.573
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.939.406,25	31.146.706	31.407.039,72	29.803.545,17	-1.603.495
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.116.502,80	13.723.516	14.567.509,70	15.840.984,39	1.273.475
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.191.868,10	71.093.458	72.071.506,74	63.177.464,65	-8.894.042
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.127.918,84	7.552.380	7.565.009,25	7.635.443,00	70.434
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.544.105,57	2.123.150	2.123.150,00	2.539.192,94	416.043
9	+ sonstige ordentliche Erträge	60.039.080,02	40.404.874	41.870.560,60	52.732.585,78	10.862.025
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	789.585.782,92	799.436.712	810.848.482,60	815.267.872,74	4.419.390
11	Personalaufwendungen	220.847.597,82	235.230.420	234.978.499,73	234.513.205,83	-465.294
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	376.635,61	0	1.420.883,00	1.420.865,87	-17
12	+ Versorgungsaufwendungen	48.865,92	57.984	48.324,95	41.679,95	-6.645
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.189.630,41	124.016.495	131.006.871,10	108.813.746,76	-22.193.124
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	67.182.994,78	69.617.232	69.617.232,00	66.861.025,91	-2.756.206
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.884.000,59	4.450.450	4.477.782,00	3.257.840,82	-1.219.941
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	261.026.436,85	293.142.458	299.023.993,83	283.899.226,27	-15.124.768
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.686.640,00	5.992.660	5.992.660,00	4.285.501,71	-1.707.158
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	73.544.011,13	78.851.888	83.248.280,81	71.153.705,23	-12.094.576
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	733.723.537,50	805.366.927	822.400.984,42	768.540.430,77	-53.860.554
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	55.862.245,42	-5.930.215	-11.552.501,82	46.727.441,97	58.279.944
20	außerordentliche Erträge	8.321.864,88	0	391.632,98	8.924.507,00	8.532.874
21	außerordentliche Aufwendungen	4.138.021,44	685.000	1.020.124,74	5.236.996,95	4.216.872
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	4.183.843,44	-685.000	-628.491,76	3.687.510,05	4.316.002
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	60.046.088,86	-6.615.215	-12.180.993,58	50.414.952,02	62.595.946
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-263.266,95	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	59.782.821,91	-6.615.215	-12.180.993,58	50.414.952,02	62.595.946

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	46.727.441,97
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	3.687.510,05
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2018	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	272.951.938,87	279.888.169	290.289.729,23	279.203.271,97	-11.086.457
	darunter: Grundsteuern A und B	37.744.860,27	37.652.000	38.158.009,18	37.824.187,85	-333.821
	Gewerbesteuer	111.932.406,14	112.042.169	115.141.724,38	108.846.767,84	-6.294.957
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.093.869,21	77.202.000	79.620.611,57	79.118.186,47	-502.425
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.568.334,10	27.500.000	31.594.486,08	27.398.551,17	-4.195.935
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	289.887.525,13	307.303.847	319.269.337,93	313.028.143,16	-6.241.195
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.550.687,00	196.500.000	196.500.000,00	194.872.099,00	-1.627.901
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.515.330,29	13.441.055	13.627.665,80	16.770.009,00	3.142.343
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.598.187,83	3.749.415	5.179.438,55	5.083.565,87	-95.873
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	30.263.994,60	31.146.706	34.285.010,10	30.330.452,22	-3.954.558
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.862.207,63	13.760.516	15.414.786,94	14.819.887,71	-594.899
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.320.236,90	71.093.458	86.958.600,07	69.067.244,28	-17.891.356
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.534.380,06	7.202.380	8.440.206,82	10.157.335,74	1.717.129
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.139.579,64	19.492.019	22.967.184,28	19.290.253,60	-3.676.931
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	698.558.050,66	733.636.510	782.804.293,92	740.980.154,55	-41.824.139
10	Personalauszahlungen	218.971.326,68	235.388.220	237.139.053,48	233.034.604,67	-4.104.449
11	+ Versorgungsauszahlungen	44.466,77	57.984	52.724,38	42.402,34	-10.322
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.452.875,11	124.016.495	136.373.296,46	106.722.274,79	-29.651.022
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.458.197,21	4.910.450	4.622.489,32	8.333.722,38	3.711.233
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.463.948,64	287.149.798	307.589.503,31	278.022.470,60	-29.567.033
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.120.842,10	78.851.888	84.782.560,53	71.376.117,42	-13.406.443
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	662.511.656,51	730.374.835	770.559.627,48	697.531.592,20	-73.028.035
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	36.046.394,15	3.261.675	12.244.666,44	43.448.562,35	31.203.896
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	71.081.831,46	78.868.445	161.020.604,30	52.027.692,79	-108.992.912
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.390.121,95	0	243.753,34	1.438.143,37	1.194.390
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	9.221,66	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.470.218,48	10.220.000	10.231.617,33	6.884.584,17	-3.347.033
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	103.655,30	40.000	56.979,98	94.076,29	37.096
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	165.652,13	0	843.908,49	502.057,13	-341.851
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	76.220.700,98	89.128.445	172.396.863,44	60.946.553,75	-111.450.310
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.387.666,29	1.177.909	2.709.396,46	677.584,41	-2.031.812
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.483.384,91	3.452.500	4.217.237,91	868.741,39	-3.348.497
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.245.698,34	97.881.426	245.345.387,52	88.320.157,26	-157.025.230
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.348.871,70	8.297.540	14.578.998,04	6.868.854,05	-7.710.144
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	5.000	25.000,00	25.000,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.154.294,37	13.931.721	17.903.706,49	15.403.017,04	-2.500.689
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	92.619.915,61	124.746.096	284.779.726,42	112.163.354,15	-172.616.372

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
	2018	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-16.399.214,63	-35.617.651	-112.382.862,98	-51.216.800,40	61.166.063
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	19.647.179,52	-32.355.976	-100.138.196,54	-7.768.238,05	92.369.958
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	11.300.000,00	34.290.000	50.990.000,00	25.640.000,00	-25.350.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	28.721.460,79	35.791.547	35.791.547,00	34.267.515,62	-1.524.031
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		17.140.000	17.140.000,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		19.547	19.547,00		
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-17.421.460,79	-1.501.547	15.198.453,00	-8.627.515,62	-23.825.969
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	2.225.718,73	-33.857.523	-84.939.743,54	-16.395.753,67	68.543.990
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	53.288,90	0	0,00	429.579,83	429.580
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	656.754.190,62			845.777.164,09	
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	657.190.329,42			842.436.845,97	
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-436.138,80			3.340.318,12	
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-382.849,90			3.769.897,95	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.842.868,83			-12.625.855,72	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		135.307.306			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		181.096.993			
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-79.647.210			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)	1.842.868,83	-79.647.210	-84.939.743,54	-12.625.855,72	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	200.185.567,49	202.028.436	202.028.436,32	202.028.436,32	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.013.885,76			1.548.048,44	0
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	202.028.436,32	122.381.226	117.088.692,78	189.402.580,60	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.548.048,44			4.857.293,05	
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.057.272,16	18.632.000	18.632.000,00	17.107.550,06	-1.524.450
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	99.200.000,00	62.200.246	62.200.246,00	98.500.000,00	36.299.754

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	Passivseite	31.12.2018	31.12.2019
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.640.928.080,88	2.716.960.146,65	1. Kapitalposition	1.940.977.996,82	1.991.325.813,17
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.070.966,35	2.950.381,26	a) Basiskapital	1.501.100.159,00	1.486.814.367,75
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.003.583,27	48.163.150,51	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
c) Sachanlagevermögen	1.419.381.909,43	1.460.823.231,19	b) Rücklagen	439.877.837,82	504.511.445,42
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.482.263,23	132.947.589,71	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	377.244.229,45	423.971.671,42
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	572.327.976,96	587.760.595,69	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	579.211.685,93	567.779.371,34	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.562.582,16	79.803.857,72
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.597.364,56	5.022.046,59	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalaufbauordnung	57.642.005,67	72.826.565,51
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.008.313,82	27.471.432,75	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	234.053,16	234.053,16	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.071.026,21	735.916,28
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	37.451.136,98	38.541.066,71	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.424.102,34	14.707.219,85	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.879.065,61	86.593.908,55	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	1.179.471.621,83	1.205.023.383,69	2. Sonderposten	722.083.635,93	727.510.600,40
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	905.188.357,50	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	690.616.458,56	706.348.986,82
bb) Beteiligungen	10.552.789,77	11.095.283,59	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	234.053,16	234.053,16
cc) Sondervermögen	141.084.155,13	152.690.941,10	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.120.511,55	8.989.880,08
dd) Ausleihungen	136.478.381,33	136.048.801,50	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	22.346.665,82	12.171.733,50
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.931,65	320.312,45
2. Umlaufvermögen	307.804.734,63	292.306.885,70	3. Rückstellungen	19.402.305,11	17.980.786,37
a) Vorräte	959.509,64	884.521,02	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	642.878,35	1.743.124,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.956.362,66	93.508.845,84	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55.787,64	445.574,64
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.851.652,17	1.797.036,56
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.860.426,01	8.510.938,24	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	4.849,19
d) Liquide Mittel	202.028.436,32	189.402.580,60	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	9.063.896,32	6.015.068,20
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.950,95	320.312,45	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.329.283,16	6.344.460,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.557.773,18	7.234.531,00	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.458.807,47	1.630.673,04
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.956.290.588,69	3.016.501.563,35	4. Verbindlichkeiten	273.535.227,59	279.347.222,97
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138.193.404,36	129.565.888,74
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	60.523,61	55.218,96
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792.092,48	26.596.551,42
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.021.110,34	14.948.303,26
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	99.468.096,80	108.181.260,59
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	291.423,24	337.140,44
			BILANZSUMME PASSIVA	2.956.290.588,69	3.016.501.563,35

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 29.507.111,07 €; Betriebsführungsvertrag 27.327.451,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 26.454.198,10 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 160.797.996,26 €

22. JUNI 2020


 Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2019 (Stand 15.06.2020)

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018 mit Beschluss B-313/2018 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2019 handelt es sich um das erste Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2019/2020. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

Für das Jahr 2019 ergaben sich folgende Planwerte:

in €	
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-5.930.215
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-685.000
Gesamtergebnis	-6.615.215
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.261.675
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.617.651
Finanzierungsmittelsaldo	-32.355.976
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.501.547
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-33.857.523

Im Jahr 2019 wurden 10.135.721 € aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG aufgelöst. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 17.150.000 €. Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 86.739.803 € veranschlagt. Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 08.03.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2019 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 Sächs-KomHVO nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnte der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht werden. Da dieser Ausgleich seine Ursache zum Teil in nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen hatte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war zwar positiv, reichte aber nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Im Jahr 2019 war planmäßig eine Entnahme aus dem Liquiditätsbestand für investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt.

Somit war die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes unter Einbeziehung der Ergebnissrücklagen und des Liquiditätsbestandes gesichert. Durch die Landesdirektion Sachsen wurde dies bestätigt.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht:

in €

Ergebnisrechnung	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	46.727.441,97
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	3.687.510,05
Gesamtergebnis	50.414.952,02
Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.448.562,35
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.216.800,40
Finanzierungsmittelüberschuss	-7.768.238,05
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.627.515,62
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.769.897,95
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-12.625.855,72

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019 i. H. v. 46,7 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 424,0 Mio. €.

Es kam insgesamt zu einer Reduzierung des Kassenbestandes.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung laufende Verwaltung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2019 verbessert werden.

Ab 01.01.2018 gelten zum Haushaltsausgleich neue Regelungen, die in den §§ 24 Sächs-KomHVO und 72 SächsGemO enthalten sind. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Der Gesetzgeber regelt den Haushaltsausgleich unabhängig davon, ob ein Fehlbetrag entstanden ist oder nicht. Jede Verrechnung von Abschreibungen auf Altvermögen schmälert das Basiskapital. Ist kein Fehlbetrag entstanden und es wird trotzdem eine Verrechnung durchgeführt, führt das zur Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese Mittel können für die Verrechnung von eventuellen Fehlbeträgen in Folgejahren verwendet werden.

Analog zum Vorjahr wurde aufgrund des positiven Ergebnisses, der Summe an bereits bestehenden Rücklagen und zur Schonung des Basiskapitals auch zum JA 2019 entschieden, auf die Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen zu verzichten. Die Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten in die Sonderrücklage erfolgte, da sie keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes hat und sich nur bilanziell innerhalb der Kapitalposition auswirkt.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch *zahlungsunwirksame Erträge* verursacht. Ergebnisverbessernd wirken Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 3,9 Mio. €, aus Zuschreibungen von 7,1 Mio. € und der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1,6 Mio. €.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die (Anteile an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9) und im Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter Punkt II.1.d.).

Als *zahlungswirksame Mehrerträge* sind beispielsweise der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,9 Mio. €, die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung i. H. v. 1,0 Mio. € sowie die Zuweisungen zur aufgabenträgergerechten Verteilung von Kompensationsbeträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 3,1 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen *zahlungswirksame Mindererträge* schwerpunktmäßig bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1,6 Mio. €, bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 7,9 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 1,9 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen insbesondere bei Erstattungen vom Land i. H. v. 7,3 Mio. € und Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i. H. v. 1,0 Mio. €.

Zu verzeichnende Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam. Als Schwerpunkte sind folgende *zahlungswirksame Minderaufwendungen* zu nennen: Aufwendungen für Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens von 1,8 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 5,2 Mio. €, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 1,5 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 5,3 Mio. €, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 7,7 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 3,4 Mio. €, für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von 6,1 Mio. € sowie für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,2 Mio. €. Als *zahlungsunwirksame Minderaufwendungen* sind insbesondere Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen von 5,3 Mio. € zu nennen.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 9,4 Mio. €, dem sonstigen unbeweglichen Vermögen von 2,9 Mio. € und der Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sind vor allem Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2019 und Vorjahren in das Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2019 einfließen. Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 48,7 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 163,3 Mio. € übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 42,7 Mio. € und für investive Einzahlungen von 106,8 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 56,5 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 25,4 Mio. € davon ab. Somit verbleibt ein Saldo von 31,1 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Auch für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden wiederholt, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

In der folgenden Übersicht wurden die Haushaltsreste der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die Haushaltsreste enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch Haushaltsreste, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsreste sind die Baumaßnahmen.

in T€

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Planansatz, ggf. Nachtrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	85.951,8	54.738,0	63.235,4	74.900,8	131.789,1	124.746,1
Fortgeschriebener Planansatz	186.781,7	160.527,3	159.441,7	176.995,3	260.439,0	284.779,7
AO	90.944,3	74.883,1	66.570,7	68.514,0	92.619,9	112.163,4
OP-Reste	10.069,6	10.331,2	10.239,4	10.993,9	12.057,7	14.311,8
neue Haushaltsreste	74.999,8	64.789,3	72.540,8	82.951,0	128.699,8	149.021,4
Haushaltsreste gesamt	85.069,4	75.120,5	82.780,2	93.945,0	140.757,5	163.333,2

Damit ist festzustellen, dass der Umfang der Haushaltsermächtigungen im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen ist. Ebenso, wie in den Vorjahren auch, übersteigen die Haushaltsreste den veranschlagten Planansatz. Die Anordnungen im Jahr 2019 sind zwar gestiegen, der Rückstau aus den Vorjahren konnte jedoch nicht aufgearbeitet werden.

Die Ursachen für die hohen Haushaltsreste sind die gleichen, wie in den Jahren vorher. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind. Eine weitere Ursache dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand aufweisen.

Bei der Planung neuer Baumaßnahmen wird nicht genügend beachtet, dass Haushaltsreste in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Auch die aktuelle Marktlage spielt eine bedeutende Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Diese Mehrarbeiten für die Verwaltung belasten die personellen Kapazitäten der Bauämter.

Die OE wurden dazu aufgefordert, Wiederveranschlagungen von Maßnahmen zu prüfen, die einen Verzicht auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach sich ziehen würden. Dies wurde im Zuge der Planung 2019/2020 auch teilweise wahrgenommen, eine Auswirkung auf den Umfang der Haushaltsreste ist jedoch nicht zu erkennen.

Mit Beschluss B-289/2018 stimmte der Stadtrat der Gründung der KommunalBau Chemnitz GmbH, als 100%ige Tochter der GGG m.b.H., zu. Mit der Gründung dieser Gesellschaft soll die Situation des ständig steigenden Umfangs an städtischen Hochbaumaßnahmen, der durch die Verwaltung selbst nicht zu bewältigen ist, entspannt werden. Die Schwerpunkte der städtischen Investitionen liegen insbesondere im Bereich Kindertagesstätten und Schulen. Auch für die Folgejahre wurden hier umfangreiche Bauprogramme aufgestellt.

Die KommunalBau Chemnitz GmbH soll die Stadt bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Programme hinsichtlich Vorbereitung, Planung und Durchführung ausgewählter Maßnahmen unterstützen. In 2019 wurden Realisierungsverträge für zwei Maßnahmen geschlossen (Grundschule Weststraße und Oberschule Vettiersstraße).

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten nach Produktbereichen ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter Punkt VI.7.4 beigefügt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

In T€

	Planansatz 2019	Übertragene Ermächtigungen 2019	apl/üpl Bewilligungen ED UD	Fortgeschrieb. Planansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ordentl. Erträge	799.436,7	2.666,8	2.014,8 -346,0 7.076,2	810.848,5	815.267,9	4.419,4
Ordentl. Aufwendungen	805.366,9	8.225,8	2.034,1 -337,9 7.112,0	822.401,0	768.540,4	-53.860,6
Ordentl. Ergebnis	-5.930,2			-11.552,5	46.727,4	58.279,9
Außerord. Erträge	0,0	0,0	8,0 346,0 37,6	391,6	8.924,5	8.532,9
Außerord. Aufwendungen	685,0	0,0	0,7 332,6 1,9	1.020,1	5.237,0	4.216,9
Sonderergebnis	-685,0			-628,5	3.687,5	4.316,0
Gesamtergebnis	-6.615,2			-12.181,0	50.415,0	62.595,9

2.1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	282.388,2	282.408,6	284.876,2	2.467,6
Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	347.255,0	354.935,7	353.499,5	-1.436,2
Sonstige Transfererträge	3.749,4	3.899,4	5.163,0	1.263,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.146,7	31.407,0	29.803,5	-1.603,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.723,5	14.567,5	15.841,0	1.273,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.093,5	72.071,5	63.177,5	-8.894,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.552,4	7.565,0	7.635,4	70,4
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.123,2	2.123,2	2.539,2	416,0
Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.404,9	41.870,6	52.732,6	10.862,0
Ordentliche Erträge	799.436,7	810.848,5	815.267,9	4.419,4

2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Grundsteuer A	152,0	153,4	153,5	0,1
Grundsteuer B	37.500,0	37.519,0	37.739,9	220,9
Gewerbesteuer	114.542,2	114.542,2	113.969,4	-572,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	77.202,0	77.202,0	79.089,8	1.887,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.500,0	27.500,0	27.811,6	311,6
Sonstige Gemeindesteuern	2.215,0	2.215,0	2.742,8	527,8
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	12.700,0	12.700,0	12.321,4	-378,6
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	10.577,0	10.577,0	11.047,6	470,6
Gesamt	282.388,2	282.408,6	284.876,2	2.467,6

Schwerpunkte der Abweichung

Der bei der **Grundsteuer B** erzielte Mehrertrag resultiert aus der Entscheidung des Finanzamtes zur Bewertung von Grundbesitz (Wertsteigerungen, etc.) und der rückläufigen Tendenz bei der Anzahl von Bewilligungen von Anträgen auf Erlass von Grundsteuer.

Die **Gewerbsteuer** unterlag im Jahr 2019 einem weiteren Anstieg der Vorauszahlungen. Demgegenüber gab es im Jahr 2019 keine größeren Einmaleffekte in Form von nicht kalkulierbaren Nachzahlungen oder Erstattungen nach Jahressteuerfestsetzungen einzelner Unternehmen. Dies führte in Summe zu einer relativ geringen negativen Abweichung des Ergebnisses 2019 vom Planansatz.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde im Jahr 2019 ein Ergebnis erzielt, das mit +1.887,8 T€ deutlich über dem Planwert liegt. Dies resultiert aus der in 2019 vorhandenen Entwicklung in Deutschland mit steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen.

Auch das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt mit +311,6 T€ über der Planung 2019. Dies ist auf die zunehmenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland infolge höherer Binnennachfrage zurückzuführen. Aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über diesen Gemeindeanteil, welche durch Jahres- bzw. Zweijahresgesetze beschlossen werden, unterlagen die Steigerungsraten entsprechenden Schwankungen und waren nur schwer planbar.

Bei den **sonstigen Gemeindesteuern** liegt das Ergebnis 2019 um 527,8 T€ über der Planung. Dies ist vor allem auf die Mehrerträge der Vergnügungsteuer (+439,1 T€) zurückzuführen. Diese sind abhängig von der Entwicklung des Bestandes an Spielgeräten und den daran erzielten Erträgen. Sie sind somit nur bedingt vorhersehbar. Bei der Hundesteuer resultiert der Zuwachs im Ertrag von 61,3 T€ aus einer steigenden Anzahl an Neuanmeldungen von Hunden.

Das Ergebnis bei der Zweitwohnungsteuer liegt um 27,4 T€ über dem Planansatz, weil vermehrt qualitativ hochwertige Wohnungen besteuert und damit höhere Nettokaltmieten zugrunde gelegt wurden. Auswirkungen hatte auch der neue Mietspiegel der Stadt Chemnitz.

Die **Entlastung des Freistaates Sachsen durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** wird nach § 18 Abs. 2 SächsAGSGB an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Wohngeldentlastung weitergereicht. Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz resultiert aus geringeren Zahlungen des Freistaates Sachsen, da sich der Anteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtentlastung entsprechend der Berechnungsgrundlagen im § 18 SächsAGSGB verringert hat.

Die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten zum **Ausgleich von Sonderlasten**, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige bedingt sind, jährliche Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 SächsAGSGB. Diese sind aufgrund von Nachzahlungen für das Jahr 2018 (Bescheid vom 07.05.2019) und wegen gestiegener Abschlagszahlungen aufgrund der höheren Gesamtsumme der sachsenweiten Auszahlung für das Jahr 2019 höher als zur Planung angenommen und bewirken Mehrerträge von 470,6 T€.

2.1.2. Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	196.500,0	196.500,0	194.872,1	-1.627,9
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen	2.082,2	2.177,2	2.177,6	0,4
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.441,1	13.627,6	16.770,0	3.142,5
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.983,5	83.382,7	75.452,4	-7.930,3
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	39.951,2	39.951,2	43.884,1	3.932,9
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19.297,1	19.297,1	20.343,2	1.046,1
Gesamt	347.255,0	354.935,7	353.499,5	-1.436,2

Schwerpunkte der Abweichungen*Allgemeine Schlüsselzuweisungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	-1.627,9

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches 2019 wurden gemäß Festsetzungsbescheid vom 05.03.2019 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft i. H. v. 194,9 Mio. € als allgemeine Deckungsmittel zugewiesen. Gegenüber der geplanten Größe sind Mindererträge von 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert aus einer Kürzung der Schlüsselmasse zugunsten der Zuweisungen gemäß § 26a SächsFAG, wo demnach Mehrerträge bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zu verzeichnen sind.

Sonstige allgemeine Zuweisungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	3.142,0

Gewährt der Bund den Gemeinden zusätzliche Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer als Kompensation für eine Minderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung, erhalten die Kreisfreien Städte und Landkreise für das Jahr der Anpassung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer einen Ausgleich. Dieser dient der Sicherstellung einer aufgabenträgeregerechten Verteilung der Kompensationszahlung. Im Freistaat Sachsen erfolgte in 2019 gemäß § 26a Abs. 2 SächsFAG ein Ausgleich von rund 42,8 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 war noch unklar, wie der Bund die Mittel für die Kommunen verteilt. Mit Bescheid vom 08.10.2019 wurde eine Zuweisung i. H. v. 3,3 Mio. € festgesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.358,1
26110	Beteiligung an Theatern	-2.400,0
27110	Volkshochschule	-610,8
51120	Städtebau	-2.077,8

Bei den Abweichungen in der **PUG 11136** handelt es sich im Wesentlichen um den Wegfall geplanter Zuweisungen für die EFRE-Förderung der energetischen Sanierung der Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten und die Abbruchmaßnahme R.-Krahl-Straße 5. Der fortgeschriebene Ansatz für das EFRE-Projekt betrug 1.066,6 T€. Ein Teilprojekt konnte aus förderrechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden (570,0 T€) und die Haushaltsermächtigung für die Zuschüsse i. H. v. 290,2 T€ wurde in das Jahr 2020 übertragen. Aufgrund Verzögerungen im Bauablauf der Abbruchmaßnahme R.-Krahl-Straße 5 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 449,2 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

Die **PUG 26110** verzeichnet Mindererträge i. H. v. 2.400 T€, da die beim Freistaat Sachsen beantragten Fördermittel zum „Kulturpakt“ entgegen der Planung entsprechend des Bescheides des SMWK direkt an die STC gGmbH gezahlt wurden. Damit entfallen auch die entsprechenden Aufwendungen.

Die Volkshochschule Chemnitz (**PUG 27110**) führt im Auftrag des BAMF verschiedene Migrationskurse durch. Hierfür erhält sie ein Entgelt, das bisher unter den Zuweisungen für laufende Zwecke erfasst wurde. Zum Jahresabschluss 2019 wurden diese Erträge i. H. v. 718,9 T€ aus steuerlichen Gründen in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen umgebucht, so dass an ursprünglicher Stelle Mindererträge ausgewiesen werden. Gleichzeitig konnten Mehrerträge aus Fördermitteln i. H. v. 120,1 T€ erzielt werden. Diese Mehrerträge wurden nicht in den Aufwendungen bereitgestellt, da zum einen durch wirtschaftliche Verwendung der in den Aufwendungen geplanten Mittel notwendige Projektkosten gedeckt werden konnten. Zum anderen wurden durch ein vermindertes Unterrichtsangebot Erträge und Aufwendungen reduziert.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -2.077,8 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab, vor allem im EU-Förderprogramm „URBACT III“ (-320,2 T€) sowie in den Fördergebieten „Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-750,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-513,3 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-116,8 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-367,3 T€).

Im EU-Förderprogramm „URBACT“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um 306,4 T€ vom Ansatz ab. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus der Übertragung einer Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (12,0 T€) sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln (294,4 T€). Für das Gesamtprojekt URBACT III wurden mit Bescheid vom 11.01./27.01.2019 Fördermittel i. H. v. 491,1 T€ für zwei aufeinanderfolgende Projektphasen bewilligt. Das Gesamtprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum vom 04.04.2018 bis 04.12.2020, wobei aufgrund organisatorischer Gegebenheiten der größere Teil der Aufwendungen und damit auch der einzusetzenden Fördermittel im letzten Projektjahr zu erwarten ist. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-320,2 T€) ergibt sich damit aus den bisher nicht verwendeten URBACT-Fördermitteln. Zur Fortsetzung des Gesamtprojektes wurden diese in das Folgejahr übertragen.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Stadtumbauprogramm beträgt die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Ansatz 627,6 T€.

Diese setzt sich aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (73,6 T€) sowie der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel (554,0 T€) zusammen. Von den bereitgestellten Fördermitteln wurden nur 277,5 T€ als Zuschüsse an private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude weitergereicht, da sich einzelne Vorhaben verzögerten und dafür durch die Grundstückseigentümer die Fördermittel nicht abgerufen wurden. Das Ergebnis weicht daher um -750,0 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. In Höhe der im Jahr 2019 nicht eingesetzten Mittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) resultiert die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz (56,4 T€) aus zusätzlichen Fördermittelbereitstellungen, beispielsweise für die Freilegung Lohrstraße 8, für den B-Plan 94/21 Leipzigerstr./Hartmannstr., für Kooperative Wohnformen oder das Honorar an Sanierungsträger. Dagegen wurden infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen privater Dritter in den Handlungsräumen 1 Schlosschemnitz und 2a Mitte-Sonnenberg die dafür vorgesehenen Fördermittel nicht in Anspruch genommen. In den Stadteingängen und Magistralen M1 – M3 erfolgte eine Planung von Fördermitteln, die durch die SAB aber bisher nicht bewilligt sind. Aus diesen Gründen weicht das Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz um -513,3 T€ ab.

Im Förderprogramm KfW 432 – Energetische Stadtsanierung kam es zur Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (209,8 T€) aufgrund der Übertragung nicht verwendeter KfW-Fördermittel aus dem Vorjahr und der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für die Projekte „Stadtquartier Altchemnitz“ und „Stadtquartier Kaßberg“. Da KfW-Fördermittel infolge von Minderaufwendungen und durch zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen nicht wie vorgesehen verwendet werden konnten, weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz (-116,8 T€) ab. Die Leistungen für die Projekte „Stadtquartier Altchemnitz“ und „Stadtquartier Kaßberg“ wurden noch nicht vollständig erbracht. Aus diesem Grund erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Folgejahr (108,9 T€).

Im Fördergebiet EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung setzt sich die Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz (99,3 T€) aus der Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (48,3 T€) sowie zusätzlichen Fördermittelbereitstellungen (51,0 T€) für unterschiedliche Projekte, wie das Dienstleistungszentrum 2.0, das Stadtteilmanagement Süd, die Medienwerkstatt oder den Saatgutgarten zusammen. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-367,3 T€) resultiert zum einen aus geplanten, jedoch aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide nicht realisierten Maßnahmen, wie die Entwicklung des Gewerbestandortes Altchemnitz, Grüne Infrastruktur und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen im Stadtteil Sonnenberg oder Urban Farming. Zum anderen wurden die geplanten Fördermittel für die Maßnahme Förderung der lokalen Wirtschaft in den Finanzhaushalt Investitionen zur korrekten Verwendung als Zuschüsse für kleine Unternehmen übertragen. Für nicht in 2019 verwendete Fördermittel erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 (80,9 T€).

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
21710	Gymnasien, Kollegs	249,3
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.235,8
42421	Hallenbäder	247,5
54110	Gemeindestraßen	639,7
54310	Staatsstraßen	216,5
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	3.631,0

Bei der Planung der Haushaltsansätze 2019 wurde von einer niedrigeren Höhe der Sonderposten im Bereich der **Gymnasien** ausgegangen, weil Erträge beim Schulzentrum Sport fälschlicherweise bei den Oberschulen berücksichtigt wurden, obwohl diese den Gymnasien zuzuordnen sind. Darüber hinaus begründet sich ein Teilbetrag der Mehrerträge in der **PUG 21710** i. H. v. 85 T€ in der ungeplanten Anschaffung von bezuschussten Vermögensgegenständen nach dem Planungszeitpunkt.

In den **Landesmuseumseinrichtungen (PUG 25240)** wurden Konten für die Auflösung von Sonderposten für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen durch neue ersetzt, so dass die Abweichungen (-1.235,8 T€) aus den Planansätzen in den nicht mehr verwendeten Konten resultieren.

In der **PUG 42421** wurden im Jahr 2019 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen i. H. v. 247,5 T€ über dem Planansatz aufgelöst. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe von geförderten Baumaßnahmen insbesondere im Stadtbad und der Schwimmhalle Gablenz.

Die Planansätze in den **PUG 54110** und **54310** setzen sich aus den aufzulösenden Sonderposten aus dem Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten neu aufzulösenden Sonderposten zusammen. Im Jahr 2019 wurden Sonderposten über dem Plan aufgelöst. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen sowie daraus, dass der Abnahmetermin in der Haushaltsplanung insbesondere im zweiten Planjahr des Zweijahreshaushalts nicht immer exakt bestimmbar ist.

Die Abweichung in der **PUG 61120** resultiert aus der gegenüber der Planung höheren ertragsseitigen Auflösung des Sammelsonderpostens aus Zuwendungen für das Jahr 2019. Ursächlich hierfür ist, dass beim Planwert die Auflösung des ab 2018 zu bildenden Sammelsonderpostens nicht berücksichtigt war.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	1.046,1

Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus der höheren Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung von geplanten 41 % auf 42,8 %.

Eine weitere Erstattung erfolgte für asylbedingte Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung für 2018 aus der Revision entsprechend § 46 Abs. 10 SGB II. Da die kreisfreien Städte einen hohen Anteil bei Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund im Vergleich zu den Landkreisen haben, erhalten sie anteilig auch eine höhere Bundesbeteiligung in Umsetzung des § 19 Abs. 1 Nr. 3 SächsAGSGB.

2.1.3. Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.144,9	2.294,9	3.141,4	846,5
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.591,9	1.591,9	1.993,2	401,3
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12,6	12,6	28,3	15,7
Gesamt	3.749,4	3.899,4	5.163,0	1.263,6

Schwerpunkte der Abweichungen*Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	741,4

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) sind die Mehrerträge vorrangig aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 696,0 T€ auf einen zu niedrigen fortgeschriebenen Planansatz 2019 von 1.100 T€ zurückzuführen.

Zum Zeitpunkt der Planung 2019/2020 konnte lediglich die Entwicklung der Erträge aus dem I. Quartal 2018 herangezogen werden (Novellierung des UVG zum 01.07.2017). Ein Zuwachs der Erträge war in dieser Größenordnung nicht absehbar. Ebenfalls war zum Zeitpunkt der Planung 2019/2020 die zügige und effektive Bearbeitung, welche das Ergebnis massiven Aufbaus von Personal in den Jahren 2017/2018 in dem Bereich ist, nicht einkalkuliert.

Weiterhin ist es durch die gute Arbeit mit den Schuldnern gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen nach § 5 UVG zurückzufordern. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 45,4 T€ erzielt.

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
36330	Hilfe zur Erziehung	237,6

Die Mehrerträge in der **PUG 36330** resultieren überwiegend aus gestiegenen Kostenbeiträgen (u. a. Kindergeld), die bei einer stationären Unterbringung in Heimen und Wohngruppen zu erbringen sind, sowie aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. BaföG und Berufsausbildungsbeihilfe). Die höheren Erträge stehen in Korrespondenz mit den höheren Aufwendungen für diesen Bereich.

2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	8.236,7	8.237,2	8.540,0	302,9
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.752,0	23.011,9	21.095,3	-1.916,6
Schülerbeförderungsentgelt	158,0	158,0	168,2	10,2
Gesamt	31.146,7	31.407,0	29.803,5	-1.603,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26310	Musikschule	-585,1
31310	Hilfen für Asylbewerber	-360,6
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	-358,7

Die Mindererträge in der Städtischen Musikschule (**PUG 26310**) resultieren aus einer fehlerhaften Eingabe im Programm Musikschulmanager. Dadurch wurden versehentlich 442,3 T€ den Erträgen 2018 zugeordnet, die aber die Benutzungsgebühren und Entgelte für Instrumentenüberlassung des Schuljahres 2019 betrafen. Weitere Mindererträge folgen aus den Kündigungen der Angebote in den Kindertagesstätten.

Der Rückgang bei den Benutzungsgebühren in der **PUG 31310**, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz geltend gemacht werden, resultiert aus der geringeren Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber gegenüber dem geplanten Umfang. So wurde bei der Planung von durchschnittlich 1.520 belegten Plätzen pro Monat ausgegangen. Tatsächlich waren nur durchschnittlich 1.387 Plätze belegt, für die Unterbringungsgebühren geltend gemacht werden konnten.

Die Reduzierung in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert in der **PUG 54620** aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus steuerlichen Belangen heraus ergeben. Infolgedessen wurden die Benutzungsgebühren der Tiefgarage unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst.

2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	0,00	10.402,4	11.151,1	748,7
Verkauf	710,9	769,8	597,7	-172,2
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.339,1	2.339,1	2.709,8	370,6
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	493,8	1.056,1	1.382,4	326,3
Gesamt	13.723,5	14.567,5	15.841,0	1.273,5

Schwerpunkte der Abweichungen

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	301,4
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	321,5

Der Anstieg in den Erträgen aus Mieten und Pachten in der **PUG 11136** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt ergeben. Infolgedessen wurden Sachkosten des Jobcenters (ursprünglich unter Erstattung sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen geplant) unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst.

Die Erhöhung der Erträge aus Mieten und Pachten der **PUG 54620** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Infolgedessen wurden die Benutzungsgebühren der Tiefgarage unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst, statt wie bisher als Erträge aus Benutzungsgebühren.

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-119,7
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-188,2
27110	Volkshochschule Chemnitz	660,9

In der **PUG 24310** handelt es sich um Mindererträge aus Entgelten für die Nutzung von Internatsplätzen im Sportinternat. Die Planung erfolgt mit der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Im Ergebnis spiegelt sich die tatsächliche Auslastung wider, die geringer war.

Die Kunstsammlungen Chemnitz (**PUG 25220**) generierten weniger privatrechtliche Entgelte für die Benutzung der Museen als geplant. Im Jahr 2019 war die Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Krankheit und einen Stelleninhaberwechsel erst ab Ende des Jahres besetzt. Eine befristete Stellenbesetzung für die Social-Media-Werbung konnte erst ab Februar 2020 erfolgen. Die Erfolge der längerfristigen Ausstellungsplanung und die damit einhergehende Bewerbung über Social-Media-Kanäle lassen sich demzufolge erst in den kommenden Jahren erkennen.

Die Volkshochschule Chemnitz (**PUG 27110**) führt im Auftrag des BAMF verschiedene Migrationskurse durch. Hierfür erhält sie ein Entgelt, das bisher unter den Zuweisungen erfasst wurde. Zum Jahresabschluss 2019 wurden diese Erträge i. H. v. 718,9 T€ aus steuerlichen Gründen in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen umgebucht, so dass an dieser Stelle Mehrerträge ausgewiesen werden. Reduziert werden diese durch Mindererträge von 58,0 T€, die durch ein reduziertes Unterrichtsangebot entstanden sind.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	236,0

Der bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielte Mehrertrag resultiert aus dem Anstieg der Erlöse aus Zwangssicherungshypotheken und Zwangsversteigerungsverfahren. Die Anzahl der erfolgreichen Zwangsversteigerungsverfahren hat aufgrund der Immobiliensituation eine wesentlich bessere Entwicklung genommen als erwartet.

2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Erstattungen vom Bund	129,4	302,2	297,3	-5,0
Erstattungen vom Land	48.589,9	49.718,3	42.442,4	-7.275,9
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.706,1	8.523,8	8.177,7	-346,1
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.767,1	5.767,1	5.621,3	-145,8
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	116,4	772,1	838,1	66,0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	275,9	275,9	178,1	-97,8
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.527,0	5.527,0	4.506,3	-1.020,8
Erstattungen von privaten Unternehmen	839,7	848,0	517,2	-330,9
Erstattungen von übrigen Bereichen	2.142,0	337,0	599,3	262,3
Gesamt	71.093,5	72.071,5	63.177,5	-8.894,0

Schwerpunkte der Abweichungen*Erstattungen vom Land:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-4.808,3
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.039,8
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.538,3

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. In der Planung wurde von durchschnittlich 1.863 Personen ausgegangen, für welche die Asylbewerberpauschale erstattet wird. Tatsächlich wurde für durchschnittlich 1.539 Personen die Asylbewerberpauschale geleistet. Die gesunkenen Erträge stehen mit den geringeren Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und für die Unterbringung der Asylbewerber im direkten Zusammenhang.

Gleichfalls waren die Zuweisungen für Berechtigte nach § 10 Abs. 3 SächsFlüAG und nach § 7 Abs. 2 des Sächsischen Spätaussiedlergesetzes (SächsSpAEG) geringer.

Teilweise konnten die Mindererträge durch höhere Erstattungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 10 Abs. 2 SächsFlüAG kompensiert werden.

Die Abweichungen in der **PUG 34110** resultieren aus den Mindererträgen der Rückerstattung der Unterhaltsvorschussleistungen von Land und Bund.

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes sind am 01.07.2017 in Kraft getreten. Die neuen Gesetzmäßigkeiten verursachten im Haushaltsjahr 2018 einen unerwarteten Anstieg an Fallzahlen, sodass in der Planung 2019/2020 von einem weiteren Anstieg in den Fallzahlen ausgegangen worden ist, der jedoch nicht eintrat. Der Minderbedarf an UVG-Leistungen (Sozialtransferaufwendungen) wurde zur Deckung des Mehrbedarfs im Budget Jugendhilfe eingesetzt und hat zu weniger Erstattungen vom Land und Bund i. H. v. 1.039,8 T€ geführt.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 1.538,3 T€ resultieren vorrangig aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII gegenüber der Planung 2019/2020. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten für die Aufwendungen eines umA in der Regel zu 95 %. Aufgrund der Minderaufwendungen (siehe Punkt 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) sind Mindererträge vom Land zu verzeichnen.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
12510	Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen	-351,1

Es ergeben sich Abweichungen, da bei der Planung von wesentlich höheren zu refinanzierenden Sach- und Personalkosten aufgrund fehlender Erfahrungswerte ausgegangen wurde, als tatsächlich eingetroffen sind. Den geringeren Erträgen stehen somit auch geringere Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen entgegen.

Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-411,6
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-514,2

Der Fehlbetrag in den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in der **PUG 11136** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt ergeben. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Erträge unter Mieten und Pachten abgebildet werden müssen.

In der **PUG 31210** wurde für die Erstattung von Personal- und Personalnebenkosten gemäß der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) mit dem Jobcenter Chemnitz ein Ansatz von insgesamt 3.704 T€ für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme von 3.190 T€. Die Erstattungen erfolgen nach monatlicher Rechnungslegung des tatsächlich entstandenen Personalkostenaufwands (inkl. Nebenkosten) entsprechend der monatlichen Entgeltabrechnung im Hauptamt.

Der Minderertrag i. H. v. 514,2 T€ ist demnach an die allgemeinen Schwankungen der Personalkosten gebunden, die durch Personalfluktuaton, Entgeltausfälle aufgrund Arbeitsunfähigkeit und teilweise unbesetzte Stellen(anteile) geprägt sind. Außerdem kommt es zu organisatorischen und strukturellen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung, sodass es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen kommt, ohne dass die entsprechenden Planansätze übertragen werden.

Dem genannten Minderertrag steht in den Konten des Deckungskreises der Personalkosten ein entsprechender Minderaufwand entgegen.

2.1.7. Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.772,3 2.430,0	2.774,6 2.430,0	2.711,4 2.349,5	-63,2 -80,5
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.380,0	1.390,3	1.505,8	115,5
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	3.400,1 1.300,0	3.400,1 1.300,0	3.418,2 1.300,0	18,1 0,0
Gesamt	7.552,4	7.565,0	7.635,4	70,4

2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	2.123,2	2.123,2	2.497,7	374,5
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	41,5	41,5
Gesamt	2.123,2	2.123,2	2.539,2	416,0

Schwerpunkte der Abweichungen*Aktivierte Eigenleistungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	444,4

Aufgrund fehlender mehrjähriger Datengrundlagen in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2019/2020 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge in der **PUG 11136** zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 haben sich höhere Erträge ergeben. Diese resultieren vor allem aus den begonnenen Maßnahmen Grundschule Südlicher Sonnenberg und Oberschule Hartmannplatz sowie dem Grund- und Oberschulstandort Planitzwiese (Campus).

2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.235,0	12.306,0	12.413,9	107,9
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.227,8	6.227,8	6.242,4	14,6
Säumniszuschläge	885,8	885,8	2.712,2	1.826,4
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2,3	2,3	2,3	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	41,6	41,6	41,6	0,0
Zuschreibungen	20.573,9	20.573,9	27.707,3	7.133,4
Auflösung von Rückstellungen	297,3	1.684,3	3.283,9	1.599,6
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	259,5	259,5
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	141,1	148,8	69,4	-79,4
Gesamt	40.404,9	41.870,6	52.732,6	10.862,0

Schwerpunkte der Abweichungen*Säumniszuschläge:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	1.599,0

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden vom **Kassen- und Steueramt** für verspätete Zahlungen erhoben. Die Höhe der Erträge hängt von der Zahlungsmoral der Schuldner ab. Dabei sind zwar Mehrerträge für geltend gemachte Säumniszuschläge zu verzeichnen, die tatsächlichen Einzahlungen liegen jedoch unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Es handelt sich um einen vorübergehenden Anstieg von Säumniszuschlägen aus der Aufbereitung von Vorgängen aus Vorjahren.

Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 52220, 53510, 53810 und weitere	(Anteile an) verbundene(n) Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.060,6

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den **(Anteilen an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die (Anteile an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter der Bilanzposition 1.d. Finanzanlagevermögen zu finden. Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2019 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis i. H. v. 27.634,5 T€ nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen werden anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2019 wurde eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 20.573,9 T€ im städtischen Haushalt geplant. Im Ergebnis fand eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen i. H. v. 27.634,5 T€ statt. Die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 7.060,6 T€ ist im Wesentlichen auf deutlich bessere Jahresergebnisse bei der VVHC (Zuschreibung von 1.130,5 T€ statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 5.334,6 T€), bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 1.972,4 T€ über der Planzahl), der GGG (Zuschreibung um 1.360,3 T€ über der Planzahl), dem ESC (Zuschreibung um 817,4 T€ über dem Plan) sowie der STC gGmbH (ungeplante Zuschreibung um 766,3 T€) zurückzuführen. Die positive Abweichung bei der VVHC beruht im Wesentlichen auf einem deutlich geringer erforderlichen Verlustausgleich gegenüber der CVAG (rund 7.000,0 T€ Abweichung), so dass fortgesetzt auch ein geringerer Jahresverlust bei der VVHC ausgewiesen werden konnte. Da der Jahresverlust und der geleistete städtische Zuschuss in die Kapitaleinlage sich innerhalb des Eigenkapitals der VVHC verrechnen, ergab sich eine Zuschreibung von 1.130,5 T€. Die Ursache für die Planabweichung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH liegt in der deutlichen Erhöhung der Betriebsleistung, die auf einen Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen zurückzuführen ist. In der Planung war von einer konstanten Leistungsentwicklung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen worden. Die im Jahresabschluss 2019 der GGG vorgenommenen Zuschreibungen auf Sachanlagen der Gesellschaft wirkten positiv auf das Jahresergebnis und erhöhten somit auch die Zuschreibung im städtischen Jahresabschluss gegenüber dem Planwert. Die Zuschreibung beim ESC wurde durch höhere Umsatzerlöse und deutlich günstigere Zinskonditionen erwirtschaftet. Bei der STC gGmbH resultiert die Zuschreibung aus der Wiederauffüllung des durch Verluste stark reduzierten Eigenkapitals.

Auflösung von Rückstellungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	762,8

Die Übererfüllung des Planansatzes in der **PUG 11133** von 762,8 T € resultiert aus Mehrträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Durch den Wegfall der Anmeldebewertung zu diversen Flurstücken im Stadtgebiet Chemnitz konnten Beträge der Verwahrung von Miet- und Pachtzahlungen i. H. v. 292,2 T € aufgelöst werden. Aufgrund vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge konnten auch Rückstellungen i. H. v. 424,3 T € aufgelöst werden.

2.2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	235.230,4	234.978,5	234.513,2	-465,3
Versorgungsaufwendungen	58,0	48,3	41,7	-6,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.016,5	131.006,9	108.813,7	-22.193,1
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	69.617,2	69.617,2	66.861,0	-2.756,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.450,5	4.477,8	3.257,8	-1.219,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	293.142,5	299.024,0	283.899,2	-15.124,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	78.851,9	83.248,3	71.153,7	-12.094,6
Ordentliche Aufwendungen	805.366,9	822.401,0	768.540,4	-53.860,6

2.2.1. Personalaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	19.853,9	19.528,2	19.528,2	0,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	161.554,8	159.663,4	159.487,4	-176,0
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.144,7	4.312,6	4.076,4	-236,3
Beiträge zu Versorgungskassen	16.352,3	16.721,3	16.720,0	-1,2
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	33.023,1	32.791,3	32.739,5	-51,8
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	301,5	540,8	540,8	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	1.420,9	1.420,9	0,0
Gesamt	235.230,4	234.978,5	234.513,2	-465,3

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von 465,3 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in Bewirtschaftung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurden für das Haushaltsjahr 2019 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 233.672,6 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 231.680,9 T€.

Grundlage für die Planung bilden der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im April 2018. Zum 31.12.2019 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 4.027 AE (Planstellen). Darin enthalten ist ein unterjähriger Stellenaufbau in Höhe von 107,925 AE. Zusätzlich wurden 5,725 AE refinanzierte Stellen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans (Projektstellen) unterjährig aufgebaut. Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2019 hingegen auf 3.767 AE. Die Differenz ergibt sich aus 148,8 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 110,4 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden Mittel des Deckungskreises für überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 1.615,9 T€ sowie Sollüberträge i. H. v. 375,7 T€ für folgende Sachverhalte verwendet:

- Krankheits- und Elternzeitvertretungen durch geringfügig kurzfristige Beschäftigungen, Honorarverträge, externe Beauftragungen
- Kompensation von zwingend notwendigen freien Stellen durch externe Beauftragungen
- Deckung von Mehraufwand im Bereich der Jugendhilfe (B-288/2019)

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 231.502,9 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach unter Berücksichtigung von Mittelbewirtschaftungssperren i. H. v. 177,5 T€ um 640 € unterschritten. Die Sperren resultieren aus Mittelüberträgen in den Finanzhaushalt Teil Investitionen für IuK- und Möbelbeschaffungen.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.833,5 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (1.420,9 T€)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (79,1 T€)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ggü. Dritten:
In Bezug auf Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 193 T€, Jobcenter 6,9 T€)
In Bezug auf Abgeltung von Mehrarbeitsstunden gemäß SächsBesG (114,1 T€)
In Bezug auf Nachforderungen aus einer Betriebsprüfung der DRV (19,6 T€)

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2019 i. H. v. insgesamt 379,4 T€.

Die Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes ist vorrangig anhand der folgenden Sachverhalte zu begründen:

- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der guten Arbeitsmarktsituation schlagen sich in einem erhöhten Anteil unbesetzter Stellen sowie Ausbildungsplätze nieder. Besonders betroffen sind davon auch Zweitbesetzungen von inaktiv besetzten Stellen (meist Krankheits- und Elternzeitvertretungen).

- Die Erstattungen aus der U2-Umlage zum Ausgleich der fortgezahlten Entgelte bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind in 2018 auf einem unverändert hohen Niveau (1.448 T€). Ursächlich dafür sind der stetige Zuwachs an jungen Beschäftigten und die steigenden Beschäftigungszahlen in den in Schwangerschaft besonders schutzbedürftigen Berufsgruppen (z. B. Erzieher).

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, die im Rahmen des Jahresabschlusses durch Mittelübertragungen ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt wurden Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 233.779,5 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Aus dem Jahr 2018 wurden hier Mittel i. H. v. 2.916,7 T€ für die Beitragsvorschüsse zur Unfallversicherung in 2018 an die verschiedenen Berufsgenossenschaften sowie die im Januar 2019 fällige Lohnsteuer von Dezember 2018 übertragen. Unter Berücksichtigung dessen sowie von Sollüberträgen und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 235.054,2 T€.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltansatz und dem Finanzrechnungsergebnis von 231.434,9 T€ beträgt (abzüglich der wiederum nach 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.005,5 T€) 613,7 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2. Versorgungsaufwendungen

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
darunter: Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	58,0	48,3	41,7	-6,6
Gesamt	58,0	48,3	41,7	-6,6

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in den PUG Kunstsammlungen Chemnitz und Heimat- und sonstige Kulturpflege.

2.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.324,7	21.642,2	12.283,4	-9.358,8
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.767,7	17.430,8	14.549,1	-2.881,7
Mieten und Pachten darunter: Leasing	13.195,8 65,3	13.315,7 46,6	13.091,0 40,9	-224,8 -5,7
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	43.355,4	43.133,9	41.378,5	-1.755,4
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	12.042,7	13.320,1	8.143,5	-5.176,6
darunter: Haltung von Fahrzeugen	1.618,4	1.980,7	1.840,0	-140,7
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.545,1	2.226,6	1.569,5	-657,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	19.581,3	19.733,9	17.548,8	-2.185,1
darunter: Schülerbeförderung	6.263,1	6.122,9	5.863,6	-259,3
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	46,6	46,6
Sonstige Dienstleistungen	203,8	203,8	203,5	-0,3
Gesamt	124.016,5	131.006,9	108.813,7	-22.193,1

Schwerpunkte der Abweichung*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-3.247,6
21110	Grundschulen	-792,5
21510	Oberschulen	-1.364,2
25320	Tierpark	-318,5
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-456,6
72110	Hochwasser Schulen SE 17	-370,7

Die Abweichung der **PUG 11136** hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Innerhalb der EFRE-geförderten Maßnahme objektübergreifende energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden wurde ein Teilprojekt nicht umgesetzt, was zu Minderaufwendungen i. H. v. 570,0 T€ führte. Zudem konnten einige Maßnahmen nicht abgeschlossen werden, was zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr i. H. v. 397,5 T€ führte.

Für die Sanierung der Feuerlöschleitungen Rathaus wurden aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf ebenfalls Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.588,7 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

Zudem erfolgten Mittelübertragungen zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 493,0 T€.

In den **PUG 21110 Grundschulen und 21510 Oberschulen** konnten Maßnahmen nicht wie erforderlich im Leistungszeitraum 2019 umgesetzt werden. Daraus folgt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur abschließenden Ausführung der Maßnahmen im Jahr 2020.

Dies betrifft neben einer Vielzahl von kleineren Maßnahmen (ca. 132,8 T€) die Deckensanierung Josephinen-OS mit einem Übertrag von 1.056,0 T€.

Zudem erfolgten Mittelübertragungen zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 712,7 T€.

Die Abweichung in der **PUG 25320** i. H. v. -318,5 T€ hat folgende Gründe.

Die geplanten 200,0 T€ für Maßnahmen des Erhaltungsaufwandes im Rahmen des Masterplans des Tierparks wurden nicht in Anspruch genommen. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-173/2019 vom 27.11.2019 wurden anteilige Mittel i. H. v. 104,5 T€ zugunsten der Investitionsmaßnahme „Neuordnung Wirtschaftshof“ übertragen. Daraus ergeben sich zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen.

Im Bereich der Erhaltungsaufwendungen des Tierparks und des Wildgatters sind ebenfalls mehrere Maßnahmen i. H. v. insgesamt 118,5 T€ nicht umgesetzt worden. Zum Beispiel ist die erforderliche Erneuerung der Elektrik im Vivarium, in Verbindung mit der Umstellung auf LED, trotz intensiver Bemühungen durch Fachplaner nicht möglich gewesen. Aus der Anzahl der Rahmenvertragspartner konnten keine geeigneten Firmen gefunden werden. Weiter war für das Verwaltungsgebäude die Sanierung des Treppenhauses geplant, welche nicht umgesetzt werden konnte. Die ebenfalls geplante Maßnahme zur Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes sollte zuvor realisiert werden. Eine vertragliche Bindung im Jahr 2019 war jedoch nicht mehr möglich.

Aufgrund der Erarbeitung eines Konzeptes bezüglich der Anlagen im Wildgatter wurde auch die Maßnahme zum Schutzanstrich des Wisent-Geheges nicht umgesetzt.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf Mittelübertragungen zu Investitionsmaßnahmen im Bereich der Massen- und Freizeitsportanlagen zurückzuführen. Mit Änderungsanträgen der Fraktionen zur Planung 2019/2020 wurden zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunal betriebener Sportstätten zur Verfügung gestellt. Eine Zuordnung zu konkreten Maßnahmen erfolgte im Verlauf des Jahres 2019 u. a. durch Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt investiv, insbesondere für die Maßnahmen Bergablaufbahn im Sportforum (80,0 T€), Studie zum Haus des Sports (150,0 T€), Neubau der Sporthalle Wittgensdorf (20,0 T€) und Herrichtung eines Cricketplatzes (15,0 T€). Dadurch entstehen zwar Minderaufwendungen i. H. v. 265,0 T€, jedoch keine Minderauszahlungen. Analog entstanden durch Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt investiv Minderaufwendungen i. H. v. 28,1 T€ in der Sachsenhalle, im Sportforum und in der Jahnbaude. Zudem konnte die Maßnahme Sanierung der Fassade an der Sporthalle Röhrsdorf durch die Feststellung umfangreicher Mängel im Bereich des Brandschutzes und der Dämmung des Daches nicht planmäßig durchgeführt werden. Um ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 72,3 T€ in das Jahr 2020 übertragen. Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 51,0 T€ resultieren aus der Baumaßnahme Erneuerung Beleuchtung/Zuschauertribüne in der Richard-Hartmann-Halle. Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden als geplant. Die übrigen Minderaufwendungen i. H. v. 40,2 T€ wurden gegen Jahresende 2019 für zu erwartende Havarien zurückgehalten. Vor allem im Sportforum gibt es Probleme mit Rohren und Kanälen. Der Thematik konnte sich jedoch auf andere Weise genähert werden, Havarien blieben dank der Witterung aus.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Planansatz in der **PUG 42410** resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 81,1 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 45,0 T€ für die Erstellung eines Gesamtleitungsplanes im Sportforum sowie aus Mittelübertragungen (echte Deckung) in allen Sportstätten i. H. v. -170,9 T€. Insbesondere eine Mittelübertragung i. H. v. 250,0 T€ zugunsten der Sanierung des Daches der Turnhalle im Eissportkomplex wirkt sich dabei aus.

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung der Hochwassermaßnahmen Annenschule, Gymnasium Einsiedel, Grundschule Harthau und Grundschule Adelsberg als besondere Schadensereignisse dargestellt. Die Maßnahmen konnten zum Teil nicht abgeschlossen werden, sodass es zu einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 331,1 T€ kam.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
36510	Eigene Einrichtungen	-655,6
54110	Gemeindestraßen	-1.144,2
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-218,9
55210	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-412,1

Die Minderaufwendungen für die kommunalen Kitas (**PUG 36510**) sind durch Mittelübertragungen in den Investitionshaushalt entstanden. Im Ergebnishaushalt stand für die laufende Unterhaltung, insbesondere für die Außenanlagen (Freispielflächen, Sandspielflächen) der kommunalen Kindertagesstätten und Horte, ein fortgeschriebener Planansatz i. H. v. 722,3 T€ im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel bei Kita-Baumaßnahmen wurden in den Außenbereichen der kommunalen Kitas 12 Komplettanierungen begonnen, die dringend notwendig waren. Diese Baumaßnahmen in den Außengeländen der Kitas sind als Investition im Haushalt zu verbuchen und nur die Auszahlungen der laufenden Verwaltung werden in den Investitionshaushalt übertragen. Es kommt zu nicht benötigten Minderaufwendungen in dem Bereich.

In der **PUG 54110** ist die Abweichung aus einer Vielzahl von Einzelfallentscheidungen entstanden. Die Wesentlichsten sind die Mittelbereitstellungen in den investiven Bereich (1.141,7 T€). Dies wurde erforderlich zur Umsetzung folgender Baumaßnahmen:
 287,8 T€ zur Untersetzung der Zuwendungen aus dem Programm RL KStB Teil B Pauschalförderung (I-063/2018);
 248,9 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus den Kostensteigerungen bei der Vorbereitung der Baumaßnahme Ausbau des Wittgensdorfer Baches (B-101/2019);
 283,1 T€ für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen, welche aus den Planungsergebnissen dem investiven Bereich zugerechnet werden müssen (Am Rosenhag und Kuchwaldring sowie Brücke Fritz-Matschke-Straße);
 180,0 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus der Submission für die Maßnahme Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof Bahnsteigtunnel aus dem SächsInvStärkG Budget Bund (B-093/2019);
 105,3 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus der Submission für die Uferstützmauer Fabrikstraße (I-034/2019);
 36,6 T€ aus einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen, u. a. zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Amtes mit der Beschaffung von IuK-Technik.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 55110** des Öffentlichen Grüns resultieren überwiegend aus Mittelübertragungen für Investitionen. Auf Grundlage der Änderungsanträge von den Fraktionen wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die dem Ergebnishaushalt zugeordnet wurden. Diese waren größtenteils in den Investitionshaushalt zu übertragen, so u. a. 40 T€ für das Depot für investive Spielgeräte, 52,7 T€ für die Grünflächen und Fußgängerzone Heckertgebiet und 23 T€ für die Erneuerung Holzsteg Lohrstraße. Weitere 80 T€ wurden an das Amt 52 für den Bau des Bolzplatzes Mittelbach übertragen.

In der **PUG 55210** ist die Differenz im Wesentlichen aus der Bereitstellung finanzieller Mittel für den investiven Bereich (396,7 T€) entstanden. Dies betrifft:
 294,7 T€ zur Sicherung der Mehrkosten aus der Submission für die Uferstützmauer Fabrikstraße (I-034/2019);
 50,4 T€ für die Umsetzung der mit einem Fraktionsantrag für den Hochwasserschutz Pleißenbach eingestellten finanziellen Mittel - es wurde festgestellt, dass zwei Brückenbauwerke (Brücke Eschenweg und Brücke Goetheweg) über den Pleißenbach investiv erneuert werden müssen.
 51,6 T€ wurden für die weitere Vorbereitung von kleineren Maßnahmen im investiven Bereich bereitgestellt.

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-111,2

Für die Anmietung des Objektes Fürstenstraße zur Deckung von Zusatzkapazitäten im **Grundschulbereich** wurden Mittel im Jahr 2019 geplant. Die Anmietung erfolgte aufgrund geänderter Schülerzahlen jedoch nicht.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-253,4
21110	Grundschulen	-167,1
36510	Eigene Einrichtungen	-268,3
54110	Gemeindestraßen	-292,8

Im Bereich **Gebäudemanagement und Hochbau, Grundschulen und eigene Kindertageseinrichtungen** konnte eine Einsparung von rund 7 % gegenüber den geplanten Mitteln erreicht werden. Die Abweichungen resultieren aus Minderaufwand bzw. geringerem Verbrauch für Grundsteuer, Strom, Wasser, Niederschlagswasser, Wachschatz, Straßenreinigung, Müll etc. und aus den Gutschriften für Verbrauchsmedien, die seit 2018 nicht als Ertrag gebucht werden, sondern im Aufwand abgesetzt werden müssen.

In der **PUG 54110** beträgt die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz 2,8 %. Diese entsteht aus einer Mittelbereitstellung i. H. v. 85,0 T€ in den investiven Bereich zur Sicherung der Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen (Kalkstraße und Dresdner Straße/Margarethenstraße). Des Weiteren wurde vom ESC für die Abrechnung der Leistungsvereinbarung zum Winterdienst des Jahres 2019 ein Mehrbedarf angezeigt, die entsprechenden finanziellen Mittel wurden gemäß Beschluss B-027/2020 überplanmäßig bereitgestellt. In der Endabrechnung wurden diese Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen, es blieb ein Betrag von 207,8 T€ verfügbar.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11162	Datenverarbeitung und Kommunikation	-605,3
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-281,8
21110	Grundschulen	-481,7
21510	Oberschulen	-1.303,1
23110	Berufliche Schulen	-487,4
36510	Eigene Einrichtungen	-641,8

Die Minderaufwendungen in der **PUG 11162** resultieren überwiegend aus einer Mittelübertragung in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen.

Grund hierfür war, dass in 2019 ein „Enterprise-Agreement“ in Zusammenhang mit Windows 10 und Microsoft-Office abgeschlossen werden sollte. Jedoch konnten bereits vorhandene Windows Pro Lizenzen auf den Gebrauch in der SVC angepasst werden und es wurde somit auf den Abschluss des „Enterprise-Agreements“ im Jahr 2019 verzichtet. Für den Kauf der Lizenzen wurden 400 T€ in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen übertragen.

Im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrates B-142/2018 und B-211/2018 wurden dem Ordnungsamt (**PUG 12211**) außerplanmäßige Mittel i. H. v. 420 T€ für die Videoüberwachung sowie 250 T€ für die Errichtung einer Einsatzkoordinierungsstelle zur Verfügung gestellt.

Davon standen im Jahr 2019 aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres noch 255,1 T€ zur Verfügung.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Zuordnung von Maßnahmen zum investiven Bereich i. H. v. 126,7 T€ sowie aus der nicht vollständigen Inanspruchnahme der geplanten Mittel für Reparaturen an Verkehrsüberwachungsanlagen und der Softwarepflegekosten (84,8 T€). Zudem wurden erneut Haushaltsermächtigungen i. H. v. 61,6 T€ in das Jahr 2020 übertragen, da die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (220,3 T€), **Oberschulen** (939,4 T€) sowie den **Beruflichen Schulzentren** (465,7 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Für die spätere Beschaffung der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in den Grundschulen i. H. v. 242,8 T€ und den Oberschulen i. H. v. 307,8 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. In den Oberschulen wurden 50,0 T€ nicht verausgabt. Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen der Haushaltsplanung für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt wurden. Da durch die Richtlinie zum Digitalpakt erst ab 2020 mit der Ausführung begonnen werden kann, konnten diese Mittel nicht in Anspruch genommen werden.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510 und 23110** begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und Mittelbereitstellungen innerhalb der Schulbudgets. Des Weiteren wurden der SE 17 für die Beschaffung von Verschattungsmöglichkeiten im Sportinternat Mittel i. H. v. 33,7 T€ und dem Jugendamt für den Bereich der Jugendhilfe Mittel i. H. v. 155,6 T€ überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Minderaufwendungen für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen in der **PUG 36510 Eigene Einrichtungen** der Kindertageseinrichtungen resultieren im Wesentlichen einerseits aus der Zuordnung der Mittel zum investiven Bereich (277,2 T€). Andererseits konnten Anschaffungen des beweglichen Vermögens nicht wie geplant in Abhängigkeit von Komplettansanierungen und Neubaumaßnahmen von kommunalen Kindertageseinrichtungen im Leistungszeitraum 2019 umgesetzt werden. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 (336,7 T€) übertragen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-194,5
21510	Oberschulen	-284,9
21710	Gymnasien, Kollegs	-288,2
23110	Berufliche Schulen	-238,7
24110	Schülerbeförderung	-259,3

In der Kontenart sind die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes für den Schulsport, die Aufwendungen für die Ganztagsangebote in den Schulen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für Unterrichtswege enthalten. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (25,5 T€), **Oberschulen** (100,6 T€), **Gymnasien** (125,6 T€), **Beruflichen Schulzentren** (130,5 T€) sowie in der **Schülerbeförderung** (45,0 T€), jedoch keine Minderauszahlungen. Die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes erfolgte nicht im geplanten Ausmaß, daher wurden die geplanten Aufwendungen nicht vollständig verausgabt (Grundschulen 71,9 T€, Oberschulen 13,6 T€, Gymnasien 102,1 T€ und Berufliche Schulzentren 7,5 T€).

Bei der Schülerbeförderung wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der Einsatz von Schulbussen für die Auslagerung von Schulen aufgrund von Baumaßnahmen berücksichtigt, die nicht in geplanter Höhe erforderlich waren. Für die Nutzung des ÖPNV wurden Mittel i. H. v. 182,0 T€ nicht verausgabt, ebenso fielen die Aufwendungen für die besonderen Beförderungsleistungen um 32,3 T€ geringer aus, als geplant. Auch die geplanten Aufwendungen für Unterrichtswege an Grundschulen, die anfallen, wenn der stundenplanmäßige Unterricht an externen Unterrichtsorten durchgeführt wird, wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen (15,0 T€).

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen. Die Ganztagsangebote in den Schulen werden durch das Land mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisung jeweils für das Schuljahr beschieden wird, sind die Restmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 73,7 T€, Oberschulen 162,3 T€ und Gymnasien 38,5 T€). In den Beruflichen Schulzentren werden Umschüler über Bildungsgutscheine des Jobcenters beschult. Diese gelten ebenfalls für das Schuljahr. Die Mittel i. H. v. 88,8 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2020 zur weiteren Verausgabung übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510, 21710 und 23110** resultiert insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets sowie der Bereitstellung zweckgebundener Erträge für die Ganztagsangebote in den Schulen (Grundschulen 107,8 T€, Oberschulen 182,4 T€ und Gymnasien 76,5 T€) und für Bildungsgutscheine in den Beruflichen Schulzentren (148,5 T€). Für die weitere Verausgabung der Fördermittel für die Ganztagsangebote in den Schulen sowie der Mittel aus Bildungsgutscheinen in Beruflichen Schulzentren wurden Haushaltsermächtigungen aus 2018 übertragen (Grundschulen 26,8 T€, Oberschulen 71,1 T€, Gymnasien 26,4 T€, Berufliche Schulzentren 50,9 T€). Für die Weiterführung des Musikprojektes „Braintree academy“ in den Annenschulen sowie den Schulen Schönau/Siegmar wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 53,8 T€ aus 2018 übertragen. Des Weiteren wurden dem Jugendamt überplanmäßige Mittel i. H. v. 160,0 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

2.2.4. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	58.228,7	58.228,7	59.337,2	1.108,5
Einzelwertberichtigung von Forderungen	4.300,6	4.300,6	5.742,4	1.441,8
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	110,7	110,7	103,3	-7,4
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	6.977,3	6.977,3	1.678,2	-5.299,1
Gesamt	69.617,2	69.617,2	66.861,0	-2.756,2

Schwerpunkte der Abweichung

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	265,6
54110	Gemeindestraßen	973,6
54120	Gemeindestraßen Verkehrsgrün	-624,8
54310	Staatsstraßen	288,9

Die Abschreibungen im **Grundschulbereich** setzen sich aus Abschreibungen für unbewegliches (SE 17) und bewegliches (Amt 40) Vermögen zusammen. Die Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen der Grundschulen fielen um 121,1 T€ höher als geplant aus. Ursache sind Kostensteigerungen innerhalb der Baumaßnahmen, die zu höheren Abschreibungsbeträgen führten. Bei den Abschreibungen für bewegliches Vermögen in der **PUG 21110** resultieren Mehraufwendungen i. H. v. 144,2 T€ aus der Verzögerung der Schulbaumaßnahmen Grundschule Mittelbach, Glösa und Borna des Jahres 2018 und der damit einhergehenden Verschiebung der erforderlichen Ausstattungen in das Haushaltsjahr 2019, da die Planung der Abschreibung zum Planungszeitpunkt nur für die planmäßig im Haushaltsjahr vorgesehenen Anschaffungen veranschlagt wird.

Die Planansätze in den **PUG 54110** und **54310** setzen sich aus den Abschreibungen aus dem Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten, neu abzuschreibenden Baumaßnahmen zusammen. Im Jahr 2019 lagen die Abschreibungen über dem Plan. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen sowie daraus, dass der Abnahmeterrin in der Haushaltsplanung insbesondere im zweiten Planjahr des Zweijahreshaushaltes nicht immer exakt bestimmbar ist. In der **PUG 54310** entsteht die Differenz beispielsweise aus der Aktivierung der Neukirchner Straße (zu Kreisverkehr Stollberger Straße). Dieser Abschnitt ist sehr lang und zum überwiegenden Teil in altem Zustand. Das führt zu einer relativ geringen Restnutzungsdauer und damit zu einer hohen jährlichen Abschreibung.

Bei der Abweichung in der **PUG 54120** des Verkehrsgrüns handelt es sich um einen Planungsfehler. Hier wurde eine Streichung im Planansatz versäumt.

Einzelwertberichtigungen von Forderungen:

Einzelwertberichtigungen wurden insbesondere bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf Forderungen aus der Gewerbesteuer. Die Einzelwertberichtigung ist schwer planbar.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln zu berichtigen und damit auf den wahrscheinlichen Stichtagswert abzuschreiben. Die Einzelwertberichtigung ist dann vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar. Sie dient lediglich dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden.

Wertberichtigungen werden erfahrungsgemäß für sämtliche Forderungsarten erforderlich.
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
53510, 53720, und weitere	(Anteile an) verbundene(n) Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-5.299,1

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den (Anteilen an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die (Anteile an) verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2019, Bilanzposition 1.d. Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9).

Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2019 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG m. b. H. sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 6.977,3 T€ geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. -5.299,1 T€ ist im Wesentlichen auf das bessere Jahresergebnis der VVHC zurückzuführen aufgrund des niedrigeren erforderlichen Verlustausgleiches an die CVAG. Statt einer geplanten Abschreibung von 5.334,6 T€ wurde eine Zuschreibung von 1.130,5 T€ auf die Finanzanlage vorgenommen. Diese ergab sich als Saldo des geleisteten städtischen Zuschusses und des eingetretenen Jahresfehlbetrages der VVHC, welche beide das Eigenkapital der VVHC verändern.

2.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.120,0	2.889,6	2.042,8	-846,8
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.330,5	1.588,2	1.215,1	-373,1
Gesamt	4.450,5	4.477,8	3.257,8	-1.219,9

Schwerpunkte der Abweichung

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-846,8

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthält den Schuldendienst für die Kreditermächtigung des Jahres 2018, welche erst zeitverzögert 2020 in Anspruch genommen wurde. Des Weiteren sind in der Planung Zinsen für die Umschuldung des Jahres 2019 veranschlagt. Diese Umschuldung konnte zu einem Zinssatz von 0,0 % realisiert werden, wodurch die geplanten Zinsen nicht benötigt wurden. Auf Basis der Minderaufwendungen erfolgten überplanmäßige Mittelbereitstellungen zugunsten anderer Bereiche (siehe B-346/2019, B-034/2019 und B-048/2019).

Weitere sonstige Finanzaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	-332,2

Hinsichtlich der kaufvertragskonformen Beräumung des Innenstadtquartiers E 3, Baufeld 5 war für die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses eine Abgeltung zu zahlen. Die Höhe der Abgeltung orientierte sich am regulären Ablauf des Mietverhältnisses. Die Mittel wurden innerhalb des Budgets des Tiefbauamtes bereitgestellt und sind Bestandteil des fortgeschriebenen Planansatzes. Die Vereinbarung wurde jedoch erst im Jahr 2020 abgeschlossen, so dass die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen wurde.

2.2.6. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	30,0	29,9	-0,1
Zuweisungen an das Land	0,0	6,1	5,3	-0,8
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.657,9	7.362,6	7.299,8	-62,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	50.913,7	47.265,0	44.313,0	-2.952,0
Zuschüsse an private Unternehmen	3.941,2	2.876,5	1.266,0	-1.610,6
Zuschüsse an übrige Bereiche	79.952,5	80.490,3	77.345,8	-3.144,5
Sozialtransferaufwendungen	106.239,3	111.043,5	105.728,8	-5.314,7
Gewerbesteuerumlage	8.714,4	8.714,4	8.465,7	-248,7
Allgemeine Umlagen	35.730,3	35.242,3	35.159,0	-83,3
darunter: Sozialumlage	35.730,3	35.242,3	35.159,0	-83,3
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.992,7	5.992,7	4.285,5	-1.707,2
Gesamt	293.142,5	299.024,0	283.899,2	-15.124,8

Schwerpunkte der Abweichung

Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen:

In der **Wohnungsbauförderung (PUG 52210)** weicht der fortgeschriebene Ansatz um 1.747,5 T€ vom Planansatz ab. Dies resultiert aus der sachlich korrekten Zuordnung der an anderer Stelle (Zuschüsse für private Unternehmen) geplanten Mittel für einen Vertrag mit dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen. Die übertragenen Mittel wurden vollständig angeordnet.

Die Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenem Plan entsteht in der **PUG 54710** sowohl aus der Verwendung eines nicht korrekten Kontos im Rahmen der Planung, wodurch der Planansatz von 3.884,2 T€ mit einer Mittelübertragung angepasst wurde (bisher unter Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen), als auch aus einem höheren Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Arbeit zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Diese Mehrerträge werden komplett an den VMS weitergereicht.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110	Beteiligung an Theatern	-2.400,0
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung	-500,0

Die von der Stadt Chemnitz beim Freistaat Sachsen beantragten Fördermittel zum „Kulturpakt“ wurden entgegen der Planung entsprechend des Bescheides des SMWK direkt an die STC gGmbH gezahlt. In der **PUG 26110** entstand somit ein Minderaufwand von 2.400 T€. Aufgrund des bereits im Jahr 2018 verbesserten Jahresergebnisses der VVHC (**PUG 53510**) wurde der im Jahr 2018 gezahlte städtische Zuschuss i. H. v. 500,0 T€ für das Jahr 2019 als Vorauszahlung für das Jahr 2019 angerechnet, sodass dieser Betrag vom geplanten städtischen Zuschuss 2019 nicht zur Auszahlung gelangte.

Zuschüsse an private Unternehmen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-1.477,4

Die Abweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-42,1 T€), „Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-750,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-376,6 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-12,3 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-288,5 T€).

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenförderung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Stadtumbauprogramm weicht der fortgeschriebene Planansatz um 627,6 T€ vom Ansatz ab. Ursache sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (73,6 T€) sowie die Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel (554,0 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-750,0 T€) resultiert aus dem unvollständigen Abruf der Zuschüsse durch private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude, da einzelne Vorhaben nur verzögert umgesetzt wurden. Für fortzusetzende Sicherungsmaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen. Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) setzt sich die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz (-73,2 T€) überwiegend aus Mittelübertragungen für die korrekte Zuordnung von Honoraren zu einem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto, aus der Bereitstellung der Zuwendung für die Freilegung Lohrstraße 8 sowie aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 zusammen. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-376,6 T€) ist auf die Nichtdurchführung von Ordnungsmaßnahmen privater Dritter im geplanten Zeitraum zurückzuführen. Infolge dessen wurden Fördermittel für die Verwendung gesperrt (370,0 T€).

Im KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz (78,1 T€) aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für vertraglich gebundene Maßnahmen aus dem Jahr 2018 sowie der korrekten Zuordnung der Aufwendungen für Honorare für das Sanierungsmanagement Altchemnitz. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist auf Minderaufwendungen bei der Maßnahme energetisches Sanierungsmanagement zurückzuführen, in deren Folge die zugehörigen Mittel gesperrt wurden (-12,3 T€).

Im Fördergebiet EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung resultiert die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Ansatz (-56,3 T€) zum einen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für fortlaufende begleitende Maßnahmen, wie Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsmanagement, zum anderen aus der Neuordnung des Planansatzes für Honorare zu einem ab 2019 neu zu verwendenden Konto. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-288,5 T€) ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Förderung kleiner Unternehmen nicht wie geplant im Ergebnishaushalt, sondern investiv realisiert wurde.

Deshalb blieben die geplanten Mittel in den Aufwendungen entsprechend gesperrt, während der Planansatz für die Auszahlungen in den Finanzhaushalt/Investitionen übertragen wurde. Aufgrund fehlender Projektentscheide konnten zudem nicht alle geplanten Projekte, wie die Entwicklung des Gewerbestandortes Altchemnitz, realisiert werden. Die Maßnahme Urban Netzwerk wurde ebenfalls nicht umgesetzt. Für alle noch nicht vollständig realisierten Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-447,6
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-285,0
36210	Jugendarbeit	-224,0
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-396,2
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-909,4
51120	Städtebau	-244,5

In der **PUG 31310** werden Zuschüsse für die Betreuung von privaten Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber sowie für die Integration und soziale Betreuung von Flüchtlingen geleistet.

Die Planung der Aufwendungen für die Gemeinschaftsunterkünfte erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Verträge. Durch eine nicht 100%-ige Auslastung der Einrichtungen sind die Aufwendungen nicht in voller Höhe angefallen.

Die Aufwendungen für die Integration wurden nicht vollumfänglich verausgabt, da die in diesem Bereich vorgesehenen Haushaltsmittel für die Durchführung von Mikroprojekten von den Projektträgern nicht in vollem Umfang abgerufen wurden. Im Weiteren haben sich die Zuschüsse an Freie Träger für die Projekte „Kommunaler Integrationskoordinator“ und „Sprint“ verringert, da geringere Aufwendungen von den Trägern angemeldet wurden.

Im Bereich der sozialen Betreuung von Flüchtlingen begründen sich die Minderaufwendungen durch die Umstellung von Ausschreibungs- zu Bescheidverfahren und einer damit zielgerichteten kostengünstigeren Bezuschussung.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 33110** resultieren hauptsächlich aus geringeren Zuschüssen an Freie Träger nach der Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales –Gesundheit (FRL – JSG) sowie bei den Zuschüssen für ESF-Maßnahmen.

Die verminderten Aufwendungen aus Zuschüssen nach der FRL – JSG stehen im Zusammenhang mit geringeren Abrufen durch die Träger im IV. Quartal 2019 sowie einem für mögliche Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgesehenen Betrag, der nicht angefallen ist. Im Weiteren wurden 250.000 € für das Projekt „Gut.Zusammen.Leben - Stadtteilpiloten“ geplant, die nicht notwendig waren, da dafür Landesfördermittel bereitgestellt wurden.

Von den nicht verausgabten Haushaltsmitteln wurden mit überplanmäßiger Mittelbereitstellung 225,0 T€ (B-334/2019) für den Mehrbedarf im Budget Jugendhilfe übertragen.

Bei den ESF-Einzelvorhaben weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab, weil die Förderungen der Projekte überwiegend in geringerer Höhe bewilligt wurden, als bei der Haushaltsplanung für 2019 angenommen. Außerdem wurde ein Folgeprojekt nicht realisiert (-40,5 T€). Für die übrigen Projekte wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 39,1 T€ übertragen.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 224,0 T€ in der **PUG 36210** Jugendarbeit resultieren u. a. aus einer hohen Fluktuation des Personals bei den Projekten der freien Träger. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich und zudem mit jüngerem Personal, was Personalkosten beim freien Träger einspart. Zudem dienten Minderaufwendungen in der PUG Jugendarbeit zur Deckung des Mehrbedarfes innerhalb des Deckungskreises Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger im Bereich §§ 11 – 14 und 16, 52 SGB VIII.

In der **PUG 36520 Förderung von Kindertagesstätten freier Träger** konnten verschiedene Erhaltungsmaßnahmen der freien Träger in Kindertagesstätten nicht wie geplant in 2019 beendet werden (u. a. in der Kita Ernst-Enge-Straße 4, in der Kita Hohe Straße 6b, in der Kita Am Harthwald 128/130 und in der Kita Yorckstraße 48). Zudem konnten aufgrund von zeitlichen Verzögerungen keine Zuschüsse an freie Träger für die in 2019 geplanten Erstausstattungen der Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Für beide Sachverhalte wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

In der **PUG 42110** ist die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz auf unterschiedliche Ursachen bei Vereinsbaumaßnahmen zurückzuführen. Hauptursächlich für die Minderaufwendungen i. H. v. 909,4 T€ sind im Bereich der direkten Förderung die Förderarten Sanierung von Vereinssportanlagen und Personalkosten. Häufig erfolgt die Veranschlagung von Zuschüssen im Ergebnishaushalt, bei Umsetzung der Prioritätenliste oder Konkretisierung durch die Vereine stellen sich Maßnahmen als investiv heraus, dann entstehen zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen. Im Jahr 2019 wurden Auszahlungsansätze i. H. v. 744,6 T€ für investive Maßnahmen bereitgestellt, insbesondere für die Investitionsmaßnahme Sanierung Kunstrasenplatz Eisenweg der Sportfreunde Chemnitz Süd e. V. (285,0 T€), für den Abschluss der Sanierung des Hartplatzes Forststraße des CPSV (135,6 T€), für die Errichtung eines Luftdruckschießstandes für den Schützenverein Chemnitz e. V. (60,1 T€), für einen Zuschuss an den Eisenbahnersportverein ESV Lok für den Grunderwerb der Immobilie Christian-Wehner-Straße (49,5 T€), für die Erneuerung der Einzäunung verschiedener Sportplätze (143,0 T€), für die Errichtung eines Zwischenbaus Reitsportanlage Röhrsdorf (29,0 T€), für die Kernsanierung des Umkleide- und Sanitärgebäudes Sportplatz Markersdorfer Straße (17,7 T€) sowie für die Klimatisierung der Sporthalle des CPSV Budo e. V. (15,9 T€). Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 154,5 T€ ergeben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen, sodass einige Vereinsmaßnahmen nicht planmäßig im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnten. Um die Maßnahmen im Jahr 2020 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen. Dies betrifft bspw. den TSV IFA Chemnitz e. V. mit der Einzäunung seiner Sportstätte (58,3 T€), die Sanierung des Sportplatzgebäudes des CWSV e. V. (23,1 T€), die Erneuerung der Fenster und Türen im Vereinsheim des CTC KÜchwald e. V. (23,6 T€) sowie die Sanierung des Daches der Sporthalle des SG Handwerk Rabenstein e. V. (49,5 T€).

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz i. H. v. 29,3 T€ resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes.

Die Abweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert aus den Förderprogrammen „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-17,2 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-227,3 T€).

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um -103,3 T€ vom Ansatz ab. Diese Abweichung resultiert überwiegend aus der sachlich korrekten Zuordnung der Planansätze für Honorare zu einem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto, vor allem für die Agentur Stadtwohnen, die Honoraraufstockung der WGS und die Unterstützung des Albertiparkfestes. Die in den Zuschüssen für übrige Bereiche verbliebenen Mittel konnten nur zum Teil an die vorgesehenen Projektträger weitergeleitet werden, da keine weiteren Leistungen im Fördergebiet beauftragt wurden. Daher weicht das Ergebnis um -17,2 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (31,9 T€) resultiert zum einen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Fortsetzung noch nicht vollständig umgesetzter Maßnahmen (40,7 T€). Zum anderen erfolgte die sachlich korrekte Zuordnung des Planansatzes für das Honorar Stadtteilmanagement Wirtschaft (-60,0 T€) zu dem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto.

Für die ESF-Maßnahmen Dienstleistungscenter, Stadtteilmanagement, Medienwerkstatt und Saatgutgarten wurden zusätzlich bewilligte Fördermittel (39,0 T€) und zu deren Kofinanzierung notwendige Eigenmittel (12,3 T€) bereitgestellt.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz (-227,3 T€) resultiert vorwiegend aus Mitteln für geplante, aber nicht realisierte Maßnahmen der Förderprogramme EFRE (Grüne Infrastruktur und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen im Stadtteil Sonnenberg RAPS N „Ideengärten“) und ESF (Urban Farming). Für fortlaufende Vorhaben und Folgeprojekte, wie dem Dienstleistungscenter, dem Permakultur-Lehrgarten, dem Stadtteilmanagement Innenstadt und Süd sowie der Umweltbildung Saatgutgarten, wurden die noch nicht verausgabten Förder- und Eigenmittel zur Finanzierung der Gesamtmaßnahmen in das Folgejahr übertragen (68,4 T€).

Sozialtransferaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-2.677,4
36340	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	-649,2
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.314,1

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in der **PUG 31310** i. H. v. 572,0 T€ resultieren aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets Asyl im Amt 50.

Durch den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern sind die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG nicht in geplantem Umfang angefallen. Durch Änderungen in der Anspruchsberechtigung, insbesondere die Zunahme von geduldeten Personen, die einen höheren Leistungsanspruch haben, fällt die Verringerung der Aufwendungen jedoch niedriger aus, als die gesunkene Erstattung der Asylbewerberpauschale nach dem SächsFlüAG.

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in der **PUG 36340** i. H. v. 649,2 T€ entstanden vorrangig durch weniger Fälle und Fachleistungsstunden als erwartet im stationären Bereich der Personengruppen der jungen Volljährigen (-311,0 T€) als auch bei den seelischen Behinderten nach § 35a SGB VIII (innerhalb von Chemnitz -125,0 T€ und außerhalb von Chemnitz -187,7 T€).

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 1.314,1 T€ resultieren aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII gegenüber der Planung 2019/2020. In der Vergangenheit wurden bereits Clearinghäuser und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII zurückgebaut. Der Rückgang der Fallzahlen spiegelt sich auch in den Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land wider (siehe Punkt 2.1.6).

Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.896,7

In den **Landesmuseumseinrichtungen** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu beplanenden Konten zu Abweichungen bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

2.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	123,1	70,6	70,6	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.648,4	1.715,6	1.425,3	-290,3
Geschäftsaufwendungen	11.907,3	14.430,8	11.032,9	-3.398,0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	858,5	917,8	805,8	-112,0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.032,1	13.274,3	13.255,4	-18,9
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	51.139,0	50.569,4	44.459,9	-6.109,5
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	143,5	2.269,8	103,8	-2.166,0
Gesamt	78.851,9	83.248,3	71.153,7	-12.094,6

Schwerpunkte der Abweichung*Geschäftsaufwendungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	-271,1
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-200,1
51120	Städtebau	-668,2
52110	Bauordnung	-388,9

Im Jahr 2019 wurde bei den Geschäftsaufwendungen der **PUG 11132 des Kassen- und Steueramtes** ein Ergebnis erzielt, das um 271,1 T€ unter der Planung liegt. Durch das städtische Liquiditätsmanagement konnte insbesondere die Zahlung von Verwarentgelten im Jahr 2019 weitgehend vermieden werden.

Die Konzessionsabgabe/Kommunalrabatt von eins energie wurde in 2019 erstmals im Haushaltsplan in der **PUG 11136** ertrags- und aufwandsseitig dargestellt. Aufgrund noch laufender Abstimmungen mit eins energie wurde in 2019 noch nach bisherigem Verfahren (saldiert) gebucht.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis mit insgesamt -668,2 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Das betrifft vor allem das EU-Förderprogramm „URBACT III“ (-323,9 T€) sowie die Fördergebiete „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-171,6 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-108,6 T€), „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-39,5 T€) sowie die Sanierungsgebiete „Brühl Nord SEP“ (-7,0 T€) und „Schloßchemnitz SEP“ (-16,0 T€).

Im EU-Förderprogramm „URBACT III“ resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Ansatz (306,3 T€) aus Haushaltermächtigungen aus dem Vorjahr (12,0 T€), aus der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel für die zweite Phase des Gesamtprojekts URBACT III (281,6 T€) sowie aus der Bereitstellung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost (SUO) für die Verwendung im Rahmen von URBACT III – Transfernetzwerk ALT/Bau Leadpartner (12,8 T€). Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz um -323,9 T€ ab. Für das Transfernetzwerk URBACT III wurde durch die EU ein Gesamtprojektbudget für den Zeitraum vom 04.04.2018 bis 04.12.2020 bewilligt. Die Mittel stehen projektbezogen, nicht in Jahresscheiben zur Verfügung. Demnach sind die in 2019 nicht verwendeten Mittel bis zum Projektende zur Verfügung zu stellen. Bei der Fördermittelsumme handelt es sich nicht nur um Mittel für die Stadt Chemnitz sondern auch um Zuwendungen, die die Stadt Chemnitz als Lead-Partner im Transfernetzwerk an die sechs Partnerstädte weiterreicht. Diese Aufwendungen fallen erst im Folgejahr an. Es wurden daher Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um 258,3 T€ vom Ansatz ab. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus Haushaltsermächtigungen vom Vorjahr sowie aus der Bereitstellung von Fördermitteln und der Übertragung von Eigenmitteln aus der Orts- und Regionalplanung für den B-Plan 84/21 Leipziger Str./Hartmannstr. Außerdem wurde der Planansatz für Honorare sachgerecht zu einem neuen ab 2019 zu verwendenden Konto zugeordnet. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz beträgt -171,6 T€. Es konnten in 2019 einzelne Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsräumen nicht durchgeführt werden. Außerdem wurde die Magistrale M3 - Annaberger Straße in 2019 noch nicht als Fördergebiet anerkannt und somit waren keine Zuwendungen von der Bewilligungsstelle zu erwarten. Minderaufwendungen wurden zur Deckung der Rückzahlung für die Karl-Immermann-Straße an die SAB eingesetzt.

Im KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Ansatz i. H. v. 139,4 T€ aus der sachgerechten Zuordnung des Planansatzes für Honorare in das ab 2019 zu verwendende Sachkonto sowie der Bereitstellung von Fördermitteln u. a. für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes JVA Kaßberg und den Sanierungsmanager Altchemnitz. Im Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung werden Bewilligungen für Einzelprojekte ausgestellt, es erfolgt keine Unterteilung in Jahresscheiben. Demnach wird von der Stadt nicht sofort der volle Zuschuss zugeordnet. Für die in 2019 nicht verwendeten Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen (108,6 T€). Dies entspricht der Abweichung zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ergebnis.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Ansatz im Förderprogramm „EF-RE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (146,4 T€) resultiert überwiegend aus der korrekten Zuordnung der Planansätze für Honorare für die Maßnahmen Stadtteilmanager Wirtschaft, Gebietsmanagement Altchemnitz und Programmbegleitung KU zu dem ab 2019 neu zu verwendenden Sachkonto. Außerdem wurden zusätzliche Fördermittel für die Maßnahme Stadtteilmanagement Wirtschaft durch die SAB bewilligt und bereitgestellt. Das Ergebnis weicht um -39,5 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Diese Mittel konnten durch Verzögerungen in einzelnen Maßnahmen in 2019 nicht verausgabt werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr zur Fortsetzung dieser Maßnahmen übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Baugenehmigungsamtes wurde in der oben genannten Höhe nicht erfüllt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüffingenieuren begründen lässt. Da die Bauherren direkt an die Prüffingenieure zahlten, wurden keine Zahlungsausfälle bei der Stadt Chemnitz geltend gemacht.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-5.197,9
31230	Einmalige Leistungen	-539,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in der **PUG 31210** insbesondere durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 597,4 T€ an das Jugendamt zur Deckung des Mehrbedarfs im Budget Jugendhilfe (B-334/2019) vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus dem Rückgang der Anspruchsberechtigten nach dem SGB II sowie der jeweils zu zahlenden Leistung für Unterkunft und Heizung. Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden teilweise im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs.6 bis 10 SGB II vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen in der **PUG 31230** sind hauptsächlich durch geringere Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten sowie Kosten für die Erstausrüstung von Wohnungen und Bedarf bei Schwangerschaft und Geburt für Leistungsberechtigte nach dem SGB II gesunken.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen durch den Rückgang der Anspruchsberechtigten insgesamt sowie die geringere Anzahl von Fallübergängen vom AsylbLG in das SGB II verringert haben.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-2.187,3

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren wurden im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach § 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde teilweise eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen.

3. Sonderergebnis

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Außerordentliche Erträge				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	383,6	1.235,3	851,7
Wertaufholungen	0,0	0,0	457,8	457,8
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	8,0	7.106,7	7.098,7
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	124,7	124,7
Gesamt	0,0	391,6	8.924,5	8.532,9
Außerordentliche Aufwendungen				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	335,1	555,0	219,8
Abschreibungen im Sonderergebnis	0,0	0,0	2.165,3	2.165,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	685,0	685,0	2.516,7	1.831,7
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	685,0	1.020,1	5.237,0	4.216,9
Sonderergebnis	-685,0	-628,5	3.687,5	4.316,0

Schwerpunkte der Abweichung

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften Erträge	4.817,6
	Liegenschaften Aufwendungen	1.110,9
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten Erträge	2.265,3
	Entwicklung von Gewerbegebieten Aufwendungen	1.357,7

In der **PUG 11133** ergeben sich Aufwendungen i. H. v. 626,1 T€ aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken ergeben sich unter anderem durch den Verkauf des Innenstadtquartiers E 4 Baufeld 1 und 2.

In der **PUG 57130** wurden 2.273,3 T€ Erträge aus Verkäufen an verschiedenen Gewerbegebietsstandorten erzielt. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbegebiete Leipziger Straße (1.462,5 T€), Rottluff (307,4 T€), Nord-Ost-Quadrant (296,5 T€) und Süd-West-Quadrant (158,6 T€). Demgegenüber stehen die Aufwendungen aus der erforderlichen Ausbuchung der in der Bilanz bewerteten Flächen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Abschreibungen im Sonderergebnis:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	1.558,0

In der **PUG 54110** wurde im Zuge der Aktivierung von Neubaumaßnahmen Teilvermögen in Abgang gebracht, u. a. 956,8 T€ für den Neubau des Chemnitzer Modells und 284,4 T€ für den Neubau der Brücke Am Harthauer Bahnhof.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.261,7	12.244,7	43.448,1	31.203,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-35.617,7	-112.382,9	-51.216,8	61.166,1
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.501,5	15.198,5	-8.627,5	-23.826,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	-33.857,5	-84.953,1	-16.396,3	68.556,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	3.770,3	3.770,3
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	202.028,4	202.028,4	202.028,4	0,0
Endbestand an Zahlungsmitteln	122.381,2	117.088,7	189.402,6	72.313,9

4.1. Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	733.636,5	782.804,3	740.979,6	-41.824,7
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	730.374,8	770.559,6	697.531,6	-73.028,0
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.261,7	12.244,7	43.448,1	31.203,4

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2019 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Differenzen der Werte für die zahlungswirksamen Positionen begründen sich grundsätzlich darin, dass offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen bis 31.12.2019 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden konnten.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2018 ist ein Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2019. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2019 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen.

Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2019 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2019 neu gebildeten Haushaltsreste sollen im Jahr 2020 finanzwirksam werden. In dieser Größe ist der Liquiditätsbestand für das nächste Jahr gebunden.

4.2. Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	89.128,4	172.396,9	60.946,6	-111.450,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	124.746,1	284.779,7	112.163,4	-172.616,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-35.617,7	-112.382,9	-51.216,8	61.166,1

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden. Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 76,4 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 12,2 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste (140,8 Mio. €) beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 131,8 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 36 %.

Aus dem Jahr 2019 wurden insgesamt 163,3 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen, davon 150,8 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

4.2.1. Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	78.868,4	161.020,6	52.027,7	-108.992,9
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	21.500,0	21.500,0	21.484,2	-15,8
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	243,8	1.438,1	1.194,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.220,0	10.231,6	6.884,6	-3.347,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	40,0	57,0	94,1	37,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	843,9	502,1	-341,9
Gesamt	89.128,4	172.396,9	60.946,6	-111.450,3

Schwerpunkte der Abweichung

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	-5.417,7
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	2.064,9

Die Abweichung bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen in der **PUG 11133** entstand zum Einen durch Mindereinzahlungen von 282,6 T€ aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken und Mindereinzahlungen von 5.312,0 T€ der Innenstadtquartiere. Der Verkauf der Innenstadtquartiere E 3 Baufeld 5 und 6 und E 4 Baufeld 3 und 4 fand aufgrund der Verschiebung der Beurkundung nicht im Jahr 2019 statt. Im Jahr 2019 erfolgte nur der Verkauf des Innenstadtquartiers E 4 Baufeld 1 und 2.

In der **PUG 57130** entstand die Abweichung aus den Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von unbebauten Gewerbegebietsgrundstücken. Diese Einzahlungen sind nicht planbar und damit nicht Bestandteil der Haushaltplanung. Die erzielten Einzahlungen werden in der nächsten Haushaltsplanung für die weitere Entwicklung von Gewerbegebietsflächen vorgesehen.

4.2.2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	1.177,9	2.709,4	677,6	-2.031,8
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.452,5	4.217,2	868,7	-3.348,5
Auszahlungen für Baumaßnahmen	97.881,4	245.345,4	88.320,2	-157.025,2
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	8.297,5	14.579,0	6.868,9	-7.710,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5,0	25,0	25,0	0,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.931,7	17.903,7	15.403,0	-2.500,7
Gesamt	124.746,1	284.779,7	112.163,4	-172.616,4

Schwerpunkte der Abweichung

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau			
Maßnahmenummer: 1113600003012			
Bezeichnung: GMH, Rathaus Chemnitz, Baumaßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
651,4	975,6	232,2	-743,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (166,5 T€) und Mittelübertragungen i. H. v. 157,7 T€.</p> <p>Die Mittelübertragung war erforderlich aufgrund Kostensteigerungen der Baupreise und der von den Bietern einkalkulierten speziellen Rahmenbedingungen im Gebäude (Parkgebühren, beengte Platzverhältnisse, Baustillstandszeiten während öffentlicher Veranstaltungen) sowie Erhöhung des Versicherungsumfanges.</p> <p>Durch Verzögerungen im Bauablauf durch unvorhergesehene zusätzliche Arbeiten (z. B. zusätzlicher Schacht, welcher brandschutztechnisch verkleidet werden muss) wird die Bauausführung in 2020 fortgesetzt und die erforderliche Haushaltsermächtigung (743,4 T€) nach 2020 übertragen.</p>			

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation			
Maßnahmenummer: 1116200903001			
Bezeichnung: EDV, bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.423,0	2.117,1	362,4	-1.754,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (143,5 T€) sowie durch Mittelübertragungen (505,6 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Einige Vorhaben konnten aufgrund von Ausschreibungsfristen sowie aus Kapazitäts- und Liefergründen nicht im Jahr 2019 realisiert werden. Dies betrifft u. a. die Beschaffung von Microsoft-Office Lizenzen (776,0 T€), den altersbedingten Ersatztausch von PC-Technik (295,0 T€) sowie die Beschaffung von Cisco UCS Bladeservern (82,9 T€).</p> <p>Für diese Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 (1.427,3 T€) übertragen.</p> <p>Des Weiteren wurden 155,1 T€ in das Jahr 2020 übertragen, weil die Leistung im Jahr 2019 erfolgte, jedoch die Zahlung erst im Jahr 2020 realisiert werden konnte.</p>			
PUG: 12610 Brandschutz			
Maßnahmenummer: 1261000012003			
Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Gerätehaus Glösa			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	45,5	45,5	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.652,9	1.132,6	-520,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 1.529,2 T€ sowie Mittelübertragungen i. H. v. 123,8 T€ vom Planansatz ab. Während des Bauablaufes kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Zur Fortsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 520,4 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 35,4 T€ sowie aus einer Mittelübertragung von Mehreinzahlungen i. H. v. 10,1 T€ zur Deckung von Mehrkosten der Baumaßnahme.</p>			

PUG: 12610 Brandschutz			
Maßnahmenummer: 1261000022001			
Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.026,6	510,6	-516,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.977,0	2.955,4	1.041,8	-1.913,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.028,3 T€, überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. -53,4 T€ für die Trassenanbindung der Feuerwache 3 sowie Mittelübertragungen i. H. v. 3,6 T€ vom Planansatz ab.</p> <p>Im Jahr 2019 sollten unter anderem vier Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge beschafft werden. Diese wurden in drei Losen aufgeteilt, ausgeschrieben und vertraglich gebunden. Aufgrund der üblichen Lieferzeiten von mindestens einem Jahr wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.458,4 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p> <p>Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 312,0 T€ wurden z. B. für Messgeräte Strahlenschutz, einen Atemschutzgeräteprüfstand, eine elektroakustische Anlage zur Notfallalarmierung sowie für Steuerungstechnik übertragen.</p> <p>Aus den verfügbaren Mitteln wurden im Jahr 2019 143,1 T€ nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 304,0 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 722,6 T€ zur sachgerechten Zuordnung von pauschalen Fördermitteln, welche in einer anderen Maßnahme geplant wurden. Die Einzahlung der Fördermittel für vier Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge erfolgt erst im Jahr 2020, wofür eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 516,0 T€ übertragen wurde.</p>			

PUG: 12610 Brandschutz Maßnahmenummer: 1261000872001 Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Feuerwehertechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sachsen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.033,7	4.013,5	2.324,0	-1.689,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.628,3	5.472,4	3.555,2	-1.917,2
<p>Der Neubau des FTZ-C wird über das SächsInvStärkG Budget Sachsen gefördert. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 3.343,4 T€, Mittelübertragungen i. H. v. 40,8 T€ sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 460,0 T€, auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-235/2019 vom 25.09.2019, vom Planansatz ab.</p> <p>Im Jahr 2019 erfolgten unter anderem die Fertigstellung des Rohbaus sowie der Fassaden und Dächer der Funktionsgebäude und der Fahrzeughalle. Im IV. Quartal 2019 erfolgte die Ausschreibung weiterer Gewerke wie Tischler, Maler und Fliesenleger. Die Mittel wurden vertraglich gebunden und zur Fortsetzung der Maßnahme Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.917,2 T€ nach 2020 übertragen.</p> <p>Auch die Fördermittel konnten somit im Jahr 2019 nur anteilig abgerufen werden. Aus diesem Grund weicht auch in den Einzahlungen der fortgeschriebene Ansatz vom Planansatz ab. Die Haushaltsermächtigungen für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 2.077,5 T€ wurden in das Jahr 2020 übertragen.</p>			
PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmenummer: 2111000002009 Bezeichnung: GMH Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	867,6	245,5	-622,1
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen setzt sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (708,8 T€) und Mittelübertragungen bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (i. H. v. insgesamt 158,8 T€) zusammen.</p> <p>Im Sommer 2018 wurden im Laufe der Brandschutzmaßnahme erhebliche Bauschäden festgestellt, in deren Folge das gesamte Dachgeschoss nicht mehr für den Hortbetrieb genutzt werden konnte. Deshalb wurde entschieden, den Hortbetrieb in dem bis dahin ungenutzten Obergeschoss einzurichten.</p>			

Die Bauleistungen dazu sind von Sommer 2019 bis Sommer 2020 im Gange und demnach noch nicht fertiggestellt.

Für die im Dezember aufgrund des Gebäudeleerzuges infolge des 2. BA Brandschutz erteilte erweiterte Aufgabenstellung erfolgten Mittelübertragungen bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. zusammen 158,8 T€ für die ausstehende, bauordnungsrechtlich angeordnete Dachsicherung sowie weitere Zusatzleistungen. Ende des Jahres 2019 begann dazu die Ausschreibung und Planung, sodass in der Kürze der Zeit bisher noch keine Untersetzung durch Firmen erfolgen konnte.

Für die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme (622,1 T€) wurde eine Haushaltsermächtigung nach 2020 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002014

Bezeichnung: GMH Heinrich-Heine-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
552,0	1.062,3	30,8	-1.031,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.070,0	2.262,1	179,5	-2.082,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen setzt sich neben dem Planansatz überwiegend aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2018 (1.139,7 T€) sowie überplanmäßiger Mittelbereitstellung aufgrund erweiterter Anforderungen an das IuK-Netz (50,0 T€) zusammen. Bedingt durch den verspäteten Freizug kam es zu einer Verschiebung des Baubeginns von Juli auf September 2019. Dementsprechend konnten in 2019 die geplanten Mittel nicht ausgezahlt werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 i. H. v. 2.082,7 T€ übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (510,3 T€). Durch oben bereits erläuterte Verzögerungen im Bauablauf war ein Mittelabruf in geplanter Höhe beim Fördermittelgeber in 2019 nicht möglich und es kam daher nur zur Realisierung von Einzahlungen i. H. v. 30,8 T€. Die verbliebenen 1.031,4 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002021

Bezeichnung: GMH Grundschule Charlottenstraße 52, Schulbezirk V, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	150,6	0,0	-150,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
251,0	808,5	146,5	-662,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen setzt sich neben dem Planansatz aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (99,2 T€), Mittelübertragungen (58,3 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (400,0 T€) zusammen.

Da die Planungen schneller voranschritten als ursprünglich geplant, konnte durch die Mittelbereitstellung die Jahresscheibe 2020 i. H. v. 400,0 T€ im Rahmen der Beschlussvorlage B-204/2019 vorgezogen werden.

Während der Planungsphase 2 wurde entschieden, dass die Sporthalle mit auf dem vorhandenen Grundstück (und nicht auf dem gegenüberliegenden Grundstück) geplant werden soll. Somit erfolgte eine Erweiterung der Planung, sodass Verschiebungen des Terminplans die Folge waren. Da aus diesem Grund die geplanten Mittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 i. H. v. 662,0 T€ übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002024

Bezeichnung: GMH Grundschule "Südlicher Sonnenberg", Schulbezirk IV, Neueinrichtung, 2 Züge, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
318,0	1.872,7	145,1	-1.727,6

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich überwiegend aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (60,0 T€) und aus mit Beschluss B-204/2019 des Stadtrates überplanmäßig bereitgestellten Mitteln i. H. v. 1.422,0 T€ für Flächenmehrbedarf und Grundstücksankäufe.

Eine planmäßige Realisierung der Auszahlungen war aufgrund der erforderlichen Überplanungen in 2019 nicht möglich. Ebenso konnte der Ankauf der Grundstücke in 2019 aufgrund laufender Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern noch nicht realisiert werden. Deshalb erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen (1.727,6 T€) nach 2020.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002029

Bezeichnung: GMH Grundschule Weststraße, Hochbaumaßnahme KBC

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
75,0	75,0	0,0	-75,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
216,0	1.664,3	691,4	-972,9

<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (179,5 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (1.268,8 T€) durch den Beschluss des Stadtrates B-204/2019. Diese waren aufgrund schulnetzplanerischer Erfordernisse und für Grundstücksankäufe am neuen Grundschulstandort Weststraße erforderlich.</p> <p>Aufgrund von geänderten Flächenanforderungen und anhaltenden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern konnte die Maßnahme in 2019 nicht vollumfänglich realisiert werden, daher erfolgte eine teilweise Übertragung der Haushaltsermächtigungen (895,6 T€) nach 2020.</p>			
<p>PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmennummer: 2111000003000 Bezeichnung: GMH Grundschule Reichenhain, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	805,1	216,9	-588,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.750,0	2.198,6	1.342,8	-855,9
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (319,7 T€) und Mittelübertragungen (128,9 T€).</p> <p>Die Maßnahme war Bestandteil der Planung der Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Aufgrund terminlicher Verzögerungen durch sukzessive Umsetzung der Sanierungsarbeiten unter Schulbetrieb konnten die Arbeiten nicht in 2019 abgeschlossen werden und ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen nach 2020 i. H. v. 855,9 T€ war erforderlich.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2018 (205,1 T€).</p> <p>Aufgrund der terminlichen Verzögerungen konnten in 2019 nur Fördermittel i. H. v. 216,9 T€ abgerufen werden. Für die verbleibenden Mittel (588,1 T€) wurden die Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 21110 Grundschulen Maßnahmennummer: 2111000003003 Bezeichnung: GMH J.-A.-Comenius-Grundschule, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.327,0	1.784,6	-542,4

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (2.257,7 T€) und Mittelübertragungen (69,3 T€), die erforderliche Mehrkosten für Blitzschutz und Anbindung an die Bestandsschule deckten.

Die Containeranlage konnte im August 2019 in Nutzung gehen, sodass für Restarbeiten nur noch Haushaltsermächtigungen i. H. v. 237,9 T€ nach 2020 übertragen wurden. (Aufgrund innergemeinschaftlichen Erwerbs blieben Auszahlungen i. H. v. 292,7 T€ in der Maßnahme verfügbar.)

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000003004

Bezeichnung: GMH Grundschule Harthau, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
552,0	757,5	309,4	-448,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
980,0	1.809,2	910,7	-898,5

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 769,7 T€ sowie Mittelübertragungen (59,5 T€).

Im Bauablauf ergab sich durch Preissteigerungen in allen Bereichen Mehrbedarf, der durch Mittelübertragung ausgeglichen werden konnte. Der verspätete Baubeginn führte auch zu einer Verschiebung des Bauendes, wodurch in 2019 nicht alle geplanten Mittel abfließen konnten. Zur Fertigstellung in 2020 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 898,5 T€ übertragen.

Aufgrund der terminlichen Verzögerungen konnten in 2019 weniger Fördermittel als geplant abgerufen werden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000003005

Bezeichnung: GMH Ludwig-Richter-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	483,9	0,0	-483,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	842,7	44,7	-798,0

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen setzt sich aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (608,8 T€) und Mittelübertragungen (233,9 T€) zusammen.

Die Baumaßnahme der L.-Richter-Grundschule wurde von 2017 bis 2019 mit Eigenmitteln durchgeführt. Die in 2019 beschiedenen Fördermittel dienen nunmehr der Ablösung der Eigenmittel im Programm KomInvest II. Die frei werdenden Eigenmittel konnten zugunsten von Mehrbedarf innerhalb des Förderprogramms bereitgestellt werden.

Zur vollständigen Realisierung der geplanten Leistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 798,0 T€ nach 2020 übertragen. Aufgrund der terminlichen Verzögerungen konnten die Fördermittel in 2019 noch nicht abgerufen werden.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.012,5	833,4	-179,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.401,6	1.541,8	-859,8

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich überwiegend aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2018 (2.386,7 T€).

Durch bereits in den Vorjahren entstandene Verzögerungen im Bauablauf der Komplettsanierung der Schule und dem Neubau der Sporthalle sind insbesondere im Bereich der Außenanlagen noch erhebliche Leistungen offen. Für die ordnungsgemäße Fertigstellung der Baumaßnahme wurde die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 859,8 T€ nach 2020 erforderlich. Entsprechend verzögerte sich auch der Abruf der Fördermittel.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002013

Bezeichnung: GMH Neueinrichtung OS-Campus, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
224,4	390,5	0,0	-390,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
561,0	1.094,2	62,7	-1.031,5

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Mittelübertragungen (533,2 T€).

Der Neubau Campus Planitzwiese wird ein Gebäude, in dem eine Grund- und eine Oberschule unter einem Dach untergebracht sein werden. Die Darstellung erfolgt im Produkt der Oberschulen. Somit wurden alle Ansätze aus dem Produkt Grundschulen im Produkt Oberschulen bereitgestellt.

<p>Bisher wurde das erforderliche VgV-Verfahren umgesetzt und abgerechnet. Für die weitere Durchführung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.030,8 T€ nach 2020 übertragen. Analog zu den Auszahlungen wurden auch bei den Einzahlungen alle Ansätze im Produkt der Oberschulen bereitgestellt und die Haushaltsermächtigungen i. H. v. 390,5 T€ nach 2020 übertragen.</p>			
<p>PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000873000 Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
6.510,0	2.520,0	0,0	-2.520,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
8.680,0	2.948,2	1.657,2	-1.291,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2018 (1.498,2 T€), Mittelübertragungen (-59,9 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (-7.170,1 T€). Im I. Quartal 2019 wurde mit Mail vom 19.02.2019 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme Neubau Oberschule Am Hartmannplatz von 2020 bis in das Jahr 2022 verlängert. Infolgedessen bestand die Möglichkeit, die Jahresscheiben an den tatsächlichen Bauablauf anzupassen. Damit ergab sich eine Reduzierung der Jahresscheiben 2019 und 2020, welche durch Stadtratsbeschluss B-204/2019 für die Deckung anderer Maßnahmen in diesen Haushaltsjahren genutzt werden konnte. Die Reduzierung in 2019 und 2020 wird in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend neu eingeordnet. Es wurden von den geplanten Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.291,0 T€ nach 2020 übertragen.</p>			
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.365,0 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zugunsten anderer Maßnahmen (-5.355,0 T€) entsprechend den dazugehörigen Auszahlungen. Da die Fördermittel wie oben beschrieben noch nicht abgerufen werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen (2.520,0 T€) in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 21510 Oberschulen Maßnahmenummer: 2151000953031 Bezeichnung: GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.202,2	0,0	-1.202,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
84,7	1.812,4	284,2	-1.528,2

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (423,2 T€) und Mittelübertragungen (1.304,5 T€).

Aufgrund eines durchzuführenden VgV-Verfahrens ergaben sich bereits in 2018 neue Zeitrahmen für die Planung und Umsetzung der Maßnahme – die in 2018 entnommenen Mittel aus dieser Maßnahme zugunsten dringender Mehrbedarfe anderer Maßnahmen wurden in 2019 rückgeführt. Aufgrund der Fördermittelbewilligung im Dezember 2019 konnten der Maßnahme außerdem Mittel i. H. v. 1.202,2 T€ zugeführt werden.

Durch den verzögerten Bauablauf wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.528,2 T€ nach 2020 übertragen.

Durch die Fördermittelbewilligung in 2019 ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen. Die erst im Dezember 2019 beschiedenen Fördermittel konnten aufgrund des verzögerten Bauablaufes in 2019 noch nicht abgerufen werden. Daher wurden die Haushaltsermächtigungen vollständig nach 2020 übertragen.

PUG: 21810 Gemeinschaftsschulen, sonstige Alternativmodelle

Maßnahmenummer: 2181000002000

Bezeichnung: GMH Chemnitzer Schulmodell, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
220,0	870,0	87,8	-782,2

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (40,0 T€) und Mittelübertragungen (610,0 T€) zur Deckung von Mehrkosten bei der Sanierung der Sporthalle (200,0 T€) und zur Schulhofsanierung (410,0 T€).

Der Baubeschluss für die Sporthalle wurde im Oktober 2019 vom Stadtrat gefasst. Da danach erst das Ausschreiben der Bauleistungen möglich war, wurden für die Bauausführung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 782,2 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22130 Förderschulen geistig Behinderte

Maßnahmenummer: 2213000003001

Bezeichnung: GMH Förderschule für geistig Behinderte, "Am Zeisigwald" Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	571,1	6,4	-564,7

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich aus Mittelübertragungen (50,0 T€) für die Planungsleistungen (Planungspool) und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung (521,1 T€) gemäß Beschluss B-284/2019 für die Ausführung der Baumaßnahme Containeranlage.

Da dieser Beschluss erst im November 2019 gefasst wurde, war ein Mittelabfluss in 2019 nicht möglich. Für die Bauausführung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 564,7 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22130 Förderschulen geistig Behinderte

Maßnahmenummer: 2213000003004

Bezeichnung: GMH Förderschule für geistig Behinderte, J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
940,0	743,6	83,9	-659,7

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (80,0 T€) und Mittelübertragungen (-276,4 T€). Da innerhalb der Baumaßnahme Leistungen aus dem 2. BA in den 1. BA verlegt wurden (siehe Maßnahme 2213000863000), war die Mittelübertragung notwendig.

Aufgrund der Verzögerungen im 1. BA war der Mittelabfluss auch im 2. BA nicht wie geplant möglich. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 659,7 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22130 Förderschulen für geistig Behinderte

Maßnahmenummer: 2213000863000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.099,6	666,6	-1.433,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
460,0	3.330,9	1.010,5	-2.320,4

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 2.594,5 T€ und Mittelübertragungen (276,4 T€). Da innerhalb der Baumaßnahme Leistungen aus dem 2. BA in den 1. BA verlegt wurden (siehe Maßnahme 2213000003004), war diese Mittelübertragung notwendig.

Durch ein aufwendiges vorgelagertes VgV-Verfahren verzögerte sich der Baubeginn auf Oktober 2018. Diese Änderung im baulichen Zeitrahmen setzt sich auch in 2019 fort, sodass nicht die geplanten Mittel zur Auszahlung kommen konnten. Daher wurden zur Weiterführung der Maßnahme in 2020 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.320,4 T€ übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (2.099,6 T€).

Aufgrund der Änderungen im baulichen Zeitrahmen konnten in 2019 nur Fördermittel i. H. v. 666,6 T€ abgerufen werden. Für die Vereinnahmung der verbleibenden Mittel wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.433,0 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung

Maßnahmenummer: 2215000002000

Bezeichnung: GMH Förderschule für Lernförderung, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
214,1	789,3	62,2	-727,1

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (105,0 T€) und Mittelübertragungen (470,2 T€).

Im Rahmen der Projektplanung wurden Mehrbedarfe festgestellt, die über die Aussteuerung des Förderprogramms KomInvest II gedeckt werden konnten. Verzögerungen im Bauablauf sind durch die umfangreiche Planung der Bauabschnitte und Klärung des Standortes der Auslagerung zustande gekommen. Demzufolge war ein Mittelabfluss in geplanter Höhe nicht möglich.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 727,1 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.360,0	1.360,0	0,0	-1.360,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.600,0	4.027,7	668,6	-3.359,1

<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (647,7 T€) und Mittelübertragungen (-220,0 T€). Zur kurzfristigen Überbrückung von Mehrbedarf wurden Mittel für andere Schulbaumaßnahmen (Chemnitzer Schulmodell, Flemming-GS) bereitgestellt. Die Verzögerungen, welche sich bereits 2018 ergaben (Bestandsfrage der Schulart, Überplanungen im Zusammenhang mit Kostenanpassungen), konnten in 2019 nicht kompensiert werden. Für die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.359,1 T€ nach 2020 übertragen. Aufgrund der genannten Verzögerungen konnten auch die zugehörigen Fördermittel in 2019 noch nicht vereinnahmt werden, sodass die Haushaltsermächtigungen (1.360,0 T€) analog zu den Auszahlungen in das Folgejahr übertragen wurden.</p>			
<p>PUG: 25320 Tierpark Maßnahmennummer: 2532000102002 Bezeichnung: Tierpark, Neuordnung Wirtschaftshof</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	1.156,4	49,3	-1.107,1
<p>Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 550,0 T€ auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-173/2019 vom 27.11.2019 sowie durch eine Übertragung von Mitteln i. H. v. 104,5 T€ zur Finanzierung der Baumaßnahme zur Neuordnung des Wirtschaftshofes.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich vordergründig durch den fehlenden Baubeginn der Baumaßnahme Neuordnung des Wirtschaftshofes. Aufgrund nicht vorliegender Gutachten verzögert sich die Leistungsphase 3 auf das II. Quartal 2020.</p> <p>Im Jahr 2019 wurden ausschließlich Planungsleistungen abgerechnet. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.067,6 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p>			
<p>PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder Maßnahmennummer: 3651000102019 Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Michaelstr. 58, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
605,0	832,1	11,7	-820,4

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (227,1 T€).

Die Zusage der Planungsbüros HLS und Elt zur Weiterführung der Planung dauerte länger als geplant. Aufgrund Bauverzug der Kita W.-Ranft-Str. 72/72a konnten die Auslagerungsobjekte für die Michaelstraße in 2019 nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 820,4 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102027

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Pestalozzistr. 33, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	25,0	0,0	-25,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	1.956,2	530,2	-1.426,0

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 1.239,2 T€ sowie Mittelübertragungen (272,8 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (94,2 T€).

Im Rahmen des Innenausbaus der Kita Pestalozzistraße 33 mussten zusätzliche Beprobungen des Deckenaufbaus mit der statischen Einschätzung der Tragfähigkeit durchgeführt werden. Aus deren Folge fallen zusätzliche bautechnische Maßnahmen (Volumenstromregler, Schalldämpfer, Brandschutzklappen etc.), weitere Beprobungen, Gutachten, Laborgebühren und Planungskosten an. Aufgrund dessen waren Mittelbereitstellungen innerhalb des eigenen Budgets notwendig. Zusätzlich konnte Mehrbedarf nach Ermittlung der Ausschreibungsergebnisse und der zusätzlich erforderliche Austausch der Innentüren im Zusammenhang mit dem Neuaufbau der Fußböden durch frei gewordene Mittel anderer Maßnahmen gedeckt werden.

Für die Teilsanierung der Außenanlagen wirken sich Mittelübertragungen i. H. v. 50,0 T€ aus, mit dem die Eigenmittel und Fördermittel für die Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen nach 2020 (1.426,0 T€) übertragen.

Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirkt sich, im Vergleich zum Planansatz, eine Mittelübertragung i. H. v. 25,0 T€ aus. Diese beruht darauf, dass zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht bekannte Landesmittel nach der VwV Kita Bau für die Teilsanierung der Außenanlagen beantragt und mit Bescheid vom 06.09.2019 bewilligt wurden. Da die Maßnahme nicht mehr in 2019 umgesetzt werden konnte, erfolgte kein Mittelabruf und die Haushaltsermächtigung i. H. v. 25,0 T€ wurde nach 2020 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000102033			
Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Altendorf, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
360,7	1.133,0	0,0	-1.133,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.417,7	1.757,6	-3.660,1
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (4.423,6 T€), Mittelübertragungen (274,7 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (719,5 T€) gemäß B-092/2019 und B-204/2019.</p> <p>Die Mittelbereitstellung für den Neubau der Kita „Fantasia“ in Altendorf wurde u. a. aufgrund des höher geplanten Ausschreibungsergebnisses für den Generalunternehmer notwendig. Mit Zuwendungsbescheid des KSV konnten die verfügbaren Auszahlungen durch eine Aufstockung der Fördermittel zusätzlich um 274,7 T€ erhöht werden.</p> <p>Zu Verzögerungen im Bauablauf kam es aufgrund der Altlastensanierung und durch Probenentnahmen wegen Asbestbefunden. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.660,1 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (497,6 T€) und Mittelübertragungen (274,7 T€) aufgrund der zusätzlichen Fördermittel.</p> <p>Durch die Mehrkosten für die Altlastensanierung wurden für die Entsorgung Fördermittel mit Änderungsbescheid vom 19.11.2019 auf 672,3 T€ erhöht. Der Mittelabruf konnte erst im Dezember 2019 gestellt werden und wurde nicht mehr in 2019 zahlungswirksam.</p> <p>Die auf den Neubau der Kindertageseinrichtung entfallenden Fördermittel wurden mit Bescheid vom 13.11.2019 i. H. v. 921,4 T€ bewilligt und konnten in 2019 nicht mehr abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung von 1.133,0 T€ wurde nach 2020 übertragen.</p>			
PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000863015			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Bund, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita W.-Ranft-Str. 72			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.512,5	0,0	-2.512,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	4.001,5	2.713,7	-1.287,9

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (3.527,5 T€), Mittelübertragungen (10,0 T€) und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (164,0 T€) u. a. gemäß B-204/2019.

Für die Sicherung der Finanzierung einer Fertigteilgarage im Rahmen der Baumaßnahme Generalsanierung Kita W.-Ranft-Str. 72 konnten Mittel i. H. v. 10,0 T€ übertragen werden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 164,0 T€ wurde notwendig aufgrund der Mehrkosten nach Ermittlung des Ausschreibungsergebnisses für die Neugestaltung der Außenanlagen.

Durch einen Wassereintritt kam es zur Verzögerung im Bauablauf. Für die Fertigstellung der Baumaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.287,9 T€ nach 2020 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (2.512,5 T€). Fördermittel konnten aufgrund der Verzögerungen im Bauablauf in 2019 noch nicht vereinnahmt werden, sodass die Haushaltsermächtigungen in voller Höhe nach 2020 übertragen wurden.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000873000

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau, Schlossstraße, Kapazitätserweiterung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.750,0	0,0	-3.750,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.817,3	1.035,0	-3.782,3

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 i. H. v. 4.817,3 T€.

In 2019 konnten für den Bau der Kita im Innenstadtbereich Leistungen i. H. v. 1.035,0 T€ ausgezahlt werden. Zu Verschiebungen im Bauzeitenplan kam es aufgrund der Aufhebung des Loses Holzbauarbeiten (komplette Dachkonstruktion) wegen überhöhten Preisen und die darauf folgende notwendige Neuausschreibung. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.782,3 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (3.750,0 T€).

Fördermittel konnten aufgrund der Verschiebungen im Bauzeitenplan in 2019 nicht vereinnahmt werden, aufgrund dessen werden Haushaltsermächtigungen in voller Höhe nach 2020 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000922505			
Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita A.-Köhler-Str. 91, Hochbaumaßnahme/Förderung Stadttumbau Aufwertung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
385,8	613,2	865,0	251,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
220,0	2.515,7	1.839,4	-676,3
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich neben dem Planansatz aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1.995,7 T€), Mittelübertragungen (240,0 T€) sowie überplanmäßiger Mittelbereitstellung (60,0 T€).</p> <p>Erhöhte Baukosten entstanden durch Planänderungen/Planungsmängel und festgestellte Bauschäden am Bestandsgebäude. Durch zusätzliche Fördermittel konnten der Maßnahme Mittel i. H. v. 60,0 T€ zugeführt werden, zusätzlich waren Mittelübertragungen und Mittelbereitstellungen aufgrund gestiegener Baukosten unumgänglich.</p> <p>Aufgrund witterungsbedingter Bauzeitverschiebung des Loses 1 Abbruch und des Loses 2 Rohbau konnten alle nachfolgenden Gewerke die Ausführungstermine nicht einhalten. Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 676,3 T€ in das Folgejahr übertragen.</p> <p>Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirken sich, im Vergleich zum Planansatz, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 sowie die Mittelübertragung i. H. v. 60,0 T€ aus. Aufgrund der angefallenen Auszahlungen konnten in 2019 mehr Fördermittel abgerufen werden als geplant. Im Gegenzug reduziert sich der für 2020 geplante Fördermittelansatz.</p>			
PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger			
Maßnahmenummer: 3652000402012			
Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita M.-Türpe-Str. 42			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	249,4	149,4	-100,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
217,8	2.432,7	824,5	-1.608,2
Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen und Auszahlungen weicht durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 vom Planansatz ab.			

Aufgrund der späten Bewilligung der Fördermittel des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ im Juni 2017 und des damit verbundenen verspäteten Baubeginns im Januar 2018 beim freien Träger, konnte der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme Komplett-sanierung Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42 erst in 2019 fertiggestellt werden. Der 2. Bauabschnitt begann ebenfalls verspätet und kann erst in 2020 beendet werden. Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen i. H. v. 100,0 T€ als auch bei den Auszahlungen i. H. v. 1.608,2 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000863002

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Am Hang 22

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	921,0	0,0	-921,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.586,0	2.586,0	657,4	-1.928,6

Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 vom Planansatz ab.

Aufgrund der Abläufe konnten in 2019 überwiegend nur Planungs- und Ausschreibungsleistungen erfolgen. Zahlungswirksame Ausführungsleistungen werden überwiegend in 2020 durchgeführt. Aufgrund der geringen Investitionsauszahlungen erfolgte auch noch kein Fördermittelabruf. Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen i. H. v. 921,0 T€ als auch bei den Auszahlungen i. H. v. 1.928,6 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000863003

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Str. Usti nad Labem 197

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.125,0	0,0	-1.125,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	545,0	482,9	-62,1

Die fortgeschriebenen Planansätze für die Einzahlungen und Auszahlungen weichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 vom Planansatz ab.

Die Maßnahme wurde in 2019 bis auf Restleistungen abgeschlossen. Der Fördermittelabruf erfolgt in 2020. Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen i. H. v. 1.125,0 T€ als auch bei den Auszahlungen i. H. v. 60,9 T€ nach 2020 übertragen.

PUG: 42120 Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen			
Maßnahmenummer: 4212000002002			
Bezeichnung: Eissport- und Freizeitzentrum Chemnitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Betonbahn inkl. notwendiger Medien			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
700,0	1.313,2	286,2	-1.027,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 613,2 T€ zurückzuführen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Planungen fortgeführt und der Baubeschluss erarbeitet, sodass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme nach Ende der Eislaufsaison 2019/2020 im März 2020 begonnen werden konnte. Zur Fortführung der Planungs- und Beginn der Bauleistungen im Jahr 2020 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.027,0 T€ übertragen.</p>			
PUG: 42130 Förderung des Sports			
Maßnahmenummer: 4213000012001			
Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
15,0	942,7	39,7	-903,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 927,7 T€.</p> <p>Die Minderauszahlungen resultieren aus der Schlussrechnung des Generalübernehmers. Diese bedurfte umfangreicher Prüfungen. Dabei stellte sich die Forderung des Generalübernehmers als strittiger Betrag dar. Die Aufarbeitung des Inhaltes erfolgt mit anwaltlichem Beistand.</p> <p>Ein Teil der Rechnungssumme wurde im Frühjahr 2020 an den Generalübernehmer ausgezahlt, was die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 i. H. v. 903,0 T€ erforderte.</p>			

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012008			
Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.201,7	0,0	-1.201,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
4.533,7	6.746,0	1.558,5	-5.187,5
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.010,5 T€ und der Zuführung zusätzlicher Fördermittel i. H. v. 1.201,7 T€ zurückzuführen.</p> <p>Im Zuge des zeitintensiven und mehrstufigen Förderverfahrens musste die Baumaßnahme inhaltlich neu ausgerichtet werden. Da förderfähige Bauabschnitte nicht begonnen werden konnten, kam es zu mehreren Vergabestops und in dessen Folge zu umfangreichen Verzögerungen im Bauablauf. Im Mai 2019 begann die bauliche Umsetzung. Diese währt in 2020 fort. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.187,5 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Bewilligung ungeplanter Fördermittel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.</p> <p>Mit Bescheid vom 17.12.2019 wurden der Stadt Chemnitz Fördermittel i. H. v. 4.034,0 T€ für die Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum bewilligt. Infolge der erforderlichen Neuausrichtung der Maßnahme sind die Jahresscheiben 2019, 2020 sowie anteilig 2021 zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Bauabschnittes 1.1 unabdingbar. Die bewilligten Fördermittel des Jahres 2019 i. H. v. 1.201,7 T€ wurden daher per Mittelübertragung in den Auszahlungen bereitgestellt. Da die Einzahlung der Fördermittel im Jahr 2019 nicht mehr erfolgte, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.201,7 T€ in das Jahr 2020 übertragen.</p>			
PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012013			
Bezeichnung: Sportforum, Erweiterung Große Kunstturnhalle			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.010,0	2.002,7	1.268,8	-733,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.400,0	4.736,7	1.679,5	-3.057,2

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.539,5 T€, Mittelübertragungen innerhalb des Budgets sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß Beschlussvorlage B-234/2019 i. H. v. 811,1 T€ zurückzuführen. Die Mittelübertragungen resultieren aus der Bereitstellung von Mehreinzahlungen i. H. v. 858,7 T€ sowie aus der Rückführung der im Jahr 2018 vorübergehend für die Kleine Kunstturnhalle bereitgestellten Eigenmittel i. H. v. 130,3 T€.

Im März 2019 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Infolge von Verzögerungen im Bauablauf, insbesondere wegen Problemen mit unterschiedlichen Gewerken, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.056,1 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der Fördermittelbescheid des SMI zur Erweiterung der Kleinen und der Großen Kunstturnhalle liegt mit Datum 11.12.2018 vor. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus einer Verschiebung der Jahresscheiben. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden weniger Fördermittel beschieden als geplant, im Haushaltsjahr 2019 erfolgte demgegenüber eine höhere Förderung als veranschlagt. Für die noch offene Einzahlung aus der Jahresscheibe 2018 wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. Die Mehreinzahlungen der Jahresscheibe 2019 i. H. v. 858,7 T€ wurden per Mittelübertragung in den Auszahlungen bereitgestellt. Aus der übertragenen Haushaltsermächtigung des Jahres 2018 und der Bereitstellung der Mehreinzahlung ergibt sich die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Für die noch offenen Einzahlungen aus der Jahresscheibe 2019 i. H. v. 733,9 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241006012004

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Komplettsanierung Turnhallen Markersdorfer Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
700,0	700,0	0,0	-700,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.350,0	1.745,0	387,1	-1.357,9

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt hauptsächlich in den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 350,8 T€ begründet. Zusätzlich erfolgten Mittelbereitstellungen i. H. v. 44,2 T€ innerhalb des Budgets, um die Gesamtkosten der Maßnahme zu sichern. Im Jahr 2019 wurden die Vergabeverfahren abgeschlossen, sodass mit der Bauausführung begonnen werden konnte. Zur Sicherung der Finanzierung über den gesamten Zeitverlauf wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.157,9 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die übrigen Minderauszahlungen i. H. v. 200,0 T€ resultieren aus der hinsichtlich den Jahresscheiben abweichenden Fördermittelbewilligung.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die abweichend von der Planung bewilligten Jahresscheiben der Fördermittel zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine um 200,0 T€ geringere Fördermittelbewilligung als geplant. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt dem gegenüber eine höhere Förderung als veranschlagt, sodass sich die Minder- und Mehreinzahlungen in der Gesamtheit der Maßnahme ausgleichen. Die Einzahlungen aus der Jahresscheibe 2019 erfolgten erst im Haushaltsjahr 2020, daher wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 500,0 T€ in das Folgejahr übertragen.			
PUG: 42421 Hallenbäder			
Maßnahmenummer: 4242105872001			
Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.947,5	7.031,8	0,0	-7.031,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.930,0	9.266,3	1.216,7	-8.049,6
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 5.218,2 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 118,1 T€ innerhalb des Budgets für die im Sachzusammenhang zur Baumaßnahme stehenden Themen, wie dem Grundstücksankauf für das Freibadgelände, der Grunderwerbsteuer, dem Kassensystem und der Umsetzung der Badewassertechnik. Im Jahr 2019 wurden die Planungen weiter vertieft und nach Beendigung der Freibadsaison das Areal für die bevorstehende Baumaßnahme vorbereitet, sodass im Frühjahr 2020 der Baustart erfolgen konnte. Zur Fortsetzung der Maßnahme und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8.049,6 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.			
Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird über das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Im Jahr 2019 wurde der Fördermittelantrag entsprechend des voranschreitenden Planungsstandes qualifiziert. Die Prüfung des Antrages seitens des Fördermitelgebers erfolgte über das Jahresende hinaus. Der Zuwendungsbescheid erging erst im Frühjahr 2020. Daher wurden die im Jahr 2019 geplanten Fördermittel i. H. v. 2.947,5 T€ sowie die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.084,3 T€ wiederum in das Jahr 2020 übertragen.			
PUG: 42421 Hallenbäder			
Maßnahmenummer: 4242106012001			
Bezeichnung: Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	837,5	124,3	-713,2

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 i. H. v. 837,5 T€.

Die Maßnahme wurde bereits in 2018 mit Vorplanungen begonnen und in 2019 fortgeführt. Da die Bauausführung erst in den Folgejahren nach Fertigstellung des Schwimmsportkomplexes bzw. der Schwimmhalle „Am Südring“ erfolgen soll, wird der Planungsprozess wegen des langen Prozederes vor Baubeginn dennoch fortgeführt. Auch werden bereits Abstimmungen mit der SAB geführt, um die Fördermöglichkeit zu eruieren. Hierfür bedarf es aussagefähiger Unterlagen, für deren Erarbeitung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 713,2 T€ in das Jahr 2020 übertragen wurden.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112006013003

Bezeichnung: Sanierungsgebiet Augustusburger Straße / Clausstraße SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	553,5	553,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0

Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz ab, da Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten nicht geplant werden. Die Einzahlungen erfolgten durch die Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Augustusburger Straße/ Clausstraße.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112017983001

Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, gemischte Maßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
451,9	556,4	151,9	-404,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
595,3	1.203,6	451,6	-752,0

In den Auszahlungen wurden infolge verspäteter Maßnahmenbeginne bzw. -verzögerungen, insbesondere bei Modernisierungs- sowie Tiefbauvorhaben, Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2019 übertragen. Dies führte zu einem erhöhten fortgeschriebenen Planansatz.

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischer Probleme und daraus resultierender verspäteter Maßnahmenbeginn konnten geplante und vertraglich gebundene Tiefbauvorhaben in 2019 nicht vollständig bzw. einige Maßnahmen im Brühl Nord gar nicht mehr realisiert werden. Dies führte zur Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz bei den Auszahlungen (-128,4 T€).

Die größte Abweichung bei den Auszahlungen resultiert jedoch aus den Modernisierungsmaßnahmen auf dem Brühl (-623,6 T€). Hier verzögerte sich die Bauausführung durch den erforderlichen Wechsel eines Hauptauftragnehmers und das Auftreten von genehmigungsrechtlichen Problemen. Das wiederholte Fehlen von Abrechnungsunterlagen zum Schlussverwendungsnachweis führte zusätzlich zur Verschiebung der Auszahlungen.

Außerdem wurde der Vertrag mit dem Eigentümer der Maßnahme Hermannstraße 5 - 7 von der Stadt aufgelöst, da der Eigentümer selbst nach mehrmaliger Mahnung seinen Pflichten zur Modernisierung nicht nachkam.

Zur Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in den Auszahlungen in das Folgejahr übertragen. Die dafür erforderlichen Fördermittel werden aus der bereits bewilligten Jahresscheibe 2020 zur Verfügung gestellt.

PUG: 53610 Breitbandversorgung

Maßnahmenummer: 5361000222001

Bezeichnung: Breitbandförderung Cluster Süd

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
10.818,2	34.316,2	0,0	-34.316,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
10.818,2	36.661,8	7.815,8	-28.846,0

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 25.843,6 T€ aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ab.

Wegen der erst im I. Quartal 2019 möglichen Ausschreibungen der Gesamtleistungen musste ein großer Anteil der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen werden (28.846,0 T€). Davon wurden Leistungen i. H. v. 1.966,0 T€ im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 23.498,0 T€ ab.

Die endgültigen Zuwendungsbescheide sind durch den Bund und das Land erst im Februar 2020 ausgestellt worden. Damit konnte im Jahr 2019 kein Abruf von finanziellen Mitteln erfolgen.

PUG: 53610 Breitbandversorgung Maßnahmenummer: 5361000222002 Bezeichnung: Breitbandförderung Cluster Nord			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
11.884,3	24.814,6	0,0	-24.814,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
11.884,3	26.525,2	5.023,2	-21.502,0
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 14.640,9 T€ aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ab.</p> <p>Wegen der erst im I. Quartal 2019 möglichen Ausschreibungen der Gesamtleistungen musste ein großer Anteil der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen werden (21.502,0 T€). Davon wurden Leistungen i. H. v. 1.151,1 T€ im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.</p> <p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz aufgrund der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.930,3 T€ ab.</p> <p>Die endgültigen Zuwendungsbescheide sind durch den Bund und das Land erst im Februar 2020 ausgestellt worden. Damit konnte im Jahr 2019 kein Abruf von finanziellen Mitteln erfolgen.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222005 Bezeichnung: Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	691,2	107,0	-584,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.700,0	1.464,0	181,3	-1.282,7
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 236,0 T€ ab. Dies resultiert aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Sicherung des Submissionsergebnisses der Maßnahme Fußgängerunterführung Hauptbahnhof aus dem SächsInvStärkG (-600,0 T€; B-093/2019), der erforderlichen Zuführung von Eigenmitteln zur Deckung von nicht zuwendungsfähigen Kosten (234,0 T€; B-214/2019), der Bereitstellung der Mehreinzahlungen aus den Zuwendungsbescheiden (85,5 T€), Haushaltsresten aus den Vorjahren (108,4 T€) und Deckungen im eigenen Budget (-63,8 T€ für die Finanzierung des Neubaus der Brücke Zschopauer Straße).</p>			

Mit der barrierefreien Umgestaltung von Haltestellen des ersten Teilpakets konnte im Oktober 2019 begonnen werden, das zweite Teilpaket wird erst im Jahr 2020 ausgeschrieben. Dies begründet die erforderliche Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 (1.282,7 T€). Davon wurden Leistungen i. H. v. 53,9 T€ im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Sicherung des Submissionsergebnisses der Maßnahme Fußgängerunterführung Hauptbahnhof aus dem SächsInvStärkG (-400,0 T€; B-093/2019), Mehreinzahlungen aus den Zuwendungsbescheiden (85,5 T€) und die offene Restzahlung (5,7 T€) aus dem Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2017 ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus den zeitlich spät zugestellten Zuwendungsbescheiden. Ein Teilbescheid ist im Juni 2019 eingegangen, der zweite Teilbescheid am 30.12.2019. Für beide Teilbescheide wurden keine finanziellen Mittel abgerufen. Die Haushaltsermächtigung wurde vollständig (584,2 T€) in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000222027

Bezeichnung: Radweg Wüstenbrand Lugau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
647,9	691,9	0,0	-691,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
747,9	888,8	148,9	-739,9

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen (173,4 T€), der Bereitstellung der Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (44,0 T€) und Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-76,5 T€) ab.

Die für die Weiterführung des Baus des Radweges geplanten finanziellen Mittel (647,9 T€) konnten aufgrund der fehlenden Zuwendungen nicht verwendet werden. Haushaltsermächtigungen i. H. v. 92,0 T€ für vertraglich gebundene Mittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 44,0 T€ ab. Dies resultiert daraus, dass der Zuwendungsgeber den aus dem 1. Bauabschnitt des Baus des Radweges entstandenen Mehrbedarf zur Förderung anerkannt hat.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist entstanden, da trotz vielfältiger Bemühungen kein Zuwendungsbescheid für den Weiterbau des Radweges erteilt wurde. Die Restzahlung aus dem Zuwendungsbescheid des 1. BA ist noch offen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000322011			
Bezeichnung: Hochwasserschutzkonzept Würschnitz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
265,0	554,5	328,1	-226,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.575,0	2.865,5	1.221,2	-1.644,3
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 1.290,5 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.206,0 T€), davon 1.000,9 T€ für die Brücke Harthauer Straße, den Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid für die Brücke Am Harthauer Bahnhof (289,5) sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-205,0 T€).</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entstand aus der offenen Schlussrechnung für die Brücke Am Harthauer Bahnhof (268,7 T€). Für die Brücke Klaffenbacher Straße (272,6 T€) konnte aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides keine Ausschreibung erfolgen und der ausgelöste Planungsauftrag nicht weitergeführt werden. Die Maßnahme Brücke Hedwigstraße (829,2 T€) wurde von der Landestalsperrenverwaltung erst im III. Quartal 2020 ausgeschrieben. Für diese Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen (1.404,3 T€), zudem für den erforderlichen Grunderwerb (33,8 T€). 240,0 T€ wurden aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides nicht in das Folgejahr übertragen.</p> <p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 289,5 T€ ab. Dies resultiert aus Mehreinzahlungen für den Bau der Brücke Am Harthauer Bahnhof.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist entstanden, da trotz vielfältiger Bemühungen kein Zuwendungsbescheid für den Bau der Brücke Klaffenbacher Straße erteilt wurde. Die Landestalsperrenverwaltung realisiert die Hochwasserschutzmaßnahme nunmehr ohne den Brückenbau. Die finanziellen Auswirkungen auf die Kostenberechnung mit dem Baubeschluss B-050/2019 werden zurzeit ermittelt.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen			
Maßnahmenummer: 5411000422009			
Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Vetttersstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
173,3	257,3	70,6	-186,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
520,0	953,9	107,6	-846,3

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz in den Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus dem mit dem Baubeschluss B-136/2019 dargestellten Mehrbedarf. In den Einzahlungen konnte eine Erhöhung der Städtebauförderung (84,0 T€) erreicht werden. In den Auszahlungen wurden neben diesen Mehreinzahlungen weitere 295,1 T€ aus dem eigenen Budget bereitgestellt. 54,8 T€ betragen die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Der Ausbau der Vettorsstraße wurde koordiniert mit dem ESC ausgeschrieben. Hier ist die Stadt Chemnitz von den Abläufen der Koordinierungspartner abhängig. Die Vergabe erfolgte erst im III. Quartal 2019. Deshalb mussten 846,3 T€ Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Davon wurden für 124,1 T€ Leistungen im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422013

Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Heimgarten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	355,7	58,3	-297,4

Die Maßnahme musste aufgrund des Submissionsergebnisses neu einzeln veranschlagt werden. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurde davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen unter 400,0 T€ liegt. Die Maßnahme wurde koordiniert ausgeschrieben, das Submissionsergebnis hat nur beim Koordinierungspartner Stadt ein wesentlich höheres Submissionsergebnis erbracht. Damit lag keine Begründung für eine Aufhebung der Ausschreibung vor. Die Maßnahme wurde bezuschlagt und wird durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen zurzeit 560,0 T€.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422014

Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Walter-Klippel-Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.367,0	1.390,0	94,0	-1.296,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen um 23,0 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Die geplanten finanziellen Mittel für den Ausbau der Walter-Klippel-Straße wurden für die Kompensation des fehlenden Zuwendungsbescheides für den Breitbandausbau im gesamten Stadtgebiet gesperrt. Die Maßnahme konnte nicht ausgeschrieben werden.

Die Haushaltsermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen. Die Umsetzung gestaltet sich nunmehr äußerst kompliziert, da mit der Breitbandverlegung im Mai 2020 begonnen werden musste.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422016

Bezeichnung: Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Bahnhofstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	758,0	100,4	-657,6

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen um 258,0 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 43,0 T€ sowie aus einer Mittelübertragung aus eigenem Budget des Amtes 66 i. H. v. 215,0 T€. Auf den Mehrbedarf wurde mit dem Baubeschluss B-232/2019 hingewiesen.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus der Abhängigkeit zum Koordinierungspartner. Die CVAG hat diese Baumaßnahme erst im August 2019 submittiert, deshalb wurde in Höhe der vertraglich gebundenen Mittel von 657,6 T€ eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000622002

Bezeichnung: Chemnitzer Modell

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.052,0	612,4	-439,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
400,0	2.236,5	1.450,9	-785,6

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 1.836,5 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 1.184,8 T€ und den Mittelübertragungen aus Mehreinzahlungen (262,0 T€).

Die weiteren Abweichungen ergeben sich aus nunmehr schlussgerechneten Maßnahmen. Hier mussten 389,6 T€ aus dem eigenen Budget des Amtes für die Beilegung eines Rechtsstreites an der Baumaßnahme Kreisverkehr Altchemnitzer Straße, die Nachzahlung zur Schlussrechnung für die Reitbahnstraße und den Stadlerplatz sowie die Teilschlussrechnung durch den VMS für den Campusplatz bereitgestellt werden.

<p>Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Ansatz um 785,6 T€ ab. Davon entfallen 81,2 T€ auf vertraglich gebundene Mittel mit dem VMS für die Realisierung des Bahnüberganges Gutsberg und die Querung Olbernhauer Straße, die auf Grund von Baurechtsproblemen in 2019 nicht umgesetzt werden konnten und daher in das Folgejahr übertragen wurden. Für in 2019 erbrachte Leistungen erfolgte die Zahlung i. H. v. 704,4 T€ erst 2020. Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 1.052,0 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 790,0 T€, u. a. aus dem Zuwendungsbescheid für den Campusplatz (536 T€) sowie Mittelübertragungen i. H. v. 262,0 T€, u. a. aus Verrechnungen mit dem VMS für die Baumaßnahmen Zentralhaltestelle. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der noch nicht abgeschlossenen Abrechnung der Baumaßnahme Campusplatz mit dem Sächsischen Staatsbetrieb und den noch nicht abgeschlossenen Zuwendungsverfahren im Rahmen der Städtebauförderung.</p>			
<p>PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000722001 Bezeichnung: Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung Baufelder E 3 und E 4</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.670,0	1.418,7	68,9	-1.349,8
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen um -251,3 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 80,9 T€. Dem entgegen steht die Reduzierung des Ansatzes durch eine Mittelbereitstellung für die kaufvertragskonforme Beräumung des Innenstadtquartiers E 3, Baufeld 5. Für die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses war eine Abgeltung zu zahlen. Die Höhe der Abgeltung orientierte sich am regulären Ablauf des Mietverhältnisses. Erschwerend dazu kamen die erforderlichen Kappungen der anliegenden Medien bis Ende Februar 2020. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus der Abhängigkeit zu dem Baugeschehen der Investoren. Das erste Teilflurstück wurde im Dezember 2019 verkauft. Erst nach getätigten Einzahlungen des Verkaufspreises können hier Investitionen durchgeführt werden. Für die teilweise vertraglich nicht gebundenen, aber für die Umsetzung der Investitionen notwendigen finanziellen Mittel in Höhe 1.349,8 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
<p>PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000862004 Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.223,3	766,0	-1.457,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.375,1	685,1	-2.690,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 2.223,2 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre.

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 3.375,1 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre i. H. v. 2.649,9 T€, den überplanmäßig zur Sicherung der aus dem Submissionsergebnis entstandenen Mehrkosten bereitgestellten finanziellen Mittel i. H. v. 630,0 T€ (B-093/2019) sowie einer Mittelübertragung innerhalb der Maßnahmen des SächsInvStärkG Budget Bund i. H. v. 95,2 T€. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz ist entstanden, da der Bauablauf nicht eingehalten werden konnte. Dies resultiert daraus, dass auf die erste Submission kein Angebot eingegangen ist. Nach der erneuten Ausschreibung konnte erst im Mai 2019 mit dem Bau begonnen werden. Daraus begründet sich auch die Abweichung in den Einzahlungen, da der Abruf von Fördermitteln nur mit vorgelegten Rechnungen erfolgen kann.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000872002

Bezeichnung: Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße, SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
808,3	1.595,8	0,0	-1.595,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.077,7	2.077,3	0,0	-2.077,3

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz i. H. v. 787,5 T€ und in den Auszahlungen i. H. v. 999,6 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Im Jahr 2019 wurde die Maßnahme weiter vorbereitet. Dabei konnte der im Herbst 2019 geplante Termin für das VgV Verfahren nicht eingehalten werden. Dies resultiert aus Kapazitätsgründen in der Abteilung. Der Termin für die Angebotsabgabe für das VgV Verfahren musste in das II. Quartal 2020 verschoben werden. Deshalb wurde in Höhe der gesamten Mittel eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000872003

Bezeichnung: Sanierung Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke, Sächs.InvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
916,2	3.214,8	2.004,6	-1.210,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.655,4	4.197,2	2.664,6	-1.532,6

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 2.298,6 T€ und in den Auszahlungen um 2.541,8 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Aufgrund von witterungsbedingtem Bauverzug konnte die Baumaßnahme nicht wie geplant fertiggestellt werden. Der Fertigstellungstermin musste zweimal verschoben werden und liegt nunmehr im Jahr 2020. Damit konnte die Baumaßnahme nicht vollständig abgerechnet werden. Es wurden 1.532,6 T€ Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Für 422,4 T€ wurden Leistungen im Jahr 2019 erbracht. Die Zahlungen wurden jedoch erst im Jahr 2020 realisiert. Die Abweichung in den Einzahlungen ergibt sich, da Zuwendungen nur mit vorliegenden Rechnungen abgerufen werden können.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000942002

Bezeichnung: Förderprogramm Stadtumbau SEP, Lessingplatz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
247,0	247,0	0,0	-247,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
419,8	1.068,4	495,5	-572,9

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen um 648,6 T€ vom Planansatz ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 608,9 T€ für die Gestaltung von drei Straßenabschnitten um den Lessingplatz sowie Mittelübertragungen von 39,7 T€ aus dem Budget des Amtes 66 für den Ausbau der Lessingstraße.

Eine erste Ausschreibung entsprechend des Bauablaufplanes des Baubeschlusses B-241/2018 musste aufgehoben werden, da die angebotenen Preise unangemessen waren. Die Ausschreibung wurde im III. Quartal 2019 wiederholt. Ein Baubeginn konnte daher erst im Jahr 2020 erfolgen. Damit konnten 2019 auch keine Zuwendungen abgerufen werden. Für vertraglich gebundene Mittel i. H. v. 492,1 T€ wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Diese begründen im Wesentlichen die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Mit der Abrechnung der drei Straßenabschnitte um den Lessingplatz wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung um 80,8 T€ günstiger als die Beauftragung erfolgte. Diese finanziellen Mittel werden nicht verwendet.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000322005

Bezeichnung: Brücke Zschopauer Straße über DB AG BW 50.04

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.000,0	2.750,0	2.750,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.000,0	3.772,6	3.165,0	-607,6

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 772,6 T€ ab. Dies resultiert aus den Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (500,0 T€), aus Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (16,6 T€), aus der Kostenbeteiligung des ESC an der Verlegung des Abwasserkanals (250,0 T€) sowie aus einer Mittelbereitstellung aus dem eigenen Budget für den Grunderwerb (7,0 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Erbringung von Leistungen im Jahr 2019, deren Zahlung i. H. v. 506,5 T€ jedoch erst im Jahr 2020 realisiert wurde. Für 102,1 T€ nicht abgerechnete Verträge wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 750,0 T€ ab. Dies resultiert aus Mehreinzahlungen aus dem vorliegenden Zuwendungsbescheid und einer Kostenbeteiligung des ESC an der Verlegung des Abwasserkanals.

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Maßnahmenummer: 5511000362001

Bezeichnung: Umbau Hauptbahnhof Parkeisenbahn

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	393,8	0,0	-393,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
450,0	587,8	37,7	-550,0

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich u. a. durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 (19,8 T€) sowie den Mittelbereitstellungen für notwendige Eigenmittel (74,3 T€) und der nicht geplanten Fördermittelerhöhung (43,8 T€) in 2019.

Das Ergebnis i. H. v. 37,7 T€ beinhaltet vorwiegend Planungsleistungen für die Baumaßnahme.

Der höhere fortgeschriebene Planansatz im Vergleich zum Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus einer Mittelübertragung auf Grundlage des vorliegenden Fördermittelbescheids des Landesamts für Straßenbau und Verkehr vom 05.06.2019. Der Zuwendungsbescheid geht von Gesamtkosten i. H. v. 650.000 € aus. Nach einer ersten Ausschreibung der Maßnahme in 2019 wurden allerdings keine Angebote im Rahmen der avisierten Kosten i. H. v. 650 T€ abgegeben. Die Angebote lagen wesentlich über der Kostenberechnung. Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung aufgehoben und die Maßnahme konnte nicht begonnen werden. Ein Änderungsantrag wurde am 25.10.2019 beim Fördermittelgeber gestellt.

PUG: 55210 öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen			
Maßnahmenummer: 5521000632012			
Bezeichnung: Uferstützmauer Fabrikstraße unterstrom links der Brücke Pfortensteg			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
740,0	1.192,8	556,1	-636,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 452,8 T€ ab. Dies resultiert aus 25,8 T€ Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, der erforderlichen Deckung des Mehrbedarfs aus dem Submissionsergebnis durch Mittelübertrag aus eigenem Budget i. H. v. 400,0 T€ und der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i. H. v. 27,0 T€.</p> <p>Dies wurde in der Vorlage I-034/2019 dargestellt. Der Bauablauf konnte im Rahmen der Haushaltsplanung für das zweite Planjahr des Zweijahreshaushaltes nicht exakt vorhergesehen werden. Die Bauzeit wurde mit einer Fertigstellung im Juni 2020 ausgeschrieben. Aufgrund des Bauablaufes wurden daher für 636,7 T€ vertraglich gebundene Mittel eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722005			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Leipziger Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	8,0	1.462,5	1.454,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
180,0	186,2	26,9	-159,3
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 6,2 T€ ab. Dies resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist entstanden, da die Maßnahme erst in der Vegetationsruhe ab November 2019 begonnen werden konnte, für die vertraglich gebundenen Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p> <p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 8,0 T€ ab. Dies resultiert aus der Umsetzung des BA-007/2019 zur Finanzierung von Hundetoiletten, die aus den Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegebietsflächen erfolgte. Im Ergebnis ergibt sich eine Abweichung i. H. v. 1.454,5 T€. Diese resultiert aus dem Verkauf einer Gewerbegebietsfläche (B-094/2019). Die Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegebietsflächen können nicht geplant werden.</p>			

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722008			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Produktenbahnhof			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.170,0	1.170,0	1,5	-1.168,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.800,0	1.788,2	16,4	-1.771,8
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 11,8 T€ ab. Dies resultiert aus 196,7 T€ Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie Mittelbereitstellungen (-208,5 T€) zur Finanzierung innerhalb des Produktes Entwicklung von Gewerbegebietsflächen (200,0 T€ für den Technologie Campus Süd und 8,5 T€ für den Ausgleich von kleineren Grunderwerbsangelegenheiten).</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich in den Ein- und Auszahlungen aus neuen Überlegungen zur Weiterentwicklung einzelner Gewerbstandorte und dem damit geplanten Weiterverkauf der Flächen an den VMS.</p>			
PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722010			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Technologie Campus Süd			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	820,4	199,2	-621,2
<p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz um 220,4 T€ ab. Dies resultiert aus 20,4 T€ Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie Mittelüberträgen von 200,0 T€ zur erforderlichen Deckung des Mehrbedarfs aus dem Submissionsergebnis.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus dem Abrechnungsstand der beauftragten Firma. Die Baufirma ist zeitlich im Plan.</p>			

PUG: 57310 Ratskeller Maßnahmenummer: 5731000003001 Bezeichnung: GMH Ratskeller, Baumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.579,3	247,3	-1.332,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2018 (1.341,6 T€) und Mittelübertragungen (237,7 T€).</p> <p>Die Mittelübertragung wurde aufgrund der Finanzierung der Hofüberdeckung notwendig, welche ursprünglich im Bauunterhalt geplant wurde.</p> <p>Durch die vielen zusätzlichen baulichen Maßnahmen, die während des Abbruchs zu Tage getreten sind, müssen in den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke die fortgeschriebenen Planungsstände berücksichtigt werden. Dies verzögert den Baufortschritt, sodass Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.332,0 T€ in das Folgejahr übertragen wurden.</p>			
PUG: 72110 Schulen SE 17 Maßnahmenummer: 7211000003003 Bezeichnung: Besondere Schadensereignisse Schulen, Hochwasser, SE 17, Grundschule Harthau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	528,0	0,0	-528,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	257,8	97,9	-159,9
<p>Die Maßnahme wurde im August 2019 baulich fertiggestellt. Da der Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch den Fördermittelgeber zum Jahresabschluss 2019 noch ausstand, wurden bei den Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 159,9 T€ zur Absicherung von möglichen Fördermittelausfällen bzw. -rückzahlungen in das Folgejahr übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (528,0 T€).</p> <p>Da noch Prüfungen zu relevanten Unterlagen für den Abruf erfolgen, konnten die Fördermittel in 2019 noch nicht realisiert werden. Infolgedessen werden die Haushaltsermächtigungen in voller Höhe nach 2020 übertragen.</p>			

4.3. Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.290,0	50.990,0	25.640,0	-25.350,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.791,5	35.791,5	34.267,5	-1.524,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.501,5	15.198,5	-8.627,5	-23.826,0

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält die Kreditermächtigung des Jahres 2019 i. H. v. 17.150 T€ sowie 17.140 T€ für Kredite, deren Zinsbindungsfrist ausläuft und die demzufolge zur Umschuldung vorgesehen waren. Im Fortgeschriebenen Planansatz ist zusätzlich die Kreditermächtigung aus den Jahren 2017 i. H. v. 8,5 Mio. € und 2018 von 8,2 Mio. € enthalten, für welche ein Haushaltsrest gebildet worden war. In 2019 erfolgte die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2017 i. H. v. 8,5 Mio. € sowie die planmäßige Umschuldung aller Kredite mit auslaufender Zinsbindung. Im Jahr 2019 war ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Investitionen vorhanden. Zur Vermeidung von Verwarentgelten wurde daher auf weitere Kreditaufnahmen verzichtet und die Ermächtigungen i. H. v. 25.350 T€ nach 2020 übertragen.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält eine ordentliche Tilgung i. H. v. 18,6 Mio. €, eine Rückzahlung aus Umschuldung von 17.140 T€ sowie eine außerordentliche Tilgung von 20 T€. Im Ergebnis konnten 1,5 Mio. € ordentliche Tilgungsleistungen eingespart werden. Der Grund hierfür liegt sowohl an der Übertragung der Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 in das Haushaltsjahr 2020 sowie der zeitverzögerten Realisierung der Umschuldungen.

5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die wichtigste Entscheidung für Chemnitz im Jahr 2019 fiel erst im letzten Monat des Jahres, am 12. Dezember. Eine europäische Jury wählte Chemnitz aufgrund des abgegebenen Bewerbungsbuchs, dem sogenannten Bid Book, sowie einer Präsentation vor der Jury in die zweite Runde der deutschen Bewerberstädte für den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Voraussichtlich im Oktober 2020 wird die endgültige Entscheidung fallen, welche deutsche Stadt den Titel im Jahr 2025 tragen wird.

Viele städtische Entscheidungen, die im Jahr 2019 auf den Weg gebracht oder auch realisiert wurden, stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Bewerbung. Kulturelle Angebote stehen dabei im besonderen Fokus. So ist für die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt besonders die Neufassung der Kulturstrategie von Bedeutung, die im Januar 2019 unter der Überschrift „Kultur Raum geben“ vorgestellt wurde.

In den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie Stadtentwicklung gab es grundlegende Entscheidungen und Weichenstellungen. Am 6. Mai startete der Breitbandausbau in Einsiedel. Insgesamt werden bis Ende 2020 rund 75 Millionen Euro investiert. 90 Prozent der Kosten werden von Bund und Land getragen. Beispielhaft genannt für die vielen Straßenbaustellen seien die Fortführung der Sanierung der Kaßbergauffahrt sowie der Neubau der Brücke über die Bahngleise an der Zschopauer Straße. Ebenso erfolgte der Baubeginn für die Stufe 4 des Chemnitzer Modells.

Im Hochbaubereich wurde vor allem in Schulen und Kitas investiert. So begannen unter anderem die Bauarbeiten für die neue Oberschule am Hartmannplatz. Die Flemming-Grundschule wurde nach zwei Jahren Sanierung wiedereröffnet. Allein drei Spatenstiche gab es für den Neubau von Kindertageseinrichtungen. Wegweisend in diesem Zusammenhang sind auch zwei Beschlüsse des Stadtrates: Zum einen gibt es in Chemnitz seit April 2019 ein kostenloses Vorschuljahr. Zum anderen beschloss der Stadtrat, dass die Stadt Chemnitz zukünftig wieder selbst Erzieherinnen und Erzieher ausbilden wird.

Im Sportbereich wurden und werden allein 7 Millionen Euro in die beiden Kunstturnhallen im Sportforum investiert, davon rund 4,2 Millionen Euro an Fördermitteln. Während die Kleine Kunstturnhalle nach umfangreicher Sanierung wieder genutzt werden kann, begannen an der Großen Kunstturnhalle die Sanierungsarbeiten. 1,5 Millionen Euro flossen in die Sanierung der Turnhalle in Klaffenbach.

Chemnitz war im Jahr 2019 wieder Gastgeber für verschiedene Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben ist dabei „Kosmos Chemnitz“. Rund 50.000 Menschen besuchten an mehr als 40 Orten Lesungen, Diskussionsrunden, Ausstellungen und Konzerte. Gastgeber war Chemnitz auch für die Jahrestagung des PEN-Zentrums Deutschland und den Bundeswettbewerb „Jugend forscht“.

6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2019 insbesondere aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche von der nicht abschätzbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängig sind.

Für die Erwirtschaftung der Erträge betrifft das die Steuereinnahmen am signifikantesten.

So besteht beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der Corona-Pandemie und dem kurzzeitigen Einbruch bei den Bruttolohn- und Gehaltssummen in Deutschland das Risiko, dass im Haushaltsjahr 2020 ca. 6,2 Mio. € geringere Erträge erzielt werden als 2019.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer besteht infolge der Corona-Pandemie und dem kurzzeitigen Einbruch bei der Binnennachfrage und entsprechenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland ein Risiko, welches durch die Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 verschärft wird.

Bei der Gewerbesteuer werden aufgrund der Corona-Pandemie und den daraufhin in Vielzahl gestellten Anpassungsanträgen Mindererträge im Jahr 2020 i. H. v. ca. 30 Mio. € gegenüber dem Planansatz erwartet. Wie sich die Situation der Steuerpflichtigen in den kommenden Monaten entwickelt, kann aktuell nicht prognostiziert werden.

Da beim Land noch stärkere Einbrüche hinsichtlich der Steuereinnahmen zu erwarten sind, ist ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Chemnitz in den Folgejahren wahrscheinlich.

Bezüglich der Vergnügungsteuer waren infolge der Corona-Pandemie die Spielhallen in Chemnitz in Vollzug ordnungsrechtlicher Verfügungen über zwei Monate komplett geschlossen. In diesem Zeitraum wurden keine steuerpflichtigen Erträge erwirtschaftet. Es besteht das Risiko eines Ausfalls an Vergnügungsteuer i. H. v. ca. 200 T€.

Im Finanzhaushalt besteht grundsätzlich das Risiko, dass infolge der Corona-Pandemie und entsprechender Liquiditäts- bzw. wirtschaftlicher Probleme von Abgabepflichtigen festgesetzte Steuerbeträge verspätet gezahlt werden oder ausfallen. Auch steigende Anzahlen von Insolvenzfällen sind möglich.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungsteuer besteht dieses Risiko ferner wegen gewährter Stundungen.

Auch für die städtischen Unternehmen bedeuten die nicht oder nur teilweise realisierbaren Erträge die größten Risiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind pro Unternehmen sehr verschieden und in Gänze noch nicht vollständig bezifferbar. Insbesondere hängen sie vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme eines regulären Geschäftsbetriebes ab. Die städtischen Unternehmen sind von den Corona-Soforthilfen des Bundes und des Freistaates weitgehend ausgeschlossen. Ausnahmen gibt es beim erweiterten Kurzarbeitergeld und bei Entschädigungsansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz. Den wegbrechenden Erträgen stehen Aufwendungen gegenüber, die in der Regel nicht im erforderlichen Maße abgesenkt werden können. Mit Stadtratsvorlage B-116/2020 wurden bereits für die Unternehmen C³, EFC, STC gGmbH und VVHC (Zuschuss für CVAG) die Zuschüsse erhöht, um Insolvenzen bzw. Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Neben den städtischen Unternehmen, die auf städtische Zuschüsse angewiesen sind, zieht die Corona-Pandemie auch bei weiteren städtischen Gesellschaften starke negative wirtschaftliche Auswirkungen nach sich. Dies kann sowohl zu Reduzierungen geplanter Gewinnabführungen als auch zur Verminderung des Eigenkapitals durch negative Jahresergebnisse führen. Beides kann auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nach sich ziehen.

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben auch die Mietausfälle aufgrund von Schließungen bzw. Nutzungsbeschränkungen der städtischen Objekte.

Zu den ohnehin stark rückläufigen Erträgen kommen neben den bereits aufgeführten Zuschusserhöhungen weitere Mehraufwendungen in einem noch unüberschaubaren Ausmaß.

So gibt es im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie vor allem bei der Bewirtschaftung enorme Kostenzuwächse durch erhöhte Reinigungsleistungen und zusätzliches Sicherheitspersonal.

Außerdem bleibt abzuwarten, welche Unterstützung in Not geratene Vereine über die in der Beschlussvorlage B-116/2020 beschlossenen Hilfsangebote hinaus noch beantragen.

Darüber hinaus hat die Stadt während der Zeit der coronabedingten Schließung von Kitas bzw. während des Notbetriebs vom 18.03.2020 bis 30.04.2020 auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Anstelle der Elternbeiträge erhielten die freien Träger zusätzliche Zuschüsse von der Stadt i. H. v. ca. 730 T€ je Monat. Eine Teilfinanzierung der Zuschüsse ist durch das Land angekündigt.

Die Entwicklungen am Finanz- und Zinsmarkt sind aufgrund der Corona-Pandemie noch schwerer einzuschätzen als in den Vorjahren. Ein niedriger Liquiditätsbestand kann zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten führen.

Weitere Risiken bestehen für folgende Themen:

- **Steuererträge und Nebenforderungen**

Hinsichtlich der Zinsen zur Gewerbesteuer nach § 233 AO sind beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zwei Verfassungsbeschwerden zu der Frage anhängig, ob der gesetzliche Zinssatz des § 238 Abs. 1 AO für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen von 0,5 % für jeden Monat verfassungswidrig ist.

Die ausstehende Entscheidung des BVerfG birgt ein erhebliches Ausgabenrisiko. Der Stadt Chemnitz droht eine Haushaltsbelastung aus den zu erstattenden Nachzahlungszinsen auf die Gewerbesteuer und aus den vorläufig festgesetzten und ggf. nicht mehr zurückforderbaren Erstattungszinsen.

- **Städtische Unternehmen**

Bei der VVHC besteht ein Risiko aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG. Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC auf einem gleichbleibenden Niveau verstetigen soll. Für die CVAG sind weitere finanzielle Mehrbelastungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 zum Nahverkehrsplan (B-002/2016), der weitere Angebotsausweitungen im ÖPNV beinhaltet (Bausteine 2017+ erweitert) sowie die allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere aus Tarifierhebung) zu decken.

- **Sozialhilfe**

1. Hilfe zur Pflege (stationär und ambulant)

In der Hilfe zur Pflege war die Haushaltsplanung 2019/2020 aufgrund der nicht abzusehenden Entwicklungen, die durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III ausgelöst wurden, erschwert.

Seit Mitte des Jahres 2018 steigen die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen kontinuierlich an, in stärkerem Maße erhöhen sich die Einzelfallkosten aufgrund der stetigen Steigerungen der Kostensätze in den Einrichtungen. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2019 und in den ersten Monaten des Jahres 2020 fortgesetzt.

Besonders durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Pflege und zur Finanzierung der Ausbildung (Ausbildungsumlage) erhöhen sich die Pflegekosten kontinuierlich. Die Kostensätze in jedem Pflegeheim werden in den Vergütungssatzverhandlungen mit den Pflegekassen in der Regel einmal jährlich neu verhandelt und an die Kostensteigerungen bei Personal (Tarifverträge) und den Sachkosten angepasst.

Die steigenden Kostensätze werden nach dem gegenwärtigen System nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgefangen; diese haben sich zuletzt zum 01.01.2017 erhöht. Die Mehrkosten sind somit allein durch die Pflegebedürftigen bzw. den Sozialhilfeträger zu tragen.

Auch die Verbesserungen bei der Heranziehung unterhaltsverpflichteter Kinder für die Pflegeheimkosten der Eltern wirken sich erhöhend auf die Entwicklung der Fallzahlen aus. Seit dem 01.01.2020 werden nur noch Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern geltend gemacht, die ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € haben.

Prognostisch wird der Planansatz 2020 für die vollstationäre Pflege um mindestens 850 T€ überschritten werden.

2. Eingliederungshilfe (EGH)

In der Eingliederungshilfe ist am 01.01.2020 die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Damit ist die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe nach dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX übernommen worden. Die Systematik der Leistungen der Eingliederungshilfe ist damit neu geordnet und der Kern der Reform – die Trennung von Fach- und Existenz sichernden Leistungen – ist gesetzlich umgesetzt worden. Auch neue Leistungen sind aufgenommen worden, so beispielsweise die Assistenzleistungen.

Für die Menschen mit Behinderung sind weiterhin die Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz verbessert worden.

Im Trend ist auch unter den neuen gesetzlichen Regelungen ein Ansteigen der Aufwendungen zu verzeichnen.

Nach dem SächsAGSGB bleibt der KSV weiterhin für die Fachleistung der EGH in den besonderen Wohnformen (die bisherigen stationären Einrichtungen und das ambulant betreute Wohnen) sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung in diesen Wohnformen zuständig. Jedoch erstreckt sich die Zuständigkeit nicht mehr, wie bisher, auch auf die weiteren gleichzeitig erbrachten Hilfen. Das bedeutet, dass bspw. für die Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Blindenhilfe oder ambulante EGH nun die örtlichen Träger zuständig sind. Die Stadt Chemnitz hat ca. 70 Fälle vom KSV übernommen.

3. Bildungs- und Teilhabepaket

Am 21.03.2019 hat der Bundestag mit dem Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) u. a. Änderungen zum Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Das Gesetz ist am 01.08.2019 in Kraft getreten und verbessert die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, um die Inanspruchnahme zu fördern.

Durch die Neuregelung sind der Eigenanteil am Mittagessen i. H. v. 1 € je Portion sowie der Eigenanteil an der Schülerbeförderung i. H. v. 5 € im Monat weggefallen. Außerdem sind die Leistungen für die Teilhabe von 10 € auf 15 € monatlich und die Leistungen für Schulbedarf von 100 € auf 150 € jährlich gestiegen.

Diese Änderungen konnten bei der Planung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld und Kinderzuschlag) und AsylbLG nicht abgesehen werden und führen zu einer Überschreitung der Planansätze.

Die Erhöhung der Aufwendungen wirkt sich am stärksten beim Mittagessen und beim Schulbedarf für die entsprechenden Leistungsempfänger aus. Der Planansatz 2020 wird bei diesen Leistungen voraussichtlich nicht ausreichen.

4. SGB II

4.1. Erträge

Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeteiligung des Landes, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ)

Gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmaschengesetz derzeit 15 %) weitergeleitet wird. Der Weiterleitungsbetrag unterliegt jeweils einer turnusmäßigen Überprüfung, die entsprechend einem 3-jährigen Rhythmus in 2019 stattgefunden hat. Im Prüfverfahren wurde eine günstigere Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften in den ostdeutschen Bundesländern festgestellt und damit sinkende Sonderlasten.

Im Rahmen der Leistungen des Landes Sonderlastenausgleich Hartz IV wurden bei den Wohngeldentlastungen in den letzten Jahren zusätzlich zu den geplanten Beträgen Einsparungen aus Abrechnungsbeträgen der Vorjahre an die sächsischen Kommunen weitergegeben. Für 2020 ist derzeit keine Weitergabe von zusätzlichen Beträgen vorgesehen, aber aus geringer ausgefallenen Wohngeldausgaben des Freistaates in 2018 soll eine Weiterreichung der Minderausgaben im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes, also im Jahr 2021, erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Wohngeldnovellierung zum 01.01.2020 ist es unsicher, inwieweit zukünftig Einsparungen des Landes zu erwarten sind. Es ist zumindest mit sinkenden Einsparungen und damit geringeren Weiterleitungsbeträgen zu rechnen.

Im Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung ist für die Jahre 2020 und 2021 eine Verringerung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 504 Mio. € auf 268 Mio. € vorgesehen. Für den Freistaat Sachsen vermindert sich damit der Weiterleitungsbetrag (85 % der Zuweisung) an die Landkreise und kreisfreien Städte voraussichtlich von 137 Mio. € auf 85,5 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Abschlagsbescheide für 2019 an die Stadt Chemnitz ist mit Mindererträgen für 2020 bis 2022 i. H. v. 4,9 Mio. € jährlich zu rechnen.

In Umsetzung des SächsAGSGB erhält die Stadt Chemnitz weitere Erstattungsbeträge aus der Umverteilung der angemeldeten Beträge innerhalb des Freistaates, da in Chemnitz der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten höher ist, als in mehreren Landkreisen.

Ab 2022 ist die Übernahme der Kosten für Unterkunft für Geflüchtete offen. Die Fortführung dieser Bundesbeteiligung wurde lediglich für 2020 und 2021 vereinbart.

Aufgrund der jährlichen Anpassung aus den Revisionen sowie der Unsicherheit, ob die Beteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen fortgeführt wird, bestehen Risiken bei der Planung der Erträge aus der Bundesbeteiligung.

Der Ausgleich zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung mit gleichzeitiger Reduzierung der Bundesbeteiligung an den KdU erfolgt über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

4.2. Aufwendungen

Innerhalb der Aufwendungen für das SGB II ist weiterhin ein positiver Trend bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen. Die Aufwendungen reduzierten sich infolge der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der im Einzelfall zu zahlenden Leistungen. Aufgrund der Corona-Krise wird sich diese Entwicklung tendenziell jedoch nicht so fortsetzen.

Am 27.03.2020 wurde das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) beschlossen. Das Gesetz enthält u. a. Änderungen des SGB II für einen erleichterten Zugang durch:

- Verzicht auf Vermögensprüfung bis September 2020,
- Verzicht auf Prüfung der Unterkunftskosten und Kostensenkungsaufforderungen bis September 2020,
- Weiterbewilligung Leistungsanspruch in bisheriger Höhe,
- Erhöhung Regelleistungen auf Antrag aufgrund Mehrbedarf Schulmaterial, Verpflegung.

Derzeit erhalten ca. 12.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter (JC) Chemnitz. Es wird aktuell von Mehraufwendungen i. H. v. 3.000 T€ für den Zeitraum April bis Juni 2020 ausgegangen.

Es wird eingeschätzt, dass mindestens ein Viertel der zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften zumindest im Jahr 2021 im Hilfebezug verbleibt und sich erst im Verlauf des Jahres 2022 der Stand vor der Corona-Krise wieder einstellt.

Die Stadt Chemnitz ist im Weiteren verpflichtet, sich am Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters Chemnitz mit 15,2 % zu beteiligen. Die dafür anfallenden Aufwendungen sind in der Vergangenheit stetig angestiegen. Das größte Risiko besteht im Zuwachs an Personalaufwendungen aus zukünftigen Tarifanpassungen sowie dem generellen (außerplanmäßigen) Personalzuwachs aufgrund der Corona-Pandemie.

5. Erträge Unterhalt

Am 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten. Kern ist die Neuordnung der Unterhaltsheranziehung in der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe. Im Vordergrund steht die Entlastung von Angehörigen pflegebedürftiger und behinderter Menschen.

Das bedeutet, dass bei allen Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen nur noch in wenigen Fällen möglich sein wird.

• **Sozialumlage**

Die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der jeweils vorliegenden Unterlagen aus der Haushaltsplanung des KSV Sachsen geplant. Die Höhe der Sozialumlage bemisst sich nach der Höhe der nicht durch eigene Erträge zu deckenden geplanten Aufwendungen.

Bisher ist die zu zahlende Sozialumlage stetig gestiegen und wird sich lt. aktueller Prognose des KSV Sachsen weiter erhöhen. Die Mehrbedarfe des KSV Sachsen begründen sich dabei aus Kostensteigerungen bei den Aufwendungen, die wiederum aus hinzugekommenen Leistungsbereichen infolge der Änderungen der Zuständigkeiten im SächsAGSGB resultieren sowie Kostensteigerungen aus steigenden vereinbarten Entgelten. Die Zunahme der Fallzahlen ist hingegen weniger relevant für die steigenden Aufwendungen. Die eigenen Erträge können die Mehraufwendungen nicht abdecken. Die Änderungen aus dem Angehörigen-Entlastungsgesetz führen dabei beim KSV Sachsen ebenfalls zu Mindererträgen.

Mehrbedarf aus der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuordnung von Aufgaben bezieht der KSV Sachsen derzeit nicht in die Ermittlung der Sozialumlage ein, sondern berücksichtigt einen entsprechenden (steigenden) Zuweisungsbetrag des Freistaates Sachsen.

Somit resultiert die Steigerung der Sozialumlage aus den Fallzahl- und Entgeltentwicklungen ohne Berücksichtigung der BTHG-Effekte sowie sinkenden Transfererträgen.

Der Mehrbelastungsausgleich nach § 23 Abs.1 SächsAGSGB für die BTHG-bedingten Mehrkosten beim KSV Sachsen erfolgt in Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen an zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen. Daraus konnte zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 eine Rücklage aus nicht verbrauchten Mitteln gebildet werden. Aus 2019 und 2020 sollen voraussichtlich weitere Rücklagenmittel zur Verfügung stehen, um daraus zukünftige BTHG-bedingte Mehraufwendungen zu decken, für die die Landeszuweisung nicht ausreicht. Inwieweit dieses Konstrukt in sich aufgeht oder ob aus den Mehrbelastungen in Umsetzung der Änderungen im BTHG die Sozialumlage noch stärker steigt, stellt ein Risiko dar.

• **Asyl**

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG) sind im Verlauf des Jahres 2019 nahezu konstant geblieben. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die Zahlen der Leistungsberechtigten in nur geringem Umfang sinken werden. Dieser Trend verfestigt sich seit mehreren Jahren.

Die Erstattung der Aufwendungen für personellen und Sachaufwand, die Leistungen nach dem AsylbLG sowie die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung erfolgt über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Ab 01.01.2019 wurde das Kostenerstattungsverfahren durch den Freistaat Sachsen in § 10 a SächsFlüAG neu geregelt und beinhaltet eine nachlaufende Spitzabrechnung.

Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kostenerstattung zum 01.01.2020 ändert der Freistaat Sachsen die Nachweispflichten im Rahmen der Kostenerstattung. Es besteht das Risiko entfallender Erstattungen sowie von Mehraufwendungen aufgrund der erweiterten Nachweispflichten.

- **Sport**

Zur Umsetzung des Beschlusses zur möglichen Sanierung und Betreibung des Freibades Erfenschlag sind gegenwärtig keine Mittel im Haushalt enthalten. Insofern birgt die Beschlussfassung zum Änderungsantrag zur Vorlage B-299/2019 im Stadtrat ein finanzielles Risiko.

- **Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen, um gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe die benötigte Infrastruktur bereitzustellen. Bis Januar 2021 sollen insgesamt 12 neue Kindertageseinrichtungen errichtet werden. Da sich der geplante Termin der Fertigstellung z. B. aus baurechtlichen Gründen verschieben kann, resultieren daraus Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Bedarfs der geplanten Mittel. Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst zeitversetzt nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit muss der Landeszuschuss durch einen höheren Anteil der Stadt Chemnitz kompensiert werden.

Im Haushalt für 2020 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge geplant, die jedoch im Ergebnis eines Abwägungsprozess dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt und demzufolge nicht umgesetzt wurde. Dies hat zur Folge, dass weniger Erträge in kommunalen Kitas erzielt werden und in Kitas freier Träger die Höhe des Zuschusses steigt.

- **Jugendhilfe**

In 2019 wurde eine neue Einrichtung zur Kleinkind-Inobhutnahmegruppe „Am Stadtpark“ in der Parkstraße 26 zusätzlich zum bestehenden Kinder- und Jugendnotdienst Flemmingstraße 97 geschaffen. In 2021 werden 2 neue Einrichtungen zur Inobhutnahme den bestehenden Kinder- und Jugendnotdienst in der Flemmingstraße 97 ablösen. Dies hat zusätzliche Kosten zur Folge, deren Höhe im Moment noch nicht feststeht. 2019 hat die Stadt Chemnitz 38,5 Mio. € für Hilfen zur Erziehung (einschließlich Inobhutnahmen) aufgewendet. Um den Mittelbedarf decken zu können, war es notwendig, 5,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz zusätzlich bereitzustellen. In den Folgejahren ist wegen des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen und der Tarifentwicklung trotz umfangreicher Steuerungsmaßnahmen mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Kosten für die Hilfen zur Erziehung zu rechnen.

- **Richtlinie Erzieherausbildung in Kitas freier Träger**

Mit Beschluss BA-015/2019 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Modellprojekt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für eine berufs begleitende Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern zu prüfen. Dadurch soll frühzeitig auf Engpässe und Entwicklungen in diesem Bereich eingegangen werden.

Die altersbedingten Abgänge in den Kindertageseinrichtungen zeigen, dass in den nachfolgenden Jahren ein hoher Bedarf an Erziehern/-innen besteht. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren weitere neue Einrichtungen entstehen und hierfür zusätzliches qualifiziertes Personal benötigt wird.

Mit dem Beschluss B-240/2019 wurde durch den Stadtrat die Erzieherausbildung in der Stadtverwaltung Chemnitz beschlossen. Zeitgleich sollen auch die freien Träger, die Kitas in der Stadt Chemnitz betreiben, die Möglichkeit bekommen, Erzieher auszubilden. Dazu wurde mit Beschluss B-307/2019 die Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Träger im Rahmen der Fachkräftesicherung im Bereich der Kindertageseinrichtungen – Erzieherausbildung im Stadtrat bestätigt.

Die hierfür benötigten Mittel sind aktuell nicht in der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2019/2020 enthalten.

- **Schulamt**

Im Schulamt wird aktuell die Ausstattung der Schulen der Stadt Chemnitz mit digitaler Technik i. H. v. 10 Mio. € vorbereitet (RL Digitale Schulen i. H. v. 8,68 Mio. € im Zeitraum von 4 Jahren und vorliegender Entwurf der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung - MobilEndFöVO i. H. v. 1,36 Mio. € noch im Jahr 2020).

Die Nutzungsdauer der technischen Geräte beträgt 5 - 7 Jahre. Nach diesem Zeitraum müssen die Geräte ersetzt werden, da sie dann technisch veraltet und für den Unterricht nicht mehr verwendbar sind. Der Bedarf für die Ersatzausstattung der Schülertechnik würde damit jährlich ansteigen. Ebenso ist der personelle Betreuungsaufwand für die technischen Geräte zu berücksichtigen.

Hinzu kommen in allen Schularten digitale Lehrbuchlizenzen, die nicht gleichzeitig mit Einsparungen bei analogen Büchern einhergehen werden. In der Übergangszeit von analog zu digital wird es zu parallelen Beständen kommen.

- **Großbaumaßnahmen**

Bei städtischen Baumaßnahmen (hier Großbaumaßnahmen wie Hauptstadion im Sportforum, Große Kunstturnhalle, Eisschnelllaufbahn und Schwimmsportkomplex) stellt die Baupreientwicklung ein grundsätzliches latentes Risiko auch für die Zeit nach dem 31.12.2019 dar. Diese begründet sich durch die anhaltende enorme Nachfrage nach Bauleistungen in Verbindung mit dem Personal- bzw. Fachkräftemangel bei Baufirmen und Handwerkern. Dies hat zur Folge, dass insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen oftmals eine sehr geringe Beteiligung stattfindet, welche teilweise nicht kalkulierbare Preise aufrufen. Zudem führen zunehmend verlängerte Terminketten bei Zulieferern zu Verzugsketten und damit Kostensteigerungen bei den Bauvorhaben.

Durch diese Entwicklung ist die Planungssicherheit stark eingeschränkt.

- **Tierpark**

Mit Beschluss B-278/2018 bestätigte der Stadtrat das Konzept „Masterplan 2030+“ zum Tierpark als Handlungsrahmen. Zur Umsetzung des Masterplans Tierpark besteht ein Risiko für die Stadt Chemnitz, da dessen finanzielles Ausmaß noch nicht vollumfänglich beziffert werden kann.

- **Straßen**

Der Campusplatz wurde aus einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem VMS zum Chemnitzer Modell Stufe 2 im Jahr 2018 fertiggestellt und abgenommen. Damit wurden keine finanziellen Mittel mehr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Der VMS kann die Nebenkosten erst nach Gesamtabrechnung des gesamten Streckenabschnittes gegenüber der Stadt geltend machen. Die Schlussabrechnung für den Campusplatz durch den VMS ist noch offen. Sie wird auf 300 bis 500 T€ geschätzt.

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E 3 und E4 sowie den Johannisplatz wird nach Aussage des Tiefbauamtes ein Mehrbedarf erwartet. Diese Mittel sind im Haushaltsplan gegenwärtig nicht enthalten. Die zeitliche Einordnung ist hier sehr schwer abzuschätzen, da dieser Bedarf von der weiteren Tätigkeit der Investoren abhängt.

- **Umweltamt**

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC).

Ende Juli 2019 informierte die Geschäftsführung des AWVC die Verbandsgremien über akute Liquiditätsprobleme. Daraufhin wurde eine gemeinsame Tiefenprüfung der jeweiligen Rechnungsprüfungsämter beantragt, deren Bericht im Februar 2020 der Verbandsversammlung vorgestellt wurde. Im Zuge dessen leitete der AWVC Schritte zur mittelfristigen Sicherung der Liquidität ein.

Gemäß Satzung kann der AWVC von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Dies ist ab dem Haushaltsjahr 2020 der Fall. Die Umlagen werden nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung des AWVC durch schriftlichen Bescheid erhoben. Für 2020 musste die Finanzierung der anteiligen Umlage der Stadt Chemnitz durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen. Für die Jahre 2021 und 2022 sind weitere Umlagenforderungen des AWVC avisiert.

- **Personalkosten**

Der Tarifabschluss der Entgelte des TVöD ist bis 31.08.2020 wirksam. In Anlehnung an aktuelle Tarifabschlüsse anderer Branchen wird ein moderater Tarifieranstieg erwartet.

Aus dem unterjährigen Stellenaufbau im Jahr 2019 mit 107,925 AE, der zusätzlich zum Stellenaufbau gemäß Stellenplan vorgenommen wurde, resultieren bisher ungeplante Personalaufwendungen in den Folgejahren.

II. Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m ²)	600.000	620.135
Erläuterungen der Abweichungen	Im Jahr 2019 wurden rd. 71.058 m ² Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft. Die größten Veräußerungen erfolgten mit 40.421 m ² im Industriepark Leipziger Straße, mit 13.368 m ² im Gewerbegebiet Nord-Ost-Quadrant, mit 4.694 m ² im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant und mit 3.438 m ² im Gewerbegebiet Rottluff.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	89	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Aufgrund fehlender Programmmoduleile ist es derzeit nicht möglich, vollumfänglich die Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten für die Brandeinsätze „kritischer Wohnungsbrand“ und „Technische Hilfeinsätze mit eingeklemmter Person und auslaufendem Kraftstoff“ nach den Vorgaben der Bekanntmachung des SMI zum Brandschutzbedarfsplan auszuwerten.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	142,60	72,01
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	80,84	78,89
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	251	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	353,11	104,99
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	118,54	111,47
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	271	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	40,43	39,57
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	121,76	96,62
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz - Museum am Theaterplatz - ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	4.000	3.186
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Besucher von museumspädagogischen Angeboten insgesamt	11.000	8.187
Erläuterungen der Abweichungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ab dem 1. Schulhalbjahr 2019/2020 wurden die Kunstbus-Fahrten um das Museum Gunzenhauser und das Schloßbergmuseum erweitert. Bei gleichbleibenden Bus- und Personalkapazitäten verteilte sich die Anzahl der Kunstbus-Fahrten nun auf drei Museen. Da die Kennzahl 1 nur die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kunstsammlungen am Theaterplatz abbildet, fällt diese geringer aus als geplant. 2. Ursache ist die Verringerung der Anzahl der kostenfreien öffentlichen Führungen. Zudem wurde das Sommerferien-Programm für Hortgruppen aufgrund von Umbauarbeiten in den Kunstsammlungen Chemnitz im Museum Gunzenhauser und Schloßbergmuseum durchgeführt. Diese werden in Kennzahl 2 nicht mit erfasst. 	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asylbewerber
Schlüsselprodukt	3131000000	Hilfen für Asylbewerber
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> – Planung und Bewirtschaftung der PUG – Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung – Gewährung der Leistungen entsprechend Anspruchsvoraussetzungen und Unterbringungsform (personenbezogene Leistungsgewährung) – Prüfung und Begleichung der Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch freie Träger 	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Bezeichnung operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerber werden in angemietetem Wohnraum (dezentral) untergebracht.	
Zielwert in %	67	82
Erläuterungen der Abweichung	<p>Die Zielerreichung konnte aus folgenden Gründen überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber - dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen - Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale/zentrale Unterbringung bedingt 	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3621004000	Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VII
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Jugendamt
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Bezeichnung operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	80,2	75,9
Erläuterungen der Abweichung	Das operative Ziel 1 wurde fast erreicht. Im Jahr 2019 wurden 22 Einrichtungen und demnach genauso viele Einrichtungen wie im Jahr 2018 gefördert. Die Planvorgabe hat 23 Einrichtungen für das Jahr 2019 vorgesehen, jedoch wurde die Förderung einer neuen Einrichtung im Jahr 2019 nicht realisiert, da zum einen keine Förderung einer neuen Einrichtung beantragt und zum anderen keine Bedarfe aus den Sozialräumen angezeigt wurden. Die Anzahl an geförderten Einrichtungen wird als bedarfsgerecht angesehen.	
Bezeichnung operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,87	0,85
Erläuterung der Abweichung	Das operative Ziel 2 wurde nahezu erreicht. Gegenüber dem Jahr 2018 wurden 1,2 AE mehr gefördert. Diese Stellenerhöhung sowie die Anzahl an AE entsprechen dem Bedarf, welcher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	93	93
Erläuterungen der Abweichungen	Gegenüber der Anmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 93 % veranschlagt werden. Die Bedarfsdeckung erfolgte in geplanter Höhe. Minderaufwendungen in einigen Förderarten wurden zum Ausgleich von Mehrbedarfen in anderen Förderarten herangezogen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	181	178
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	91	74
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Das Stadtbad hat weniger Bewirtschaftungskosten verursacht als geplant. Die Investitionen in sparsamere Technik der vergangenen Jahre machen sich dabei positiv bemerkbar.</p> <p>Der Anteil der öffentlichen Nutzung liegt unter dem geplanten Wert. Aufgrund der rechnerischen Wertigkeit der verschiedenen Teilbereiche (25m-Halle, 50m-Halle und zwei Saunabereichen) sowie der tatsächlichen Betriebsstunden und Nutzungszeiten ergibt sich ein niedrigerer Ist-Wert. In der Detailauswertung kann jedoch eine sehr ausgewogene Belegung der unabhängig voneinander nutzbaren Teilbereiche durch Öffentlichkeit, Vereine und Schulschwimmen verzeichnet werden.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen	
Produktuntergruppe	541	Gemeindestraßen	
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes		
Kennzahlen	Plan 2019		Ist 2019
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5		
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	32		34
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel		
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen in €	7.560		5.835
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Im Jahr 2019 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Gemeindestraßen nicht verringert werden. Über die dazu notwendigen erheblichen Investitionen wurde informiert. Die im Ist geringer in Anspruch genommenen finanziellen Mittel erklären sich aus der Mittelübertragung zu den Investitionen, u. a. für die Kofinanzierung der aus der Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau bereitgestellten Zuwendungen. Damit konnten Straßen im Nebennetz flächig instandgesetzt werden.</p> <p>Der Straßenzustand verschlechtert sich jedoch auf Grund der zu geringen Investitionstätigkeit in die Verkehrsinfrastruktur. Die neue Straßendatenbank befindet sich noch in Erstellung, daher kann der Anteil der Straßen mit Zustandsnote 5 nur geschätzt werden. Mit ersten Ergebnissen wird Ende 2021 gerechnet.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2019

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	541	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2019	Ist 2019
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken (Brücken) mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Zielwert	46	45
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2019 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Ingenieurbauwerke nur marginal verringert werden. Dazu wären erhebliche Investitionen erforderlich. Über diese wurde informiert. Aus dem vorhandenen investiven Budget konnten in den letzten Jahren nur 1 – 2 Ingenieurbauwerke erneuert werden.	

III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Miko Runkel
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Ralph Burghart
Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Michael Stötzer
Bürgermeister
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung 01.01.2019 bis 30.06.2019 (bis zur Kommunalwahl am 26.05.2019)

**Fraktionsgemeinschaft
CDU/FDP**

René Deschner
 Alexander Dierks
 Tino Fritzsche
 Dr. Dieter Füsslein
 Dr. Alexander Haentjens
 Jürgen Haubert (bis
 15.02.2019)
 Wolfgang Höhnel
 Michael John (bis
 03.04.2019)
 Christian Kempe
 Solveig Kempe
 Andreas Lang
 Jürgen Leistner
 Andreas Marschner
 Almut Patt
 Ines Saborowski
 Gordon Tillmann
 Falk Ulbrich
 Michael Walter
 Sandra Wehr (ab
 03.04.2019)

Fraktion SPD

Eckehard Bauer
 Dr. Heidi Becherer
 Axel Brückom
 Jacqueline Drechsler
 Ulf Kallscheidt
 Cornelia Knorr
 Detlef Müller
 Maik Otto
 Peggy Schellenberger
 Thomas Uhl
 Jörg Vieweg
 Michael Wirth

Fraktion DIE LINKE

Dietmar Berger
 Hubert Gintschel
 Jörg Hopperdietzel
 Thiemo Kirmse
 Dr. Eberhard Langer
 Angela Müller
 Dr. Peter Neubert
 Sabine Pester
 Susanne Schaper
 Thomas Scherzberg
 Heiko Schinkitz
 Hans-Joachim Siegel
 Kai Tietze
 Dagmar Weidauer
 Karl-Friedrich Zais

**Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Christin Furtenbacher
 Bernhard Herrmann
 Thomas Lehmann
 Tobias Tannenhauer
 Petra Zais

**Fraktionsgemeinschaft
VOSI/PIRATEN**

Lars Faßmann
 Toni Rotter
 Andreas Wolf-Kather

Fraktion AfD

Dr. Roland Katzer*
 Falk Müller*
 Thomas Sänger bis
 30.01.2019

* ab dem 01.02.2019
 fraktionslos

**Ratsfraktion PRO
CHEMNITZ**

Mike Hetze (ab 01.02.2019)
 Martin Kohlmann
 Winfried Wenzel (ab
 06.03.2019)
 Joachim Ziems (bis
 06.03.2019)
 Joachim Zschocke

fraktionslose Stadträte

Katrin Köhler
 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Zusammensetzung 01.07.2019 bis 31.12.2019 (nach der Kommunalwahl am 26.05.2019)

CDU-Ratsfraktion

Renzo Di Leo
Tino Fritzsche
Kai Hähner
Solveig Kempe
Jürgen Leistner
Andreas Marschner
Verena Neugebauer-Zeidler
Almut Patt
Ines Saborowski
Michael Specht
Rebecca Thielemann
Falk Ulbrich
Mandy Zubrytzki (ab
21.08.2019)
Michael Walter (bis
21.08.2019)

Fraktion SPD

Julia Bombien
Jacqueline Drechsler
Wilma Meyer

Detlef Müller
Maik Otto
Jürgen Renz
Jörg Vieweg

**Fraktionsgemeinschaft DIE
LINKE/Die PARTEI**

Klaus Bartl
Dietmar Berger
Sebastian Cedel

Hubert Gintschel
Carolin Juler
Sabine Pester
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Heiko Schinkitz
Hans-Joachim Siegel
Dr. Sandra Zabel

**Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Christin Furtenbacher
Bernhard Herrmann
Kathleen Kuhfuß
Susann Mäder
Toni Rotter
Manuela Tschök-Engelhardt
Katharina Weyandt
Andreas Wolf-Kather
Volkmar Zschocke

FDP-Fraktion

Dr. Dieter Füsslein
Jens Kieselstein
Frank Müller-Rosentritt
Gordon Tillmann

AfD-Stadtratsfraktion

Sven Bader
Otto Günter Boden
Dr. Volker Dringenberg
Lars Franke
Lars Kuppi
Nico Köhler
Falk Müller
Ronald Preuß
Diana Rabe
Paul Günter Steuer
Steffen Wegert

**Ratsfraktion PRO
CHEMNITZ**

Robert Andres
Bernd Arnold
Reiner Drechsel
Karl Kohlmann
Martin Kohlmann

2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

2.1 Organmitgliedschaften der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsges. mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsges. Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Landesamt für Archäologie	Verwaltungsrat
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Sparkassenversicherung Chemnitz	Beirat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Thüga AG	Beirat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Herr Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 29.07.2015 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Sven Schulze die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremiename
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Komm24 GmbH	Aufsichtsrat
Chemnitzer Verkehrsaktiengesellschaft	Aufsichtsrat

2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basiert auf Angaben durch die Stadträte.

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Robert	Andres	keine Organmitgliedschaften	
	Bernd	Arnold	keine Organmitgliedschaften	
	Sven	Bader	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Klaus	Bartl	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Eckehard	Bauer	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Heidemarie	Becherer	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Raiffeisenbank Grimma eG	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Otto Günter	Boden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Julia	Bombien	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Axel	Brückom	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			SFZ CoWerk gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ Förderzentrum gGmbH	Geschäftsführer
	Sebastian	Cedel	keine Organmitgliedschaften	
	René	Deschner	ARGO Management GmbH, Leipzig	Geschäftsführer
			ARGO Residential GmbH & Co. KG, Leipzig	Geschäftsführer
			ARGO Property M. V., Amsterdam	Vorstand
			Crown Residential GmbH, Leipzig	Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Renzo	Di Leo	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Alexander	Dierks	keine Selbstauskunft erteilt, nachfolgende Angaben basieren auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung	
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Reiner	Drechsel	keine Organmitgliedschaften	
	Jaqueline	Drechsler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
Dr.	Volker	Dringenberg	Dringenberg Rechtsanwälte GbR	Gesellschafter
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Lars	Faßmann	keine Selbstauskunft erteilt	
	Lars	Franke	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Tino	Fritzsche	C&E Consulting und Engineering GmbH	Geschäftsführer
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Christin	Furtenbacher	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sachsenbau GmbH & Co. KG i. L.	Geschäftsführer
			Sachsenbau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Geschäftsführer
	Hubert	Gintschel	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Alexander	Haentjens	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Haubert	keine Selbstauskunft erteilt (verstorben)	
	Kai	Hähner	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Bernhard	Herrmann	AquEnTec Ingenieurgesellschaft mbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Chemnitzer Bürgersolarkraftwerk GbR	Gesellschafter
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Komplementär
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Kommanditist/ Komplementär
			Solarbetrieb Herrmann (GbR)	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Mike	Hetze	keine Selbstauskunft erteilt	
	Wolfgang	Höhnel	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	John	keine Selbstauskunft erteilt	
	Carolin	Juler	keine Organmitgliedschaften	
	Jörg	Hopperdietzel	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ulf	Kallscheidt	keine Selbstauskunft erteilt, nachfolgende Angaben basieren auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung	
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
Dr. med.	Roland	Katzer	keine Organmitgliedschaften	
	Christian	Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Solveig	Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Jens	Kieselstein	ChemInvest UG	Geschäftsführer
			Kamenica Immobilien GmbH	Geschäftsführer
			Kieselstein International GmbH	Geschäftsführer
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Thiemo	Kirmse	keine Selbstauskunft erteilt	
	Cornelia	Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Karl	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Martin	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Katrin	Köhler	keine Organmitgliedschaften	
	Nico	Köhler	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Kathleen	Kuhfuß	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Lars	Kuppi	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Andreas	Lang	keine Selbstauskunft erteilt, nachfolgende Angabe basiert auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung	
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Eberhard	Langer	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Lehmann	CARTELL Werbeagentur und Verlag GmbH	Geschäftsführer
			Diemitz Tourismus GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			Esperanto GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			L & R Verwaltung und Beteiligung UG & Co. KG	Geschäftsführer
			Old School GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

	Andreas	Marschner	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Marschner Gastronomie GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
	Wilma	Meyer	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Wistera GmbH	Gesellschafter
	Angela	Müller	keine Organmitgliedschaften	
	Detlef	Müller	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Niners Chemnitz GmbH	Gesellschaftervers.
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Müller	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Frank	Müller-Rosentritt	Chemnitzer Grundbesitzgesellschaft bR	Geschäftsführender Gesellschafter
			Kamenica Immobilien GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
	Susan	Mäder	keine Organmitgliedschaften	
Dr.	Peter	Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Verena	Neugebauer- Zeidler	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Maik	Otto	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Ronald	Preuß	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Diana	Rabe	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Renz	keine Organmitgliedschaften	
	Toni	Rotter	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Peggy	Schellenberger	keine Selbstauskunft erteilt, nachfolgende Angabe basiert auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung	
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
Prof. Dr.	Andreas	Schmalfuß	Communisystems-Care AG	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft eG Chemnitz	Aufsichtsrat
			Deutsche Private Finanzakademie Unternehmensgruppe	Unternehmensbeirat
	Hans-Joachim	Siegel	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Michael	Specht	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Paul Günter	Steuer	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Thomas	Sänger	keine Selbstauskunft erteilt	
	Tobias	Tannenhauer	keine Organmitgliedschaften	
	Rebecca	Thielemann	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Kai	Tietze	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Dachdeckerei Tillmann GmbH Co.KG	Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Manuela	Tschök-Engelhardt	Entwicklungsgesellschaft Penig mbH	Geschäftsführerin
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Wohnungsgesellschaft Muldentale mbH	Beirat
	Thomas	Uhl	keine Selbstauskunft erteilt	
	Falk	Ulbrich	City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Walter	keine Selbstauskunft erteilt, nachfolgende Angaben basieren auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung	
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
	Steffen	Wegert	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
	Sandra	Wehr	keine Selbstauskunft erteilt	
	Dagmar	Weidauer	keine Organmitgliedschaften	
	Winfried	Wenzel	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Katharina	Weyandt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Michael	Wirth	keine Selbstauskunft erteilt, nachfolgende Angaben basieren auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung	
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Wolf-Kather	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Dr.	Sandra	Zabel	keine Organmitgliedschaften	
	Karl-Friedrich	Zais	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Petra	Zais	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Joachim	Ziems	keine Selbstauskunft erteilt	
	Joachim	Zschocke	keine Organmitgliedschaften	
	Volkmar	Zschocke	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Silke Mandy	Zubrytzki	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

5. Anhang zum Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H+H proDoppik verwendet. Zum 27.12.2018 lief die Zertifizierung der von der Stadt Chemnitz genutzten Version 4 aus. Ein Prüfantrag war seitens der für das Fachprogramm verantwortlichen Firma H+H bei der SAKD gestellt, welcher am 22.01.2020 von der Firma H+H zurückgenommen wurde. Am 14.10.2019 wurde die Version 5 von der SAKD zugelassen, die im laufenden Haushaltsjahr 2020 zum Einsatz kommt. Die fehlende Zertifizierung im Übergangszeitraum hatte keine Auswirkung auf die Durchführung der Kassengeschäfte.

Mit Änderung der SächsKomHVO zum 17.08.2019 wurde u. a. ein Wahlrecht für die Inventur von körperlichen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, eingeführt. Gemäß § 35 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme bei Folgeinventuren verzichtet werden. In der Stadt Chemnitz wird dieses Wahlrecht derzeit nicht angewandt. Die internen Vorgaben zur Inventurdurchführung gelten unverändert fort.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Auf eine Verzinsung von Rückstellungen gem. § 41 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde verzichtet.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Abweichungen davon sind bei den betreffenden Bilanzpositionen beschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse

Berichtigungen von Jahresabschlüssen werden grundsätzlich im Sonderergebnis erfasst. Berichtigungen der EÖB erfolgen gegen das Basiskapital, mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten.

1.1. Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen

Aus den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2018 wurden in 2019 nachfolgende Korrekturen vorgenommen:

Das RPA stellte zum Jahresabschluss 2018 bei 22 Inventarnummern fest, dass deren Kennzeichnung Alt- oder Neuinvestition fehlte. Diese Kennzeichnung wurde 2019 nachgeholt. Die Kennzeichnung Alt- oder Neuinvestition bildet die Grundlage für die Ermittlung eines Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO.

Die Maßnahme „Komplettsanierung der technischen Gebäudeausstattung Stadtbad“ war im Jahr 2018 abgeschlossen und hätte im Jahresabschluss 2018 aktiviert und die dazugehörigen Fördermittel passiviert werden müssen. Sowohl die Aktivierung in Höhe von 2.660,1 T€ als auch die Passivierung des Sonderpostens über 2.569,7 T€ wurden zum 01.01.2019 nachgeholt.

Die zum Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Rückstellung für die Stilllegung Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna wurde unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Kostenberechnung zu niedrig ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 389,8 T€ wurde zum Jahresabschluss 2019 der Rückstellung zugeführt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass durch das Absetzen der nicht gezahlten Beträge von der Schlussrechnung und der fehlenden buchungsseitigen Berichtigung der Schlussrechnung die Verbindlichkeit aus der Schlussrechnung für das Stadion an der Gellertstraße zu niedrig war und zum anderen nicht alle Forderungen und Erträge erfasst wurden. Die sich aus dem Prüfvermerk ergebenden Korrekturen wurden zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

Im Rahmen der in 2018 vorgenommenen Aktivierung der Hochbaumaßnahme „Internat des Schulzentrums Sport“ wurden die Herstellungskosten für die Außenanlage dem Gebäude zugeordnet. Die Außenanlage ist als eigener Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2019 vorgenommen und die Außenanlage in Höhe von 191 T€ einzeln erfasst.

Für den Ausbau des Hochgeschwindigkeit-Breitbandnetzes wurden vom Freistaat Sachsen Fördermittel bewilligt. Die im Zuwendungsbescheid für 2018 über jeweils 100 T€ bewilligten Jahrescheiben für „Cluster Süd“ und „Cluster Nord“ wurden nicht erfasst, sodass die Forderungen und Verbindlichkeiten um 200 T€ zu niedrig ausgewiesen waren. Eine Nacherfassung erfolgte in 2019.

Im Zuge der Prüfung der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde festgestellt, dass für den Radweg Wüstenbrand-Lugau die Bildung einer Rückstellung nicht gerechtfertigt war. Die Rückstellung in Höhe von 313 T€ wurde in 2019 aufgelöst.

Das RPA stellte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 fest, dass die in 2018 vorgenommene Zuschreibung aus der Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen als Wertaufholung im außerordentlichen Ertrag erfasst war, jedoch keine Neutralisation gegen das Basiskapital vorgenommen wurde. Die Nachholung dieser Buchung erfolgte im Jahresabschluss 2019.

1.2. Berichtigungen zur EÖB – Erhöhung des Basiskapitals um 563,7 T€

Analog der Vorjahre erfolgten auch im Jahresabschluss 2019 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 563,7 T€. Die Berichtigungen resultierten unter anderem aus zu Unrecht erfassten Vermögensgegenständen zur EÖB, die ausgebucht wurden bzw. aus zur EÖB vergessenen Vermögensgegenständen, die nunmehr nacherfasst wurden sowie insbesondere aus der Neutralisation der in 2018 erfolgten Nachholung der Zuschreibung aus der Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen.

1.3. Berichtigungen von Jahresabschlüssen

Im Jahr 2019 erfolgten zudem weitere Berichtigungen zu einzelnen Sachverhalten mit Auswirkungen auf das Sonderergebnis. So wurden beispielsweise Korrekturen in Verbindung mit der Erfassung der Freianlage Grünzug Riedbachtal vorgenommen sowie Berichtigungen im Zusammenhang mit den in Vorjahren zunächst fiktiv ermittelten Erschließungsbeiträgen. Des Weiteren wurden in 2018 fälschlicherweise im Aufwand erfasste Rechnungen im Rahmen der Sanierung von Außenanlagen und Austausch von Spielgeräten in verschiedenen Kindertagesstätten als investive Maßnahme und damit als Vermögensgegenstand ausgewiesen.

In Summe erhöhten die vorgenommenen Berichtigungen der Jahresabschlüsse aus Vorjahren das Sonderergebnis in 2019 um 636,3 T€.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Abschn. VI.7.1) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.070.966,35	2.950.381,26
1.a.aa.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.899.126,08	2.756.619,50
1.a.bb.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	171.840,27	193.761,76

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, werden zusammengefasst und unter einer Inventarnummer geführt.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2019 erfolgten Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 801,8 T€. Der überwiegende Teil der Zugänge resultiert aus der Beschaffung von verschiedenen Softwarelizenzen für die Verwaltung, wie z. B. die Anschaffung von Microsoft-Office-Lizenzen, die Oracle-Lizenzenerweiterung, die Migration der Citrix-Farm in Einrichtungen des Kulturbetriebes sowie die Anschaffung einer ScanServer-Software. Außerdem wurde unter anderem die Gestaltung eines neuen Corporate Design einschl. Internetauftritt für die Kunstsammlungen Chemnitz aktiviert.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 921,3 T€ gegenüber. Neben diesen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung Wartungsgebühren abgebildet. Diese enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.003.583,27	48.163.150,51

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu

bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten innerhalb der Position 1.b. erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 um 9,2 Mio. €. Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten in Höhe von 4,3 Mio. € wird in der Ergebnisrechnung in Pos. 16.k. abgebildet.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Ein wesentlicher Anteil der ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte betrifft im Jahr 2019 die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard, EFRE Brachenförderung, Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz und EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung. Diese setzen sich aus Zugängen u. a. für Modernisierungsmaßnahmen im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, für die Instandsetzung Waldorfschule (Sportplatz) bei der EFRE-Brachenförderung, für einzelne Wohnhäuser im Handlungsraum 2a des Fördergebietes SUO sowie für das energetische Quartierskonzept KSQ südlicher Sonnenberg Fernwärmenetz und Zuschüsse an verschiedene Kleine Unternehmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft im EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung zusammen. Aktivierungen wurden z. B. im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) für fertiggestellte Maßnahmen im Handlungsraum 2a Sonnenberg, einzelne abgeschlossene Projekte im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard und im Fördergebiet EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung für die Gestaltung Pleißenbachauftakt 1. BA sowie für verschiedene Zuschüsse an kleine Unternehmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft vorgenommen.
- Seit dem Jahr 2016 werden investive Zuschüsse an das städtische Unternehmen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) gewährt. Die Stadthalle Chemnitz, die im Eigentum der C³ steht, war aufgrund ihres Alters sowohl in technischen Belangen als auch hinsichtlich ihres Raumkonzeptes und Ausstattung/Gestaltung nicht mehr auf dem Stand der Technik bzw. auf der Höhe der Anforderungen der Veranstalter. Daher hat die C³ zwei Teilprojekte in Angriff genommen, um das im Eigentum der Gesellschaft stehende Veranstaltungshaus grundlegend zu sanieren. Zum einen mussten aufgrund des Alters und Verschleißes die raumluftechnischen Anlagen in der Stadthalle komplett erneuert werden. Zum anderen entspricht das in der Stadthalle vorhandene veranstaltungsbezogene Raum- und Ausstattungsangebot nicht mehr den von den Veranstaltern gewünschten Kriterien. Um den sich verändernden Anforderungen von Veranstaltern und deren Teilnehmern auch zukünftig gerecht zu werden, müssen insbesondere kleinteilige Publikums- und Veranstaltungsflächen mit flexibler Bestuhlung, Rückzugs- und Arbeitsbereichen und einer leistungsfähigen, technischen Infrastruktur geschaffen werden. Die C³ ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage, diese beiden Maßnahmen selbst zu finanzieren. Daher reicht die Gesellschafterin Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss in mehreren Jahresscheiben an das Unternehmen aus. Im Jahr 2019 betrug der investive Zuschuss insgesamt 10,5 Mio. €. In 2019 wurden anteilig aus den Jahresscheiben 2017, 2018 und 2019

5,0 Mio. € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert; der noch nicht verwendete Teil bleibt als Anzahlung auf aktive Sonderposten stehen.

- An den Chemnitzer Polizeisportverein wurde ein investiver Zuschuss zur Sanierung des Sportplatzes an der Forststraße bewilligt. Die ausgereichten Fördermittel bleiben im Jahresabschluss 2019 als Anzahlung auf aktiven Sonderposten stehen. Die Maßnahme wird erst in 2020 abgeschlossen.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2019) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden teilweise Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2018. Unentgeltliche Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des Sächs-StrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss. Im Jahresabschluss 2019 konnten diesbezüglich Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von 1,1 Mio. € aufgelöst werden (siehe Abschn. III.3.f.).

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.482.263,23	132.947.589,71
1.c.aa.1.	Grünflächen	78.678.060,32	78.292.185,36
1.c.aa.2.	Ackerland	8.838.598,46	8.828.270,84
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	11.055.465,44	11.037.481,43
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.897.526,37	2.897.128,86
1.c.aa.5.	Gewässer	780.770,90	752.930,13
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	32.231.841,74	31.139.593,09

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den städtischen Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Der Wert dieser Bilanzposition verringerte sich um insgesamt 1,5 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen in den unbebauten Grundstücken betragen wie im Vorjahr 1,6 Mio. €, hauptsächlich für die Ausstattung der städtischen Grünanlagen.

Analog zu den Außenanlagen bei Gebäuden werden bestimmte Bestandteile der städtischen Grünanlagen wie z. B. Wege, Bepflanzungen, fest mit dem Boden verankerte Abfallbehälter und Bänke als ein Vermögensgegenstand „Freianlage“ zusammengefasst. Seit dem Jahr 2017 erfolgen sukzessive die entsprechenden Umbuchungen der bisher einzeln erfassten Bestandteile. Aus dem Infrastrukturvermögen wurden deshalb im Jahr 2019 die Restbuchwerte der betroffenen Wege den Grünflächen zugeordnet und führten zu einer Erhöhung der Pos. 1.c.aa.1. um 634,8 T€.

Im Jahr 2019 wurden in den städtischen Grünanlagen mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, was sich als Erhöhung der bilanzierten Werte auswirkt. Beispielsweise wurde der Spielplatz Rosenplatz neu gestaltet und der Spielplatz Am Harthwald saniert.

Im Jahr 2017 wurde der Grünzug Riedbachtal fertiggestellt. Die Aktivierung der Grünanlage erfolgte als Spiel- und Freizeitanlage im Infrastrukturvermögen. Der bilanzielle Ausweis der Grünflächen wurde im Jahr 2019 berichtigt und führte zu einem Zugang in Pos. 1.c.aa.1. in Höhe von 211,6 T€. Die Berichtigung wurde im Sonderergebnis erfasst.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke (Pos. 1.c.aa.6.) verringerten sich hauptsächlich durch die Abgangsbuchungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von städtischen Liegenschaften. Diese werden zusammen mit den erzielten Erträgen im Sonderergebnis abgebildet.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	572.327.976,96	587.760.595,69
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.989.321,35	2.758.225,68
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	73.924.716,36	79.593.023,21
1.c.bb.3.	mit Schulen	245.106.644,87	253.761.812,25
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	43.730.300,58	42.980.463,89
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	105.039.728,34	110.430.121,82
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	14.421.899,70	14.067.793,18
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	27.973.484,08	26.766.443,60
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	59.141.881,68	57.402.712,06

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die bebauten Grundstücke und Gebäude betragen insgesamt 22,2 Mio. €.

Die erneute Erhöhung der bebauten Grundstücke in der Vermögensrechnung resultiert vor allem aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden. Im Jahr 2019 wurden beispielsweise die Baumaßnahmen an den Grundschulen Glösa, Harthau (Haus 2) und Borna (Sporthalle) sowie an der Schule Schönau abgeschlossen. Für das Hortgebäude mit Verbinder an der Flemming-Grundschule wurden weitere Leistungen aktiviert. An den Schulstandorten Comenius-Grundschule, Oberschule Am Flughafen und Oberschule Gablenz wurden mobile Klassenräume errichtet. Die Sporthalle der Josephinenschule in der Agnesstraße 11 wurde ebenfalls fertiggestellt und aktiviert.

Bei den kommunal betriebenen Sportstätten konnten die Sanierungen und Umbauarbeiten an der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum, an der Turnhalle Klaffenbach und an der technischen Gebäudeausstattung des Stadtbades abgeschlossen und aktiviert werden.

Hervorzuheben sind außerdem die Sanierungen der Kitas Sonnenstraße 42, Liddy-Ebersberger-Straße und Straße Usti nad Labem. Der Abschluss dieser Baumaßnahmen führte ebenfalls zu einer Wertsteigerung der bebauten Grundstücke.

An der Städtischen Musikschule konnte die Trockenlegung bzw. Fassadensanierung abgeschlossen werden. Auch die niederschwellige Sanierung des Gründerzentrums für Kreativwirtschaft Haus D in der Schüffnerstraße 1 (KRACH) wurde fertiggestellt.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	579.211.685,93	567.779.371,34
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	135.823.858,74	138.018.004,03
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	67.514,75	65.734,14
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	429.201.635,96	416.063.722,72
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	14.118.676,48	13.631.910,45

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Mio. € (von 2017 zu 2018: 2,1 Mio. € Verringerung). Dieser Saldo resultiert insbesondere aus Aktivierungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen einerseits (15,8 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,8 Mio. € andererseits. Im Infrastrukturvermögen ergeben sich darüber hinaus Wertänderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. €, die überwiegend im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen. Die Tendenz zur Verringerung des Infrastrukturvermögens aus den Vorjahren setzt sich fort.

Im Zuge der Zusammenfassungen von zur EÖB einzeln erfasster Bestandteile in Freianlagen (z. B. Wege und Bepflanzungen) zur Pos. 1.c.aa.1. Grünflächen wurden insgesamt 633,4 T€ umgebucht. Entsprechend verringerte sich die Bilanzposition 1.c.cc.3. Straßen, Wege und Plätze um diesen Betrag.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2019 betreffen u. a. die aus dem Programm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bezuschusste, neugebaute Fußgängerbrücke in Einsiedel zwischen Einsiedler Hauptstraße und Talsperregrund, die Brücke Am Harthauer Bahnhof und die Brücke an der Adelsbergstraße über den Gablenzbach. Die Straßenbaumaßnahmen von drei Straßenabschnitten um den Lessingplatz, Promenadenstraße, Am Wartburghof/Thüringer Weg und Scheffelstraße wurden ebenfalls fertiggestellt und im Infrastrukturvermögen aktiviert.

Die Nacherfassung der Straßenabschnitte Turnstraße und Reichenhainer Straße im Zuge des Chemnitzer Modells führte zu einem Wertanstieg in Pos. 1.c.cc.3. um 2,1 Mio. €. Da vom VMS keine Kosten an die Stadt berechnet wurden, erfolgte die Nacherfassung der Straßenabschnitte auf der Basis einer Ersatzbewertung. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten passiviert.

Im Sonstigen Infrastrukturvermögen (Pos. 1.c.cc.4.) führte insbesondere die Neugestaltung der Spiel- und Freizeitanlage Rosenplatz zu einem Wertzuwachs. Andererseits wurde der Bilanzausweis des Grünzugs Riedbachtal berichtigt. Die im Jahr 2017 fertiggestellte Anlage wurde im Infrastrukturvermögen erfasst. Der als Grünflächen auszuweisende Anteil wurde im Jahr 2019 nachträglich in die unbebauten Grundstücke (Pos. 1.a.aa.1.) umgebucht. Diese Korrektur wirkt sich im

Infrastrukturvermögen durch eine Wertminderung in Höhe von 200,4 T€ aus. Die Berichtigung wurde im Sonderergebnis erfasst.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.597.364,56	5.022.046,59

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen, Verwaltungs- und sonstige Gebäude bzw. Aufbauten des Infrastrukturvermögens der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden.

Im Jahr 2019 wurden Restleistungen für den Campusplatz an der Reichenhainer Straße aktiviert. Die Zuwegung zum Haltepunkt Küchwald wurde ebenfalls fertiggestellt und als Bauten auf fremdem Grund und Boden erfasst.

Im Jahr 2019 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 159,7 T€ vorgenommen.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.008.313,82	27.471.432,75
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	26.928.937,82	27.392.056,75
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00
1.c.ee.3.	Sonstige Denkmäler	7.352,00	7.352,00

Wesentliche Bestandteile der Kunstgegenstände sind die musealen Sammlungen der Stadt Chemnitz sowie die historischen Bestände des Stadtarchivs. Gleichfalls zählen hierzu die Kunstgegenstände, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunststätte e. V.“ und dem „Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V.“ zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden. Alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne, die sich im Eigentum der Stadt befinden und keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, werden der Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet; diese schließt damit auch alle Denkmäler ein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung, sofern möglich, von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Der Zuwachs in der Position Kunstgegenstände resultiert auch im Jahr 2019 zum überwiegenden Teil aus Schenkungen und Sachspenden.

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmäler. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	37.451.136,98	38.541.066,71
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	6.865.893,74	7.005.752,18
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	301.060,13	242.997,59
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	30.284.183,11	31.292.316,94

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen sowie städtischen Kitas und Schulen einzeln hierunter erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK. Diese wurden im Jahr 2019 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,9 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen bei den Betriebsvorrichtungen Zugänge insbesondere aufgrund der Fertigstellung der Großfilteranlage im Stadtbad und der Sanierung des Sportbodens in der Richard-Hartmann-Halle. Außerdem wurden die Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Borna und die Baumaßnahme an der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum abgeschlossen. Es wurden nachträgliche Herstellungskosten für das Stadion an der Gellertstraße erfasst. Darüber hinaus führte die Anschaffung neuer Spielgeräte, welche einzeln als Betriebsvorrichtung erfasst werden, zu einer Erhöhung der Bilanzposition. Im Jahr 2019 waren dies hauptsächlich Spielgeräte für den Spielplatz Rosenplatz und den Spielplatz Am Harthwald sowie für die Außenanlagen der Rosa-Luxemburg-Grundschule bzw. Spielgeräte in Kindertagesstätten wie z. B. in der Yorkstr. 48, Straße Usti nad Labem 197 und R.-Krahl-Str. 10. Für die Feuerwehr wurden zwei Mannschaftstransportfahrzeuge angeschafft und in Pos. 1.c.ff.1. aktiviert.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.424.102,34	14.707.219,85
1.c.gg.1.	Schulausstattung	6.408.180,09	6.993.506,57
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	547.765,32	551.884,32
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	161.659,65	92.928,38
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.289.485,55	7.052.002,19
1.c.gg.5.	Tiere	17.011,73	16.898,39

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c. ee.) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt.

Von den Nutzungsdauern, die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegt wurden, weicht die Stadt Chemnitz in folgenden Fällen ab:

	von der Stadt Chemnitz festgelegte Nutzungsdauer	Nutzungsdauer lt. SächsKomHVO
Smartphones	4 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Rettungsleitstelle)	3 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Schulen)	5 Jahre	6-10 Jahre

Die abweichenden Nutzungsdauern resultieren aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen von IT-Technik für die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS). Für die Berufsschulzentren wurden neue technische Geräte beschafft. Darüber hinaus wurden für verschiedene Schulen Fachraummöbel, Medientechnik, Lehrmittel und Schüler-PC-Technik erworben. Auch für einzelne Verwaltungsbereiche wurde neues Mobiliar und Einrichtung angeschafft und als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.879.065,61	86.593.908,55
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	998.528,79	585.979,27
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	49.880.536,82	86.007.929,28

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe III.4.f.) bilanziert.

Während bereits in den vergangenen Jahresabschlüssen der Wert der bilanzierten Anlagen im Bau jedes Jahr mehr oder weniger intensiv anstieg, wurden im Jahr 2019 insgesamt 35,7 Mio. € mehr geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst als noch im Vorjahr.

Die Differenz zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Beginn des Breitbandausbaus in der Stadt Chemnitz. Die hierfür bilanzierten Anlagen im Bau erhöhten sich von 1,1 Mio. € im Jahresabschluss 2018 um 16,0 Mio. € auf 17,1 Mio. €. Zu den zum Jahresabschluss noch nicht fertiggestellten Maßnahmen zählen außerdem die Brücke Kaßbergauffahrt und die Brücke Zschopauer Straße über die Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn. Auch die Leistungen für den Bau der Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof und die Uferstützmauer an der Fabrikstraße werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Dagegen verringerten sich die Anlagen im Bau im Aufgabenbereich des Tiefbauamtes vor allem aufgrund der Fertigstellung der Brücke Am Harthauer Bahnhof über die Würschnitz, am Talsperregrund über die Zwönitz und an der Adelsbergstraße über den Gablenzbach. Im Jahr 2019 fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen sind beispielsweise die Promenadenstraße und die Straßenabschnitte Am Wartburghof/Thüringer Weg sowie drei Abschnitte am Lesingplatz.

In den städtischen Grünanlagen wurden im Laufe des Jahres 2019 zum Beispiel die Spielplätze Am Rosenplatz und Am Harthwald fertiggestellt. Zum Jahresabschluss sind bei den städtischen Grünanlagen u. a. noch die Maßnahmen Sanierung Schlossteichpavillon, Aufwertung Eingangsbereich Küchwaldpark, Pleißenpark, Errichtung Marktbrunnen und Umbau Hauptbahnhof Parkeisenbahn verblieben.

Neben dem Breitbandausbau und dem Straßen- bzw. Brückenbau resultiert ein weiterer großer Teil der aktivierten Anlagen im Bau aus den vielfältigen Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden, insbesondere Schulen und Sporthallen. Im Jahr 2019 führte vor allem die Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Grundschulen Glösa und Borna, an der Flemming-Grundschule (Komplettsanierung von Verbindungsbau und Hortflügel, Außenanlagen), an der Schule Schönau (Innenausbau, Haustechnik) und an der Sporthalle der Josephinen-Oberschule zu einer Verringerung der bilanzierten Anlagen im Bau. An der Grundschule Harthau konnten die Arbeiten am Haus 2 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2019 wurden außerdem die mobilen Klassenräume für die Auslagerung der Heinrich-Heine-Grundschule an den Standort der Jan-Amos-Comenius-Grundschule sowie für die Kapazitätserweiterungen an den Oberschulen Gablenz und Am Flughafen in Betrieb genommen.

Zum Jahresabschluss werden die Aufwendungen für die Baumaßnahmen an der J.-Koczak-Schule, an der Grundschule Reichenhain und an der Sprachheilschule Ernst-Wabra-Straße 34 als Anlagen im Bau ausgewiesen. Auch die Planungen für den Neubau der Grundschule an der Jakobstraße auf dem Sonnenberg, für den Umbau der Schulen an der Weststraße 19 und an der Charlottenstraße 52 zu Grundschulen sowie für die Neubauten der Oberschulen an der Vetttersstraße und am Hartmannplatz bzw. der Grund- und Oberschule Planitzwiese an der Heinrich-Schütz-Straße wurden als Anlagen im Bau erfasst.

Die Komplettsanierungen an den Kitas Liddy-Ebersberger-Str. 2 und Sonnenstraße 42, die Baumaßnahmen im Rahmen des SächsInvestStärkG in der Kita Straße Usti nad Labem 197 (Komplettsanierung der Außenanlage) und in der Kita Yorkstraße 48 (energetische Außenhautsanierung und Komplettsanierung der Außenanlage) wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Zum Jahresabschluss wurden die Komplettsanierungen an den Kita-Gebäuden Fritz-Fritzsche-Str. 55/57 sowie Max-Türpe-Str. 40 - 42 und der Erweiterungsbau mit Komplettsanierung des Gebäudes einschl. Neustrukturierung des Außengeländes in der Kita Am Hang 22 als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Glösa fortgeführt. Auch die Arbeiten am neuen Feuerwehrtechnischen Zentrum Chemnitz (FTZ-C) führten zu einer Erhöhung der bilanzierten Anlagen im Bau. Die im Jahresabschluss 2018 als geleistete Anzahlungen ausgewiesenen Leistungen für die Beschaffung und Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen wurden im Jahr 2019 aktiviert. Gleichzeitig wurden neue geleistete Anzahlungen für zwei Mannschaftstransportwagen geleistet und Haushaltsermächtigungen für vier Hilfeleistungslöschfahrzeuge gebildet.

Zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau führten auch die Baumaßnahmen im Sportforum. Während die Kleine Kunstturnhalle im Jahr 2019 fertiggestellt und aktiviert wurde, setzen sich die Rekonstruktion des Hauptstadions einschl. Marathonturm und die Erweiterung der Großen Kunstturnhalle fort. Weiterhin sind die Sanierung der Eisschnelllaufbahn im Eissportkomplex und der Neubau des Schwimmsportkomplexes in Bernsdorf im Jahresabschluss 2019 unter den Anlagen im Bau bilanziert. Die Baumaßnahmen im Stadtbad (technische Gebäudeausstattung, Großfilteranlage) konnten im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen und aktiviert werden. Dabei wurde auch die Aktivierung der bereits im Jahr 2018 fertiggestellten Bauabschnitte nachgeholt, siehe Erläuterungen unter I.1.1.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.179.471.621,83	1.205.023.383,69
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	905.188.357,50
1.d.bb.	Beteiligungen	10.552.789,77	11.095.283,59
1.d.cc.	Sondervermögen	141.084.155,13	152.690.941,10
1.d.dd.	Ausleihungen	136.478.381,33	136.048.801,50
1.d.ee.	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren wären. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2019 bewertet. § 61 Abs. 6 S. 2 SächsKomHVO in der ab am 17.08.2019 geltenden Fassung wurde nicht angewandt.

Da für den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2019 nur die Bilanz zum 31.12.2017 und für den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen nur die Bilanz zum 31.12.2018 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis. Analog musste für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen auf den Jahresabschluss 31.12.2018 und für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge auf den Jahresabschluss 2017 für die Bewertung zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2019 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2019	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2018 in €	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2019 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	61.308,00	108.207,38
Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)	100,00 %	2.685.012,92	2.643.038,17
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	6,00 %	182.689,89	183.089,73
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	558.227.131,53	566.014.667,59
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.342.414,41	1.557.043,91
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	240.374.624,53	244.258.031,37
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	285.801,98	311.046,89
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.564.609,24	6.532.460,96
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	969.339,64	1.735.593,17
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	98,00 %	1.003.704,16	1.050.644,05
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	118.476,44	118.476,44
Verkehrslandeplatz Chemnitz/ Jahnsdorf GmbH	52,00 %	514.271,78	518.599,91
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	75.275.921,02	76.406.467,87
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.830.321,19	2.903.768,25
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	992.988,60	992.988,60
KOMM24 GmbH	20,0 %	25.000,00*	21.926,29
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	43,05 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil**	1,00	1,00

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	319.282,17	319.282,17
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,88 %	8.031,72	12.643,59
Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge	41,06 %	3.865.737,18	4.104.030,80
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	65,44 %	2.352.421,39	2.487.384,88
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	33,94 %	184.004,52	253.255,93
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	11.523.489,52	9.922.526,56
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	125.818.706,50	138.871.833,43
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.741.959,11	3.896.581,11

* Gründung zum 18.06.2019, Vorjahreswert bezieht sich auf Erwerbsdatum

** hilfsweise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Seit dem 13.07.2019 beinhaltet § 88b SächsGemO ein Wahlrecht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Es ist beabsichtigt, dem Stadtrat vorzuschlagen, dass die Stadt Chemnitz künftig auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

Ab dem Jahresabschluss 2019 erfolgen die Buchungen der Wertveränderungen in der Anlagenbuchhaltung als ordentliche Zu- bzw. Abschreibungen. Die Änderung war notwendig, da Finanzanlagen mit Anschaffungsdatum bis 31.12.2017 als sogenannte Alt-Investitionen gekennzeichnet sind und mit Zugängen auf diese Finanzanlagen als Neu-Investitionen gelten. Diese Änderung bewirkt den Ausweis in der Entwicklung der Abschreibungen in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss.

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von 129,9 Mio. € das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (VVHC), einer Eigen-gesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den, den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden, Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € zum 31.12.2019). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustus-burger-/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen an-gesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.a.	Vorräte	959.509,64	884.521,02
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	438.876,78	438.665,82
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	520.632,86	445.855,20

Unter den Waren und sonstigen zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenständen werden in Höhe von 432 T€ Grundstücke bilanziert, die aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehen. Ein kleiner Teil der Waren betrifft außerdem Verkaufsartikel im Museum für Naturkunde und im Kulturbüro.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs und des Museums für Naturkunde. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Im Jahr 2019 erfolgte für die Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 69,9 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht einerseits auf der Abwertung neuer Publikationen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und andererseits auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b. und c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.956.362,66	93.508.845,84
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.841.007,36	2.457.017,40
2.b.bb.	Steuerforderungen	10.269.329,03	14.915.813,37
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	78.414.695,21	73.913.011,94
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.431.331,06	2.223.003,13
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	5.860.426,01	8.510.938,24
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219.752,04	950.484,64
2.c.bb.	Forderungen ggü. Finanzamt (Umsatzsteuer)	459.598,71	1.868.764,31
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.181.075,26	5.691.689,29

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschn. VI.7.3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position III.4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2019 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 7,5 Mio. €.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte unter Beachtung interner Regelungen. Forderungen ab

einer Höhe von 5.000 € wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Forderungen unter 5.000 € wurden in entsprechende Forderungsgruppen eingeordnet und wertberichtigt. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	17.750.365,85 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	8.551.559,18 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	1.421.441,28 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren, Forderungen aus Vorsteuer und Umsatzsteuerjahreserklärungen/-vorausmeldungen, Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.d.	Liquide Mittel	202.028.436,32	189.402.580,60
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	201.729.585,21	189.095.361,11
2.d.bb.	Bargeld	298.851,11	307.219,49

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen sowie der Bestand an Postwertzeichen und die Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.557.773,18	7.234.531,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege sowie Unterhaltsvorschussleistungen. Darüber hinaus wird die Beamtenbesoldung auf diese Weise abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.a.	Basiskapital	1.501.100.159,00	1.486.814.367,75
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf (1/3 Basiskapital zum Stand 31.12.2017)	519.753.087,88	519.753.087,88

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei noch vorzunehmenden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz.

Das Basiskapital verminderte sich gegenüber 2018 um 14.286 T€. Die Minderung setzt sich zusammen aus einer Erhöhung von 899 T€ durch Berichtigungen zur EÖB sowie der Inanspruchnahme der Rücklage Schulbaumaßnahmen und der Minderung durch die Umbuchung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung in Höhe von 15.185 T€.

Stand 01.01.2019		1.501.100,2 T€
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	335,1 T€
Berichtigungen EÖB	+	563,7 T€
Umbuchung RBW Alt-Investition	-	15.184,6 T€

Stand 31.12.2019 **1.486.814,4 T€**

darunter: 1/3 Basiskapital **519.753,1 T€**

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (= 519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen. Damit wären im Jahr 2019 folgende Verrechnungen möglich:

Bis maximal 3.778 T€ könnte eine Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO erfolgen. Aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung wird dieses Wahlrecht im Jahr 2019 nicht genutzt.

Für Umbuchungen der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO steht ein Verrechnungsbetrag in Höhe von 15.185 T€ zur Verfügung. In diesen Betrag werden die Restbuchwerte der Betriebsvorrichtungen und des unbeweglichen Anlagevermögens einbezogen. Die Verrechnung erfolgt durch Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.b.	Rücklagen	439.877.837,82	504.511.445,42
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	377.244.229,45	423.971.671,42
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00	0,00
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.562.582,16	79.803.857,72
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	57.642.005,67	72.826.565,51
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.071.026,21	735.916,28

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.

Die ErgebnISRücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist *nicht* gegeben.

1.b.aa. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2019		377.224,2 T€
Zuführung aus ordentlichem Ergebnis 2019	+	46.727,4 T€
Zuführung aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	+	0,0 T€

Stand 31.12.2019 423.971,6 T€

Die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019. Das seit dem Jahr 2018 bestehende Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO wird aufgrund des Überschusses der Ergebnisrechnung von der Stadt Chemnitz für das Jahr 2019 nicht genutzt.

1.b.bb. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2019		61.562,6 T€
Zuführung aus dem Sonderergebnis 2019	+	3.687,5 T€
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	15.184,6 T€
Minderung durch Berichtigung Jahresabschluss 2018	-	630,8 T€

Stand 31.12.2019 79.803,9 T€

Seit dem Jahr 2018 ist in § 24 Absatz 3 SächsKomHVO ein Wahlrecht vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Altvermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage gebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Die Stadt Chemnitz hat das Wahlrecht analog zum Vorjahr in Anspruch genommen. Damit können die auf das Altvermögen entfallenden Abschreibungen in künftigen Jahren kompensiert werden.

1.b.dd. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Aufgrund der Mittelverwendung erfolgte im Jahr 2019 eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 335,1 T€ in das Basiskapital.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Sonderposten	722.083.635,93	727.510.600,40
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	690.616.458,56	706.348.986,82
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.120.511,55	8.989.880,08
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	22.346.665,82	12.171.733,50

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen ist ein Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförder-ten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Der § 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO sieht ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen eines Haushaltsjahres vor. Dieser Sammelsonderposten wird ab dem Jahr der Passivierung in 20 gleichen Jahresraten aufgelöst. Auf eine Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen wird verzichtet. Die Stadt Chemnitz nutzt dieses Wahlrecht seit dem Jahresabschluss 2018. Der Sammelsonderposten ist in Pos. 2.a. enthalten.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. €. Die Ursachen sind nachfolgend erläutert.

2.a. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 15,7 Mio. € (2018: 49,3 Mio. €, 2017: 7,5 Mio. €). Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 25,5 Mio. € zugeführt. Darüber hinaus wurden 21,5 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen 2019 als Sammelsonderposten passiviert. Im Jahr 2019 wurde außerdem der Auflösungsbetrag des Vorsorgevermögens gem. § 23 Abs. 2 SächsFAG in Höhe von 10,1 Mio. € den passiven Sonderposten zugeführt.

Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel als Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen Grundschulen Glösa, Borna und Harthau, Haus 2, die Sporthalle der Josephinen-Oberschule sowie die Sanierung des Gründerzentrums Kreativwirtschaft (KRACH) zu nennen. Zudem wurden Sonderposten für die Kitas Sonnenstraße 42, Straße Usti nad Labem 197 und Liddy-Ebersberger-Str. 2 gebildet. Die Fördermittel für die Sanierung der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum wurden mit der Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2019 ebenfalls passiviert. Die Passivierung der Fördermittel für die bereits im Jahr 2018 fertiggestellten Bauabschnitte im Stadtbad wurde nachgeholt, siehe Erläuterungen unter I.1.1.

Darüber hinaus führte insbesondere die Passivierung der Fördermittel für die abgeschlossenen Baumaßnahmen an der Brücke über die Würschnitz Am Harthauer Bahnhof und über die Zwönitz am Talsperregrund zu einer Erhöhung der Sonderposten. Mit der Nacherfassung der Straßenabschnitte Turnstraße und Reichenhainer Straße im Zuge des Chemnitzer Modells wurde ein passiver Sonderposten ausgewiesen.

Die Bilanzposition erhöhte sich außerdem aufgrund der Erfassung von passiven Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Vermögensübertragungen, z. B. bei Erschließungsgebieten oder aufgrund von Spenden und Schenkungen.

Gegenläufig wurden im Jahr 2019 rund 43,6 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird auch im Jahresabschluss 2019 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst. Die Auflösung der in den Jahren 2018 und 2019 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen und Vorsorgevermögen wird

gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO in 20 gleichen Jahresraten vorgenommen. Im Jahr 2019 beträgt der Ertrag aus der Auflösung dieser Sammelsonderposten insgesamt 3,6 Mio. €.

2.b. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

2.d. Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ausgewiesen. Nach § 23 Abs. 1 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2019 war eine Auflösung des Vorsorgevermögens vorgeschrieben. Der Auflösungsbetrag wurde entsprechend § 23 Abs. 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 in der Fassung vom 14.12.2018 in die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (III.2.a.) umgebucht.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 320,3 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Rückstellungen	19.402.305,11	17.980.786,37
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	642.878,35	1.743.124,23
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55.787,64	445.574,64
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.851.652,17	1.797.036,56
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	4.849,19
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	9.063.896,32	6.015.068,20
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.329.283,16	6.344.460,51
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.458.807,47	1.630.673,04
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch. Die liquiden Mittel für die Absicherung langfristiger Rückstellungen waren vorhanden.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	19.402.305,11
Inanspruchnahme	-7.782.886,28
Auflösung	-3.641.633,88
Zuführung	10.003.001,42
Endbestand	17.980.786,37

Details sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	642.878,35
Inanspruchnahme	-301.064,86
Auflösung	-19.555,13
Zuführung	1.420.865,87
Endbestand	1.743.124,23

Im Rahmen des Tarifvertrages über die Altersteilzeit (TVFlexAz) wurden in 2019 weitere Verträge mit Beschäftigten abgeschlossen, sodass weitere Zuführungen zu den bereits bestehenden Rückstellungen erfolgten. Die Inanspruchnahme ergibt sich aus den Aufstockungsbeträgen gemäß § 7 Abs. 3 TVFlexAZ, die auch bereits während der Arbeitsphase gezahlt werden sowie aus der Entgeltzahlung in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Für die Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erfolgten sowohl die Zuführungen in Höhe des einbehaltenen Entgelts als auch die Inanspruchnahme für Beschäftigte, die entsprechend TVöD-V Teil D2 Nr. 4 mit Entgeltfortzahlung freigestellt sind.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Der Rückstellung für die Sanierung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna wurden zum Jahresabschluss 2019 389,8 T€ zugeführt. Hintergrund der Zuführung ist die Überarbeitung der Unterlagen zur Entwurfs-/Genehmigungsplanung, wodurch eine Aktualisierung der Kostenberechnung erfolgte (siehe auch I.1.1.).

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	55.787,64
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	389.787,00
Endbestand	445.574,64

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80 % geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 %. Abweichend hiervon wurde der Eigenmittelbedarf für Leistungen der Oberbauleitung mit 100 % angesetzt, da in Bezug auf die Anerkennung der Förderfähigkeit dieser Leistungen Streit bestand. Zwischenzeitlich wurde die Förderfähigkeit anerkannt.

In Konsequenz von am Standort innovativen Anwendungen von neuartigen Sanierungsverfahren und aktueller Gefahrenbewertung wird derzeit der Sanierungsplan entsprechend der iterativen Vorgehensweise angepasst/fortgeschrieben. Die Anpassung des Sanierungsplanes soll im Rahmen der gegenwärtig verfügbaren Mittel erfolgen.

Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.851.652,17
Inanspruchnahme	-54.615,61
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Endbestand	1.797.036,56

Es erfolgten im Jahr 2019 Inanspruchnahmen für die Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, sodass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.e. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Unter dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungen erfasst, die sich für die Stadt als Steuerschuldner aus der Besteuerung ihrer wirtschaftlichen Betätigungen ergeben.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	0,00
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	4.849,19
Endbestand	4.849,19

Aufgrund von entstandenen Steuernachforderungen zur Umsatzsteuer aus Feststellungen einer steuerlichen Betriebsprüfung im Jahr 2019 und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Zinszahlungen wurde in Höhe der voraussichtlichen Zahlung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet. Der Prüfbericht diesbezüglich liegt vor, jedoch stand der Steuerbescheid zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch aus.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	9.063.896,32
Inanspruchnahme	-1.999.321,22
Auflösung	-1.777.240,02
Zuführung	727.733,12
Endbestand	6.015.068,20

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Gerichtsverfahren	3.617.230,41	1.924.632,33
Verwaltungsverfahren	3.619,27	6.355,60
Restitutionsansprüche	1.559.001,09	501.128,27
rückständiger Grunderwerb	3.884.045,05	3.582.952,00

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von verschiedenen Sachverhalten.

Der Bestand der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren beinhaltet auch die seit der EÖB bestehenden Rückstellungen für den Streit um Kostenbescheide betreffend die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011, einschließlich der fortläufigen Verzinsung etwaiger Erstattungsansprüche. Aufgrund der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts 2B 2.19 – 3B 10.19 erfolgte durch die Stadt Chemnitz die Rückerstattung dieser Aufwendungen sowie der Gerichts- und Anwaltskosten für das Verfahren. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde deshalb

in Höhe von 1,72 Mio. € in Anspruch genommen. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 39,1 T€ wurden ertragsseitig aufgelöst.

In der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren sind auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüche) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar (in €):

Anfangsbestand	1.559.001,59
Inanspruchnahme	-0,00
Auflösung	-1.058.180,03
Zuführung	306,71
Endbestand	501.128,27

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Abführung der Kaufpreise an den Entschädigungsfond bzw. die Auszahlung an die Berechtigten nach Vermögensgesetz. Die Auflösung der Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen resultiert aus den Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Im Jahr 2019 betraf das die Auflösung von insgesamt 1,1 Mio. € Rückstellungen für restitutionsbehaftete Grundstücke, einerseits aufgrund der Erteilung von Negativattesten, zum anderen aus dem Wegfall der Anmeldebelastung.

In Höhe von 3,6 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition III.3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	6.329.283,16
Inanspruchnahme	-4.526.079,70
Auflösung	-1.803.203,46
Zuführung	6.344.460,51
Endbestand	6.344.460,51

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2018 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Schulen (z. B. Deckenerüchtigung und Brandschutz Josephinen Oberschule, Instandsetzung der bisherigen Grundschule Borna zur Vorbereitung als künftiges Auslagerungsobjekt von Schulen, Fassadensanierung Kirchner-Grundschule), an Kitas (z. B. Sanierung Sanitär in der Kita Clausewitzstraße) sowie an Verwaltungs- und Vermarktungsobjekten (z. B. Abbruch R.-Krahl-Str. zur Brachflächenrevitalisierung, Brandschutzmaßnahmen). Auch für die Dachsanierung des Sächsischen Textilforschungsinstitutes musste aufgrund umfangreicher Vorarbeiten (Gutachten und Vergabe) eine Rückstellung gebildet werden. Weitere Zuführungen erfolgten u. a. für die Sanierung des Daches der Turnhalle im Eis-sportkomplex und für die Erneuerung des Fahrstuhls im Stadtbad. Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenbau und im Bereich Verkehrsgrün für zahlreiche kleinere Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung unter VI.7.4. verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Hier wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2019 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition III.3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.458.807,47
Inanspruchnahme	-901.804,89
Auflösung	-41.635,27
Zuführung	1.115.305,73
Endbestand	1.630.673,04

Es sind hier auch *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Der Bestand dieser Rückstellungen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 473,8 T€.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die in 2019 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2018 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durch-

schnittlichen Bedarf der Jahre 2017 bis 2019 eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die diesbezügliche Rückstellung lag in 2019 bei 410,0 T€ und damit um 10,0 T€ höher als noch in 2018.

Für das Leistungsentgelt wurde erneut eine Rückstellung gebildet. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD steht für das Leistungsentgelt jährlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Die Umsetzung und Verteilung des Leistungsentgelts in der SVC wurde in der DV 01/16 vereinbart. Neben detaillierten Regelungen zur Ermittlung des Gesamtvolumens sind auch Voraussetzungen und Kürzungstatbestände für den Erhalt von Leistungsentgelt enthalten. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entgeltabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die tatsächlich ausgeschütteten Leistungsentgelte ermittelt. Durch die Anwendung der Regelungen der DV 01/16 kann sich hier ein Restbetrag des zur Ausschüttung angesetzten Gesamtvolumens ergeben. Ein solcher Restbetrag wird dann zur Ausschüttung im Folgejahr zurückgestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 stand ein Gesamtvolumen des Leistungsentgelts in Höhe von 2,9 Mio. € und ein Restbetrag aus 2018 in Höhe von 58,4 T€ zur Verfügung. Von Januar bis einschließlich Dezember 2019 wurden Leistungsentgelte in Höhe von 2,7 Mio. € ausgeschüttet. Damit ergibt sich für das Jahr 2019 ein Restbetrag in Höhe von 193,0 T€, der für das Folgejahr zurückgestellt wird. Der rückgestellte Vorjahresrestbetrag wurde vollständig in Anspruch genommen.

Rückstellungen wurden auch für Mehrarbeitsstunden passiviert. Durch einen hohen Anteil an unbesetzten Stellen in der Integrierten Regionalleitstelle sind bei den eingesetzten Bediensteten hohe Arbeitszeitguthaben entstanden. Diese sollen, soweit die Bereitschaft der Beschäftigten vorliegt, abgegolten werden, da Freizeitausgleich aus kapazitiven Gründen nicht möglich ist. Der zurückgestellte Betrag entspricht einer Hochrechnung der zu erwartenden Mehrarbeitsstunden.

Für Leistungen, die Dozenten an der Volkshochschule in den Jahren 2017 bis 2019 erbracht haben, jedoch bis zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnet hatten, wurden Rückstellungen gebildet. Auf die Erläuterungen in Pos. 11 der Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,9 T€ für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2019 zugeführt, der sich aus dem geschlossenen *Konsortialvertrag* im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der Stadtwerke Chemnitz AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 109,9 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2018 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.	Verbindlichkeiten	273.535.227,59	279.347.222,97
4.a.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138.193.404,36	129.565.888,74
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	60.523,61	55.218,96
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792.092,48	26.596.551,42
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.021.110,34	14.948.303,26
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	99.468.096,80	108.181.260,59

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2).

4.b. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 129,6 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich demnach um 8,6 Mio. €. Im Jahr 2019 wurde ein Kredit aus der Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 8,5 Mio. € aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2018 in Höhe von 8,2 Mio. € und 2019 in Höhe von 17,2 Mio. € wurden in das Jahr 2020 übertragen. Die ordentliche Tilgung für alle bestehenden Kredite betrug 17,1 Mio. €. Es wurden Umschuldungen von 17,1 Mio. € getätigt und außerordentlich fielen Tilgungen in Höhe von 19,9 T€ an.

4.c. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

4.f. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Mio. € gestiegen. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wird mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Abschnitt II.2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme

der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2019 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 49,1 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel sowie Schlüsselzuweisungen und Investpauschale nach SächsInvStärkG) im Jahr 2019 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, z. B. verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Turnhalle an der Grundschule Reichenhain, die Ludwig-Richter-Grundschule, die G.-E.-Flemming-Grundschule, die Georg-Weerth-Oberschule und die Sprachheilschule Ernst Busch, aber auch Fördermittel für den Neubau der Kita Am Heim in Altendorf, für den Umbau und die Komplettsanierung des Hortes Albert-Köhler-Str. 93 und für die Komplettsanierung der Kita Fritz-Fritzsche-Str. 55/57. Auch für den Umbau zur Kita Bernsdorfer Straße 120 gab es eine erste Fördermittelscheibe für die Planung der Baumaßnahme. Für die Sanierung der Großen Kunstturnhalle und für die Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum wurden ebenfalls Fördermittel bewilligt und als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zudem wurden Fördermittel für eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen den Verbindlichkeiten aus empfangenen Investitionszuwendungen zugeführt; hervorzuheben sind hier die Fördermittel für die Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der Deutschen Bahn sowie für die Baumaßnahme Sanierung des Viaduktes Rabenstein.

Die in 2019 erhaltenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. € wurden vollständig als Sammelsonderposten zum 31.12.2019 passiviert, Erläuterungen dazu sind unter III.2. Sonderposten zu finden.

Insgesamt erfolgte eine Reduzierung des Bestandes der Verbindlichkeiten durch vorgenommene Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung bzw. Abnahme von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 46,9 Mio. € (siehe Abschnitt III.2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2019 einen Zugang in Höhe von 15,5 Mio. € auf 19,6 Mio. €. Es wurden in 2019 rund 14,0 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 98 T€ infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert und 472,9 T€ zurückgezahlt.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe 6,8 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten) zuzurechnen. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger-/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (2,1 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen. Bis zum Jahr 2018 waren darin auch Mittel aus Schadensersatzleistung enthalten, die für Baumersatzpflanzungen verwendet werden sollten (Stand 01.01.2019: 153,6 T€). Diese Verbindlichkeit wurde zum Jahresabschluss 2019 aufgelöst, da es keine rechtliche Verpflichtung zur zweckgebundenen Verwendung dieser Mittel gibt. Die Erträge werden ab dem Jahr 2019 laufend als sonstige privatrechtliche Entgelte in Pos. 5.d. der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 53 T€, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2019 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2020 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	291.423,24	337.140,44

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2019 fiel mit insgesamt 50,4 Mio. € Überschuss um 9,6 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr (*in 2018: 60,0 Mio. €*). Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 46,7 Mio. € (*Vorjahr: 55,9 Mio. €*) und ein Sonderergebnis in Höhe von 3,7 Mio. € (*Vorjahr: 4,2 Mio. €*) erreicht.

Den größten Anteil an den Erträgen haben dabei die Erträge aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen und die Erträge aus Steuern. Die Aufwendungen werden insbesondere von den Transferaufwendungen und den Personalaufwendungen geprägt.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere positiv beeinflusst durch

- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 4,9 Mio. € (*2016: 66,9 Mio. €; 2017: 70,2 Mio. €; 2018: 74,1 Mio. €; 2019: 79,1 Mio. €*);
- dem Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,7 Mio. € (*2016: 17,5 Mio. €; 2017: 21,7 Mio. €; 2018: 25,1 Mio. €; 2019: 27,8 Mio. €*);
- höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, unter anderem eine Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 8,3 Mio. €, seit 2017 einschl. Vorsorgevermögen (*2016: 166,2 Mio. €; 2017: 173,7 Mio. €; 2018: 186,6 Mio. €; 2019: 194,9 Mio. €*);
- den Rückgang der Aufwendungen für die Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen um 3,3 Mio. € (*2016: 50,8 Mio. €; 2017: 51,8 Mio. €; 2018: 47,8 Mio. €; 2019: 47,8 Mio. €*).

Die Auflösung von Sonderposten führte zu Erträgen in Höhe von 43,9 Mio. €. Das sind 2,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Gegenläufig wirkten vor allem

- die um 13,7 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen (*2016: 197,7 Mio. €; 2017: 211,7 Mio. €; 2018: 220,8 Mio. €; 2019: 234,5 Mio. €*);
- die um 9,5 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche (*2016: 42,6 Mio. €; 2017: 56,9 Mio. €; 2018: 67,8 Mio. €; 2019: 77,3 Mio. €*);
- die um 7,2 Mio. € höheren Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (*2016: 37,6 Mio. €; 2017: 38,8 Mio. €; 2018: 37,1 Mio. €; 2019: 44,3 Mio. €*);
- die um 3,8 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (*2016: 96,3 Mio. €; 2017: 98,7 Mio. €; 2018: 101,9 Mio. €; 2019: 105,7 Mio. €*).

Die als Erträge aus Zuschreibungen erfassten Wertveränderungen lagen mit 27,7 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau. Sie beruhen vor allem auf der Bewertung der städtischen Beteiligungen, die im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € zurück. Die Aufwendungen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis fielen mit insgesamt 66,9 Mio. € um 0,3 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Zuschreibungen, Abschreibungen und die Auflösung von Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und trugen im Jahr 2019 zu einem niedrigeren Ergebnis als im Vorjahr bei.

Nähere Informationen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Die Entwicklung des Sonderergebnisses ist unter IV.20 und IV.21 zu finden.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	276.136.788,87	284.876.172,56
1.a.	Grundsteuer A	154.379,16	153.537,28
1.b.	Grundsteuer B	37.578.145,07	37.739.946,18
1.c.	Gewerbsteuer	114.521.510,73	113.969.391,46
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.149.232,22	79.089.846,84
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.087.112,89	27.811.583,53
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.486.222,40	2.742.829,36
1.g.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	10.724.409,15	12.321.416,29
1.h.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	11.435.777,25	11.047.621,62

Der Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Jahr 2018 um rund 8,7 Mio. € ist insbesondere aus den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer entstanden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbsteuer (450 %) blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 552,1 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies entspricht 0,48 % und spiegelt die üblichen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens wider.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) konnte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 4,9 Mio. € erzielt werden. Dies resultiert aus der bis Anfang 2020 anhaltenden positiven Entwicklung in Deutschland mit steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen.

Die um 2,7 Mio. € gestiegenen Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) sind auf die zunehmenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland infolge höherer Binnennachfrage zurückzuführen. Aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über diesen Gemeindeanteil, welche durch Jahres- bzw. Zweijahresgesetze beschlossen werden, unterlagen die Steigerungsraten entsprechenden Schwankungen.

Der Anstieg der Erträge aus sonstigen Gemeindesteuern (Pos. 1.f.) resultiert vorrangig aus Erträgen aus Vergnügungsteuer infolge nachträglicher Ergänzungsbescheide im Jahr 2019 für das Vorjahr 2018.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) beinhalten die Wohngeldeinsparungen des Freistaates Sachsen durch Hartz IV. Die Wohngeldweitergabe erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 durch eine höhere Einsparung beim Land sowie die Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren. Während im

Jahr 2018 vom Freistaat 126,9 Mio. € zur Weitergabe an die kommunalen Träger veranschlagt wurden, betrug die vorgesehene Weitergabe im Jahr 2019 152,5 Mio. €. Der Anteil der Stadt Chemnitz stieg entsprechend anteilig.

In den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Pos. 1.h.) wird die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung Hartz IV (SoBEZ Hartz IV) erfasst. Gegenüber 2018 ist ein leichter Rückgang um 3,4 % auf Grund der sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug des SGB II zu verzeichnen.

2 Zuweisungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	330.305.447,29	353.499.496,36
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.550.687,00	194.872.099,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	366.000,00	0,00
2.c.	Bedarfszuweisungen	596.024,00	2.177.648,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.515.330,29	16.770.009,00
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.612.228,08	75.452.432,93
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	41.116.729,59	43.884.134,63
2.g.	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	21.548.448,33	20.343.172,80

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um 23,2 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 194,9 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr rechnerisch um 8,3 Mio. € gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach dem Gesetz über den Finanzausgleich im Jahr 2019 unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Einwohner- und Schülerzahlen der Stadt Chemnitz ermittelt. Im Ausgleichsjahr 2019 ist gegenüber dem Jahr 2018 ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 11 Mio. € zu vermerken. Ursächlich hierfür ist einerseits, dass sich im Jahr 2018 sehr hohe Abrechnungsbeträge aus Vorjahren einmalig stark positiv auf die Schlüsselmasse auswirkten. Andererseits hatte die Steuerkraftentwicklung innerhalb der kreisfreien Städte Kürzungen der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Chemnitz zur Folge. Eine prozentuale Verringerung des Anteils der investiven Schlüsselzuweisungen in 2019 (9,93 %) gegenüber

2018 (18,15 %) führte allerdings zu einem Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Hiermit wurde der kommunalen Forderung nach Stabilisierung der laufenden Verwaltung nachgekommen.

Nach § 23 Abs. 1 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden, siehe Abschnitt III.2.d. Nachdem im Jahr 2018 seitens des Gesetzgebers keine Auflösung vorgesehen war, wurde im Jahr 2019 gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein investiver Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 10,1 Mio. € vorgeschrieben. Dieser dient als Ersatz für die o. g. Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Zum Jahresabschluss 2018 wurde davon in Höhe von 366,0 T€ mit der Verwendung für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen Gebrauch gemacht. Im Jahr 2019 wurden die investiven Schlüsselzuweisungen als Sammelsonderposten passiviert.

Im Vorjahr erhielt die Stadt Chemnitz eine Bedarfszuweisung (Pos. 2.c.) zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG. Diese Bedarfszuweisung erhöhte sich im Jahr 2019 auf 677,6 T€. Aufgrund einer Gesetzesänderung bildete die Grundlage hierfür § 22a Nr. 4 SächsFAG. Weiterhin wurde der Stadt Chemnitz eine Zuweisung für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung nach § 22b Nr. 4b SächsFAG in Höhe von 1,5 Mio. € bewilligt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) erhöhten sich um 3,3 Mio. €. Ursache hierfür ist die ungeplante Zahlung eines Ausgleichs zur Sicherstellung einer aufgabenträgerechten Verteilung der Kompensationsbeträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der finanzielle Ausgleich für kreisfreie Städte für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG erhöhte sich in 2019 auf 48,75 € je Einwohner (in 2018 waren es 48,70 € je Einwohner). Daneben wurde der nicht nach der Einwohnerzahl aufschlüsselbare Teil des Mehrbelastungsausgleiches nach § 16 Abs. 2 SächsFAG verteilt. Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2019 gemäß Anlage 2 zu § 16 Abs. 2 SächsFAG 1,3 Mio. € Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Bereich der Vermessungsverwaltung (100 T€ weniger als im Vorjahr).

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden und Erbschaften. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 8,8 Mio. € mehr Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen. Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem die nachfolgenden Sachverhalte:

Erstmalig wurde in 2019 eine Pauschale für soziale Zwecke auf der Basis des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes gewährt. Die Pauschale in Höhe von 3,1 Mio. € wurde für Zuwendungen in den Bereichen Pflege, Ehrenamt, Jugend, Integration, Gesundheit und Versorgung, Psychiatrie und Suchthilfe sowie Tierschutz und Tiergesundheitsschutz eingesetzt. Die Zuwendungen in den Bereichen Pflege, Ehrenamt und Integration wurden bisher auf anderen gesetzlichen Grundlagen gewährt. Die Höhe der Zuwendungen hat sich durch den Wechsel nicht wesentlich verändert.

In Höhe von 14,0 Mio. € wurden Fördermittel für nichtinvestive Zwecke aufgrund der Verwendung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht, siehe auch III.4.f.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 SächsKitaG in eigenen Einrichtungen des Jugendamtes und den Einrichtungen freier Träger erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um 5,9 Mio. € auf nunmehr 39,5 Mio. €. Grund hierfür ist, dass die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag (01.04.2018) im Vergleich zum Vorjahr (01.04.2017) um 351 Kinder je 9 h Betreuungszeit angestiegen sind und der Landeszuschuss pro Kind zum 01.06.2019 von 2.455 € auf 2.733 € und zum 01.07.2019 nochmals von 2.733 € auf 3.033 € erhöht

wurde. Zusätzlich erfolgten aufgrund der Neuregelung im SächsKitaG ab 01.06.2019 die Zahlung eines Sonderzuschusses für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 420,00 € jährlich und die Zahlung eines Erfüllungsaufwandes in Höhe von einmalig 25,00 € im Juni 2019. Grundlage für die Höhe des Sonderzuschusses und den Erfüllungsaufwand ist die Anzahl von 489 Kindern, welche am 01.04.2018 in der Tagespflege in Chemnitz aufgenommen waren.

Zum 01.08.2017 trat die neue Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in Kraft. Im Jahr 2019 konnten somit 677,5 T€ mehr Landesfördermittel als im Vorjahr im Haushalt eingenommen werden. Das lag daran, dass für den angezeigten Mehrbedarf der Stadt Chemnitz Fördermittel Ende Oktober auf der Basis freigesetzter Haushaltsmittel der anderen Gebietskörperschaften in Sachsen im Rahmen der Mehr- und Minderbedarfsmeldung nachbewilligt worden sind. Der Stadt Chemnitz standen für die Projekte an Schulen für Schulsozialarbeit 2,1 Mio. € im Jahr 2019 zur Verfügung.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den Sächsischen Landtag wurden Fördermittel nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz im Jahr 2019 insgesamt 12,4 Mio. €. Die Kulturraumfördermittel wurden vor allem an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und darüber hinaus an die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, das Museum Gunzenhauser, das Carlfriedrich Claus-Archiv, das Museum für Naturkunde, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Industriemuseum Chemnitz und zur Kunstpflege durch freie Träger zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung des Landes zum Straßenlastenausgleich betrug wie im Vorjahr 3,1 Mio. €. Dieser Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Die Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr lagen ebenfalls nahezu unverändert bei 3,95 Mio. €. Die Zuweisung für den Ausbildungsverkehr erfolgt als Festbetrag auf der Berechnungsgrundlage der beförderten Personen mit ermäßigtem Zeitfahrtausweis des Ausbildungsverkehrs. Die Stadt Chemnitz ist hier Zuwendungsempfänger und reicht den Betrag zur Verteilung an die Verkehrsbetriebe an den ZVMS weiter. Der entsprechende Aufwand ist in Pos. 16.e. enthalten.

Ein Zugang von Fördermitteln ist dagegen im städtebaulichen Bereich zu verzeichnen. Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt wurden. Im Jahr 2019 wies der Ertrag insbesondere im EU-Förderprogramm „URBACT“, im SUO, im KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ und im EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung mehr Erträge aus als im Vorjahr. Dies resultiert u. a. daraus, dass im EU-Förderprogramm „URBACT“ in 2019 zur Phase I die Phase II hinzu kam und deswegen mehr Fördermittel zugewiesen wurden. Im Fördergebiet SUO handelt es sich überwiegend um einen Anstieg von Fördermitteln für Honorare im Handlungsraum 2a. Im KfW-Förderprogramm wurden höhere Fördermittelbescheide für den Sanierungsmanager Altchemnitz und das Energetische Quartierskonzept Kaßberg ausgestellt. Im Förderprogramm EFRE/ESF wurden zusätzliche Fördermittel z. B. für die Maßnahmen Stadtteilmanagement Süd, Dienstleistungszentrum 2.0, Saatgutgarten und dessen Folgeprojekt sowie Stadtteilmanager Wirtschaft angeordnet. Die Weitergabe der städtebaulichen Fördermittel für laufende Zwecke wird in Pos. 16.g. erfasst.

Für das in zwei Etappen (2011 bis 2015) und (2015 bis 2020) laufende Altlasten-Sanierungsverfahren am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße wurden im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 463 T€ zusätzlich eingenommen. Die Stadt hatte einen seit 2011 anhängigen Rechtsstreit gewonnen und in dieser Höhe Nachzahlungen von bisher versagten Fördermitteln erhalten. In diesem Zusammenhang erhöhten sich auch die Fördermitteleerträge im Jahr 2019, da nunmehr die vollständige Förderung zur Verfügung stand.

Die Volkshochschule Chemnitz führt im Auftrag des BAMF verschiedene Migrationskurse durch. Hierfür erhält sie ein Entgelt, das bisher unter den Zuweisungen erfasst wurde. Zum Jahresabschluss 2019 wurden diese Erträge in Höhe von 718,9 T€ in die privatrechtlichen Erträge unter Pos. 5.c. umgebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. €. Im Jahr 2019 wurden 57,1 Mio. € den passiven Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt. Entsprechend höher fällt daher auch die ratielle Auflösung der Sonderposten aus. Die Auflösung des Sammelsonderpostens für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen beträgt wie in den Vorjahren 16,8 Mio. €. Aus dem seit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO sowie dem Vorsorgevermögen wurden insgesamt 3,6 Mio. € aufgelöst. Weitere Erläuterungen sind den Ausführungen unter III.2. zu entnehmen.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich ein Rückgang um 1,2 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 bis 9 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung (in Pos. 17.f. enthalten) betragen 44,4 Mio. € im Jahr 2018 und 41,2 Mio. € im Jahr 2019. Entsprechend der rückläufigen Aufwendungen sind auch die Erstattungen gesunken. Im Weiteren haben sich die Prozentpunkte von 45,1 % in 2018 auf 42,8 % in 2019 verringert, zuzüglich weiterer Erstattungen für Unterkunftskosten für Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Sonstige Transfererträge	6.184.665,18	5.162.987,89
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.137.583,12	3.141.439,17
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.028.835,35	1.993.249,76
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	18.246,71	28.298,96

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen (§ 7 und § 5 Unterhaltsvorschussgesetz) und von Sozialleistungsträgern.

Innerhalb der Pos. 3.a. erhöhten sich vor allem die Erträge aus dem Übergang von Ansprüchen auf Unterhaltsleistungen nach dem § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom Berechtigten auf das Land. Aufgrund der Novellierung des UVG zum 01.07.2017 gab es einen Fallzahlenanstieg an Unterhaltsberechtigten. Zudem wurde in der Stadt Chemnitz im Unterhaltsvorschussbereich des Jugendamtes Personal in erheblicher Höhe in den Jahren 2017/2018 aufgestockt, was eine effektive und zügige Bearbeitung in der Rückholung der Zahlungen nach dem UVG mit sich brachte.

Dagegen verringerten sich sowohl in Pos. 3.a. als auch in Pos. 3.b. die Erträge aufgrund von Änderungen der Zuständigkeiten im Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB), beschlossen am 28.06.2018. Danach wechselte die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an über 65-Jährige sowie für stationäre und teilstationäre Leistungen der Pflege bis zum 67. Lebensjahr ab dem 01.01.2018 zum KSV Sachsen als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Sachsen. Ebenso ging die Zuständigkeit für Leistungen an über 65-Jährige im ambulant betreuten Wohnen auf den KSV Sachsen über. Für diese Personengruppen erfolgen daher

keine weiteren Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Rententräger) bzw. fallen keine Rückzahlungen gewährter Hilfen an. Entsprechend des Übergangs der Zuständigkeit sind die Aufwendungen für diese Leistungsberechtigten ebenfalls gesunken. Die Erträge aus der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Leistungsberechtigte, die Leistungen in Einrichtungen erhalten, haben sich hingegen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und lassen damit den Rückgang der Transfererträge insgesamt geringer ausfallen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.939.406,25	29.803.545,17
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.293.902,81	8.540.039,11
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.476.475,33	21.095.262,18
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	169.028,11	168.243,88

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Pos. 4.b.) stellen die Elternbeiträge für kommunale Kitas und Tagespflege mit 8,3 Mio. € die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr waren jedoch geringere Elternbeiträge zu verzeichnen. Das liegt daran, dass mit Stadtratsbeschluss am 03.04.2019 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 (B-061/2019) sowie die Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019 (B-095/2019) beschlossen wurden. Damit wurden die Beiträge in den Einrichtungen für das Schulvorbereitungsjahr ab dem 01.04.2019 in der Stadt Chemnitz erlassen.

Einige Erträge der Stadt werden in verschiedenen Vorprogrammen erfasst und anschließend in das Buchhaltungsprogramm der Stadtverwaltung übertragen. Im Jahr 2018 wurden Erträge in Höhe von 442 T€ in das Jahr 2018 gebucht, die eigentlich Erträge im Jahr 2019 sein müssten. Eine Korrektur war aufgrund der zeitlichen Abläufe zur Jahresabschlusserstellung 2018 nicht mehr möglich. In der Ergebnisrechnung 2019 müssten unter Berücksichtigung dieser falsch periodisierten Erträge insgesamt 843,3 T€ ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die damit zusammenhängenden Forderungen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.116.502,80	15.840.984,39
5.a.	Mieten und Pachten	11.041.753,69	11.151.136,43
5.b.	Verkauf	777.808,29	597.652,04
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.022.066,37	2.709.750,42
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.274.874,45	1.382.445,50

Die Erträge aus Verkauf (5.b.) sanken im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund des extremen Preisverfalls bei Fichtenrohholz in Folge eines Überangebotes auf dem Markt, welches durch Sturm, langanhaltende Trockenheit, hohe Temperaturen und extrem starke Borkenkäfervermehrung verursacht wurde.

Als privatrechtliche Entgelte (5.c.) werden u. a. die Entgelte für die Nutzung von Internatsplätzen am Sportgymnasium, aber auch die Eintrittsgelder der städtischen Museen und des Tierparks erfasst. Die Entgelte für Instrumentenausleihe in der Musikschule, Kursentgelte der VHS und die Eintrittsgelder des Museums für Naturkunde werden ebenfalls hierunter abgebildet. Die Ertragssteigerung resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Zuordnung der Erträge, die die Volkshochschule für die Durchführung von Migrationskursen erhält. Im Jahresabschluss 2018 waren diese Erträge noch in Pos. 2.e. enthalten, siehe auch die Erläuterungen dort.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.191.868,10	63.177.464,65
6.a.	Erstattungen vom Bund	122.004,59	297.250,00
6.b.	Erstattungen vom Land	37.745.010,87	42.442.383,36
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.031.619,14	8.177.668,04
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	6.649.080,37	5.621.284,65
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	4.703.709,80	838.077,89
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	230.321,48	178.062,05
6.g.	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	4.506.275,38
6.h.	Erstattungen von privaten Unternehmen	482.421,19	517.167,18
6.i.	Erstattungen von übrigen Bereichen	5.227.700,66	599.296,10

Die Zuordnung von einzelnen Sachverhalten innerhalb der Kostenerstattungen wurde an die gesetzlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzungen angepasst. Bisher in den Erstattungen von übrigen Bereichen erfasste Erträge in Höhe von 2,5 Mio. € wurden ab 2019 als Erstattungen vom Land erfasst. Zum 31.12.2018 würde in Pos. 6.b. somit ein Betrag von 40.264.141,36 €, in Pos. 6.i. nur noch 2.708.570,17 € stehen. Aus den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung wurden Erträge in Höhe von 4,6 Mio. € neu den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen zugeordnet. In Pos. 6.e. würde unter Berücksichtigung dieser Änderung ein Betrag von 117.590,88 € zum 31.12.2018 ausgewiesen. Analog dazu wiesen die Erträge in Pos. 6.g. einen Betrag von 4.586.118,92 € zum 31.12.2018 aus. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr beziehen diese Änderungen mit ein.

Die Kostenerstattungen vom Land (Pos. 6.b.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,2 Mio. € an. Die größten Erstattungen erhält die Stadt Chemnitz dabei in den Bereichen Hilfen für Asylbewerber (19,5 Mio. €), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (11,7 Mio. €) sowie im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen (7,4 Mio. €).

Die Stadt Chemnitz erhält für jeden zugewiesenen und untergebrachten Ausländer eine Pauschale zur Deckung des personellen und des Sachaufwandes, der Leistungen nach dem AsylbLG sowie der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen. Gegenüber dem Jahr 2018 wurde diese Pauschale erhöht. Das führt trotz sinkender Zuweisungen von Personen zu höheren Erträgen gegenüber 2018. Im Weiteren erstattet der Freistaat im Folgejahr die Aufwendungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt aus dem Vorjahr, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 7.669,38 € übersteigen. Im Rahmen dieser Erstattung hat die Stadt Chemnitz einen um 30 % höheren Betrag als 2018 erhalten. Entsprechend dem Erstattungsverfahren lagen die höheren Aufwendungen dafür bereits im Jahr 2018 vor.

Für die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2019 insgesamt 1,4 Mio. € weniger Kostenerstattungen als im Vorjahr. Dies resultiert vorrangig aus den rückläufigen Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und damit verbunden geringeren Sozialtransferaufwendungen in Pos. 16.h. für die Inobhutnahmen und anschließender Unterbringung in Wohngruppen. Im Jahr 2019 war die Anzahl der Personen, die neu aufgenommen wurden, ebenfalls geringer als in 2018, jedoch gab es im Jahr 2019 noch geringe Kostenerstattungen für Altfälle aus den Vorjahren.

Auch die durch das Land weitergereichten Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind gegenüber dem Jahr 2018 gesunken. Die Erträge in 2018 resultierten aus einer nachträglich angemeldeten Erstattung aus 2017 und somit der Abrechnung von 13 statt 12 Perioden. Im Jahr 2019 erfolgte wieder die Abrechnung von 12 Monaten.

Dagegen erfolgte im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des Sächsischen Prostituiertenausführungsgesetzes erstmals die Auszahlung des Mehrbelastungsausgleiches zur Refinanzierung der Aufwendungen im Rahmen des Vollzugs des Prostituiertenschutzgesetzes für das Haushaltsjahr 2019 sowie rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 an die Stadt Chemnitz. Dies führte zu höheren Erträgen als im Vorjahr.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge in den Kostenerstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden (Pos. 6.c) sind im Wesentlichen auf die höheren Abschlagszahlungen der Gebietskörperschaften zurückzuführen, die am Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) beteiligt sind. Mit der Migration der Leitstelle Freiberg im Dezember 2018 wurden erstmals im Jahr 2019 die Kosten für den Betrieb der IRLS auf alle Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen verteilt. Weiterhin sind durch den Vollbetrieb insbesondere auch durch die Übernahme des Personals der Leitstelle Freiberg höhere Kosten im Jahr 2019 entstanden, welche zu einem höheren Budget und somit zu höheren Abschlagszahlungen führen.

Darüber hinaus wirken in dieser Position Kontenänderungen, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Bereichsabgrenzung erforderlich waren. Die Erträge wurden im Jahr 2018 in Höhe von 963,5 T€ noch in Pos. 6.i. erfasst. Im Jahr 2019 erfolgte die Buchung in Pos. 6.c. mit einem Betrag von insgesamt 803,1 T€.

Die Erträge aus Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen (Pos. 6.d.) gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € zurück. Die im Jahr 2019 erzielten Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Abschlagszahlungen für das Budget 2019 der Krankenkassen zusammen. Im Jahr 2018 wurden darüber hinaus Erträge aus der Abrechnung 2017 für die Altleitstelle sowie abgerechnete Errichtungskosten der IRLS und die Abrechnung von Kosten 2017 gegenüber dem Rettungszweckverband Grimma für das Versorgungsgebiet Döbeln erzielt.

Bei den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung (Pos. 6.e.) wurden unter Berücksichtigung der oben angeführten Kontenänderungen insgesamt 720,5 T€ mehr Erträge als im Vorjahr erfasst. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass aufgrund einer Prüfungsfeststellung des RPA seit dem Jahr 2019 Erträge aus den Erstattungen der Krankenkassen im Aufwendungsabgleichsverfahren der U2-Umlage hier verbucht werden. Bisher erfolgte die Erfassung allein über die Forderungen (II.2.c.cc.).

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.h.) werden u. a. die steuerlich relevanten Erträge im Zusammenhang mit der Werberechtsüberlassung im Chemnitzer Amtsblatt verbucht. Die damit verrechneten Aufwendungen für den Druck werden in Pos. IV.17.c. Geschäftsaufwendungen erfasst.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.i.) verzeichnen unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kontenänderungen einen Rückgang der Erträge von 2,7 Mio. € im Jahr 2018 um insgesamt 2,1 Mio. € auf 599,3 T€. Auch diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus neuen Zuordnungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung. Im Jahr 2018 erfasste Erträge in Höhe von 1,3 Mio. € wurden seit dem Jahr 2019 in Pos. 6.b. erfasst. In Pos. 6.c. wurden Erträge umgegliedert, die im Vorjahr noch mit 963,5 T€ unter den Erstattungen von übrigen Bereichen ausgewiesen waren.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.127.918,84	7.635.443,00
7.a.	Zinserträge	2.859.237,55	2.711.389,20
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.152.230,36	1.505.824,87
7.c.	Sonstige Finanzerträge	3.116.450,93	3.418.228,93

Die Zinserträge (Pos. 7.a.) enthalten hauptsächlich die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe ESC und ASR (phasenversetzt; 2,3 Mio. €) und die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens gegenüber der VVHC. Diese Erträge liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Niedrigzinspolitik setzte sich auch in 2019 am Geldmarkt weiter fort. Die Zinserträge konnten durch eine höhere Summe an Geldanlagen im Vergleich zum Vorjahr trotzdem leicht gesteigert werden und betragen in 2019 52,3 T€. Der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen lag im Jahr 2018 bei 0,035 %, im Jahr 2019 sank dieser auf 0,027 %.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich vorrangig aus der Gewinnausschüttung der GGG und der anteiligen Dividende von der enviaM AG/KBE, aber auch aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen und des BgA Wertstoffe und Technik zusammen.

Die sonstigen Finanzerträge (Pos. 7.c.) beinhalten, wie im Vorjahr, den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.544.105,57	2.539.192,94
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.434.022,13	2.497.662,27
8.b.	Bestandsveränderungen	110.083,44	41.530,67

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2019 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erfasst, siehe auch Abschnitt II.1.c.hh.2. (Anlagen im Bau).

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) spiegeln die Schwankungen des Vorratsvermögens wider, siehe Abschnitt II.2.a. Im Jahr 2019 konnten die Bestände des Vorjahres insbesondere durch den Verkauf von geschlagenem und gepoltertem Holz aus den städtischen Wäldern sowie durch den Verkauf von Publikationen in den Kunstsammlungen und dem Museum Gunzenhauser reduziert werden.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	60.039.080,02	52.732.585,78
9.a.	Konzessionsabgaben	12.811.316,71	12.413.915,98
9.b.	Erstattung von Steuern	0,00	0,00
9.c.	Bußgelder	6.188.954,50	6.242.413,38
9.d.	Säumniszuschläge	2.793.601,65	2.712.204,52
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2.570,53	2.338,39
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	41.593,13	41.592,12
9.g.	Zuschreibungen	26.976.875,13	27.707.306,18
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	9.668.372,08	3.283.879,18
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	170.644,28	259.503,21
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.385.152,01	69.432,82

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) sanken gegenüber dem Vorjahr leicht. Insbesondere die Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom und Gas sowie Trinkwasser ergeben, sanken aufgrund von Verrechnungen für das Vorjahr.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 27,6 Mio. €. Für das Jahr 2019 sind insbesondere die Ergebnisentwicklungen bei den städtischen Tochterunternehmen GGG, Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC sowie beim Eigenbetrieb ESC als Wertzuwachs hervorzuheben.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € auf 3,3 Mio. €. Im Wesentlichen betreffen die Auflösungen einerseits Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen, andererseits die Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung waren die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung im Vorjahr um 82.541,64 € zu niedrig ausgewiesen. Korrespondierend waren in den Abschreibungen, Pos. 14.c., die Pauschalwertberichtigungen im Vorjahr um den gleichen Betrag zu niedrig dargestellt. Zum Jahresabschluss 2019 wird dieser Fehler als Differenz zum Vorjahr deutlich.

Den größten Anteil der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.i.) stellen die Erträge aus Umlegungsverfahren dar. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u. a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem, in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. IV.17.g.) enthalten. Im Jahr 2019 lagen keine bestandskräftigen Umlegungspläne vor, während im Jahr 2018 noch 1,3 Mio. € an Erträgen erfasst waren.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

815.267.872,74 €

(Vorjahr: 789.585.782,92 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
11.	Personalaufwendungen	220.847.597,82	234.513.205,83
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	18.779.140,31	19.528.176,67
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	151.283.403,62	159.487.446,64
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.137.882,10	4.076.363,25
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	15.526.563,56	16.720.031,61
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	30.442.032,62	32.739.523,00
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	301.940,00	540.798,79
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	376.635,61	1.420.865,87

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,7 Mio. € bzw. 6,2 %. Dies ist zum einen durch den Stellenaufbau in Höhe von 98 Arbeitseinheiten im Stellenplan 2019 begründet und des Weiteren aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen entstanden:

Die Beamtenbesoldung und der Anwärtergrundbetrag gemäß SächsBesG wurden zum 01.01.2019 um 3,2 % erhöht (Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften).

Des Weiteren wurde im April 2018 ein Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit von 30 Monaten ab 01.03.2018 vereinbart. Die Tarifierhöhung wurde erstmalig individuell nach Entgeltgruppe und Stufe festgelegt. Durchschnittlich ergibt sich zum 01.04.2019 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 3,09 %. Die Entgelte der Auszubildenden stiegen bereits zum 01.03.2019 um einen Festbetrag von 50 € brutto.

Zum 01.01.2019 stieg zudem der Zusatzbeitrag zur Zusatzversorgungskasse um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3 %. Dieser Zusatzbeitrag muss jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden. Die rein vom Arbeitgeber finanzierte Umlage blieb konstant bei 1,2 %.

Im Ergebnis eines Prüfauftrages des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wurde zum 01.07.2019 die Kontierung und Verbuchung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld geändert. Die Aufwendungen für Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld wurden bisher in Pos. 11.b. verbucht. Seit 01.07.2019 erfolgt die Erfassung unter Pos. 11.f.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen für Honorarkräfte der Musikschule den Personalaufwendungen, hingegen die Aufwendungen für Honorarkräfte der Volkshochschule aktuell den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden. Die zukünftig angestrebte einheitliche Verfahrensweise zur Darstellung im städtischen Haushalt ist derzeit noch in Klärung.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	48.865,92	41.679,95

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.189.630,41	108.813.746,76
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.186.307,94	12.283.360,59
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.347.847,67	14.549.071,76
13.c.	Mieten und Pachten	13.813.448,00	13.090.973,92
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	39.532.513,42	41.378.536,62
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	9.802.514,63	8.143.457,53
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.788.229,74	1.569.511,66
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	15.654.682,99	17.548.785,77
13.h.	Verbrauch von Vorräten	64.065,02	46.573,01
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	21,00	203.475,90

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. In dieser Position werden u. a. Kosten für Wartungen und technische Prüfungen der städtischen Gebäude erfasst. Darüber hinaus werden Reparaturen und nichtinvestive Baumaßnahmen hierunter abgebildet. Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Verwaltungs- und Vermarktungsobjekte der Abbruch der R.-Krahl-Str. 5 als Brachflächenrevitalisierung begonnen. Auch die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus schreiten voran. Größere Maßnahmen im Bereich der Kitas waren die Erneuerung der Sanitäreinheit Kita Comeniusstraße und der Austausch der Fenster im Auslagerungsobjekt Kita A.-Neubert-Str. 22. Die Herrichtung der Grundschule Borna als zukünftiger Auslagerungsstandort und die Fassadensanierung der Kirchner-Grundschule sind wesentliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Grundschulen. Die Sanierung der Diesterweg-Oberschule und der Umbau der Philippstraße 20 als Auslagerungsstandort für die Förderschule Alchemnitz sowie der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnungen in der Oberschule Am Flughafen und im Agricola-Gymnasium waren größere Projekte im Bereich der Oberschulen und Gymnasien. Des Weiteren sind die Giebelsanierung des Industriemuseums und der Ausbau des 1. OG der städtischen Musikschule zu nennen.

Aufwendungen entstanden auch für die Sanierung des Turnhallendaches im Eisstadion, für die Trockenlegung der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum sowie für Planungsleistungen zum Einbau eines Fahrstuhls im Stadtbad. Für die Erneuerung von Sanitärräumen in der Richard-Hartmannhalle und für die konzeptionelle Vorbereitung der Sanierung der Sporthalle Röhrsdorf fielen ebenfalls Aufwendungen an.

Darüber hinaus wird hierunter der Aufwand zur Sanierung des ehemaligen Chemiehandels abgebildet. Erläuterungen sind unter den Rückstellungen (siehe III.3.c.) zu finden. Den Aufwendungen stehen im Jahr 2019 zusätzliche Erträge aus der nachträglichen Gewährung von Fördermitteln gegenüber, deren zugrunde liegender Aufwand in 2011-2015 aus eigenen Mitteln der Stadt gesichert worden war (siehe IV.2.e.).

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. €. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Infrastrukturvermögen und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung jährlich. Ein Teil der Aufwendungen resultiert aus der Pflege der öffentlichen Grünanlagen und des Verkehrsgrüns. Die Preise für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen stiegen im Jahr 2019 gravierend an, teilweise um 20 - 30 %. Die Aufwendungen für Reparaturen und Pflege der Außenanlagen städtischer Immobilien werden ebenfalls unter dieser Position erfasst. Hierunter fällt beispielsweise auch die Instandhaltung von Spielplätzen der Grundschulen und Kitas.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde eine Vielzahl von Instandsetzungsaufträgen im Straßenbau durchgeführt. Beispielsweise erfolgten kleinere Reparaturmaßnahmen von Radwegen, wie an der Hilbersdorfer Straße und zwischen Falkeplatz und Pfortensteg. Die Gehbahnen an der Henriettenstraße, Albert-Schweitzer-Straße und Dresdner Straße wurden ebenfalls erneuert. Darüber hinaus wurden die Brücke Jugendweg und eine Lärmschutzwand an der Neefestraße instandgesetzt.

Aufwendungen für ingenieurtechnische Bauwerksprüfungen, die Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen/Gewässerläufe sowie die Instandsetzung verkehrstechnischer Anlagen werden ebenfalls in dieser Position erfasst.

Die Mieten und Pachten (Position 13.c.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 727,5 T€ auf 13,1 Mio. €. Die größten Mietobjekte waren im Jahr 2019 das Neue Technische Rathaus Friedensplatz 1, das Bürgerhaus am Wall und der Moritzhof. Wesentlicher Grund für den Rückgang der Aufwendungen ist der Wegfall der Kosten für das Alte Technische Rathaus.

Mietaufwand entsteht auch durch die Aufwendungen für Wohnraum, der zur Deckung des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz angemietet wurde. Aufgrund der Verringerung unterzubringender Personen wurde in 2017 begonnen, den Bestand an angemieteten Wohnungen zu verringern. Der Prozess wurde in 2018 fortgesetzt und weitere Wohnungen abgemietet. Dadurch haben sich die Mietaufwendungen in 2019 gegenüber 2018 verringert. Ebenso sind die Betriebskostennachzahlungen für bereits im Verlauf des Jahres 2018 abgemieteten Wohnraum gesunken. Die Zielsetzung, dauerhaft 475 angemietete Wohnungen vorzuhalten, wurde zum Jahresende 2019 erreicht.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.d.) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,9 Mio. €. Dabei blieben diese Aufwendungen dennoch unter den für das Jahr 2019 geplanten Werten. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert vorrangig aus höheren Preisen für Energie- und Wasserversorgung, Wachschatz und Reinigung. Dem stehen Betriebskostenerstattungen für Vorjahre gegenüber, die zu einem leichten Rückgang der Aufwendungen führten. Darüber hinaus konnte für eine Gemeinschaftseinrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern der Umfang der Wachschatzleistungen aufgrund einer veränderten Belegung reduziert werden.

In dieser Position enthalten sind darüber hinaus der Straßenentwässerungskostenanteil einschl. Gullyreinigung, die Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Aufwendungen aus dem Stromliefervertrag. Diese Aufwendungen lagen insgesamt nahezu unverändert auf Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) gingen um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurück. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang ist die Ausstattung des Neuen Technischen Rathauses und des Internates am Sportgymnasium im Jahr 2018. Im Laufe des Jahres 2019 erfolgten dagegen nur die üblichen Ersatzbeschaffungen.

In Pos. 13.e. werden darüber hinaus die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, für Reparaturen sowie für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erfasst. Auch die Wartungs- und Pflegegebühren für Software werden hier abgebildet.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Pos. 13.f.) fallen u. a. für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € an. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2019 insgesamt 5,9 Mio. € und liegen damit um 705,2 T€ über dem Vorjahresergebnis. Die Ursachen liegen in der Anpassung des Mindestlohns, steigenden Schülerzahlen und dem Einsatz von zusätzlichen Schulbussen durch die baubedingte Auslagerung von Schulen. Ein höheres Aufkommen von ärztlichen Gutachten, die zur Einzelbeförderungen behinderter Schüler führen, mündet ebenfalls in höheren Aufwendungen.

Darüber hinaus werden in dieser Position die Aufwendungen für Lehrmittel und für Ganztagsangebote an Schulen sowie die Aufwendungen für Ausstellungen in den städtischen Museen abgebildet. Den Herstellungskosten von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen etc. stehen entsprechende Erträge in Pos. 4.a. gegenüber. Die Aufwendungen zur Einrichtung und Ausweitung der Bürgerplattformen werden ebenfalls hierunter verbucht.

Der Verbrauch von Vorräten (Pos. 13.h.) resultiert vorrangig aus den erfassten Bestandsveränderungen in den städtischen Forstrevieren bzw. in den Kunstsammlungen Chemnitz.

Die höheren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Pos. 13.i.) resultieren aus einer veränderten Erfassung. Die Aufwendungen waren bis zum Jahr 2018 noch in den Transferaufwendungen, Pos. 16.e. enthalten.

14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
14.	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	67.182.994,78	66.861.025,91
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	58.365.529,11	59.337.204,74
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	6.884.535,02	5.742.365,14
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	-15.847,70	103.296,33
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	1.948.778,35	1.678.159,70

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Ausnahmen sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen, Abschn. II.1.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Pos. 14.b.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. €. Aufgrund einer fehlerhaften Ertragsberechnung für die Pauschalwertberichtigung war die Verbuchung der Pauschalwertberichtigung (Pos. 14.c.) im Vorjahr um 82.541,64 € zu niedrig verbucht worden. Der Saldo im Vorjahr betrug nach Neuberechnung 66.693,94 €. Dies korrespondiert mit den in Pos. 9.i. erfassten Erträgen.

Als Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) werden die negativen Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO dargestellt. Dabei waren im Jahr 2019 insgesamt 1,7 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere den Eigenbetrieb ASR. Demgegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen in Höhe von 27,6 Mio. €, welche in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen werden.

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.884.000,59	3.257.840,82
15.a.	Zinsaufwendungen	3.024.038,16	2.042.777,30
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.859.962,43	1.215.063,52

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für die Jahre 2018 und 2019 wurden im Jahr 2019 noch nicht in Anspruch genommen. Die Kapitalmarktsituation wirkte sich zunehmend positiv auf die Zinsaufwendungen auf, da die Umschuldungen des Jahres 2019 durch die hohe Anschlussstilgung zu 0,0 % Zinsen neu platziert werden konnten.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) verminderten sich um 644,9 T€. Da im Gegensatz zu Vorjahren im Jahr 2019 keine Einmaleffekte aus Gewerbesteuererstattungen auftraten, wurden dort nur die geplanten Erstattungszinsen realisiert. Im Vorjahr wurde der Abschlussbescheid zu einer Baumaßnahme erteilt, deren Verwendungsnachweis im Jahr 2015 eingereicht worden war. Aus dem Bescheid ergaben sich im Jahr 2018 Zinsaufwendungen, die im Jahr 2019 nicht in diesem Umfang aufgetreten sind.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	261.026.436,85	283.899.226,27
16.a.	Zuweisungen an den Bund	1.474,92	29.880,86
16.b.	Zuweisungen an das Land	42.860,51	5.250,14
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	5.713.450,18	7.299.753,90
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	37.069.826,40	44.313.000,75
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	2.007.572,20	1.265.954,00
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	67.811.794,64	77.345.842,86
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	101.920.517,49	105.728.813,94
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.705.876,35	8.465.723,23
16.j.	Allgemeine Umlagen	34.065.924,16	35.159.004,88
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.686.640,00	4.285.501,71

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber dem Jahr 2018 um 22,9 Mio. €, das sind 8,8 %.

Die Aufwendungen in Pos. 16.j. betragen 34.065.924,16 € zum 31.12.2018. Im Vorjahresabschluss wurden an dieser Stelle im Anhang aufgrund eines Rechenfehlers 42.771.800,51 € aufgeführt. Die übrigen Werte in der Tabelle waren richtig ausgewiesen.

Die Pos. 16.d. Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen enthält die Umlagen an Zweckverbände, insbesondere an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 1,1 Mio. €. Hierunter werden auch die an den ZVMS weitergeleiteten Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr in Höhe von 3,95 Mio. € abgebildet. Die dazu gehörenden Erträge sind in Position 2.e. enthalten. Der Zweckverband Fernwasser erhielt im Jahr 2019 Fördermittel für den Umbau technischer Infrastruktur der Nutzwasseranlagen zw. Altenhainer Allee und Reichenhainer Mühlberg, die in Pos. 16.d. verbucht wurden.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) beinhalten vorrangig die Zuschüsse an die städtischen Eigengesellschaften Städtische Theater Chemnitz gGmbH, C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz und Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC). Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH erhielt im Jahr 2019 einschließlich Kulturraumfördermitteln insgesamt 30,0 Mio. € Zuschüsse, das

sind 4,24 % mehr als im Vorjahr und entspricht 23,0 % an den gesamten Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (16.a. bis 16.g.). An die VVHC wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich steigende Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung des Verlustausgleiches der CVAG in Höhe von 6,8 Mio. € (2018: 500,0 T€) ausgereicht.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Pos. 16.f.) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund städtebaulicher Sachverhalte:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2019 weniger Zuschüsse für laufende Zwecke an private Dritte im Bereich der Sanierungsgebiete ausgereicht. Die Verringerung der Aufwendungen bei den Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost resultiert daraus, dass weniger Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung kam es infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) zu geringeren Aufwendungen. Den Aufwendungen aus der Bewilligung von Zuschüssen für laufende Zwecke stehen entsprechende Erträge in Pos. 2.e. gegenüber.

Der Rückgang der Aufwendungen resultiert darüber hinaus auch daraus, dass Honorare für städtebauliche Sachverhalte seit dem Jahr 2019 als Geschäftsaufwendungen unter Pos. 17.c. ausgewiesen werden.

Außerdem werden seit dem Jahr 2017 die Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Pos. 16.g. abgebildet. Nur die bereits vor 2017 begonnenen Maßnahmen werden noch als Zuschüsse an private Unternehmen erfasst. Dadurch verringerten sich die Aufwendungen in Pos. 16.f. um 135,0 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) sind u. a. Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger in Höhe von insgesamt 39,5 Mio. € zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuschüsse um 5,3 Mio. € von 34,2 Mio. € auf 39,5 Mio. €. Gründe dafür sind steigende Kinderzahlen, Tarifsteigerungen bei den freien Trägern und die Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Krippenbereich von 5,5 Kinder pro Betreuer auf 5,0 Kinder pro Betreuer ab 01.09.2018. Damit wirkt sich der höhere Betreuungsschlüssel im Krippenbereich erstmals für das ganze Jahr aus. Die Personalkosten steigen durch Einstellung zusätzlichen Personals. Zudem wurde eine neue Kita in Trägerschaft der DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH zum 01.10.2019 in Betrieb genommen.

Weiterhin wirkt sich die Änderung der Satzung der Elternbeiträge auf die Zuschüsse an freie Träger aus. Aufgrund der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 (B-061/2019) sowie der Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019 (B-095/2019) wurden die Beiträge in den Einrichtungen für das Schulvorbereitungsjahr ab dem 01.04.2019 in der Stadt Chemnitz erlassen. Die freien Träger haben somit ab 01.04.2019 geringere Elternbeiträge bei sich zu verbuchen und erhalten damit erstmals für den Ausfall einen zusätzlichen Zuschuss von der Stadt Chemnitz. Der Zuschuss belief sich in 2019 auf einem Betrag von 1,2 Mio. €.

Die Aufwendungen für kleinere Baumaßnahmen, welche die freien Träger an den Kitas der Stadt Chemnitz ausführen, werden ebenfalls unter Pos. 16.g. erfasst. Hier war eine geringe Zunahme der Kosten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Bereich der Jugendarbeit stiegen die Zuschüsse um 750,7 T€ auf insgesamt 11,4 Mio. € an. Grund dafür ist insbesondere der Ausbau der Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten und die Personal- und Sachkostensteigerungen vorrangig in den Projekten der Sonstigen Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII. Die freien Träger der Jugendhilfe erhielten im Bereich der Schulso-

zialarbeit in 2019 einen weitgereichten Zuschuss aus Landesmitteln (in Pos. 2.e. enthalten) und aus kommunalen Mitteln.

Im Rahmen der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege werden Zuschüsse an freie Träger zur Erbringung von ambulanten sozialen Diensten gewährt. Grundlage bildet die Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit (FRL-JSG). Die Aufwendungen hierfür erhöhten sich ebenfalls leicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Unterbringung in privat betriebenen Gemeinschaftsunterkünften gingen gegenüber dem Vorjahr wegen geringerer Belegungszahlen leicht zurück. Auch die Aufwendungen für die soziale Betreuung verminderten sich. Hier trägt zum einen die Verringerung der Anzahl der zu betreuenden Personen zu dieser Veränderung bei. Zum anderen wurde für diese Leistung vom Ausschreibungs- zum Bescheidverfahren gewechselt, wodurch eine zielgerichtete und kostengünstigere Zuschusszahlung erfolgen konnte.

Zu einer Erhöhung der Aufwendungen führte die Förderung der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur. Für die Vorbereitung und Realisierung wurden den beiden Eisenbahnvereinen in Chemnitz durch das SMWK insgesamt 500.000 € bewilligt. Die Stadt Chemnitz unterstützt das Projekt mit Beschluss BA-065/2016 in gleicher Höhe. Dabei kamen in den Jahren 2018 bis 2020 unterschiedliche Jahresscheiben zur Auszahlung.

Für die Sanierung des Daches der Synagoge der jüdischen Gemeinde Chemnitz wurde im Jahr 2019 der zweite ausgereicht.

Im Rahmen des Sonderförderprogrammes wurden für verschiedene vereinsbetriebene Sportstätten Zuschüsse für deren Sanierung bereitgestellt. Dies betraf beispielsweise die Erneuerungen von Sportflächen oder die Wiederherstellung der Bausubstanz (Dachreparaturen, Sanitäreinrichtungen usw.).

Als Zuschüsse an übrige Bereiche werden auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der indirekten Sportförderung ausgewiesen. Sie stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Erträgen aus Sportstättennutzung durch Vereine und Schulen, die als Mieten und Pachten (Pos. 4.b.) erfasst werden.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) stiegen um 3,8 Mio. € und damit um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr an.

Insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung ist eine Erhöhung der Sozialtransferaufwendungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung als Gesamtbudget beliefen sich im Jahr 2018 noch auf 32,3 Mio. € für die Stadt Chemnitz. Die Aufwendungen im Jahr 2019 liegen bereits bei 38,4 Mio. € mit ansteigendem Trend. Dies resultiert vorrangig aus Fallzahlsteigerungen, der Höhe und Länge der Vergabe von Fachleistungsstunden und durch Tarifsteigerungen bei den freien Trägern sowie Entgeltverhandlungen. Die Betreuung der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird zunehmend komplexer und verursacht dadurch höhere Aufwendungen. Im Jahr 2019 wurde verstärkt die Gewinnung und Werbung von Pflegeeltern in Chemnitz fokussiert um die teureren Hilfen zu reduzieren. Daraus folgend konnten mehr Pflegeeltern gewonnen und mehr Kinder/Jugendliche in diese Hilfen aufgenommen werden.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhten sich ebenfalls. Insbesondere sind die Aufwendungen für Erwerbsminderungsrentner gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Steigerung begründet sich in der Zunahme der Fallzahlen sowie höheren Kranken- und Pflegekassenbeiträgen. Die höheren Aufwendungen werden zu 100 % über die Bundesbeteiligung erstattet und stellen somit keine Mehrbelastung für die Stadt Chemnitz dar.

Innerhalb der Hilfen zur Pflege wirkten sich die Änderungen aus den Pflegestärkungsgesetzen II und III insbesondere bei der stationären Pflege aus. Der bereits seit Mitte 2018 begonnene Zuwachs an Fallzahlen setzte sich im Jahr 2019 fort. Weiterhin erhöhten sich die Einzelfallkosten aufgrund von stetigen Steigerungen bei den vereinbarten Kostensätzen. Die Kostensätze werden für die Pflegeheime jährlich neu verhandelt und an die Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen angepasst.

Im Bereich der Eingliederungshilfe stiegen die Aufwendungen wie bereits in den Vorjahren weiter an. Dies ergibt sich durch die deutliche Erhöhung der Fallzahlen und der Einzelfallkosten im ambulanten sowie im stationären Bereich. Die Kostensteigerungen sind vor allem bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zu verzeichnen, um Kindern die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, sowie bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder in Einrichtungen (Einzelintegration).

Als Transferaufwendungen werden auch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Rahmen der Wohnungslosenhilfe für ambulant betreutes Wohnen, vorbeugende und nachgehende Hilfe, Clearingangebote, Beratungsleistungen sowie Straßensozialarbeit erfasst. Für diese Angebote werden Entgeltvereinbarungen nach § 75 SGB XII mit freien Trägern geschlossen, die eine pauschale Zahlung sowie Einzelfallpauschalen enthalten. Gegenüber dem Jahr 2018 erhöhten sich diese Aufwendungen aufgrund der Anpassung der Vergütungssätze sowie einem Anstieg der Personen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Der KSV übernahm rückwirkend zum 01.01.2018 die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an über 65-Jährige sowie für stationäre und teilstationäre Leistungen der Pflege bis zum 67. Lebensjahr. Ebenso ging die Zuständigkeit für Leistungen an über 65-Jährige im ambulant betreuten Wohnen auf den KSV Sachsen über. Die Aufwendungen hierfür bei der Stadt gingen im Jahr 2019 signifikant zurück. Gleichzeitig reduzierten sich auch die damit verbundenen Transfererträge (Pos. 3.a. und 3.b.).

Im Bereich Asyl gingen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, da weniger Personen Anspruch auf diese Leistungen hatten. Innerhalb der Transferaufwendungen gibt es jedoch größere Verschiebungen, da eine wachsende Zahl der Leistungsberechtigten aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet einen höheren Leistungsanspruch hat. Dagegen ist die Zahl der neu ankommenden Asylbewerber zurückgegangen bzw. wechselten diese schneller in den Rechtskreis des SGB II, sodass die Aufwendungen für diese Personengruppe gesunken sind.

Ein Teil der Sozialtransferaufwendungen sind die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Gegenüber dem Vorjahr sanken diese Aufwendungen. Der Grund dafür sind rückläufige Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen und der anschließenden Unterbringung in Wohngruppen. Analog dazu sanken auch die Erstattungen in diesem Bereich (siehe Pos. 6.i.).

Aufgrund der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 (B-061/2019) sowie der Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019 (B-095/2019) wurden die Beiträge in den Einrichtungen für das Schulvorbereitungsjahr ab dem 01.04.2019 in der Stadt Chemnitz erlassen. Damit einher sanken die Sozialtransferaufwendungen für die Übernahmen der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII bei Eltern mit geringem Einkommen. Darüber hinaus sind die Sozialtransferaufwendungen an Tagespflegepersonen rückläufig, da einige Tagespflegestellen im Jahr 2019 ihre Arbeit einstellten.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage (Pos. 16.i.) hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens in 2019 gegenüber 2018 etwas vermindert haben, musste demzufolge eine geringere Gewerbesteuerumlage in 2019 abgeführt werden.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG, welche vom KSV Sachsen festgesetzt wird und der Deckung der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarfe dient. Entsprechend höherer Aufwendungen des KSV Sachsen sowie der durch das Staatsministerium für Finanzen festgelegten Umlagegrundlagen stieg die für die Stadt Chemnitz festgesetzte Sozialumlage gegenüber dem Jahr 2018 um 1,1 Mio. €.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 598,9 T€. Dies korrespondiert mit den Zugängen der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. Abschn. II.1.b.).

17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.544.011,13	71.153.705,23
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.101,89	70.592,28
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.160.355,30	1.425.302,39
17.c.	Geschäftsaufwendungen	11.109.879,31	11.032.872,46
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	839.066,51	805.811,02
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.433.093,45	13.255.421,47
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	47.767.814,02	44.459.929,86
17.g.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	151.155,45	103.775,75

Die Pos. 17.b. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschl. ehrenamtlich Tätigen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche Helfer bei der Europa- und Kommunalwahl sowie der Landtagswahl im Jahr 2019. Die Mitgliedsbeiträge in den kommunalen Verbänden (z. B. SSG, KGSt, DST und KAV) werden ebenfalls in Pos. 17.b. verbucht. Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Schulungskosten erfasst. Im Jahr 2019 erhöhten sich die Aufwendungen beispielsweise durch den Ausbau des Mitarbeiterportals sowie durch Software-Lizenzen für das Meldewesen, die e-Vergabe und die Mitarbeiterkommunikations-App.

Die Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) beinhalten z. B. Kosten für Büromaterial, Porto und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung, Reisekosten, Transportkosten sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen der Fraktionen und die Aufwendungen für den Druck des Amtsblattes erfasst. Auch die Honorare für Dozenten sind in dieser Position enthalten, wobei der weit überwiegende Teil hiervon die Volkshochschule betrifft; siehe hierzu auch Erläuterungen unter IV.11.

Im Jahr 2018 wurde hierunter ebenso die Besuchung der 875-Jahr-Feier verbucht. In 2019 wurden andere Veranstaltungen in kleinerem Umfang durchgeführt, so z. B. die PEN-Jahrestagung in Chemnitz. Darüber hinaus entstanden Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit Kulturhauptstadt, um eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln.

Im Jahr 2019 fanden die Europa- und Kommunalwahl sowie die Landtagswahl statt. Dies führte zu einem leichten Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin erhöhten sich die Geschäftsaufwendungen dadurch, dass entsprechend einer Festlegung des RPA die Honorare für städtebauliche Leistungen ab dem Jahr 2019 nicht mehr in Pos. 16.f. verbucht werden, sondern unter Pos. 17.c.

Ein Rückgang der Aufwendungen ist u. a. dadurch zu verzeichnen, dass im Jahr 2018 einmalig Kosten für den Umzug in das Neue Technische Rathaus anfielen. Durch die Festanstellung von sechs Mitarbeitern in der Volkshochschule im Jahr 2019 konnten die Aufwendungen in Pos. 17.c. vermindert werden. Dafür erhöhten sich die Personalaufwendungen entsprechend. Außerdem wurden in den vorangegangenen Jahresabschlüssen in den Geschäftsaufwendungen die jeweils anfallenden Kosten für den Streit um Kostenbescheide betreffend die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011 erfasst und den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren zugeführt. Im Jahr 2019 wurde diese Rückstellung in Anspruch genommen. Eine erneute Zuführung zu dieser Rückstellung war nicht mehr nötig. Dies führte zu einem leichten Rückgang der Aufwendungen.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.e.) stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Aus dem Betreibervertrag für die Stadtbeleuchtung resultieren Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen resultieren daraus, dass im Betreibervertrag eine jährliche Preisanpassung in Höhe von 2 % vereinbart wurde. Auch der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter Chemnitz erhöhte sich leicht von 4,0 Mio. € auf 4,1 Mio. €.

Darüber hinaus sind in dieser Position u. a. enthalten die Abführung von vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gebühren für Führungszeugnisse und für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sowie Erstattungen an andere Gemeinden für Chemnitzer Kinder, die dort eine Kita besuchen. Außerdem wird hier die Weitergabe finanzieller Mittel vom Land an die angrenzenden Landkreise für Straßenabschnitte an der Ortsgrenze verbucht. Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der EFC GmbH durch Schulen sind ebenfalls hierunter erfasst.

Die Abführung der Erträge gem. UVG an Bund und Land steht im Zusammenhang mit der Pos. 3.a. Aufgrund der erhöhten Erträge aus dem Übergang von Ansprüchen auf Unterhaltsvorschussleistungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) muss die Stadt einen 40%igen Anteil von den erstatteten Unterhaltsvorschussleistungen an das Land abführen, da die Unterhaltsvorschussleistungen zu 70 % vom Bund und Land mitfinanziert sind.

Die Verringerung der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 17.f.) resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie die im Einzelfall zu zahlenden Leistungen verringert. Dieser positive Trend der letzten Jahre wird sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortsetzen.

Im Weiteren sind die Ausgaben für die Erstausrüstung von Wohnungen und Bedarfe bei Schwangerschaft und Geburt für Leistungsberechtigte nach dem SGB II gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen durch den Rückgang der Anspruchsberechtigten insgesamt sowie die geringere Anzahl von Fallübergängen vom AsylbLG in das SGB II verringert haben.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 17

768.540.430,77 €

(Vorjahr: 733.723.537,50 €)

19 Ordentliches Ergebnis

46.727.441,97 €

(Vorjahr: 55.862.245,42 €)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
20.	Außerordentliche Erträge	8.321.864,88	8.924.507,00
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	3.806.769,70	1.235.319,89
20.b.	Wertaufholungen	2.490.191,91	457.794,01
20.c.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.957.405,88	7.106.678,15
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	67.497,39	124.714,95
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten neben Spenden auch Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2019 resultieren daraus einschließlich Berichtigungen und Nachzahlungen aus Vorjahren insgesamt 309,3 T€ (Vorjahr: 481,7 T€). Diese außergewöhnlichen Erträge bilden die Verwendung von Fördermitteln, Spenden und Schadensersatzleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung ab. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a. Im Zuge der unentgeltlichen Vermögensübertragung im Rahmen des Chemnitzer Modells erfolgte die Ausbuchung der Fördermittel für die Beleuchtungsanlagen in Höhe von 121,2 T€, siehe Pos. 21.b.

Daneben sind in Pos. 20.a. in Höhe von 247,4 T€ auch Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Abgängen in Pos. 21.b. und 21.c. stehen und diese Aufwendungen damit zum Teil neutralisieren.

Der Rückgang in Pos. 20.a. resultiert vor allem aus den Berichtigungen von Jahresabschlüssen. Während im Jahresabschluss 2018 hier insgesamt 2,9 Mio. € als (zahlungsunwirksame) Erträge erfasst wurden, waren es im Jahr 2019 nur noch 443,4 T€. Erläuterungen sind unter I.1. zu finden.

Die Wertaufholungen (Pos. 20.b.) resultieren im Jahr 2019 aus Berichtigungen von Jahresabschlüssen. Dies betrifft die korrigierte Erfassung der Freianlage Riedbachtal, die berichtigte Darstellung einzelner Kita-Außenanlagen und –Spielgeräte sowie die Nacherfassung von Vermögensgegenständen. Details zu den Berichtigungen sind unter I.1. aufgeführt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der im Jahr 2018 vorgenommenen Änderung im Bilanzausweis, wonach Grundstücke, die zum Verkauf vorgesehen sind, nicht mehr im Umlaufvermögen erfasst wurden. Hierfür waren im Vorjahr Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € erfasst worden, um diese Grundstücke im Anlagevermögen mit ihren fortgeschriebenen AHK anzusetzen. Außerdem waren im Jahr 2018 Erträge aus der Buchung von Umlegungsverfahren in Höhe von 319,1 T€ enthalten. Derartige Erträge fielen im Jahr 2019 nicht an.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.c. und 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 7,1 Mio. € den größten Anteil dar. Darin enthalten sind u. a. die Vermarktung von Grundstücken in Gewerbegebieten und Gewerbeflächen in der Innenstadt sowie verschiedene Flächen, die für Wohnbebauungen vorgesehen sind. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung (Pos. 21.c.) gegenüber, insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	4.138.021,44	5.236.996,95
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	984.165,59	554.960,70
21.b.	Abschreibungen im Sonderergebnis	2.049.151,02	2.165.309,07
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.104.704,83	2.516.727,18
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden u. a. die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Im Jahr 2019 entstanden Aufwendungen in Höhe von 328,7 T€, die aus der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser 2013 resultierten. Demgegenüber stehen Erträge aus der Verwendung von Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen, die die Stadt hierfür in der Folgezeit erhalten hatte, siehe Pos. 20.a.

In Höhe von 219,8 T€ wurde eine Zuschreibung auf passive Sonderposten erfasst, die aus der nachträglichen Aufteilung der Freianlage Riedbachtal resultiert. Die damit zusammenhängenden Buchungen wurden im Sinne einer Berichtigung des Jahresabschlusses 2017 im Sonderergebnis abgebildet. Weitere Erläuterungen sind unter I.1. enthalten.

Als Abschreibungen im Sonderergebnis (Pos. 21.b.) werden vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten erfasst. Wertmäßig betrifft dies insbesondere den Abschluss von Baumaßnahmen, bei denen neue Vermögensgegenstände geschaffen und aktiviert werden. Die Ausbuchung der alten Vermögensgegenstände bewirkt eine Abschreibung im Sonderergebnis. Gleichzeitig wird der neue Vermögensgegenstand aktiviert.

Im Jahr 2019 wurden mittels Abschreibung im Sonderergebnis die Bewertungen aus vorangegangenen Jahresabschlüssen zur Freianlage Riedbachtal und zur Anlage im Bau der Grundschule Harthau berichtigt. Die Abschreibungen hierfür betragen insgesamt 247,1 T€. Im Rahmen der Baumaßnahme Chemnitzer Modell erfolgte die unentgeltliche Übertragung der Beleuchtungsanlagen an die inetz und der Fahrgastunterstände an die CVAG in Höhe von 418,8 T€. Gleichzeitig erfolgte die Ausbuchung der Fördermittel in Höhe von 121,2 T€, siehe Pos. 20.a.

Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen der städtischen Museen.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.c. und 20.d.) zu betrachten.

22 Sonderergebnis

3.687.510,05 €
(Vorjahr: 4.183.843,44 €)

23 Gesamtergebnis

50.414.952,02 €
(Vorjahr: 60.046.088,86 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.980.154,55 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.531.592,20 €
<u>2</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.946.553,75 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	112.163.354,15 €
<u>3</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.627.515,62 €
<u>4</u>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.769.897,95 €
<u>5</u>	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-12.625.855,72 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2018 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 43,4 Mio. €. Das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieb weitgehend konstant. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 36,0 Mio. €) trat eine Erhöhung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 7,4 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

- Schlüsselzuweisungen	+8,3 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+8,0 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5,0 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2,8 Mio. €
- Landeszuweisung Umsatzsteuerausgleich	+3,3 Mio. €
- Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	+6,0 Mio. €
- Einzahlungen aus Erstattungen vom Land	+4,9 Mio. €

Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen v. a. folgende Positionen:

- Personalauszahlungen	+14,1 Mio. €
- Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+7,4 Mio. €
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	+9,8 Mio. €
- Einzahlungen aus Gewerbesteuer	-3,1 Mio. €

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 15,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig stiegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 19,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 112,2 Mio. € (im Vorjahr: 92,6 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 88,3 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau).

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) reduzierte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um 8,6 Mio. € (siehe auch Abschn. III.4.b.).

Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Fassung von § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung gedeckt werden kann. Ebenfalls können verfügbare Mittel im Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung verwendet werden.

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2019 werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

Sachverhalt	in Mio. € Betrag
Kassenbestand per 31.12.2019	189,4
Bedarf für HH-Reste Investitionen gemäß JA 2019 (saldiert)	-56,6
Bedarf für HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß JA 2019 (saldiert)	-6,0
offene Verwendung zweckgebundener investiver Mittel	-2,7
zukünftiger Finanzbedarf aus Rückstellungen Repri, Altlasten, Gerichtsverfahren, Altersteilzeit, rückständiger Grunderwerb	-8,9
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-7,7
Verwendung Vorsorgevermögen	-9,0
verfügbarer Bestand per 31.12.2019	98,5

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes eingesetzt werden. Nach gegenwärtigen Annahmen würde sich der Bestand im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt entwickeln. Hierbei wird auf die unter der Tabelle aufgeführten Prognoseunsicherheiten ausdrücklich hingewiesen.

Stand der verfügbaren Liquidität	in T€	
	Bestand gesamt	Kassenmittel- veränderung
Stand per 01.01.2020	98.500	
Erhöhung durch Kreditaufnahme aus Ermächtigung 2018 und 2019		25.350
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2020		-31.045
geplanter Einsatz Vorsorgevermögen und Liquiditätsbestand für Gewerbegebiete		4.490
Liquiditätsabfluss durch erwarteten Ausfall von Erträgen aufgrund der Corona-Pandemie (Annahme 40 Mio. € Steuern, 1,5 Mio. € sonstige Erträge)		-41.535
anteilige Erstattung der Steuermindererträge durch Freistaat Sachsen		20.000
überplanmäßiger Einsatz Vorsorgevermögen (vollständige Auflösung gemäß Ankündigung SSG)		4.516
V-Ist 31.12.2020	80.276	
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2021		-13.598
Steuermindererträge aufgrund der Corona-Pandemie, Schätzung für 2021 (Annahme 10 Mio. €, abzüglich 2,9 Mio. € durch Freistaat Sachsen)		-7.100
V-Ist 31.12.2021	59.578	

abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2022		-7.954
V-Ist 31.12.2022	51.624	
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) Planung 2023		-10.445
V-Ist 31.12.2023	41.179	

Gegenüber der Haushaltsplanung 2019/2020 ist der geplante voraussichtliche Liquiditätsabfluss um ungeplanten Finanzmittelbedarf zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Mindererträge aus der Corona-Pandemie. Für die Mehraufwendungen wird unterstellt, dass sie aus zusätzlichen Erträgen gedeckt werden können. Für die Mindererträge steht jedoch lediglich eine anteilige Übernahme der Steuer mindererträge durch den Freistaat Sachsen in Aussicht.

Steuer mindererträge werden auch im Jahr 2021 erwartet, wenngleich in geringerem Maße als 2020.

Im Übrigen werden für die Jahre 2021 – 2023 noch die planmäßigen Entnahmen aus dem Liquiditätsbestand aufgeführt. Die Werte sind mit Vorliegen der Haushaltsplanung 2021/2022 zu aktualisieren. Da zusätzliche Vorhaben aus den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2019/2020 i. d. R. nur für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen wurden, ist ein Mehrbedarf für die weiteren Planungsjahre gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung zu erwarten.

Ob die verfügbaren Mittel im Finanzplanzeitraum rechnerisch ausreichen, kann erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 abgeschätzt werden.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2019 wurden VE in Höhe von 86.739,8 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2020 von 81.147,8 T€, 2021 von 3.897,0 T€ und 2022 von 1.695,0 T€.

Bereich	VE 2019 in T€
Schulen	39.547,1
Jugend/Kindertagesstätten	4.547,0
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Wasserbau	21.455,0
Sport	18.320,6
Kultur	912,0
Städtebauliche Maßnahmen	458,1
Gewerbegebiete	1.500,0
Summe	86.739,8

Im Einzelnen wurden in 2019 folgende VE in Anspruch genommen:

in €

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Plan 2019	Kassenwirk- samkeit	davon in An- spruch ge- nommen
2111000002024 GMH Grundschule "Südlicher Sonnenberg", Schulbezirk IV, Neueinrichtung, 2 Züge, (Schulstab), Hochbaumaßnahme	2.486.000,00	2020 2.486.000,00	2020 321.933,01
2151000873000 GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbau- maßnahme	11.963.826,00	2020 11.963.826,00	2020 1.336.640,59
2216000003000 Sprachheilschule; Hochbaumaßnahme Sa- nierung Sprachheilschule	5.800.000,00	2020 5.800.000,00	2020 883.150,13
3651000102033 GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Altendorf, Hochbaumaßnahme	550.000,00	2020 550.000,00	2020 550.000,00
3652000863002 SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertages- stätten anderer Träger, Kita Am Hang 22	500.000,00	2020 500.000,00	2020 500.000,00
4212000002002 Beteiligung an Sport- und Freizeitunterneh- men, Eissport- und Freizeitzentrum Chem- nitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Beton- bahn inkl. notwendiger Medien	6.700.575,00	2020 6.700.575,00	2020 6.692.018,18
4241004012008 Sportstätten und Sporteinrichtungen, Sport- forum, Rekonstruktion Hauptstadion ein- schließlich Marathonturm	2.950.000,00	2020 2.950.000,00	2020 1.330.547,20
4241004012013 Sportstätten und Sporteinrichtungen, Sport- forum, Erweiterung Große Kunstturnhalle	1.150.000,00	2020 1.150.000,00	2020 236.731,93
4241006012004 Sportstätten und Sporteinrichtungen, Mas- sen- und Freizeitsportanlagen, Komplettsa- nierung Turnhallen Markersdorfer Straße	250.000,00	2020 250.000,00	2020 175.236,80
5411000322011 Gemeindestraßen, Brücken/Abt. 2, Hoch- wasserschutzkonzept Würschnitz	250.000,00	2020 250.000,00	2020 250.000,00
5411000422009 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnah- men/Abt. 2, Vetterstraße	939.190,00	2020 939.190,00	2020 939.190,00
5411000422013 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnah- men/Abt. 2, Heimgarten	200.000,00	2020 200.000,00	2020 200.000,00
5411000422016 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnah- men/Abt. 2, Bahnhofstraße	307.020,00	2020 307.020,00	2020 307.020,00
5411000862004 Gemeindestraßen, Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund	140.000,00	2020 140.000,00	2020 80.000,00

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Plan 2019	Kassenwirk- samkeit	davon in An- spruch ge- nommen
5411000942002 Gemeindestraßen, Förderprogramm Stad- tumbau SEP, Lessingplatz	500.810,00	2020 500.810,00	2020 429.300,00
5441000322005 Bundesstraßen, Brücken/Abt. 2, Brücke Zschopauer Str. über DB AG BW 50.04	11.695.000,00	2020 6.500.000,00 2021 3.500.000,00 2022 1.695.000,00	2020 6.437.191,31 2021 2.505.080,33 2022 880.158,62
5713001722010 Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Technolo- gie Campus Süd	400.000,00	2020 400.000,00	2020 400.000,00
5733000002001 Beteiligung an Stadthallen-, Kongress- und Messehallengesellschaften, Invest C³ (RLT und Kongress)	2.000.000,00	2020 2.000.000,00	2020 2.000.000,00
Summe	48.782.421,00	2020 43.587.421,00 2021 3.500.000,00 2022 1.695.000,00	2020 23.068.959,15 2021 2.505.080,33 2022 880.158,62

Demnach wird auch für das Haushaltsjahr 2019 deutlich, dass ein Großteil der VE nicht in An-
spruch genommen wurde. Die Begründungen dafür lauten wie folgt:

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
VE aus 2017			
1261000872001 Brandschutz, Neubau Feuer- wehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsIn- vStärkG Budget Sachsen	517.200,00	2020 517.200,00	Durch das langwierige Pla- nungs- und Förderverfahren kam es zu umfangreichen Ver- zögerungen, wodurch die ge- plante VE nicht in Anspruch ge- nommen wurde.
2111000792001 Saxony International School (SIS), Sanierung Grundschule, Neubau Zweifeldturnhalle	6.322.944,00	2020 4.614.343,00 2021 1.708.601,00	Die Maßnahme wurde nicht wei- ter verfolgt, es bestehen keine Planansätze mehr.
2611000873000 GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Beteiligung an Thea- tern, Verlagerung Probebühnen Theater in die Innenstadt	3.335.000,00	2020 3.335.000,00	Aufgrund des Planungsstandes konnte die Maßnahme nicht innerhalb der Förderperiode des Programmes "Brücken in die Zukunft" umgesetzt werden.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
4242105872001 Hallenbäder, Schwimmsport- komplex in Bernsdorf (Neubau)	3.975.000,00	2020 3.975.000,00	Durch das langwierige Pla- nungs- und Förderverfahren kam es zu umfangreichen Ver- zögerungen. Zudem stand der Bewilligungsbescheid noch aus.
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl- Boulevard, gemischte Maß- nahmen	169.000,00	2020 169.000,00	Die Verträge mit den privaten Eigentümern über Sanierungen von Gebäuden im Sanierungs- gebiet SOP Brühl-Boulevard sind nicht wie geplant zustande gekommen.
5411000222024 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Radweg Küchwald- Wüstenbrand	1.500.000,00	2020 1.500.000,00	Nach ersten Kostenschätzungen hatten sich die Kosten wesent- lich erhöht, sodass die Mittel in der Haushaltsplanung 2019/2020 neu veranschlagt wurden.
VE aus 2018			
2151000873000 OS Hartmannstraße Teil 1 Neubau	2.900.000,00	2020 2.900.000,00	Die Maßnahme wurde in Bezug auf Inhalt (Architekturwettbe- werbe, VGV-Verfahren) und Zeitschienen für Planungslei- stungen und Bauausführung neu geordnet.
4241004012008 Rekonstruktion Hauptstadion, Hochbaumaßnahme	2.950.000,00	2020 2.950.000,00	Der Zuwendungsbescheid lag erst im Dezember 2019 vor. Bis dahin durften die förderfähigen Abschnitte nicht begonnen wer- den.
5112026922231 Stadtumbau - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2c Reitbahnviertel	75.000,00	2020 75.000,00	Die Maßnahme wird nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form umgesetzt.
5411000222011 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Carl-von-Ossietzky- Straße	240.000,00	2020 240.000,00	Maßnahme nicht mehr in der Haushaltsplanung; kein Ansatz im Plan 2019/2020
5411000222043 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt.2, Augustusbürger Straße	1.452.200,00	2020 1.000.000,00 2021 452.200,00	Maßnahme nicht mehr in der Haushaltsplanung; kein Ansatz im Plan 2019/2020
5411000222047 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt.2, Stollberger Straße	47.800,00	2021 47.800,00	Die VE konnte nicht in Anspruch genommen werden, da die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel in der Haus- haltsplanung 2019/2020 nicht enthalten waren.
5441000222011.2 Bundesstraßen, Straßen/Abt. 2, Neefestraße	1.000.000,00	2020 800.000,00 2021 200.000,00	Neuveranschlagung im Plan 2019/2020

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
5441000222011.12 Bundesstraßen, Straßen/Abt. 2, Neefestraße	200.000,00	2020 200.000,00	Maßnahme nicht mehr in Haus- haltsplanung
5441000322005 Brücke Zschopauer Straße, Tiefbaumaßnahme	2.000.000,00	2020 1.500.000,00 2021 500.000,00	Die Maßnahme wurde nach Ei- senbahnkreuzungsgesetz in Abhängigkeit Bauablauf DB AG im Rahmen der Planung 2019/2020 neu veranschlagt.
5521000632004 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasser- bau/Abt. 3, Hochwasserschutz Draisdorf	1.000.000,00	2020 800.000,00 2021 200.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
5521000632005 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasser- bau/Abt. 3, Wiesenbach	2.300.000,00	2020 1.500.000,00 2021 800.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
5521000632018 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasser- bau/Abt. 3, Wittgensdorfer Bach	120.000,00	2020 120.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
VE aus 2019			
1261000872001 Brandschutz, Neubau Feuer- wehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sach- sen	919.249,00	2020 919.249,00	Durch Schwierigkeiten mit dem Planungsbüro während der Er- stellung der Ausführungspla- nung kam es zu Verzögerungen der Baumaßnahme, wodurch die VE nicht in Anspruch ge- nommen wurde, sondern bereits auf den Planansatz 2020 zu- rückgegriffen werden konnte.
2111000002014 GMH Heinrich-Heine- Grundschule, Hochbaumaß- nahme	443.000,00	2020 443.000,00	Die Anpassung des Bauablauf- plans führte zur Verschiebung der Ausschreibungszyklen.
2111000002021 GMH Grundschule Charlotten- straße 52, Schulbezirk V, (Schulstab), Hochbaumaß- nahme	500.000,00	2020 500.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2111000002023 GMH Grundschule Schulbezirk IV, Neueinrichtung 2 Züge- Campus, (Schulstab, Planitz- wiese), Hochbaumaßnahme	830.400,00	2020 830.400,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2111000002026 GMH Grundschulen, Schulbe- zirk IV, Standort 2, Anschaffung mobiler Klassenräume	200.000,00	2020 200.000,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
2111000002027 GMH Rudolf-Grundschule, An- schaffung mobiler Klassenräu- me (Schulstab)	200.000,00	2020 200.000,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.
2111000002029 GMH Grundschule Weststraße, (Schulstab), Hochbaumaß- nahme KBC	1.162.000,00	2020 1.162.000,00	Vertrag mit der KBC beinhaltet, dass die Stadt das Bauvorhaben im Rahmen der jeweils zur Ver- fügung stehenden Haushaltsmit- tel finanziert und die Beauftra- gungen und Auszahlungsbeträ- ge jährlich erfolgen.
2111000003000 GMH Grundschule Reichen- hain, Hochbaumaßnahme	675.000,00	2020 675.000,00	Verschiebung von Ausschrei- bungen innerhalb des Bauab- laufs
2151000002007 GMH OS Schönau, Anschaf- fung mobiler Klassenräume (Schulstab)	392.980,00	2020 392.980,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.
2151000002011 GMH Oberschule Neueinrich- tung , Chemnitz West, (Schul- stab), Hochbaumaßnahme	2.288,00	2020 2.288,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.
2151000002013 GMH Neueinrichtung OS- Campus, (Schulstab), Hoch- baumaßnahme	1.122.000,00	2020 1.122.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2151000002016 GMH F.-A.-W.-Diesterweg-OS, Hochbaumaßnahme	75.690,00	2020 75.690,00	Maßnahme zurückgestellt auf- grund Verschiebungen bei För- derung Digitalpakt
2151000003001 GMH Untere Luisen- Oberschule, Hochbaumaß- nahme	56.760,00	2020 56.760,00	Maßnahme zurückgestellt auf- grund Verschiebungen bei För- derung Digitalpakt
2151000003005 GMH Oberschule an der Vet- tersstraße, (Schulstab) Hoch- baumaßnahme KBC	1.362.000,00	2020 1.362.000,00	Vertrag mit der KBC beinhaltet, dass die Stadt das Bauvorhaben im Rahmen der jeweils zur Ver- fügung stehenden Haushaltsmit- tel finanziert und die Beauftra- gungen und Auszahlungsbeträ- ge jährlich erfolgen.
2151000003031 GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme	540.000,00	2020 540.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2151000953031 GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förde- rung EFRE	1.700.000,00	2020 1.700.000,00	Erteilung Fördermittelbescheid erst am Jahresende 2019, Be- auftragungen waren erst im An- schluss möglich
2171000002003 GMH Goethe-Gymnasium, Hochbaumaßnahme	152.320,00	2020 152.320,00	Realisierungszeitraum/Aus- schreibungsphase anders als in Planung angenommen

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
2171000002012 GMH Dr.-Wilhelm-Andre- Gymnasium, Hochbaumaß- nahme	116.690,00	2020 116.690,00	Realisierungszeitraum/Aus- schreibungsphase anders als in Planung angenommen
2181000002000 GMH Chemnitzer Schulmodell, Hochbaumaßnahme	540.000,00	2020 540.000,00	Ausschreibungszyklen anders als in Planung angenommen
2213000003001 GMH Förderschule für geistig Behinderte, "Am Zeisigwald" Hochbaumaßnahme	773.925,00	2020 773.925,00	Die Ausschreibung erfolgte in 2019 (Zuschlag aber erst in 2020), somit hätte der Auftrag auf VE eingebucht werden müs- sen. <i>(Um diesen Fehler zukünf- tig zu vermeiden, wurden die OE im Rahmen einer Anleitung zum Thema VE darauf hingewiesen.)</i>
2213000863000 GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme	214.715,00	2020 214.715,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Vorlage (B-204/2019) angenommen
2215000002000 GMH Förderschule für Lernför- derung, Hochbaumaßnahme	428.128,00	2020 428.128,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2216000003000 GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbau- maßnahme	2.500.000,00	2020 2.500.000,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Planung angenommen
2311000002002 GMH BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit Hochbaumaßnahme	122.990,00	2020 122.990,00	Maßnahme zurückgestellt auf- grund Verschiebungen bei För- derung Digitalpakt
2311000003031 GMH BSZ Wirtschaft II, Hoch- baumaßnahme	85.150,00	2020 85.150,00	Neuordnung Maßnahme auf- grund Digitalpakt, Ausschrei- bungszyklen anders als zur Pla- nung angenommen
2611000002002 GMH Beteiligung an Theatern, Schauspielhaus	375.000,00	2020 375.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2811001923001 GMH Kulturarbeit, Gewerbe- campus, Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus A Förderung Stadtumbau Aufwertung	537.000,00	2020 537.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
3651000102006 GMH Eigene Kindertagesein- richtungen, Kita Augsburg Str. 30, Hochbaumaßnahme	470.000,00	2020 470.000,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Planung angenommen

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
3651000102019 GMH Eigene Kindertagesein- richtungen, Kita Michaelstr. 58, Hochbaumaßnahme	1.955.000,00	2020 1.955.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
3651000302002 GMH Eigene Kindertagesein- richtungen, Kita H.- Bretschneider-Str. 3, Hoch- baumaßnahme	225.000,00	2020 225.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
3651000873000 GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertages- einrichtungen, Kita im Innen- stadtbereich, Neubau, Schloss- straße, Kapazitätserweiterung	724.997,00	2020 724.997,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Planung angenommen
3652000402028 Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Bernsdorfer Str. 120 Planung und Ausfüh- rung Umbau zur Kita	1.397.000,00	2020 1.000.000,00 2021 397.000,00	Aufgrund von erheblichen Mehr- kosten wurde der Planungspro- zess vorerst gestoppt und dem Bauherrn KJF eine neue Aufga- benstellung erteilt mit dem Ziel, im Rahmen des Budgets die Sanierung für geringere Ob- jektkapazität zu realisieren. Die Planung sollte mit den restlichen Finanzmitteln aus 2019 nach Klärung des Sachverhaltes wei- tergeführt werden, sodass mit den Mitteln aus 2020 und 2021 ohne Inanspruchnahme der VE die Baumaßnahme in Angriff genommen werden kann.
4241002012005 Sportstätten und Sporteinrich- tungen, Leichtathletik- Mehrzweckhalle, Sicherheits- beleuchtung u. Sprachalarmie- rung	650.000,00	2020 650.000,00	Die Ausführung der Maßnahme ist von der Bewilligung von Lan- des- und Bundesmitteln abhän- gig. Da der Bescheid noch aus- stand, konnte mit der Umset- zung noch nicht begonnen wer- den.
4241004012013 Sportstätten und Sporteinrich- tungen, Sportforum, Erweite- rung Große Kunstturnhalle	200.000,00	2020 200.000,00	Im Zuge der Vorbereitung der Vergaben zeigte sich, dass der Beschaffungsprozess weniger langwierig ist, als gedacht und das Abwarten Vorteile für Spe- zialanpassungen bietet. Insofern wurde die VE nicht benötigt.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
4241006012011 Sportstätten und Sporteinrich- tungen, Massen- und Freizeit- sportanlagen, Neubau Roll- und Funsporthalle	60.000,00	2020 60.000,00	In der Maßnahme ist ein langer Abstimmungsprozess erforder- lich. Viele interne und externe Akteure sind beteiligt. Es erfol- gte eine Bedarfsermittlung. Die zur Verfügung stehenden Pla- nungsmittel des Jahres 2019 waren für die erforderlichen Leistungen ausreichend.
4242105872001 Schwimmsportkomplex, Neu- bau	5.910.000,00	2020 5.910.000,00	Ursache ist das langwierige Planungs- und Förderverfahren, wodurch es zu erheblichen Ver- zögerungen kam. Nach Ab- schluss der Leistungsphase 3 wurden die Planungsunterlagen zur baufachlichen Prüfung und zur Ergänzung des bestehenden Fördermittelantrages der SAB übergeben. Der Bewilligungsbe- scheid stand jedoch in 2019 noch aus.
4242106012001 Hallenbäder, Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau	650.000,00	2020 650.000,00	Die Planungsbemühungen er- folgten nur bis zu dem Grad, wie sie noch nachhaltige Wirkung hatten. Es galt die zeitliche Ein- ordnung der Maßnahme insge- samt zu klären. Vor dem Hinter- grund, dass die Maßnahme erst nach Abschluss des Schwimm- sportkomplexes und der Schwimmhalle „Am Südring“ umgesetzt werden konnte, wur- de die Maßnahme zurückge- stellt.
5112017983001 SOP Brühl-Boulevard, LowEx- Fernwärmenetz und Moderni- sierungsmaßnahmen	258.100,00	2020 258.100,00	Die Verträge mit den privaten Eigentümern über Sanierungen von Gebäuden im Sanierungs- gebiet SOP Brühl-Boulevard sind nicht wie geplant zustande gekommen. Zudem konnte die Maßnahme LowEx- Fernwärmenetz in 2019 bereits abgeschlossen werden.
5112028953001 EFRE Nachhaltige Stadtent- wicklung ITI Stadtgebiete, ge- mischte Maßnahmen	200.000,00	2020 200.000,00	Die VE wurden seitens der OE falsch geplant. <i>(Um Fehler zu- künftig zu vermeiden, wurden die OE im Rahmen einer Anlei- tung zum Thema VE sensibili- siert.)</i>

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
5411000222005 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestal- tung	170.000,00	2020 170.000,00	Der Zuwendungsbescheid wur- de erst im Dezember 2019 er- teilt. Damit konnte die Maßnah- me nicht mehr ausgeschrieben werden.
5411000222014 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Verknüpfung Fern- busverkehr mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV	90.000,00	2020 90.000,00	Die finanziellen Mittel wurden zur Gegenfinanzierung des feh- lenden Zuwendungsbescheides Breitbandausbau komplett ge- sperrt. Der vorbereitete Baube- schluss wurde nicht bestätigt.
5411000322011 Gemeindestraßen, Brü- cken/Abt. 2, Hochwasser- schutzkonzept Würschnitz	1.600.000,00	2020 1.600.000,00	Der termingerecht eingereichte Zuwendungsantrag wurde im Jahr 2019 nicht bewilligt. Die Landestalsperrenverwaltung hat die Hochwasserschutzmaß- nahme damit ohne die erforder- liche Baumaßnahme der Stadt Chemnitz ausgeschrieben. Die Stadt Chemnitz konnte sich an der Baumaßnahme nicht betei- ligen.
5411000422014 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Walter- Klippel-Str.	1.390.000,00	2020 1.390.000,00	Die finanziellen Mittel wurden zur Gegenfinanzierung des feh- lenden Zuwendungsbescheides Breitbandausbau komplett ge- sperrt. Die Baumaßnahme ist komplett vorbereitet, konnte aber aufgrund der Sperre nicht umgesetzt werden.
5411000722001 Gemeindestraßen, Weiterent- wicklung Innenstadt, Erschlie- ßung Baufelder E3 und E4	3.030.000,00	2020 3.030.000,00	Der Verkaufserlös aus dem ers- ten Flächenverkauf ist erst im Dezember 2019 realisiert wor- den. Damit konnten die ersten Planungsverträge auch erst im IV. Quartal 2019 freigegeben werden.
5411000872002 Gemeindestraßen, Überbauung Pleißebach Bereich Matthes- straße, SächsInvStärkG Budget Sach- sen	1.500.000,00	2020 1.500.000,00	Aus Kapazitätsgründen konnte das VGV-Verfahren im Jahr 2019 nicht zum Abschluss ge- bracht werden.
5411000872003 Gemeindestraßen, Sanierung Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke, SächsInvStärkG Budget Sachsen	400.000,00	2020 400.000,00	Aus angemeldeten Nachträgen hat sich ein Mehrbedarf erge- ben. Dieser wurde mit der Vor- lage B-214/2019 gedeckt. Die Nachtragsverhandlungen konn- ten nicht abgeschlossen wer- den.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
5461000722001 Parkeinrichtungen, Weiterent- wicklung Innenstadt, Umset- zung Parkraumkonzept	450.000,00	2020 450.000,00	Die finanziellen Mittel wurden als Kompensation für den erst in 02/2020 vorliegenden Zuwen- dungsbescheid für den Breit- bandausbau gesperrt. Eine Ausschreibung war damit nicht möglich.
5713001722008 Gewerbegebiete, Gewerbege- biet Produktenbahnhof	600.000,00	2020 600.000,00	Zur Weiterentwicklung des Standortes ist noch keine end- gültige Entscheidung gefallen.
Summe	2017 15.819.144,00 2018 14.285.000,00 2019 37.957.382,00	2020 37.560.382,00 2021 397.000,00	

Übertragene Haushaltermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2019 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2020 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage 7.4. zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten). Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2020 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet. Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Für die Übertragung von Haushaltsresten galten die gleichen Prämissen, wie im Vorjahr. Vorrangig zur Übertragung von Haushaltsresten war mit der Planung 2020/21 eine Wiederveranschlagung der nicht in Anspruch genommenen Mittel zu prüfen. Dies wurde teilweise in Anspruch genommen.

Ergebnishaushalt:

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2019 wurden bis 17.02.2020 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt wurden vorrangig im Zusammenhang mit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

Investitionen:

Analog dem Ergebnishaushalt wurden auch hier alle Rechnungen für den Leistungszeitraum 2019 bis 17.02.2020 dezentral weiter zulasten der Ansätze 2019 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Es wurde festgelegt, dass Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2019 in der Regel maschinell erfolgen.

Ausnahmen gab es bei Haushaltsresten aus dem Jahr 2018, die weiter übertragen werden sollten, jedoch keine vertragliche Bindung aufwiesen. Hier wurden Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Für die maschinelle Übertragung von Haushaltsresten hatten die OE zu sichern, dass die entsprechenden Auftragsbuchungen im HKR vorhanden waren. Bei der Inanspruchnahme von Fördermit-

teln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	185.085	167.656
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	282.592	255.887
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	10.399.180	9.795.383
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	15.996.684	14.870.273
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.794.543	2.730.649
Gesamt		34.345.347	29.507.111

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter

dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2019 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 27,3 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 20 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 163,5 Mio. € (im Vorjahr: 162,4 Mio. €) aus.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2018 beträgt 513,2 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

Im Verwahrgelass der Stadt Chemnitz werden Sparbücher, Bürgschaftsurkunden etc. für die gesamte Verwaltung aufbewahrt. Im Verwahrgelass befanden sich zum 31.12.2019 Wert- und andere Gegenstände der OE gemäß DA 2101 in Höhe von 23,0 Mio. €.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2019 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch VI.7.5).

5 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2019 Grabnutzungsgebühren in Höhe von 11,4 Mio. € bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum bis maximal 31.12.2023 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 11,1 Mio. € abgeschlossen. Die künftigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt.

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung neuer Kindertageseinrichtungen hat sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte verpflichtet. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Seit dem Jahr 2016 wurden mehrere Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde der erste Kita-Neubau in Betrieb genommen. Eine weitere Kita kam im Jahr 2019 hinzu. Somit laufen seit dem Jahr 2018 die Mietzahlungen im Rahmen der Mietgarantie. Mit Inbetriebnahme der weiteren Kita-Neubauten ist künftig mit voraussichtlich insgesamt bis zu 950 T€ pro Jahr an Mietzahlungen bzw. Zahlungen anstelle Miete, wenn der Eigentümer gleichzeitig Betreiber der Kita ist, über die jeweils vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15 bis 20 Jahren zu rechnen. Die aus derzeitiger Sicht erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (B-044/2019) am 12.02.2019 wurde ein Betreiberwechsel für den Kinder- und Jugendnotdienst am Standort Flemmingstraße 97 beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zwei neue Einrichtungen an verschiedenen Standorten geplant, welche durch den Betreiber gebaut werden sollen. In einem Objekt gibt es ein Mietverhältnis, die Miete fließt in die Aufwendungen und damit in die Höhe der Entgelte ein. Im zweiten Objekt werden die Baukosten, die der Bauherr investiert, bei der Höhe der Entgelte über die Abschreibungen einschließlich Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Die Entgelte werden mit den Trägern zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt. Die Höhe der Mehraufwendungen steht aktuell noch nicht fest, weil die Rahmenbedingungen derzeit verhandelt werden. Die Finanzierung der Kosten für den Kinder- und Jugendnotdienst erfolgt an den freien Träger pauschal.

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 2 bis 13 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 6,7 Mio. €. Für die gesamte Stadtverwaltung fallen im Rahmen des Druckkonzeptes Miete und Klickkosten für Multifunktionsprinter/Kopierer an. Der entsprechende Vertrag wurde im Jahr 2012 abgeschlossen und bis 2020 verlängert.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2019 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 276 T€ sowie eine all-

gemeine Umlage in Höhe von 10,8 Mio. € gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2019 eine Sozialumlage in Höhe von 35,2 Mio. € entrichtet.

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC). Ende Juli 2019 informierte die Geschäftsführung des AWVC die Verbandsgremien über akute Liquiditätsprobleme. Daraufhin wurde eine gemeinsame Tiefenprüfung der jeweiligen Rechnungsprüfungsämter beantragt, deren Bericht im Februar 2020 der Verbandsversammlung vorgestellt wurde. Im Zuge dessen leitete der AWVC Schritte zur mittelfristigen Sicherung der Liquidität ein. Gemäß Satzung kann der AWVC von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Dies ist ab dem Haushaltsjahr 2020 der Fall. Die Umlagen werden nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung des AWVC durch schriftlichen Bescheid erhoben. Für 2020 musste die Finanzierung der anteiligen Umlage der Stadt Chemnitz durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen. Für weitere, in den Jahren 2021 und 2022 avisierte Umlagenforderungen des AWVC sollen die notwendigen Mittel in die Planung des Zweijahreshaushaltes ab 2021/2022 aufgenommen werden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Über die Durchführung des Projektes „Errichtung eines Fernwärmenetzes und Optimierung der Energieversorgungsstrukturen zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes im Gebiet des konservierten Stadtquartieres Zietenstraße – südlicher Sonnenberg“ im Fördergebiet EFRE-Chemnitz Innenstadt wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der inetz GmbH abgeschlossen. Demnach entstehen der Stadt Chemnitz finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (2017: 200 T€, 2018: 200 T€, 2019: 200 T€, 2020: 200T€, 2021: 400 T€).

Aus der Abrechnung der Baumaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 2, Campusplatz ergeben sich noch finanzielle Verpflichtungen aus der Schlussrechnung in Höhe von geschätzt 300 bis 500 T€.

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4 sowie den Johannisplatz ist die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag finanzielle Verpflichtungen insbesondere für Erschließungsleistungen eingegangen. Die exakte Höhe und der genaue Zeitpunkt der dafür erforderlichen Mittel sind derzeit nicht genau ermittelbar, da dies teilweise von der weiteren Tätigkeit der Investoren abhängt.

7 Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten sowie eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 beigefügt.

7.1 Anlagenübersicht

zu § 54 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen in 2019	Auflösungen	Zuschreibungen in 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2018	am 31.12.2019
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.007.387,59	709.203,44	20.029,42	91.550,61	16.788.112,22	12.936.421,24	921.337,14	20.027,42	0,00	13.837.730,96	3.070.966,35	2.950.381,26
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	53.190.943,40	14.690.567,84	366.204,69	-879.533,62	66.635.772,93	14.187.360,13	4.285.501,71	0,00	239,42	18.472.622,42	39.003.583,27	48.163.150,51
1.3 Sachanlagevermögen	2.636.801.396,54	107.248.855,60	49.246.213,89	787.983,01	2.695.592.021,26	1.217.419.487,11	58.511.485,44	41.072.030,01	90.152,47	1.234.768.790,07	1.419.381.909,43	1.460.823.231,19
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	182.988.521,18	243.504,49	4.881.762,21	2.944.795,40	181.295.058,86	48.506.257,95	1.621.566,22	3.105.632,49	46.612,45	48.347.469,15	134.482.263,23	132.947.589,71
1.3.1.1 Grünflächen	126.763.404,18	231.206,00	3.010.384,47	2.399.285,35	126.383.511,06	48.085.343,86	1.619.952,57	2.939.873,89	45.990,37	48.091.325,70	78.678.060,32	78.292.185,36
1.3.1.2 Ackerland	8.838.692,06	0,00	0,00	-9.827,89	8.828.864,17	93,60	499,74	0,00	0,00	593,33	8.838.598,46	8.828.270,84
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.142.176,95	0,00	0,00	-17.984,01	11.124.192,94	86.711,51	625,68	0,00	0,00	86.711,51	11.055.465,44	11.037.481,43
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.899.265,99	0,00	0,00	-60,81	2.899.205,18	1.739,62	336,70	0,00	0,00	2.076,32	2.897.526,37	2.897.128,86
1.3.1.5 Gewässer	780.770,90	15,00	29.741,93	1.886,16	752.930,13	0,00	0,00	0,00	0,00	780.770,90	752.930,13	752.930,13
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	32.564.211,10	12.283,49	1.841.635,81	571.496,60	31.306.355,38	332.369,36	151,53	165.758,60	622,08	166.762,29	32.231.841,74	31.139.593,09
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.119.799.019,27	1.062.285,74	19.933.809,33	38.351.115,54	1.139.278.611,22	547.471.042,31	22.161.547,20	18.151.382,29	158,79	551.518.015,53	572.327.976,96	587.760.595,69
1.3.2.1 Wohnbauten	3.585.790,01	0,00	122.578,75	-106.052,68	3.357.158,58	596.468,66	2.464,24	0,00	0,00	598.932,90	2.989.321,35	2.758.225,68
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	187.094.017,49	45.880,93	4.317.387,77	9.251.290,56	192.073.801,21	113.169.301,13	3.587.771,08	4.295.858,48	0,00	112.480.778,00	73.924.716,36	79.593.023,21
1.3.2.3 Schulen	435.107.845,71	808.816,22	13.176.316,66	18.455.693,45	441.196.038,72	190.001.200,84	9.466.299,54	12.034.116,57	0,00	187.434.226,47	245.106.644,87	253.761.812,25
1.3.2.4 Kulturanlagen	85.175.922,02	0,00	28.797,00	526.981,71	85.674.106,73	41.445.621,44	1.248.021,40	0,00	0,00	42.693.642,84	43.730.300,58	42.980.463,89
1.3.2.5 Sportanlagen	203.461.579,89	205.647,29	1.507.775,98	9.886.080,82	212.045.532,02	98.421.851,55	4.446.715,94	1.253.157,29	0,00	101.615.410,20	105.039.728,34	110.430.121,82
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.772.338,15	0,00	83.458,59	-41.473,46	21.647.406,10	7.350.438,45	309.986,42	80.811,95	0,00	7.579.612,92	14.421.899,70	14.067.793,18
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	65.975.451,52	549,00	0,00	11.500,92	65.987.501,44	38.001.967,44	1.219.090,40	0,00	0,00	39.221.057,84	27.973.484,08	26.766.443,60
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	117.626.074,48	1.392,30	697.494,58	367.094,22	117.297.066,42	58.484.192,80	1.881.198,18	487.438,00	158,79	59.894.354,36	59.141.881,68	57.402.712,06
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.114.243.966,12	2.672.339,25	17.606.533,72	13.560.720,16	1.112.870.491,81	535.032.280,19	26.760.246,90	15.291.813,91	22.256,91	545.091.120,47	579.211.685,93	567.779.371,34
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	197.236.787,10	2,00	817.704,85	4.996.898,65	201.415.982,90	61.412.928,36	2.416.618,44	431.567,93	0,00	63.397.978,87	135.823.858,74	138.018.004,03
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	21.515,70	1.780,61	0,00	0,00	23.296,31	67.514,75	65.734,14
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	889.712.702,79	2.668.194,90	16.568.992,44	8.386.499,05	884.198.404,30	460.511.066,83	23.873.957,78	14.860.245,98	2.856,81	468.134.681,58	429.201.635,96	416.063.722,72
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	27.205.445,78	4.142,35	219.836,43	177.322,46	27.167.074,16	13.086.769,30	467.890,07	0,00	19.400,10	13.535.163,71	14.118.676,48	13.631.910,45
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.109.233,13	26.904,52	0,00	1.557.478,74	6.693.616,39	1.511.868,57	159.701,23	0,00	0,00	1.671.569,80	3.597.364,56	5.022.046,59
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.024.352,37	464.294,93	1.176,00	0,00	27.487.471,30	16.038,55	1.176,00	1.176,00	0,00	16.038,55	27.008.313,82	27.471.432,75
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	77.393.744,48	760.347,22	614.814,24	4.290.237,32	81.829.514,78	39.942.607,50	3.902.004,43	566.626,94	21.124,32	43.288.448,07	37.451.136,98	38.541.066,71
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	59.363.494,38	3.924.662,96	3.952.596,07	207.787,08	59.543.348,35	44.939.392,04	3.833.550,47	3.883.705,39	0,00	44.836.128,50	14.424.102,34	14.707.219,85
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.879.065,61	98.094.516,49	2.255.522,32	-60.124.151,23	86.593.908,55	0,00	71.692,99	71.692,99	0,00	50.879.065,61	86.593.908,55	86.593.908,55
1.4 Finanzanlagevermögen	1.179.471.621,83	25.000,00	429.579,83	0,00	1.179.067.042,00	0,00	1.678.159,70	0,00	27.634.501,39	-25.956.341,69	1.179.471.621,83	1.205.023.383,69
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	0,00	0,00	0,00	891.356.295,60	0,00	74.123,03	0,00	13.906.184,93	-13.832.061,90	891.356.295,60	905.188.357,50
1.4.2 Beteiligungen	10.552.789,77	25.000,00	0,00	0,00	10.577.789,77	0,00	3.073,71	0,00	520.567,53	-517.493,82	10.552.789,77	11.095.283,59
1.4.3 Sondervermögen	141.084.155,13	0,00	0,00	0,00	141.084.155,13	0,00	1.600.962,96	0,00	13.207.748,93	-11.606.785,97	141.084.155,13	152.690.941,10
1.4.4 Ausleihungen	136.478.381,33	0,00	429.579,83	0,00	136.048.801,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.478.381,33	136.048.801,50
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe												

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

7.2 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2019	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2019
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	138.193.404,36	114.000,00	33.240.323,51	96.211.565,23	129.565.888,74
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	138.193.404,36	114.000,00	33.240.323,51	96.211.565,23	129.565.888,74
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	138.193.404,36	114.000,00	33.240.323,51	96.211.565,23	129.565.888,74
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.523,61	55.218,96	0,00	0,00	55.218,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792.092,48	26.221.912,45	374.638,97	0,00	26.596.551,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.021.110,34	14.948.303,26	0,00	0,00	14.948.303,26
7. sonstige Verbindlichkeiten	99.468.096,80	108.181.260,59	0,00	0,00	108.181.260,59
8. Summe aller Verbindlichkeiten	273.535.227,59	149.520.695,26	33.614.962,48	96.211.565,23	279.347.222,97

7.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2019	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2019
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.956.362,66	91.997.267,31	1.493.430,12	18.148,41	93.508.845,84
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.841.007,36	2.453.164,27	3.853,13	0,00	2.457.017,40
1.2 Steuerforderungen	10.269.329,03	14.915.813,37	0,00	0,00	14.915.813,37
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	78.414.695,21	72.414.615,35	1.482.510,58	15.886,01	73.913.011,94
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.431.331,06	2.213.674,32	7.066,41	2.262,40	2.223.003,13
2. Privatrechtliche Forderungen	5.860.426,01	8.084.058,04	426.880,20	0,00	8.510.938,24
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	771.796,00	1.122.188,51	0,00	0,00	1.122.188,51
3. Summe aller Forderungen	104.816.788,67	100.081.325,35	1.920.310,32	18.148,41	102.019.784,08

7.4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	0,00	766.947,29	766.947,29
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	374.424,54	374.424,54
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	42.313,13	42.313,13
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	0,00	190.117,32	190.117,32
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	1.119.447,55	1.119.447,55
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	160.213,49	160.213,49
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	24.002,24	24.002,24
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	2.389,01	2.389,01
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	139.075,47	139.075,47
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistun- gen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	2.818.930,04	2.818.930,04

Aufwendungen

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	0,00	2.327.791,53	2.327.791,53
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	343.999,85	343.999,85
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	2.460.201,18	2.460.201,18
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	246.834,99	246.834,99
31-35	Soziale Hilfen	0,00	169.514,22	169.514,22
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	0,00	885.169,03	885.169,03
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	560.901,96	560.901,96
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	3.330.735,41	3.330.735,41
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	395.926,87	395.926,87
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	7.244,48	7.244,48
56	Umweltschutz	0,00	210.023,53	210.023,53
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	242.981,87	242.981,87
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	122.340,13	122.340,13
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	363.150,16	363.150,16
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	109.783,29	109.783,29
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistun- gen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	11.776.598,50	11.776.598,50

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	3.898.427,11	0,00	3.898.427,11
12	Sicherheit und Ordnung	2.832.524,54	0,00	2.832.524,54
21-24	Schulträgeraufgaben	107.419,99	0,00	107.419,99
25-29	Kultur und Wissenschaft	665.592,94	0,00	665.592,94
31-35	Soziale Hilfen	6.264.433,87	6.614,34	6.271.048,21
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	5.678.643,95	19.719,61	5.698.363,56
41	Gesundheitsdienste	30.219,88	0,00	30.219,88
42	Sportförderung	252.950,95	0,00	252.950,95
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.341.841,34	0,00	1.341.841,34
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.872.165,19	0,00	1.872.165,19
53	Ver- und Entsorgung	306,85	0,00	306,85
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	433.385,32	0,00	433.385,32
55	Naturschutz und Landschaftspflege	131.010,41	0,00	131.010,41
56	Umweltschutz	231.382,54	160.213,49	391.596,03
57	Wirtschaft und Tourismus	93.058,04	0,00	93.058,04
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.256.638,76	0,00	17.256.638,76
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	38.256,39	0,00	38.256,39
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	1.129.618,00	0,00	1.129.618,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	175.202,21	40.386,08	215.588,29
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		42.433.078,28	226.933,52	42.660.011,80

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	1.551.401,35	2.938.969,43	4.490.370,78
12	Sicherheit und Ordnung	521.836,64	446.718,14	968.554,78
21-24	Schulträgeraufgaben	3.020.203,20	3.450.391,90	6.470.595,10
25-29	Kultur und Wissenschaft	3.565.639,41	835.303,13	4.400.942,54
31-35	Soziale Hilfen	3.636.181,72	233.929,50	3.870.111,22
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	8.875.582,94	1.270.172,85	10.145.755,79
41	Gesundheitsdienste	38.606,71	1.200,00	39.806,71
42	Sportförderung	543.302,36	1.201.162,56	1.744.464,92
51	Räumliche Planung und Entwicklung	619.245,05	6.689.826,07	7.309.071,12
52	Bau- und Grundstücksordnung	15.132,63	0,00	15.132,63
53	Ver- und Entsorgung	199,30	0,00	199,30
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.148.435,71	2.532.260,78	5.680.696,49
55	Naturschutz und Landschaftspflege	742.900,95	364.250,11	1.107.151,06
56	Umweltschutz	158.788,10	238.972,77	397.760,87
57	Wirtschaft und Tourismus	294.279,70	645.005,97	939.285,67
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	502.867,61	0,00	502.867,61
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	0,00	122.340,13	122.340,13
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	0,00	363.150,16	363.150,16
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	9.808,57	109.783,29	119.591,86
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		27.244.411,95	21.443.436,79	48.687.848,74

Einzahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	3.569,59	0,00	3.569,59
12	Sicherheit und Ordnung	2.593.459,57	0,00	2.593.459,57
21-24	Schulträgeraufgaben	8.410.610,26	4.342.151,21	12.752.761,47
25-29	Kultur und Wissenschaft	153.962,32	63.088,34	217.050,66
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	10.735.468,63	0,00	10.735.468,63
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	2.843.017,80	7.031.806,00	9.874.823,80
51	Räumliche Planung und Entwicklung	873.619,61	0,00	873.619,61
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	20.237.980,00	38.892.859,00	59.130.839,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.862.354,03	2.029.485,73	5.891.839,76
55	Naturschutz und Landschaftspflege	655.357,58	82.374,85	737.732,43
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	527.984,00	0,00	527.984,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	2.570.872,89	857.221,51	3.428.094,40
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		53.468.256,28	53.298.986,64	106.767.242,92

Auszahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	343.156,56	3.546.560,64	3.889.717,20
12	Sicherheit und Ordnung	729.476,06	4.063.394,74	4.792.870,80
21-24	Schulträgeraufgaben	2.764.829,74	27.622.317,50	30.387.147,24
25-29	Kultur und Wissenschaft	343.661,41	1.910.237,20	2.253.898,61
31-35	Soziale Hilfen	107.761,48	154.279,73	262.041,21
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	1.040.323,32	16.736.200,66	17.776.523,98
41	Gesundheitsdienste	0,00	1.118,59	1.118,59
42	Sportförderung	2.158.713,65	20.421.947,88	22.580.661,53
51	Räumliche Planung und Entwicklung	222.563,80	726.905,95	949.469,75
52	Bau- und Grundstücksordnung	14.875,00	27.160,26	42.035,26
53	Ver- und Entsorgung	3.117.140,90	47.230.861,85	50.348.002,75
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.803.263,96	19.242.049,55	22.045.313,51
55	Naturschutz und Landschaftspflege	488.476,90	4.098.873,44	4.587.350,34
56	Umweltschutz	1.485,48	7.644,58	9.130,06
57	Wirtschaft und Tourismus	65.448,03	2.284.710,27	2.350.158,30
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	0,00	8.145,38	8.145,38
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	564,43	159.326,30	159.890,73
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	2.639,20	2.639,20
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	110.054,32	777.024,04	887.078,36
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		14.311.795,04	149.021.397,76	163.333.192,80

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	25.350.000,00	25.350.000,00
Gesamt		0,00	25.350.000,00	25.350.000,00

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und Hochbau waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden.

Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Erfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL insgesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen.

Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen waren sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen. Im Einzelfall werden Verlängerungen des Bewilligungszeitraumes in Anspruch genommen.

Im Jahr 2019 wurden die Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung kontinuierlich fortgeführt.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2019 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2019 beseitigte Schäden	zum 31.12.2019 noch offene, zu beseitigende Schäden
17	* 3.093,1	3.093,1	0,0
52	** 510,0	367,9	142,1
66	*** 8.012,1	7.288,4	723,7
67	**** 2.577,8	2.577,8	0,0
Summe	14.193,0	13.327,2	865,8

* Korrektur SE 17 zum Wert Vorjahr, die Beseitigung der Schäden konnte günstiger durchgeführt werden als geplant.

** Die Arbeiten im Bachbett werden vorerst nicht mehr durchgeführt. Die Fördergelder konnten nicht in Anspruch genommen werden. Ursache hat die ungewisse und derzeit in Prüfung befindliche perspektivische Nutzung des Objektes. Die Arbeiten werden also in der Gesamtbetrachtung und losgelöst von den Hochwasserschadensbeseitigungen aus 2013 erfolgen.

*** Differenz Amt 66 zum Vorjahr infolge Schlussrechnung mehrerer Maßnahmen, insbesondere Brücke Talsperregrund. Mit Arbeitsstand 15.05.2020 werden 293,9 T€ verfügbare Mittel im Rahmen des Programms zur Schadensbeseitigung des Hochwasserereignisses 2013 nicht verwendet.

**** Korrektur Amt 67 zum Wert Vorjahr, aufgrund Mehrkosten zum Projekt „Luxor“ sowie Korrekturen bzw. Abrechnungen nach Zuwendungsbescheiden durch die Fördermittelgeber.

7.5 Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

7.5.1 Tätigkeitsbericht

Die Stiffterversammlung 2019 fand am Jahresbeginn – am 6. Januar 2019 – im Rahmen einer Festschau der Ausstellung: *Sprachblätter – poésie spatiale, Carlfriedrich Claus und Ilse und Pierre Garnier* statt. Wie immer wurde dabei auch über die vergangenen Projekte informiert und auf die kommenden Projekte hingewiesen.

Die Ausstellung: *Sprachblätter – poésie spatiale, Carlfriedrich Claus und Ilse und Pierre Garnier*, die bis 6. Januar 2019 lief, war nach der großen Ausstellung *Schrift. Zeichen. Geste* 2005 und der Ausstellung mit Franz Mon 2013 die dritte wichtige Ausstellung zu Claus und seinen Netzwerken und Freunden. Mit dem französischen Künstlerpaar verband Carlfriedrich Claus eine künstlerisch fruchtbare, menschlich tiefe Freundschaft über dreieinhalb Jahrzehnte. Die Autonomie der jeweiligen künstlerischen Position wie die gegenseitig inspirierende Wirkung eines intensiven Gedankenaustauschs ließ sich gleichermaßen an den ausgestellten Werken verfolgen. Eine großzügige Schenkung von fünf originalen Mappenwerken an das Carlfriedrich Claus-Archiv durch Violette Garnier, Tochter von Ilse und Pierre Garnier, wurde im Rahmen dieser Ausstellung erstmals öffentlich präsentiert.

Der umfangreiche Briefwechsel zwischen Ilse und Pierre Garnier und Carlfriedrich Claus aus den Jahren 1963 bis 1998, der im Carlfriedrich Claus-Archiv der Kunstsammlungen Chemnitz aufbewahrt wird, ist - wissenschaftlich ediert und kommentiert – ebenfalls 2019 erschienen.

Nahezu zeitgleich erschien im Verlag L'Herbe qui tremble, Paris, 2019 auch eine französische Ausgabe des Briefwechsels zwischen Ilse und Pierre Garnier mit Carlfriedrich Claus, allerdings nicht vollständig, dafür ergänzt um Schreiben weiterer Freunde und Künstlerkollegen.

Seit 2019 hat die Staatsgalerie Stuttgart die Briefe von Carlfriedrich Claus an Will Grohmann aus dem Archiv Grohmann in der Staatsgalerie Stuttgart in Form von Bilddigitalisaten auf der Website der Staatsgalerie Stuttgart (<https://www.staatsgalerie.de/sammlung/sammlung-digital>) sowie im Archivportal-D publiziert.

Das Thema Vernetzung von Carlfriedrich Claus griff eine weitere Ausstellung auf, die am 24. August 2019 eröffnet wurde. Unter dem Titel *Carlfriedrich Claus und Bernard Schultze - Eine deutsch-deutsche Künstlerfreundschaft* wurden vom 25.08. bis 27.10.2019 Werke des westdeutschen informellen Malers den Sprachblättern von Carlfriedrich Claus gegenüber gestellt. Auch zwischen diesen beiden Künstlern bestand eine jahrzehntelange fruchtbare Brieffreundschaft, Kunstwerke wurden ausgetauscht und künstlerische Positionen verglichen, Methoden (wie etwa der surreale Automatismus) diskutiert. Die Ausstellung zeigte Leihgaben aus dem Museum Kunstpalast Düsseldorf, Sammlung Ingrid und Willi Kemp, sowie Werke aus dem Bestand der Kunstsammlungen Chemnitz und der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Im Rahmen der Ausstellung fanden zwei Vorträge statt:

Mittwoch, 4. September 2019, 18:30 Uhr

Der Kunstsammler Willi Kemp

Kay Heymer, Leiter Moderne Kunst, Stiftung Museum Kunstpalast Düsseldorf

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 18:30 Uhr

Grenzüberschreitungen. Carlfriedrich Claus und Bernard Schulze im künstlerischen Ost-West-Dialog

Prof. Dr. Sigrid Hofer, Professorin für Kunstgeschichte an der Philipps-Universität Marburg

Vom 22.05. bis 24.05.2019 fand in der SLUB Dresden die Tagung "KOOP-LITERA international" statt. KOOP-LITERA ist ein Netzwerk von deutschen, luxemburgischen, österreichischen und schweizerischen Institutionen, die Personennachlässe bewahren, erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das Carlfriedrich Claus-Archiv wurde dort in einem Einzelvortrag vorgestellt und der Chemnitzer Claus-Bestand stieß erwartungsgemäß auf großes Interesse.

Ein zweiter Vortrag zu Claus wurde an der Philipps-Universität Marburg während der 7. Tagung des Arbeitskreises Kunst in der DDR vom 13.06. bis 15.06.2019 gehalten. Unter dem Titel *Der Eremit in der „Clause“*. *Die Arbeitsumwelt des Carlfriedrich Claus* wurden speziell die Atelier- und Arbeitsverhältnisse von Claus thematisiert.

Ausstellungsbeteiligungen

Kunst und Revolution, 20.09.2018 bis 20.01.2019, Lindenau-Museum Altenburg, mit Werken von Gerhard Altenbourg, Joseph Beuys, der Chemnitzer Künstlergruppe Clara Mosch, Carlfriedrich Claus, Lutz Dammbeck, Otto Dix, Conrad Felixmüller, Petra Flemming, Otto Griebel, George Grosz, Klaus Hähner-Springmühl, John Heartfield, Käthe Kollwitz, Wolfgang Mattheuer, Jonathan Meese, A. R. Penck, Sigmar Polke, Julian Röder, Klaus Staeck, Volker Stelzmann, Elisabeth Voigt, Peter Weiss und den Wiener Aktionisten.

Zügellos, 09.11.2019 bis Anfang 2020, GALERIE BARTHEL + TETZNER GmbH, Fasanenstrasse Berlin, mit Werken von Karl-Heinz Adler, Gerhard Altenbourg, Carlfriedrich Claus, Eberhard Göschel, Klaus Hähner-Springmühl, Erich-Wolfgang Hartzsch, Michael Morgner, Thomas Ranft, Helmut Sturm, Max Uhlig und Steffen Volmer

Allegorie. Grafik-Ausstellung mit Arbeiten von Carlfriedrich Claus (1930 - 1998) und Thomas Ranft (geb. 1945), Galerie Profil, Weimar, 26.01.-28.02.2019

Vista View. An exhibition curated by Caleb Considine, Galerie Buchholz, 17 East 82nd Street, New York, 31.01. bis 20.04.2019, mit Werken von Tomma Abts, Ginny Bishton, Whitney Clafin, Carlfriedrich Claus, Ralston Crawford, Norman Lewis, Agnes Martin, Mohammad Nasrallah, Daniela Ortiz, Luis Inca Ramos, Kay Sage, Max Hooper Schneider, Ben Shahn, Hedda Sterne, Gili Tal, Stewart Uoo, Alice Valenti, Ulla Wiggen

Joan Brossa and the experimental poetry (1946 - 1980), curated by Eduard Escoffet, Fundació Joan Brossa, Barcelona, 16.05. bis 29.09.2019, mit Werken u.a. von Carlfriedrich Claus

Utopie und Untergang. Kunst in der DDR, Stiftung Museum Kunstpalast Düsseldorf, 05.09.2019 bis 05.01.2020, mit Werken von Willi Sitte, Bernhard Heisig, Wolfgang Mattheuer, Werner Tübke, Elisabeth Voigt, Angela Hampel, Wilhelm Lachnit, Gerhard Altenbourg, Carlfriedrich Claus, Michael Morgner, Hermann Glöckner, Cornelia Schleime, A. R. Penck

Schrift – Choreografie der Zeichen, Kunsthalle der Sparkasse Leipzig, 27.09.2019 bis 05.01.2020, mit Werken von Hans Andree, Carlo Battisti, Martha Burkhardt, Barbara Cain, Carlfriedrich Claus, Katrin Erthel, Michal Fuchs, Sabine Golde, Eugen Gomringer, Frenzy Höhne, Hyewon Jang, Ines von Ketelhodt, Magda Klemp, Corinna Krebber, Bea Meyer, Marianne Nagel, Tabea Nixdorff, Hans Schmidt, Uta Schneider, Louis Steven, Ulrike Stoltz und Andreas Stötzner

7.5.2 Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2019 beträgt 552.004,11 € und 554.365,61 € zum Stand 31.12.2019.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 448.844,16 € zum 31.12.2019.

7.5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.753,00 € an (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 263,11 € (Kontoführungsgebühren, Abbildungsrechte). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 2.624,61 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

7.5.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 234.053,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf 2016: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004, Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004, Rechnung vom 15.07.2016 und einer Schenkung im Jahr 2018 in Höhe von 6.000 €.

2 Umlaufvermögen

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 320.312,45 € zum 31.12.2019. Eine verzinsliche Neuanlage ist für 2020 geplant.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

7.5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

7.5.6 Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BAföG	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BG	Bedarfsgemeinschaft (Sozialgesetzbuch)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
C3	C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DST	Deutscher Städtetag
EFC	Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGH	Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch)
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
ESF	Europäischer Sozialfonds
EZB	Europäische Zentralbank
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz
FRL-JSG	Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit
FTZ-C	Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
HGB	Handelsgesetzbuch
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
JC	Jobcenter
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
KBC	KommunalBau Chemnitz GmbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung (Sozialgesetzbuch)
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KSQ	konserviertes Stadtquartier (Stadtentwicklung)
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KWA	Koordinierung Wiederaufbau Hochwasser
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe
PSG	Pflegestärkungsgesetze
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SächsBesG	Sächsisches Besoldungsgesetz
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz

SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKRG	Gesetz über die Kulturräume in Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsSpAEG	Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
SLUB Dresden	Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SOP	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Stadtentwicklung)
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
StaFamG	Starke-Familien-Ges
STC gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
SUO	Stadtumbau Ost (Stadtentwicklung)
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VGW	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VHS	Volkshochschule
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VKfV	Verwaltungskostenfeststellungsverordnung
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
WAP	Wiederaufbauplan
WeTraC	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Quelle Foto Deckblatt: Stadt Chemnitz, Pressestelle

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	7
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	7
2.2	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	7
2.3	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	8
3	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	9
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
5	Positionsübergreifende Prüfungsfelder	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	14
5.2	Inventur	14
5.3	Hochwasser	15
5.4	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	17
6	Haushaltsplanung	18
6.1	Aufstellung Haushaltsplan 2019	18
6.2	Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan	19
6.3	Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	20
6.4	Planfortschreibung	21
7	Vermögensrechnung	23
7.1	Aktiva	23
7.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
7.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	23
7.1.3	Sachanlagevermögen	25
7.1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25
7.1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27
7.1.3.3	Infrastrukturvermögen	29
7.1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	31
7.1.3.5	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	32
7.1.3.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33
7.1.4	Finanzanlagevermögen	38
7.1.5	Umlaufvermögen	40
7.1.5.1	Vorräte	40
7.1.5.2	Forderungen	41
7.1.5.3	Liquide Mittel	43
7.2	Passiva	44
7.2.1	Kapitalposition	44
7.2.1.1	Basiskapital	44
7.2.1.2	Rücklagen	45
7.2.2	Sonderposten	46
7.2.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	46
7.2.2.2	Sonstige Sonderposten	48
7.2.3	Rückstellungen	49
7.2.3.1	Gesamtüberblick	49
7.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	50
7.2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	51
7.2.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	51

7.2.3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	52
7.2.3.6	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	54
7.2.4	Verbindlichkeiten	56
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	56
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57
7.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	58
7.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	60
8	Ergebnisrechnung	61
8.1	Haushaltsausgleich	61
8.2	Ordentliche Erträge	63
8.2.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	63
8.2.2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	65
8.2.3	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	67
8.3	Ordentliche Aufwendungen	69
8.3.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	69
8.3.2	Personalaufwendungen	71
8.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73
8.3.4	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	76
8.4	Sonderergebnis	80
9	Finanzrechnung	81
9.1	Gesamtfinanzrechnung	81
9.2	Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit	82
9.3	Finanzrechnung – Investitionstätigkeit	83
9.3.1	Gesamtbetrachtung	83
9.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	84
9.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	85
10	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	87
11	Prüfungsvermerk	92

Anlagen

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- Anlage 3 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen (> 500,0 TEUR) nach 2020
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt dem Oberbürgermeister einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Dieser veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen.

Daraufhin fasst das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist.

Der Schlussbericht hat gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden.

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer). Der JA war innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2019 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erstellt und dem RPA am 28.06.2020 als gebundenes Exemplar zur örtlichen Prüfung übergeben.

Bestandteile des übergebenen JA 2019 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO beigelegt.

Mit Datum vom 22.06.2020 unterzeichnete die Oberbürgermeisterin die Vermögensrechnung sowie die Vollständigkeitserklärung zum JA 2019.

Der Vollständigkeitserklärung war eine Übersicht der benannten verantwortlichen Ansprechpartner in den jeweiligen OE beigelegt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2019 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2019 geltenden gesetzlichen Regelungen (siehe Anlage 6), der HH-Plan 2019/2020 sowie innerstädtische Regelungen.

Der JA 2019 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

▪ **Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung**

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2019 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zu den PSK der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die aufbereiteten Daten bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges. Mit den Datenaufbereitungen waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen zwischen den Datenbeständen und ein Abgleich mit Vorjahreswerten verbunden.

Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

▪ **Prüfungsschwerpunkte**

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND
- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus wurden in die Prüfung des JA 2019 verstärkt wieder Positionen der Ergebnisrechnung einbezogen und ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Kontenzuordnung gelegt.

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die tangierende Betrachtung der Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (siehe Anlage 4).

Außerdem wurde der Stand der Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren in die Prüfung des JA 2019 einbezogen.

Ausgehend von der Beanstandung aus der Prüfung des JA 2018 zur Thematik des Ausweises der zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurde eine vorgeschaltete finanzwirtschaftliche Prüfung durchgeführt, um die Auswirkungen des Verzichts auf das Umbuchen in das Umlaufvermögen im Hinblick auf die Darstellung in der Vermögensrechnung zu bestimmen.

Des Weiteren wurden die vorgeschalteten finanzwirtschaftlichen Prüfungen der Stellplatzablässe und der Betriebskostenabrechnungen für gemietete Verwaltungsgebäude der SVC in die Prüfung des JA 2019 einbezogen.

Die Teilrechnungen sowie die Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) waren kein Prüfungsbestandteil.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Entsprechend SächsKomPrüfVO erfolgte die Abweichungsanalyse gegenüber dem Planansatz.

Die Prüfung schloss die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2019 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2019 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

▪ **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und den geprüften OE sowie dem Kämmereramt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereramt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2019 insgesamt 9 Prüfungsvermerke (siehe Anlage 2).

Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereramt darüber hinaus eine Fehlerliste nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus mögliche Handlungsschwerpunkte abzuleiten. Zur Information enthielt die Fehlerliste darüber hinaus Sachverhalte, welche im Verlauf der Prüfung des JA 2019 in 2020 bereits berichtigt wurden. Weiterhin wurden Hinweise zu Anhang und Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung übergeben.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli – September 2020.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang und Rechenschaftsbericht enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 3.016,5 Mio. EUR bei 21,1 Mio. EUR.

Zahlenwerte werden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den JA 2018 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-340/2019).

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 19.12.2019 wurde die LDS über die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2018 in Kenntnis gesetzt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 10.01.2020 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 02/2020). Entsprechend dem enthaltenen Hinweis wurde der JA 2018 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 10.01.2020 unter www.chemnitz.de/Rathaus/Haushalt/Jahresabschlüsse zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

2.2 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

▪ **Berichtigungen der EÖB**

Die Berichtigungen der EÖB führten im Saldo zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 563,7 TEUR. Im Wesentlichen handelte es sich um die Nachholung der zum JA 2018 versäumten Neutralisation einer Wertaufholung aus der Berichtigung von apl. Abschreibungen zur EÖB (630,8 TEUR). Weiterhin erfolgten Berichtigungen im Zusammenhang mit der Ausbuchung von zur EÖB zu Unrecht erfassten VMG oder der Nacherfassung von zur EÖB fehlenden VMG.

▪ **Berichtigung der JA**

Mit der Änderung der SächsKomHVO zum 01.01.2018 sind Berichtigungen der JA ergebniswirksam im Sonderergebnis darzustellen. Die Sachverhalte waren damit Bestandteil der Prüfung des Sonderergebnisses (siehe Punkt 8.4). Insgesamt führten die Berichtigungen zu einer Verbesserung des Sonderergebnisses um 636,3 TEUR. Wesentliche Berichtigungen waren die Zuordnung der in 2018 im Aufwand erfassten Rechnungen für Sanierungsmaßnahmen in Außenanlagen von Kita zu den AiB (212,3 TEUR) und die Berichtigung der Erfassung des Grünzugs Riedbachtal (219,8 TEUR).

2.3 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Die avisierten Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereramtes zu den Prüfungsvermerken des RPA wurden im JA 2019 im Wesentlichen umgesetzt.

Zur Umsetzung der getroffenen Festlegungen der Oberbürgermeisterin wurde zum 30.09.2020 folgender Realisierungsstand erreicht:

▪ **Baucontrolling**

Ein wirksames zentrales Baucontrolling konnte nach wie vor nicht umgesetzt werden. Zur weiteren arbeitsteiligen Organisation des zentralen Baucontrollings gemäß DA 6001 wurde durch den Bürgermeister Dezernat 6 die Arbeitsanweisung zum zentralen Controlling und Berichtswesen im Dezernat Stadtentwicklung und Bau mit Stand vom 30.09.2019 zum 01.11.2019 in Kraft gesetzt. Das Ziel, mit einer Durchführungsrichtlinie zur DA 6001 die Prozesse des Baucontrollings dezernatsübergreifend zu qualifizieren, konnte noch nicht erreicht werden. Das dezentrale amtsinterne Baucontrolling gemäß DA 6001 erfolgt stark differenziert. Es ist vorgesehen, zur Optimierung des Baucontrollings eine externe Beratungsfirma zu beauftragen.

Parallel zum Baucontrolling des Dezernates 6 wurde in 2019 ein Arbeitsstab Risikomanagement Bau initiiert, der sich mit termin- und kostenkritischen Baumaßnahmen auseinandersetzte und Entscheidungen zur Mittelumverteilung vorbereitete. In der DOB erfolgte seit Mitte 2020 eine mündliche Berichterstattung zu Mehrkosten bzw. Verzögerungen bei Bauvorhaben.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr keine Qualifizierung des Baucontrollings erfolgte und somit keine Verbesserung eingetreten ist.

Das RPA vertritt die Auffassung, dass die Aktivitäten einer strategischen Steuerung bedürfen, terminlich zu fixieren und zu überwachen sind.

▪ **Fortschreibung von Konzepten und städtischen Regelungen**

Konzepte und städtische Regelungen sind regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Mit Änderungen der gesetzlichen Regelungen zum 01.01.2018 und der bereits zum JA 2018 vollzogenen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze bedurfte es insbesondere einer Aktualisierung der Bilanzierungsrichtlinie. Die aktualisierte Bilanzierungsrichtlinie wurde am 07.11.2019 durch den Stadtkämmerer bestätigt.

▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventur von Straßen**

Die Straßendatenbank bildet eine grundlegende Basis für die Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Zustandsdaten der Straßendatenbank wurden seit 2006/2007 nicht mehr aktualisiert. Seit 2012 erfolgte keine Datenpflege mehr.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Fortschreibung der Straßendatenbank lag im Juni 2020 mit der Aktualisierung des Kanten- und Knotenmodells vor.

Die fortgeschriebene Straßendatenbank wird nach einer Straßenbefahrung frühestens 2021 vorliegen. Bedingt durch die fehlende aktuelle Straßendatenbank stehen keine vollständigen Daten für die Zustandsbewertung und Priorisierung von Baumaßnahmen zur Verfügung. Eine körperliche Inventur von Straßen, Wegen und Plätzen ist seit der Erstinventur zur EÖB nicht erfolgt. Seit Juni 2020 erfolgt auf der Grundlage des aktualisierten Kanten- und Knotenmodells ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung.

▪ **zentrales Rechnungseingangsbuch**

Durch die Oberbürgermeisterin wurde in der DOB am 14.08.2018 die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches und die weitere Vorgehensweise bestätigt. Im Dezernat 1 wurde das elektronische Rechnungseingangsbuch bis Juni 2020 fast durchgängig eingeführt. Der Einführungsprozess in den anderen Dezernaten ist noch nicht abgeschlossen.

▪ **Vertragsübersichten**

Vertragsübersichten werden in den OE in unterschiedlicher Form und Qualität geführt. Nach Auffassung des RPA sollten Mindestanforderungen an eine Vertragsübersicht festgelegt und Vertragsarten einheitlich definiert sowie bestehende Vertragsübersichten hinsichtlich der zutreffenden Mindestanforderungen überprüft werden.

In 2019 wurden in der DA 1000 hinsichtlich abgeschlossener Honorarverträge Mindestinhalte für eine Vertragsübersicht festgelegt.

Eine weitergehende zentrale Vorgabe zum Führen von Vertragsübersichten erfolgte nach Kenntnis des RPA nicht.

3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2019 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die Prüfung des JA 2019 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

▪ **HH-Planung und HH-Bewirtschaftung**

Im HH-Plan 2019/2020 wurden wiederholt Maßnahmen veranschlagt, für welche die erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO nicht vorlagen.

Der HH-Plan 2019 wurde sachgerecht fortgeschrieben. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert.

▪ **übertragene HH-Ermächtigungen**

Die in das Jahr 2020 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 163.333,2 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen und lagen um 38.587,1 TEUR über dem Planansatz für Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Einen wesentlichen Anteil an der Übertragung von HH-Ermächtigungen hatte wiederum der Breitbandausbau mit 50.348,0 TEUR. Weitere Ursachen wurden im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert.

Nach Einschätzung des RPA ist eine vollständige Inanspruchnahme der übertragenen HH-Ermächtigungen zur Umsetzung der dafür vorgesehenen Maßnahmen zzgl. der für das HH-Jahr 2020 geplanten Vorhaben aus Kapazitätsgründen nicht realistisch.

▪ **zum Verkauf bestimmte Grundstücke**

Das RPA ermittelte zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von 17.575,8 TEUR, welche im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden.

Im Umlaufvermögen sind alle VMG auszuweisen, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind. Dies trifft auf zum Verkauf bestimmte Grundstücke explizit zu.

Im HH-Plan 2019 wurden keine Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden veranschlagt, so dass sich zum JA 2019 erneut hohe Planabweichungen ergaben.

▪ **Kontensystematik**

Im Rahmen der Prüfung des JA 2019 wurde ein besonderes Augenmerk auf die ordnungsgemäße Kontenzuordnung gemäß VwV KomHSys gelegt. Die Bilanzierung entsprach nicht in jedem Fall der vorgeschriebenen Kontensystematik. Die kontenmäßigen Ausweisfehler innerhalb des Sachanlagevermögens haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Summe der Vermögensrechnung und das Gesamtergebnis.

▪ **Entwicklung des Sachanlagevermögens**

Während sich das Sachanlagevermögen bei den bebauten Grundstücken aufgrund der umfangreichen Investitionen im Bereich der Schulen, Kita und Sport erhöhte, nahm der Substanzwerteverzehr im Infrastrukturvermögen weiter zu.

▪ **Ergebnisrechnung**

Die ErgR schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 46.727,4 TEUR und damit um 52.657,7 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese positive Ergebnisentwicklung war neben den nicht zahlungswirksamen Sachverhalten (z. B. Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen, Auflösung von SoPo und Rückstellungen) auf zahlungswirksame Mehrerträge (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen) und Minderaufwendungen (z. B. Sozialtransferaufwendungen, Zuschüsse an Unternehmen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zurückzuführen, die sachlich begründet waren.

▪ **Finanzrechnung**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag mit 40.186,9 TEUR über dem Planansatz. Das positive Ergebnis resultierte u. a. aus den nicht zahlungswirksam gewordenen Aufwendungen für gebildete Rückstellungen.

Der im Vergleich zum Planansatz um 15.599,1 TEUR schlechtere Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist insbesondere bedingt durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen.

Der um 7.126,0 TEUR unter dem Planansatz liegende Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ist insbesondere auf die sachgerechte Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018 zurückzuführen.

▪ **Liquidität**

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckt ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen ab. Das Ergebnis der FinR ist jedoch eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf frei verfügbare Mittel ermöglicht.

Der nach Berücksichtigung der gebundenen Mittel für Rückstellungen, übertragene HH-Ermächtigungen, SoPo für kommunales Vorsorgevermögen und weiteren finanziellen Verpflichtungen verbliebene Betrag ist u. a. zur Wiederveranschlagung von Maßnahmen vorzuhalten, die für üpl. Mittelbereitstellungen in 2019 in Anspruch genommen wurden.

▪ **Fazit**

Der Erteilung eines uneingeschränkten Prüfungsvermerkes (siehe Punkt 11) stand insbesondere der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen entgegen.

Bereits mit dem Genehmigungsbescheid der LDS zur HH-Satzung 2019/2020 wurde festgestellt, dass die Stadt Chemnitz in Bezug auf den FinHH eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit aufweist. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

In den zurückliegenden Jahren erfolgte ein deutlicher Stellenaufbau. Dabei handelte es sich nur zum Teil um Stellen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig waren. Diese Stellen führen in den Folgejahren zur höheren Personalaufwendungen.

Die Stadt Chemnitz hat in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen in den Bereichen Schulen und Kita getätigt. Dies wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Im Verlauf der Baumaßnahmen kam es immer wieder zu Mehrkosten, welche durch Mittelumverteilungen gedeckt wurden. Verschiedene Ursachen, wie z. B. der allgemeine Anstieg der Baukosten, sind kaum zu beeinflussen.

Bei steigenden Gesamtkosten einer Baumaßnahme sollte jedoch auch der Umfang der Maßnahme kritisch geprüft werden. Grundsätzlich sollten für Schulen und Kita Standards für den Bau und die Ausstattung erarbeitet und als Grundlage für die Planung vorgegeben werden. Es wird jedoch notwendig sein, Prioritäten zu setzen und zur Kostensenkung teilweise den Leistungsumfang kritisch zu hinterfragen.

In den kommenden Jahren wird sich auch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie auf die HH-Situation auswirken. Die Kommunen erhalten aktuell einen Ausgleich ihrer coronabedingten Aufwendungen. Langfristig wird zur Kompensation der durch den Bund und das Land Sachsen aufgenommenen Schulden die Finanzausgleichsmasse sinken und damit auch die Zuweisungen an die Kommunen aus dem Finanzausgleich.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ist seit der EÖB stetig gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (2.956.290,6 TEUR) betrug der Zuwachs 60.211,0 TEUR. Die Bilanzstruktur stellt sich zum JA 2019 wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	TEUR	%	Passiva (Kapital)	TEUR	%
immaterielle VMG	2.950,4	0,1	Kapitalposition	1.991.325,8	66,0
aktive SoPo	48.163,2	1,6	eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)	727.510,6	24,1
Sachanlagevermögen	1.460.823,2	48,4	Verbindlichkeiten aus	129.565,9	4,3
Finanzanlagevermögen	1.205.023,4	39,9	Kreditaufnahmen		
langfristig gebundenes Vermögen	2.716.960,2	90,1	langfristiges Fremdkapital	129.565,9	4,3
Vorräte	884,5	0,0	Rückstellungen	17.980,8	0,6
Forderungen	102.019,8	3,4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55,2	0,0
liquide Mittel	189.402,6	6,3	wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.596,6	0,9
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.948,3	0,5
			sonstige Verbindlichkeiten	108.181,3	3,6
kurzfristig gebundenes Vermögen	292.306,9	9,7	kurzfristiges Fremdkapital	167.762,2	5,6
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.234,5	0,2	passive Rechnungsabgrenzungsposten	337,1	0,0
Summe	3.016.501,6	100,0	Summe	3.016.501,6	100,0

Die Vermögensstruktur blieb seit der EÖB bei steigender Summe der Vermögensrechnung relativ unverändert. Gegenüber dem Vorjahr war eine leichte Verschiebung zugunsten des langfristig gebundenen Vermögens zu verzeichnen. Dem Zuwachs des Sachanlagevermögens (41.441,3 TEUR) und des Finanzanlagevermögens (25.551,8 TEUR) stand ein Rückgang der liquiden Mittel um 12.625,9 TEUR gegenüber.

Der Anstieg der Kapitalposition war auf die sachgerechte Zuführung des ordentlichen Ergebnisses (46.727,4 TEUR) und des außerordentlichen Ergebnisses (3.687,5 TEUR) zu den Rücklagen zurückzuführen.

Seit der EÖB haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mehr als halbiert, was u. a. auf die positive Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zurückzuführen war und die Aufnahme neuer Kredite entbehrlich machte.

Die Gesamtverschuldung (Verschuldung der Gemeinde einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) zum 31.12.2019 betrug 2.859,00 EUR/Einwohner und lag damit 241,00 EUR unter dem Richtwert nach I. 1. c) bb) VwV KomHWi von 3.100,00 EUR/Einwohner. Im Vergleich hierzu betrug der Schuldenstand der Stadt Chemnitz 632,00 EUR/Einwohner und lag damit deutlich unter dem Richtwert nach I. 1. c) aa) VwV KomHWi von 1.100,00 EUR/Einwohner.

Mit dem Gesamtergebnis von 50.414,9 TEUR wurde das HH-Jahr 2019 wiederum positiv abgeschlossen. Die Höhe der Kapitalposition und der Bestand an liquiden Mitteln spiegeln die zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich solide wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Chemnitz wider.

Die seit Jahren positive Entwicklung hat zu Entscheidungen in der Stadt Chemnitz geführt, welche sich in den zukünftigen Finanzplanungsjahren auswirken werden. Dazu folgende Sachverhalte:

C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

Der Stadtrat beschloss im HH-Jahr 2018 (B-116/2018, B-297/2018) einen investiven Zuschuss für den Ausbau des Kongressbereiches der Stadthalle Chemnitz sowie abschließender Sanierung des Bestandsgebäudes der Stadthalle von insgesamt 12.832,0 TEUR bereitzustellen.

Die Mittel wurden in den HH-Plan 2019 (10.532,0 TEUR) und den HH-Plan 2020 (2.300,0 TEUR) aufgenommen. Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgte im HH-Jahr 2019 durch den Stadtrat eine üpl. Mittelbereitstellung in Höhe von 2.700,0 TEUR für das HH-Jahr 2020. Alle über diesen Betrag hinausgehenden Kostensteigerungen sollen durch die Gesellschaft finanziert werden (B-233/2019).

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat (B-116/2018, B-297/2018) zur Finanzierung der Anlaufkosten den laufenden Zuschuss für die HH-Jahre 2019 auf 4.100,0 TEUR, 2020 auf 4.200,0 TEUR, 2021 auf 4.200,0 TEUR und 2022 auf 4.100,0 TEUR zu erhöhen. Die Werte wurden im HH-Plan 2019/2020 entsprechend eingestellt.

Zusätzlich waren Mittel für diverse Anschaffungen und Umbauten zur Verbesserung der multifunktionalen Nutzung der Messe Chemnitz von 500,0 TEUR im HH-Jahr 2020 im laufenden Zuschuss eingeplant.

Kulturhauptstadt Europas 2025

Der Stadtrat beauftragte die Oberbürgermeisterin am 25.01.2017 (B-003/2017), eine Bewerbung von Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 vorzubereiten.

In den Folgejahren wurde die Bewerbung konkretisiert. Am 06.03.2019 (B-012/2019) beauftragte der Stadtrat die Verwaltung zur Einreichung der Bewerbung mit einem prognostizierten Gesamtaufwand von 90,7 Mio. EUR für die Jahre 2017 – 2027. Der Finanzierungsanteil, der durch die Stadt Chemnitz insgesamt zu tragen ist, lag demnach bei 30,5 Mio. EUR. Neben einer weiteren Finanzierung durch Bund/Land und EU mit insgesamt 53,3 Mio. EUR wurden sonstige Finanzierungsquellen (Region, Sponsoring, Ticketverkauf) von 6,9 Mio. EUR in die Planung des Projektes einbezogen. Inwieweit sich die Finanzierung durch sonstige Finanzierungsquellen realisieren lässt, unterliegt dem Risiko gesellschaftlicher Einflussfaktoren.

Schwimmsportkomplex

Am 15.06.2016 beschloss der Stadtrat (B-118/2016) im Rahmen der Untersetzung des SächsInvStärkG – Budget „Sachsen“ die Umsetzung der Maßnahme „Schwimmsportkomplex“ mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 13.100,0 TEUR, darunter 3.275,0 TEUR Eigenmittel. Mit Grundsatzentscheid wurden durch den Stadtrat der Standort Bernsdorf sowie der Umfang der Maßnahme (u. a. die Errichtung eines 25 m Schwimmbeckens) mit einem geschätzten Kostenvolumen von 13,0 - 14,0 Mio. EUR festgelegt (B-289/2016).

Im HH-Jahr 2018 wurde durch den Stadtrat (B-075/2018) das Budget für den Schwimmsportkomplex auf Gesamtkosten von 15.285,7 TEUR, darunter 3.821,4 TEUR Eigenmittel, mit der Begründung erhöht, dem Umfang der Baumaßnahmen und den aktuellen Baupreisentwicklungen bzw. dem Baukostenindex Rechnung zu tragen. Im HH-Plan 2019/2020 sind Mittel von insgesamt 9.840,0 TEUR eingestellt. Nach Fortschreibung der Planung und ersten maßnahmekonkreten Kostenermittlungen wurde der Stadtrat am 30.10.2019 über voraussichtliche Mehrkosten von 6.324,7 TEUR (41 %) informiert. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Stadtrat am 18.12.2019 beschlossen (B-356/2019).

Baubeginn war Juli 2020. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für September 2022 geplant.

Tierpark

Der Stadtrat beschloss (B-278/2018) den Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+ als konzeptionellen Handlungsrahmen. Zugleich beauftragte er die Verwaltung, in den HH-Plan 2019/2020 jährlich jeweils weitere 750,0 TEUR für Planungen und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans einzustellen. Diese teilten sich in 200,0 TEUR zusätzliche Mittelbereitstellung für Unterhaltungsmaßnahmen sowie 550,0 TEUR für investive Maßnahmen laut Masterplan auf. In 2019 beschloss der Stadtrat, die investiv geplanten Mittel laut Masterplan für die Neuordnung des Wirtschaftshofes im Tierpark einzusetzen (B-173/2019).

In 2020 stellte der Stadtrat weitere 300,0 TEUR üpl. für Bauplanungsleistungen bereit (B-107/2020).

Aus der Beschlussvorlage zum Masterplan 2030+ geht ein erforderliches Investitionsvolumen für Sanierungs- und Neubauprojekte von insgesamt 39,6 Mio. EUR im Zeitraum 2019 – 2031 hervor.

Oberschule Am Hartmannplatz

Am 15.06.2016 beschloss der Stadtrat (B-118/2016) im Rahmen der Untersetzung des SächsInvStärkG – Budget „Sachsen“ die Umsetzung der Maßnahme „Erweiterung Oberschulkapazität Neubau Oberschule Am Hartmannplatz“ mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 20.000,0 TEUR, darunter 5.000,0 TEUR Eigenmittel. Am 07.03.2018 folgte eine Budgetanpassung aufgrund der geplanten 4-Zügigkeit auf insgesamt 27.500,0 TEUR, davon 6.875,0 TEUR Eigenmittel (B-075/2018). Dem Neubau der Oberschule Am Hartmannplatz ging ein Wettbewerbsverfahren voraus, welches mit der Auftragsvergabe 2018 endete.

Im HH-Jahr 2019 wurde die Planung fortgesetzt und es erfolgte die Baufeldfreimachung.

Gemäß HH-Plan 2019/2020 erfolgte eine Erhöhung des Planansatzes 2020 um 6.825,0 TEUR zu Lasten des nicht verbrauchten Planansatzes 2018, da die Fertigstellung der Entwurfsplanung als Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid erst im Jahr 2019 vorlag. Der Baubeschluss wurde am 30.10.2019 gefasst. Die eigentlichen Bauarbeiten für den Schulneubau begannen im I. Quartal 2020. Aus diesem Grund wurden üpl. Mittel von 7.170,1 TEUR als Deckungsquelle für Kostensteigerungen anderer Objekte genutzt. Der verbleibende Planansatz von 1.291,0 TEUR wurde in das Folgejahr übertragen. In der Planung 2021/2022 sind die Mittel entsprechend neu bereit zu stellen.

Grundschule „Südlicher Sonnenberg“

Der Stadtrat fasste am 20.05.2020 den Baubeschluss (B-095/2020) für den Neubau der Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ mit einem Gesamtumfang von 19.372,7 TEUR vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln von 11.100,0 TEUR. Im Jahr 2020 wurden nach Übertragung von HH-Ermächtigungen in Höhe von 14.209,6 TEUR (12.787,6 TEUR Schule, 584,8 TEUR Sporthalle, 837,2 TEUR Grunderwerb) bereitgestellt. Mit Bescheid vom 31.07.2020 wurden Fördermittel von 10.538,6 TEUR bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahme begann im Jahr 2020. Die Fertigstellung ist für Oktober 2021 geplant.

Entwicklung des Personalstandes

Durch einen weiterhin im dreistelligen Bereich geplanten Stellenaufbau kann bei gleichbleibender oder sinkender Einwohnerzahl der Personalstandsrichtwert nach I. 2. c) aa) VwV KomHWi zukünftig nicht mehr eingehalten werden. Derzeit liegt der Personalstandsrichtwert mit 3 359 AE knapp unter dem Höchstwert (3 437 AE) nach I. 2. c) aa) VwV KomHWi.

Nach Beendigung der HH-Konsolidierung war ein stetiger Anstieg der Planstellen erkennbar. Im Vergleich zum JA 2014 (3 363 Planstellen) war bis 2019 ein Anstieg um 664 auf 4 027 Planstellen zu verzeichnen. In 2019 wurden die meisten Stellen im Bereich der Kita (Erzieher und Sozialarbeiter) mit 49,575 AE überwiegend zur Kompensation des unplanmäßigen Personalausfalls von pädagogischem Personal und im Bereich Feuerwehr mit 30 AE zur Anpassung an die 48-Stunden-Woche unterjährig aufgebaut.

Die Erhöhung der tatsächlichen Besetzung war eine wesentliche Ursache für den Anstieg der Personalaufwendungen in den vergangenen HH-Jahren. Im Jahr 2019 sank die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen um 29 auf 3 767.

Der Stellenaufbau wird bei tatsächlicher Besetzung dieser Planstellen zu einer weiteren Erhöhung der Personalaufwendungen in den Folgejahren führen.

5 Positionenübergreifende Prüfungsfelder

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Im Zusammenhang mit der Prüfung einzelner Positionen des JA 2019 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen (mit Ausnahme des Ausweises der zum Verkauf bestimmten Grundstücke) den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften im Buch- und Belegwesen hängt dabei auch vom eingesetzten HKR-Verfahren ab. Entsprechend § 87 Abs. 2 SächsGemO sind nur Fachprogramme zu verwenden, welche von der SAKD zugelassen wurden bzw. deren Einsatz während der Programmprüfung durch die SAKD geduldet wird.

Da HKR-Verfahren aufgrund von Kundenwünschen oder geänderten gesetzlichen Anforderungen einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen, sind die Programmzulassungen befristet und bedürfen bei wesentlichen Änderungen oder Fristablauf einer erneuten Prüfung.

Die Duldung des in der Stadt Chemnitz eingesetzten HKR-Verfahrens proDoppik 4 endete am 22.01.2020. Die Zulassung der Folgeversion proDoppik 5 erfolgte am 14.10.2019. Der Wechsel in die Folgeversion proDoppik 5 ist zum 28.09.2020 erfolgt. Der Sachverhalt wurde im Anhang erläutert.

Der JA 2019 wurde mit der HKR-Version 4.10 aufgestellt. Diese Version wurde am 07.10.2019 nach Klärung der Performanceprobleme installiert. Ein Datenlöschkonzept zur Datenminimierung und Vorbeugung von Performanceproblemen wurde bislang nicht erstellt. Das RPA empfiehlt ein Datenlöschkonzept unter Berücksichtigung von Aufbewahrungsfristen zu erstellen.

Der Prozess der Erstellung des JA erfolgte routinemäßig und anhand einer Checkliste. Dabei wurden programmierte Prüfläufe eingesetzt. Die Verwendung der Funktion „Buchführung Prüfen“ war über den Zeitraum vor Eröffnung des HH-Jahres bis zum JA nachweisbar. Die Ergebnisse der Prüfläufe zum JA wurden dokumentiert.

5.2 Inventur

Körperliche VMG des Sachanlagevermögens sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Als Grundlage für die Erstellung der EÖB zum 01.01.2011 erfolgte für alle körperlichen VMG des Sachanlagevermögens, mit Ausnahme der Kunstgegenstände, eine vollständige Erstinventur. Für Folgeinventuren gilt für bewegliche VMG ein Inventurintervall von 5 Jahren und für unbewegliche VMG von 10 Jahren.

Die Inventarisierung und die Inventur aller VMG sind in der Stadt Chemnitz in DA und DRL geregelt. Mit der DA 1038D-7 zur Buch- und Beleginventur wurde 2019 eine weitere Regelung geschaffen, welche zum 01.02.2020 in Kraft trat. Ebenfalls zum 01.02.2020 überarbeitet wurden die DA 1038, die den Geltungsbereich der DA 1038D-1 auf die Kunst im öffentlichen Raum ausweitete.

Aufgrund der Spezifik wurde die Inventur von Kunst- und Sammlungsgegenständen neben der DA 1038 in speziellen DRL geregelt. Die Anwendbarkeit der Regelungen sowie deren Umsetzung sind entsprechend einer Entscheidung in der DOB am 26.04.2016 spätestens bis zum Jahr 2020 zu überprüfen.

▪ Infrastrukturvermögen

Eine Inventur für alle Straßen und Plätze fand seit der Erstbewertung zur EÖB in 2006/2007 nicht statt. Die Inventurdurchführung wird vom Tiefbauamt von der Fortschreibung der Straßendatenbank abhängig gemacht.

Die Aktualisierung des Kanten- und Knotenmodells ist abgeschlossen, die Übernahme in das Auskunftssystem erfolgte im Juni 2020. Es ist vorgesehen, dass die Pflege des aktualisierten Kanten- und Knotenmodells über das vorhandene Geoinformationssystem erfolgt. In dieses System werden auch die Ergebnisse der für 2021 vorgesehenen Befahrung einge spielt.

Seit Juni 2020 erfolgt der Abgleich des aktualisierten Kanten- und Knotenmodells mit der Anlagenbuchhaltung. Die Kanten und Knoten wurden anhand der Luftbildaufnahmen von 2018 sowie der Ämtereinweisungsflächen aktualisiert. Zum Teil wurden zudem Baupläne zur Lokalisierung genutzt. Auf dieser Grundlage können fehlende oder nicht mehr vorhandene Straßenabschnitte festgestellt werden (Beleginventur). Nach der Befahrung 2021 (körperliche Inventur) kann dann aufgrund des Straßenzustandes festgestellt werden, ob die Bewertung der Straßenabschnitte anzupassen ist.

▪ **bewegliches Sachanlagevermögen**

Auf der Grundlage einer vom Hauptamt als zentrale Inventurleitung für die körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Sachanlagevermögens übergebenen Übersicht zu Vermögensabgängen hat das RPA die Ursachen analysiert.

Die Vermögensabgänge betrafen im Wesentlichen die Bereiche des Schulamtes und des Jugendamtes. Aufgrund von Umzügen oder der Auslagerung von Einrichtungen des Schulamtes und des Jugendamtes traten hier vermehrt Inventurdifferenzen auf, die jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl der VMG in diesen Bereichen nicht wesentlich waren.

Um Inventurdifferenzen und den Aufwand zur Klärung künftig zu senken, werden alle OE der SVC seitens der zentralen Inventurleitung regelmäßig auf eine zielgerichtete Arbeitsweise zur Ausbuchung nicht mehr vorhandener VMG hingewiesen.

Wiederaufnahmen in die KVV betrafen VMG des Kulturbetriebes (6,2 TEUR), welche 2018 fälschlicherweise ausgebucht wurden.

5.3 Hochwasser

In der Stadt Chemnitz richtete das Hochwasser im Mai/Juni 2013 erhebliche Schäden an Gebäuden, Ausstattungen und der Infrastruktur an.

Das Wiederaufbaukonzept des Freistaates Sachsen gliederte sich in Soforthilfen zum Ausgleich der Schäden von Kommunen, Unternehmen und Bürgern sowie in Aufbauhilfen zur Beseitigung von infrastrukturellen Schäden im Freistaat Sachsen.

Als Hilfen für Sofortmaßnahmen erhielt die Stadt Chemnitz mit Bescheid vom 07.06.2013 eine pauschale Bedarfszuweisung von 500,0 TEUR.

Zentrales Element für den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur war das in der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 vorgesehene Maßnahmeplanverfahren. Der zu erstellende Wiederaufbauplan bildete die Voraussetzung bzw. die Grundlage für die Beseitigung der Hochwasserschäden in der Stadt Chemnitz.

In den Wiederaufbauplan für die Stadt Chemnitz wurden 86 Maßnahmen integriert. Davon wurden 77 bewilligt, darunter betrafen 22 Maßnahmen Vereine und städtische Beteiligungsunternehmen. Diese Maßnahmen berührten den HH der SVC nicht.

Auf Basis des bestätigten Wiederaufbauplans wurde der Stadt Chemnitz im Dezember 2013 zunächst ein Budget zur Hochwasserbeseitigung von 17.740,5 TEUR bewilligt, welcher aufgrund vertiefter Planungen auf 19.817,5 TEUR erhöht wurde. Die Stadt Chemnitz hat fristgerecht bis zum 30.06.2015 für die Einzelmaßnahmen Fördermittelanträge gestellt. Die Bewilligungsbescheide wurden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie die SAB bis zum 30.06.2016 erteilt.

Das RPA hat für die den HH der Stadt Chemnitz tangierenden Maßnahmen die seit 2013 im Zusammenhang mit dem Hochwasser gebuchten Ein- und Auszahlungen ausgewertet und die Richtigkeit der noch bestehenden Forderungen geprüft.

Zum Stand Dezember 2019 waren Maßnahmen mit Gesamtkosten von 21.533,2 TEUR per Bescheid mit einer Förderhöhe von 20.171,9 TEUR bewilligt.

Von den 77 bewilligten Maßnahmen betrafen

- 22 Maßnahmen Vereine und städtische Teilnehmungsunternehmen mit einem Budget von 8.177,0 TEUR und einer Förderhöhe von 7.624,6 TEUR,
- 55 städtische Maßnahmen mit einem Budget von 13.356,2 TEUR und einer beschiedenen Förderhöhe von 12.547,3 TEUR.

▪ Gesamtüberblick Finanzkonten Hochwasser für die Jahre 2013 – 2019

- TEUR -

	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenmittel
Gesamtzahlungen 2013 – 2019	15.214,6	8.442,7	6.771,9
darunter Maßnahmen Wiederaufbauplan	14.016,0	7.397,6	6.618,4

Bei den Auszahlungen sind Sofortmaßnahmen und auch nicht geförderte Maßnahmen enthalten. Bei den Einzahlungen wurden neben den Fördermitteln des Landes auch Spenden und Versicherungsleistungen berücksichtigt.

Die Ein- und Auszahlungen stellten sich in den Jahren wie folgt dar:

- TEUR -

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
Einzahlungen	581,8	723,4	701,2	902,7	909,8	880,0	3.743,8	8.442,7
Auszahlungen	2.109,7	1.550,0	1.160,7	2.264,2	3.350,5	2.627,7	2.151,8	15.214,6
Eigenmittel	1.527,9	826,6	459,5	1.361,5	2.440,7	1.747,7	./ 1.591,9	6.772,0

▪ Bearbeitungsstand Maßnahmen Wiederaufbauplan

Der Durchführungszeitraum für die baulichen Maßnahmen war auf den 30.06.2019 begrenzt. Nur in begründeten Ausnahmefällen konnten Anträge auf Verlängerung des Durchführungs-/Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

Von den 55 geförderten städtischen Maßnahmen waren 3 Maßnahmen 2019 noch nicht beendet:

- Ersatzneubau Brücke Talsperregrund über die Zwönitz, Ortsteil Einsiedel
- Instandsetzungen an Hochwasserschwerpunkten Theodor-Körner-Straße 28 – 42 und Goetheweg 2, Ortsteil Röhrsdorf
- Erfenschlager Bad

Für die Maßnahme Erfenschlager Bad wurde der Förderantrag am 13.11.2019 zurückgezogen, da das Erfenschlager Bad in der derzeitigen Form nicht weiterbetrieben werden soll.

Für 4 Maßnahmen war noch kein Verwendungsnachweis eingereicht und für 10 Maßnahmen mit Verwendungsnachweis war noch keine vollständige Auszahlung der Fördermittel erfolgt.

Für Wiederaufbaumaßnahmen sind bei der Abrechnung unter Berücksichtigung der Zuwendungsbescheide noch 5.149,7 TEUR zu erwarten. In das Jahr 2020 wurden HH-Ermächtigungen für Hochwasserschutzmaßnahmen von 1.662,8 TEUR übertragen. Ausgehend davon, dass die übertragenen Mittel verausgabt werden und die Fördermittel in der beschiedenen Höhe eingehen, würde der Eigenanteil der Stadt Chemnitz für die Hochwasserschäden insgesamt 3.285,0 TEUR betragen. Für die städtischen Wiederaufbaumaßnahmen ergibt sich somit eine Förderquote von 80 %. Eine 100%ige Förderquote war nicht gegeben, da teilweise Schadensersatz von Versicherungen geleistet oder nicht alle Kosten als förderfähig eingestuft wurden.

Dies betraf z. B. folgende Sachverhalte:

- Für die Hochwasserschäden im Stadtbad erfolgt eine Versicherungsleistung von 342,5 TEUR.
- Die Maßnahme im Forst „Am Mühlberg“ mit 128,4 TEUR wurde nicht gefördert, weil keine Widmung der Wege erfolgte.
- Bei der Grundschule Harthau wurden 147,6 TEUR nicht gefördert.

Die zum JA 2019 ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Zuwendungsgeber in Höhe der noch nicht ausgezahlten Fördermittel waren im Wesentlichen ordnungsgemäß.

▪ **Zusammenfassung auf der Grundlage der Prüfungen seit dem JA 2013**

Die Schadensbewertung und -erfassung unmittelbar nach dem Hochwasser war sehr aufwendig, wofür nicht genügend Personal zur Verfügung stand. Zuständig für die Organisation des Wiederaufbaus war ein externer Projektkoordinator, welcher im Auftrag des Dezernates 6 arbeitete.

Unter dem Aspekt, dass zum 31.12.2019 noch immer nicht alle Maßnahmen abgeschlossen waren, wurde das Ziel eines zügigen Wiederaufbaus nicht durchgängig erreicht. Ursächlich hierfür war u. a. die notwendige Vorfinanzierung und die dafür zu geringe Mittelbereitstellung in Höhe von 3,0 Mio. EUR aus dem HH der Stadt (B-178/2013). Damit konnten zeitgleich nur Maßnahmen bis zu einem Gesamtumfang von 3,0 Mio. EUR realisiert werden.

Erst nach Abschluss der Maßnahmen und Zahlungseingang der Fördermittel wurden weitere Maßnahmen begonnen. Ebenso wirkten sich unterschiedliche Anforderungen der Zuwendungsgeber zeitverzögernd aus.

Die vom Gesetzgeber geforderte Verbuchung aller bei der Bewältigung der Hochwasserfolgen und im Rahmen der Gefahrenbekämpfung und Gefahrenabwehr anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß in den Produktbereichen 71 – 76.

Die Ausführungen in Rechenschaftsbericht und Anhang der jeweiligen JA zum aktuellen Stand der Maßnahmendurchführung waren nicht immer qualifiziert. Ursächlich waren fehlende Vorgaben im Dezernat 6 und keine einheitliche Herangehensweise der einzelnen OE.

5.4 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Rahmen der Prüfung des JA 2018 beanstandete das RPA die Vorgehensweise, auf eine Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Umlaufvermögen und die damit verbundenen gegebenenfalls notwendigen Abwertungen ab dem 01.10.2018 zu verzichten sowie die bis dahin im Umlaufvermögen ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke in die entsprechenden Positionen des Anlagevermögens zum JA 2018 zurück zu buchen.

In 2019 wurden keine zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen. Im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden lediglich Grundstücke aus noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahren von 431,8 TEUR.

Nach Auffassung des RPA widerspricht diese Vorgehensweise insbesondere der gesetzlich vorgeschriebenen Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen (§ 59 Nr. 3 und Nr. 51 SächsKomHVO) und der wirklichkeitsgetreuen Bewertung als Teil der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO). Der Ausweis der Veräußerung vorgesehenen Grundstücke hat im Umlaufvermögen zu erfolgen, da diese wertintensiven VMG nicht der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune dienen (z. B. Grundstücke in Gewerbegebieten/zum Verkauf bestimmte Gewerbeflächen).

Der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen führte erneut zu einer Einschränkung des Prüfungsvermerkes (siehe Punkt 11).

Zur Ermittlung des Wertes der zum Verkauf bestimmten Grundstücke hat das RPA eine entsprechende Übersicht vom Liegenschaftsamt angefordert. Diese wurde mit Verweis auf das IMS nicht vorgelegt.

Im IMS war es nicht möglich, eine zusammenfassende Übersicht aller zum Verkauf bestimmten Grundstücke zu erzeugen. Zur Wertermittlung der Grundstücke waren umfangreiche Recherchen, Berechnungen und Abgleiche durch das RPA notwendig.

Das RPA ermittelte einen Wert von 17.575,8 TEUR für zum Verkauf bestimmte Grundstücke (darunter Gewerbeflächen von 15.319,0 TEUR), welche im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden.

In 2019 wurden folgende Ergebnisse aus Verkäufen des unbeweglichen Vermögens erzielt:

- TEUR -		
Verkaufserlös	RBW	Verkaufsgewinn
6.871,5	2.367,2	4.504,3

Die Summe der Verkaufserlöse lag deutlich über den RBW. Wesentlichen Anteil am Verkaufsgewinn hatte der Verkauf des Innenstadtquartiers E 4, Baufeld 1 und 2 (2.888,9 TEUR). Es ist vorgesehen, diese Mittel in den folgenden Jahren u. a. für die Mitfinanzierung der archäologischen Grabungen, die Baufeldfreimachung, die Erschließung sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes der Innenstadtquartiere E 3 und E 4 einzusetzen.

6 Haushaltsplanung

6.1 Aufstellung Haushaltsplan 2019

Für die HH-Jahre 2019/2020 hat die Stadt Chemnitz einen Zweijahreshaushalt im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO aufgestellt. Entsprechend dem Grundsatz der Jährlichkeit war die HH-Satzung getrennt nach Jahren zu erlassen. Die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die VE waren für jedes der HH-Jahre separat zu veranschlagen.

Die Oberbürgermeisterin brachte den Entwurf der HH-Satzung 2019/2020, einschließlich dem HH-Plan als Bestandteil der HH-Satzung, am 24.10.2018 in den Stadtrat ein. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der HH-Satzung erfolgte in der Zeit vom 29.10.2018 – 07.11.2018 ausschließlich in elektronischer Form. Es wurden insgesamt 33 Einwendungen erhoben, von denen 5 nicht zulässig waren. Entsprechend § 76 Abs. 1 S. 5 SächsGemO hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2018 darüber beschlossen. Die zulässigen Einwendungen wurden mehrheitlich abgelehnt.

Die Vorlage über den Entwurf der HH-Satzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2019/2020 einschließlich dem HH-Plan und der Anlagen wurde am 20.11.2018 in die DOB und am 13.12.2018 in den VFA eingereicht. Die Verwaltung reichte eine Änderung ein, die im Wesentlichen beinhaltetete:

- Mehrbedarf für die Umsetzung des Masterplanes Tierpark Chemnitz 2030+ (750,0 TEUR)
- Personal- und Sachkosten für das Bildungsmonitoring der Stadt Chemnitz (119,0 TEUR),
- Veranschlagung einer VE im Jahr 2019 mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2020 für den Bau der Schwimmhalle am Sportforum (650,0 TEUR)
- Mehrbedarf für den Breitbandausbau, der zu 100 % durch Bund und Land gefördert wird (22.702,5 TEUR)

In der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018 waren 285 Änderungsanträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Grundlage der Beratung und Abstimmung. Insgesamt wurden 138 Anträge, davon 120 Anträge im ErgHH und 18 Anträge im FinHH, mit der HH-Satzung 2019/2020 einschließlich HH-Plan und Änderung der Verwaltung bestätigt. Die Deckung der bestätigten Änderungsanträge (20.524,5 TEUR) erfolgte über höhere Erträge/Einzahlungen, niedrigere Aufwendungen/Auszahlungen und insbesondere durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve (12.491,3 TEUR). Die Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in den HH-Plan erfolgte maßnahmenkonkret und war nachvollziehbar.

6.2 Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan

Die HH-Satzung 2019 (B-313/2018) enthielt:

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./. 6.615.215,00 EUR
- einen Finanzierungsbedarf von ./. 33.857.523,00 EUR

Festgesetzt wurde der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 17.150.000,00 EUR,
- Gesamtbetrag der VE von 86.739.803,00 EUR (36.752.000,00 EUR genehmigungspflichtig) und
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 580 v. H.
- Gewerbesteuer 450 v. H.

festgesetzt.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die beschlossene HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Am 14.01.2019 wurden die HH-Satzung und der HH-Plan 2019/2020 der LDS übergeben. Die Vorlage erfolgte somit verspätet.

Im Genehmigungsbescheid der LDS vom 08.03.2019 wurde festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gemäß § 72 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. I. 1. b) VwV KomHWi bereits in den HH-Jahren 2019 und 2020 nur noch eingeschränkt gegeben ist. Vielmehr liegen Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit vor. Insbesondere reicht der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um den Betrag der ordentlichen Kredittilgung zu decken. Um eine Deckung zu erreichen war es notwendig, die liquiden Mittel heranzuziehen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 sind diese fast vollständig aufgebraucht. Folglich besteht dann kein finanzieller Spielraum mehr und die Aufstellung eines HH-Strukturkonzeptes wird spätestens ab 2024 erforderlich. Wesentliche Ursachen für den Verbrauch der liquiden Mittel sind stark steigende Zuschüsse an Eigengesellschaften und Beteiligungen der Stadt Chemnitz, höhere Personalaufwendungen aufgrund deutlich ansteigender Stellenzahlen und die aufzubringenden Eigenmittel im Falle einer erfolgreichen Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025.

Der Genehmigungsbescheid der LDS enthält rechtsaufsichtliche Hinweise, deren Nichtbeachtung im Zweijahreshaushalt 2021/2022 dazu führen kann, dass die Genehmigung von Kreditermächtigungen nur noch unter Auflagen erfolgt bzw. zu einer Versagung führen.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung 2019/2020 erfolgte am 15.03.2019 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 11/2019) unter dem Hinweis, dass die HH-Satzung und der HH-Plan ab 15.03.2019 in elektronischer Form (Internet) zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO hat die öffentliche Zurverfügungstellung mindestens eine Woche (5 Arbeitstage) zu erfolgen. Mit Ablauf der Niederlegungsfrist ist die Bekanntmachung vollzogen, d. h. ab 23.03.2019 war die HH-Satzung der Stadt Chemnitz für das HH-Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2019 rechtskräftig erlassen.

Der Zeitraum vom 01.01. – 22.03.2019 galt im Sinne von § 78 SächsGemO als haushaltslose Zeit (vorläufige HH-Führung). Mit Schreiben vom 30.11.2018 wurden vom Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung im HH-Jahr 2019 festgelegt. Neben dem Ausschluss des Neubeginns von Investitionen enthielt das Schreiben Erläuterungen zur Weiterführung notwendiger unaufschiebbarer Aufgaben und zum Nachweis der Unabweisbarkeit von Aufwendungen/Auszahlungen.

In einem weiteren Schreiben vom 23.01.2019 informierte der Stadtkämmerer über die vorläufige HH-Führung für Baumaßnahmen im HH-Jahr 2019. Gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO war es nur möglich, bereits im Vorjahr begonnene Maßnahmen fortzusetzen und keine Maßnahmen neu zu beginnen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit im Einzelfall für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung (Anlage 1 zur VwV KomHWi) Freigaben zu beantragen, sofern diese im Finanzplan und Investitionsprogramm bereits enthalten waren.

Die HH-Satzung 2019/2020 einschließlich dem HH-Plan entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Vorgaben.

6.3 Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2019/2020 waren die notwendigen Voraussetzungen grundsätzlich bis spätestens zum Beschluss der HH-Satzung zu erbringen. Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig, bei denen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorzuliegen haben.

Entsprechend dem Aufstellungserlass für den HH-Plan 2019/2020 galt für Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 400,0 TEUR.

Bei der begleitenden Prüfung in Vorbereitung des HH-Planes 2019/2020 stellte das RPA in 2018/2019 fest, dass lediglich für die Hälfte der eingereichten Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand rechtzeitig erreicht wurde.

Von den 28 beim RPA eingereichten Maßnahmen (163.245,9 TEUR) lagen bei 14 Maßnahmen (132.252,9 TEUR) die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO erst im Laufe des HH-Jahres 2019 und damit verspätet vor.

Gründe für die verspäteten Vorlagen waren erneut nicht ausreichende Vorbereitungs-/bzw. Planungsstände. Die notwendigen Zeiträume für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen bis zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen wurden weiterhin nicht realistisch eingeschätzt.

- Die wertintensivsten Maßnahmen waren dabei die Maßnahmen Breitbandausbau (64.716,0 TEUR) und Neubau Oberschule Hartmannplatz (34.083,7 TEUR). Bei beiden Maßnahmen waren die Ursachen die vom Fördermittelgeber vorgegebenen Realisierungszeiträume und die gleichzeitig umfangreichen Vorbereitungsleistungen bis zum eigentlichen Baubeginn.
- Bei den Maßnahmen Gewerbegebiet Produktenbahnhof (1.800,0 TEUR Ansatz für 2019 zzgl. 1.500,0 TEUR VE in 2019 für 2020/21) und Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße (1.077,7 TEUR Ansatz für 2019 zzgl. 1.500,0 TEUR VE in 2019 für 2020) waren selbst bis 07/2020 die erforderlichen Planungsstände nicht erreicht.

Die Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan ohne die notwendigen Voraussetzungen führt regelmäßig zu hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen bzw. zur notwendigen Wiederveranschlagung in folgenden HH-Plänen. Es wurden Finanzmittel gebunden, ohne dass eine Inanspruchnahme erfolgte.

Bei fehlendem Vorbereitungsstand beruhen die HH-Ansätze üblicherweise auf Grobkostenermittlungen bzw. Kostenschätzungen, welche einen geringen Genauigkeitsgrad und damit erhebliche Kostenrisiken beinhalten. Diese verursachen in der HH-Durchführung notwendige Anpassungen bzw. Mittelumverteilungen, was wiederum Auswirkungen auf andere ebenfalls im HH-Plan enthaltene Maßnahmen haben kann.

Die angestrebten Verbesserungen der Vorbereitungsstände von Baumaßnahmen zur HH-Planung mit der in 03/2018 neu gefassten DA 6001 wurden noch nicht erreicht.

6.4 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

Die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	unechte Deckung	echte Deckung	üpl./apl. Mittelbereitstellungen	fortgeschriebener Planansatz
laufende Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Erträge	799.436,7	2.666,8	8.206,1	./ 346,0	2.014,8	810.848,5
ordentliche Aufwendungen	805.366,9	8.225,8	8.241,8	./ 332,6	2.034,1	822.401,0
ordentliches Ergebnis	./ 5.930,2	./ 5.559,0	./ 35,7	./ 13,4	./ 19,3	./ 11.552,5
Sonderergebnis	./ 685,0	0,0	35,7	13,4	7,3	./ 628,5
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	733.636,5	42.168,4	4.939,9	./ 37,4	2.096,8	782.804,3
Auszahlungen	730.374,8	40.339,5	4.914,5	./ 8.971,7	3.902,5	770.559,6
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	89.128,4	76.438,9	12.219,7	37,4	./ 5.427,5	172.396,9
Auszahlungen	124.746,1	140.757,5	12.245,1	8.971,7	./ 1.940,7	284.779,7

▪ übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Diese Sachverhalte waren zum 31.12.2018 bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Die hohen Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind hauptsächlich auf übertragene HH-Ermächtigungen von 2018 nach 2019 zurückzuführen.

▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

Beispiele für die Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen durch Minderaufwendungen/-auszahlungen waren:

- Deckung innerhalb SächsInvStärkG von Außenanlagen Grundschulen an die Förderschule für Lernförderung Altchemnitz (465,1 TEUR)
- nicht verausgabte Mittel aller Schularten zur Deckung der Beschaffung von Maschinen und einem Labor für Berufsschulen (436,5 TEUR)
- Bereitstellung von Mitteln aus der Instandhaltung von Gebäuden für den Mehrbedarf bei der Sanierung der Feuerlöschleitung im Rathaus (422,0 TEUR)
- Bereitstellung von Mitteln für die Umstellung von Microsoft-Office auf die Version 16 aus anderen IuK-Mitteln (731,0 TEUR)
- Deckung des Mehraufwandes für die Uferstützmauer Fabrikstraße aus Instandhaltungsmitteln Gemeindestraßen (694,7 TEUR)

Die Mittel dienten lediglich zur Deckung der Beauftragung und wurden in das Folgejahr als HH-Ermächtigungen übertragen.

Ein Großteil der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten war auf formelle Gründe, wie z. B. Produkt- und Kontenänderungen, zurückzuführen.

Die Mittelbereitstellung durch die Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen durch Mehrerträge/-einzahlungen erfolgte überwiegend aufgrund nicht geplanter Fördermittel (siehe Punkt 8.2.2). Weitere Gründe waren:

- Refinanzierung von Schadensfällen aus Versicherungsleistungen
- Wiedereinsatz von ungeplanten Mitteln aus Erstattungen bzw. Kostenersatz

▪ **üpl./apl. Mittelbereitstellungen**

Es lagen keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Nachtragssatzung vor.

Die Bereitstellungen für üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen waren im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen nicht erheblich im Sinne von § 77 Abs. 2 SächsGemO.

Die laut Hauptsatzung betragsmäßig abgegrenzten Zuständigkeiten von Verwaltung (Stadtkämmerer), VFA sowie Stadtrat wurden gemäß der Liste „ÜPL/APL-Bewilligungen“ gewährt; insbesondere wurde das Etatrecht des Stadtrates berücksichtigt, indem üpl./apl. Mittelbereitstellungen von mehr als 500,0 TEUR im Einzelfall durch den Stadtrat beschlossen wurden.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Hauptsatzung als unerheblich, wenn

- sie nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Von dieser Möglichkeit wurde neben der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen folgendermaßen Gebrauch gemacht:

- Verwendung von Ausgleichsbeträgen für ein Sanierungsgebiet
- Verwendung der Tilgungsrückflüsse von Städtebaudarlehen für das Sanierungsgebiet

Wesentliche üpl./apl. Mittelbereitstellungen mit Beschlussfassung durch den Stadtrat waren:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| – Bereitstellung von Mitteln Oberschule Hartmannplatz | ./ 7.170,1 TEUR |
| – Aufstockung des Budgets Jugendhilfe | 6.554,0 TEUR |
| – Hochbaumaßnahmen Grundschulen | 3.474,8 TEUR |
| darunter Grundschule Weststraße (1.268,8 TEUR), „südlicher Sonnenberg“ (1.422,0 TEUR) | |
| – Hochbaumaßnahmen in kommunalen Kita | 1.037,7 TEUR |
| darunter Neubau Kita Altendorf (479,0 TEUR) | |

7 Vermögensrechnung

7.1 Aktiva

7.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
immaterielle VMG	3.070.966,35	2.950.381,26	./. 120.585,09
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen	2.899.126,08	2.756.619,50	./. 142.506,58
Anzahlung auf immaterielles Anlagevermögen	171.840,27	193.761,76	+ 21.921,49

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Immaterielle VMG sind nicht körperlich fassbare Bestandteile des Anlagevermögens, für deren Aktivierungsfähigkeit der entgeltliche Erwerb vorausgesetzt wird sowie Anzahlungen für deren Erwerb einschließlich angefallener Nebenkosten.

Zu den immateriellen VMG gehören Nutzungsrechte an Software und erworbene Dienstbarkeiten.

Die Stichprobenprüfung umfasste die Zugänge zu 47 %.

b) Prüfungsergebnis

Die immateriellen VMG haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2019	3.071,0
Zugänge	+ 800,5
Umbuchungen	+ 0,3
Abschreibungen	./. 921,3
Stand 31.12.2019	2.950,4

Wesentliche Zugänge waren Lizenzenerweiterungen u. a.

- von Anwendungssoftware (Fachverfahren OPEN/PROSOZ, proDoppik) 319,8 TEUR,
- von Systemsoftware (Oracle Datenbank-Lizenzen, GroupWise) 133,4 TEUR.

Aus den Anzahlungen wurden im Verlauf des HH-Jahres 2019 das Corporate Design und die Website der Kunstsammlungen Chemnitz aktiviert.

Die Anzahlungen zum 31.12.2019 betrafen weitere Positionen zur Entwicklung einer Corporate Identity und eines Corporate Designs der Stadt Chemnitz und der Kunstsammlungen Chemnitz.

Die Stichprobenprüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Die Abgrenzung der AHK zum Erhaltungsaufwand erfolgte entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie.

7.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	39.003.583,27	48.163.150,51	+ 9.159.567,24
SoPo	35.201.860,32	37.884.857,85	+ 2.682.997,53
Anzahlungen SoPo	3.801.722,95	10.278.292,66	+ 6.476.569,71

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Stadt Chemnitz werden ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Fördermittel ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist.

Weiterhin wurde für die Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG die Erfassung als Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgt. Dies entspricht der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Neben der Analyse der Position umfasste die Prüfung Zugänge von 11.670,2 TEUR. Darüber hinaus wurden Aktivierungen unterhalb der Wertgrenze von 10,0 TEUR in Bezug auf die sachliche Einordnung als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (21,9 TEUR).

Weiterhin wurde bei der Aktivierung von Zuwendungen an Kleinunternehmen (104,2 TEUR) die Festlegung der Abschreibungsdauer entsprechend den Angaben in den Zuwendungsbescheiden geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2019	39.003,6
Zugänge	+ 14.324,6
Abgänge	./ 879,5
Abschreibungen	./ 4.285,5
Stand 31.12.2019	48.163,2

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Erneuerung raumluftechnische Anlage und Ausbau Kongressbereich Stadthalle (C ³)	10.532,0
Sanierung Peterstraße 28, Fördergebiet Stadtumbau Ost	318,1
Brachflächenentwicklung Nachnutzung Sportplatz Waldorfschule	250,1
Erneuerung der Bühnentechnik am Theater	240,0
Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ - Zuwendungen an 14 Einzelunternehmen bzw. Vereine	214,2
Errichtung Fernwärmenetz südlicher Sonnenberg	200,0
gesamt	11.754,4

Die Prüfung der Zugänge bezüglich des investiven Zuschusses an die C³ ergab Ordnungsmäßigkeit. Die gebuchten Beträge entsprachen den Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen und waren periodengerecht erfasst.

Die Abgänge betrafen die Baumaßnahme Haltepunkt Küchwald. Mit der Deutschen Bahn wurde eine Finanzierungsvereinbarung getroffen, wonach die Stadt Chemnitz einen zweiten Zugang zum Haltepunkt finanziert. Da die Stadt Chemnitz wirtschaftlicher Eigentümer des Zugangs ist, war der Ausweis als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen nicht sachgerecht. Es erfolgte eine Umbuchung in die Position Bauten auf fremdem Grund und Boden (siehe Punkt 7.1.3.4).

Bei der Prüfung der Aktivierung wurde festgestellt, dass beim SoPo für das Test- und Demonstrationszentrum Fürstenstraße 21 – 23 (171,1 TEUR) die Abschreibungsdauer nicht entsprechend der Zweckbindungsfrist im Zuwendungsbescheid (13 Jahre), sondern mit 15 Jahren festgelegt wurde. Damit waren die Abschreibungen ebenso wie die Auflösungen des dazugehörigen SoPo für empfangene Investitionszuwendungen um 1,5 TEUR zu hoch.

Die aktivierten SoPo unterhalb der Wertgrenze von 10,0 TEUR waren mit empfangenen Investitionszuwendungen untersetzt. Damit war der Ausweis als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen sachgerecht.

Bei der Aktivierung der SoPo für die Förderung von Kleinunternehmen (104,2 TEUR) wurde festgestellt, dass in den 12 geprüften Fällen die Abschreibungsdauer im Nachgang auf 5 Jahre verkürzt wurde. Dies war sachgerecht, da der Zuwendungsgeber SAB für die Integrierte Stadtentwicklung-Einzelprojekte die Zweckbindungsfrist von 10 Jahre auf 5 Jahre verkürzt hat.

Den zum JA 2019 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 37.884,9 TEUR standen 22.210,8 TEUR passivierte SoPo für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Damit lag der Eigenmittelanteil der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte im Durchschnitt bei 41 %.

7.1.3 Sachanlagevermögen

7.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	31.12.2018	31.12.2019	- EUR - Veränderung
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.482.263,23	132.947.589,71	./. 1.534.673,52
Grünflächen	78.678.060,32	78.292.185,36	./. 385.874,96
Ackerland	8.838.598,46	8.828.270,84	./. 10.327,62
Wald und Forsten	11.055.465,44	11.037.481,43	./. 17.984,01
Schutz- und Ausgleichsflächen	2.897.526,37	2.897.128,86	./. 397,51
Gewässer	780.770,90	752.930,13	./. 27.840,77
sonstige unbebaute Grundstücke	32.231.841,74	31.139.593,09	./. 1.092.248,65

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude oder Infrastruktur bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Abgänge durch Veräußerung wurden vollständig geprüft. Weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Zusammensetzung der sonstigen unbebauten Grundstücke. Darüber hinaus wurde die zum JA 2018 begonnene Prüfung der Zusammenführung der Inventarnummern Grund und Boden mit 31 Stichproben im Wertumfang von 16.915,6 TEUR fortgesetzt. Inhalt einer vorgezogenen Prüfung war die Wertentwicklung der Position Wald und Forsten.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2019	134.482,3
Zugänge	+ 3,7
Aktivierungen	+ 485,6
Wertaufholungen	+ 266,4
Umbuchungen	+ 1.077,0
Abgänge	./. 1.715,1
Abschreibungen	./. 1.652,3
Stand 31.12.2019	132.947,6

Die größte Aktivierung betraf die Freianlage Rosenplatz mit 145,0 TEUR.

Umbuchungen waren insbesondere auf die Zusammenfassung von zur EÖB einzeln erfassten Bestandteilen von Freianlagen (Infrastrukturvermögen) und deren Neuordnung zu den Grünflächen (unbebaute Grundstücke) zurückzuführen. Zudem wurden Splitterflächen aus dem Infrastrukturvermögen neu zugeordnet.

Wesentliche Abgänge resultierten aus Veräußerungen:

Bezeichnung	Beschluss	- TEUR - RBW
Industriepark Leipziger Straße	B-094/2019	647,1
Gewerbegebiet Nord-Ost-Quadrant	B-271/2018 und B-155/2019	424,5
Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant	B-154/2019	147,7
gesamt		1.219,2

Aufgrund einer zur EÖB fehlerhaft vorgenommenen Zuordnung wurde der Grund und Boden des Konkordiaparks im Infrastrukturvermögen und nicht in den unbebauten Grundstücken ausgewiesen. Demzufolge war der Bestand der unbebauten Grundstücke um 3.845,8 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Die Berichtigung erfolgte in 2020.

Die Zuordnung zu den sonstigen unbebauten Grundstücken war für folgende weitere Sachverhalte zu beanstanden:

- Grundstücke mit Aufbauten Dritter (z. B. Garagen) sind als bebaute Grundstücke auszuweisen (348,5 TEUR). Die Umbuchung wurde durch die OE veranlasst.
- Der Grund und Boden von zum Verkauf bestimmten Stellplätzen bzw. Parkplätzen ist wie bereits der dazugehörige Aufbau im Infrastrukturvermögen zu bilanzieren (270,1 TEUR). Die Umbuchung wurde durch die OE veranlasst.
- Der Grund und Boden von Regenrückhaltebecken ist im Infrastrukturvermögen auszuweisen (175,8 TEUR).

Wald und Forsten

Grundsätzlich wird zwischen bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Waldflächen unterschieden. Bei nicht bewirtschafteten Waldflächen wurde der Aufwuchs zur EÖB mit dem Grund und Boden bewertet. Hier erfolgen keine Wertfortschreibungen.

Bei bewirtschafteten Waldflächen wurde der Aufwuchs getrennt von Grund und Boden bewertet. Das betrifft die Reviere Zeisigwald und Saidenbach. Grundlage für die Bewertung war das vom 01.01.2005 – 31.12.2014 gültige Revierbuch (Forsteinrichtung). Bei unbeweglichem Vermögen ist nach 10 Jahren eine Inventur vorzunehmen. Grundlage für diese 2020 fällige Inventur ist die vom 01.01.2015 – 31.12.2024 gültige Forsteinrichtung.

Die Forsteinrichtung wird durch die obere Forst- und Jagdbehörde des Landes Sachsen in der Regel alle 10 Jahre erstellt. Waldschäden durch Sturm, Borkenkäferbefall, Nassschneebruch und Trockenheit in den letzten 3 Jahren finden in der derzeit aktuellen Forsteinrichtung keine Berücksichtigung. Das Grünflächenamt hat mit Schreiben vom 11.06.2020 an die obere Forst- und Jagdbehörde um die Evaluierung des Forsteinrichtungsplanes gebeten. Entsprechend der Antwort vom 15.07.2020 wird das Vorziehen der Forsteinrichtung mit Blick auf das Arbeitsvolumen des Staatsbetriebes Sachsenforst und der nur bedingten Erkenntnisvorteile kritisch gesehen und nicht in Aussicht gestellt.

Da sich in den letzten Jahren der Holzeinschlag im Kommunalwald auf die Schadensbeseitigung reduziert hat, wurde der in der Forsteinrichtung errechnete Nachhaltshiebsatz nicht überschritten. Somit kann die gültige Forsteinrichtung für eine Neubewertung im Rahmen der Inventur herangezogen werden.

Zusammenführung der Inventarnummern Grund und Boden

Zur Aufstellung der EÖB wurde jedem Objekt der zugehörige Grund und Boden zugeordnet. Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte zu AHK oder als Ersatzbewertung, jeweils in getrennten Unterobjekten und Inventarnummern. Auch bei Ankäufen nach der EÖB entstanden teilweise mehrere Inventarnummern zu einem Objekt. Dies führte in der Folge zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei allen mit der Pflege des Bestandes an Grund und Boden befassten OE.

Aus diesem Grunde wurde entschieden, die verschiedenen Inventarnummern für Grund und Boden eines Objektes zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang sollten bestehende Differenzen zwischen den Stammdaten in der KVV und im IMS bereinigt werden. Nach der Zusammenführung entsteht für jedes Objekt ein fester Quadratmeterpreis für alle in diesem Objekt zusammengefassten Flur-/Teilflurstücke.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass 615 Inventarnummern zusammenzufassen sind. Im HH-Jahr 2018 erfolgten 52 Buchungen in Höhe von 9.739,0 TEUR und im HH-Jahr 2019 363 Buchungen in Höhe von 25.923,5 TEUR.

Die Zusammenführung der Inventarnummern erfolgte in 2019 im Wesentlichen ordnungsgemäß. Festgestellte Flächendifferenzen zwischen KVV und IMS sowie Differenzen zwischen dem RBW und dem im Grundstück eingetragenen Wert resultierten aus in 2019 und teilweise in Vorjahren vorgenommenen Ämtereinweisungen, die in der KVV noch nicht gebucht waren, sowie aus zur EÖB nicht bilanzierten Flurstücken. Das RPA empfiehlt, Differenzen im Prozess der Zusammenführung der Inventarnummern sofort zu klären. Eine nochmalige Durchsicht der Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt stellt einen zusätzlichen Aufwand dar.

7.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	572.327.976,96	587.760.595,69	+ 15.432.618,73

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen gehören neben dem Grund und Boden die sich darauf befindlichen Gebäude und anderen Bauwerke sowie die Außenanlagen.

Es erfolgte eine Analyse der Position sowie der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2019 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 12.580,7 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB.

Weiterhin wurden in Stichproben Umbuchungen von 203,6 TEUR und Abgänge von 175,7 TEUR geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2019	572.328,0
Zugänge und Zuschreibungen	+ 32,4
Aktivierungen	+ 38.105,9
Umbuchungen (Saldo)	./ 208,9
Abgänge	./ 334,6
Abschreibungen	./ 22.162,2
Stand 31.12.2019	587.760,6

Der Wert der bebauten Grundstücke ist aufgrund der umfangreichen Sanierungen und Gebäudeerweiterungen in den Bereichen Kita und Schulen gegenüber dem Vorjahr um 15.432,6 TEUR gestiegen.

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -

Grundschule Glösa	3.954,7
Grundschule Borna (Sporthalle, Außenanlagen)	3.548,0
Hort/Kinderclub Liddy-Ebersberger-Straße 2	2.885,2
Stadtbad	2.687,1
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (Hortgebäude, Außenanlagen)	2.432,5
Jan-Amos-Comenius-Grundschule (mobile Klassenräume)	2.350,5
Kita Sonnenstraße 42	2.212,9
Oberschule Am Flughafen (mobile Klassenräume)	1.999,0
Oberschule Gablenz (mobile Klassenräume)	1.948,6
Sportforum, kleine Kunstturnhalle	1.935,3
gesamt	25.953,8

Die Prüfung der Aktivierungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule sowie Stadtbad und kleine Kunstturnhalle sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.3.6).

Umbuchungen

Der negative Saldo aus Umbuchungen resultierte im Wesentlichen aus der Abspaltung von zum Verkauf bestimmten Flächen und deren Umbuchung in die unbebauten Grundstücke.

Abgänge

Die Abgänge resultierten u. a. aus dem Verkauf eines Gewerbeobjektes inklusive Grund und Boden in Röhrsdorf (115,5 TEUR) und dem Verkauf von Grundstücken mit Erbbaurechten (122,6 TEUR).

Abschreibungen

Sowohl die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (22.161,5 TEUR) als auch die Abschreibungen im Sonderergebnis (0,7 TEUR) waren sachgerecht und nachvollziehbar.

▪ **Auswertung der Zeit- und Budgetüberschreitungen bei fertiggestellten Maßnahmen**
Grundschule Borna

Die Neugestaltung des Grundschulstandortes umfasste die Sanierung der historischen Teile der ehemaligen Körperbehindertenschule, die Errichtung einer Einfeldsporthalle mit Verbindert sowie die Erneuerung der Außenanlagen. Für die Maßnahme, mit dem höchsten finanziellen Volumen innerhalb des Schulhausbauprogramms 2015/2016, erfolgte eine 40%ige Förderung durch den Freistaat Sachsen.

Der vorgesehene Baubeginn verspätete sich von 04/2016 auf 07/2016. Die ursprünglich für 07/2017 geplante Gesamtfertigstellung verzögerte sich für das Schulgebäude auf 10/2018, für die Sporthalle auf 05/2019 und für die Außenanlagen auf 06/2019 (mit Restleistungen).

Während der Realisierung der Baumaßnahme traten massive Kostensteigerungen um 30 % auf.

- TEUR -

Kostenstand	Gesamtkosten ohne Ausstattung
Kostenberechnung/Baubeschluss (B-255/2015)	8.892,7
Kostenfortschreibung/üpl. HH-Jahr 2018 (B-223/2018)	9.848,7
Kostenvorgabe IMS/Budget HKR 12/2019	11.014,4

Mit den höheren Gesamtkosten der Maßnahme wurde vom Fördermittelgeber die Zuwendung in 2019 von 3.351,0 TEUR auf 4.011,1 TEUR erhöht.

Hauptursachen für die Kostensteigerungen waren

- von den Annahmen abweichende Bauzustände in der Altbausubstanz,
- unvollständige Leistungsaufnahmen bei der Ausschreibung der Bauleistungen und
- Mehrkosten aufgrund der Bauzeitverzögerungen.

Die Differenz zwischen den durch den Stadtrat freigegebenen Mitteln von 9.848,7 TEUR und den benötigten Mitteln von 11.014,4 TEUR wurde durch höhere Fördermittel (660,1 TEUR) und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets (885,8 TEUR) gedeckt.

Die Mittelübertragungen erfolgten aus den Maßnahmen Oberschule Arno-Schreiter-Straße (200,0 TEUR), Josephinen-Oberschule (87,0 TEUR), Internat Sportgymnasium (34,9 TEUR) und Bauunterhalt Schulen, Verwaltungsgebäude, Museen, Wasserschloss Klaffenbach (563,9 TEUR).

Sporthalle Josephinen-Oberschule

Die Josephinen-Oberschule wurde einschließlich einer Sporthalle in den Jahren 1996 – 1999 umfassend saniert und erweitert. Für die ebenfalls am Standort befindliche zweite, nur teil-sanierte Sporthalle erfolgte mit der Baumaßnahme u. a. eine energetische Sanierung, eine Erweiterung der Funktionsflächen und die Herstellung der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben wurde nach dem SächsInvStärkG mit 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Nach dem planmäßigen Baubeginn in 03/2018 verzögerte sich die für 12/2018 vorgesehene Fertigstellung auf 09/2019. Die Kosten der Maßnahme erhöhten sich gegenüber dem Baubeschluss (B-196/2017) um 32 % von 938,4 TEUR auf 1.239,6 TEUR prognostizierte Gesamtkosten zum Stand 12/2019.

Hauptursachen der Kostensteigerungen waren

- Preissteigerungen in der Baubranche und
- unvorhergesehene Arbeiten am Dachtragwerk.

Die Bereitstellung der notwendigen Mittel erfolgte durch Stadtratsbeschluss (B-223/2018) und Mittelumverteilung, aus den Maßnahmen Heinrich-Heine-Grundschule (177,1 TEUR) und Unterhaltung Grundstücke – Rückbaumaßnahmen (26,7 TEUR).

Zusammenfassend war festzustellen, dass aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen bei beiden Maßnahmen eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln erforderlich war. In den zur Finanzierung genutzten Deckungsquellen standen damit die Finanzmittel nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang zur Verfügung. Teilweise sind diese Mittel in den Folgejahren wieder bereitzustellen. Mit den erheblichen Verzögerungen bei der Fertigstellung konnten die Gebäude nicht ab dem geplanten Zeitpunkt genutzt werden, was Interimslösungen oder Nutzungseinschränkungen zur Folge hatte.

Es ist dringend eine exaktere Termin- und Kostenplanung der Baumaßnahmen sowie ein qualifiziertes Baucontrolling erforderlich.

7.1.3.3 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Infrastrukturvermögen	579.211.685,93	567.779.371,34	./. 11.432.314,59
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	135.823.858,74	138.018.004,03	+ 2.194.145,29
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	67.514,75	65.734,14	./. 1.780,61
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	429.201.635,96	416.063.722,72	./. 13.137.913,24
sonstiges Infrastrukturvermögen	14.118.676,48	13.631.910,45	./. 486.766,03

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Im Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, erfasst. Dazu zählen der Grund und Boden, die sich darauf befindenden Aufbauten, z. B. von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Aufwuchs.

Der VMG „Straße“ umfasst u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen gehören u. a. Regen-/Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren inklusive Grund und Boden, Verrohrungen, Durchlässe, Gewässereinlassbauwerke, Sohlbauwerke, Brunnen sowie EDV-Leitungen und Warnsysteme.

Basierend auf einer Analyse ermittelte das RPA die Ursachen für die wesentlichen Veränderungen der Position im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2019 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 3.620,3 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB. Weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Zusammensetzung des sonstigen Infrastrukturvermögens.

b) Prüfungsergebnis

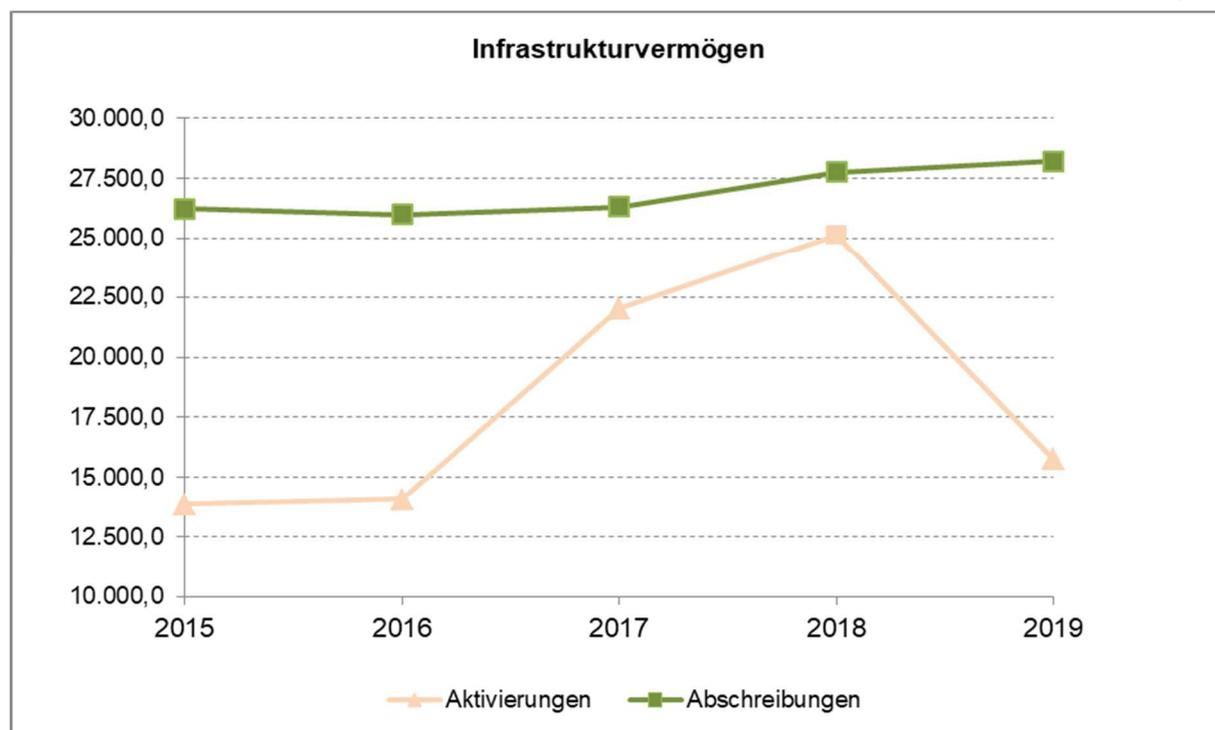
- TEUR -

Stand 01.01.2019	579.211,7
Zugänge	+ 2.561,2
Aktivierungen	+ 15.756,0
Umbuchungen	./. 807,7
Abgänge	./. 746,0
Abschreibungen	./. 28.195,9
Stand 31.12.2019	567.779,4

Der Bestand des Infrastrukturvermögens ist um 3.845,8 TEUR zu hoch ausgewiesen, da der Grund und Boden des Konkordiaparks dem Infrastrukturvermögen und nicht den unbebauten Grundstücken zugeordnet war (siehe Punkt 7.1.3.1).

Die Abschreibungen überstiegen deutlich die Aktivierungen, so dass ein weiterer Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen war. Bei den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sind die Investitionssummen seit Jahren zu gering, um den Wert des Vermögens zu erhalten.

- TEUR -



In der HH-Planung 2019/2020 wurde ursprünglich vom Tiefbauamt ein höherer Finanzbedarf für das Infrastrukturvermögen angemeldet. Durch die Reduzierung zugunsten der Baumaßnahmen Innenstadtquartiere E 3 und E 4 konnten 12 begonnene Planungen aus Vorjahren in Höhe von 491,3 TEUR nicht umgesetzt werden.

Zugänge

Die Zugänge umfassten u. a. unentgeltliche Vermögensübertragungen an die Stadt Chemnitz (2.373,0 TEUR). Die neu entstandene Straßeninfrastruktur der Reichenhainer Straße, welche 2018 auf Rechnung des ZVMS fertig gestellt wurde, ist Hauptbestandteil der unentgeltlichen Vermögensübertragungen (2.138,3 TEUR). Der im Zuge der Baumaßnahmen untergegangene Straßenaltbestand (517,7 TEUR) sowie der dazugehörige SoPo wurden ausgebucht. Die noch nicht bilanzierte Ampelanlage wird 2020 nacherfasst.

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -

Brücke Harthauer Bahnhof	1.978,7
Brücke Talsperregrund	1.641,6
Brücke Limbacher Straße über den Pleißenbach (Röhrsdorf)	807,8
Promenadenstraße	747,9
Brücke Adelsbergstraße	678,2
Brücke Inselsteig	582,1
Thüringer Weg/Am Wartburghof	553,1
gesamt	6.989,4

Das Ergebnis der Stichprobenprüfung der Aktivierungen der Brücken Harthauer Bahnhof und Talsperregrund ist unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.3.6).

Umbuchungen

Der negative Saldo der Umbuchungen resultierte insbesondere aus der Zusammenfassung der zur EÖB einzeln erfassten Bestandteile von Freianlagen und deren Neuordnung zu den Grünflächen (unbebaute Grundstücke). Zudem wurden Splitterflächen den unbebauten Grundstücken zugeordnet.

Abgänge

Wesentlich beeinflusst wurden die Abgänge durch Grundstücksverkäufe (361,1 TEUR), u. a. den Verkauf des Innenstadtquartiers E 4, Baufeld 1 und 2 (181,1 TEUR). Weiterhin erfolgten Berichtigungen von zur EÖB nicht sachgerecht erfassten Straßenabschnitten (67,1 TEUR). Darüber hinaus erfolgte die Berichtigung der zum JA 2018 beanstandeten Bildung von Rückstellungen für den Radweg Mittelbach-Lugau und des daraus resultierenden Zugangs an Grund und Boden (312,9 TEUR) im Infrastrukturvermögen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis mit 26.759,9 TEUR und das Sonderergebnis mit 1.435,9 TEUR. Wesentlicher Bestandteil der Abschreibungen im Sonderergebnis waren Abgänge von RBW (1.264,3 TEUR) infolge des grundhaften Ausbaus von Straßen und Wegen und der damit verbundenen Erneuerung der Lichtsignalanlagen sowie des Ersatzneubaus von Brücken, u. a.

- Erneuerung Reichenhainer Straße im Rahmen des Chemnitzer Modells (517,7 TEUR),
- Brücke Harthauer Bahnhof (324,8 TEUR).

Der im HH-Jahr 2018 um den als Grünfläche auszuweisenden Anteil zu hoch angesetzte Wert der Spiel- und Freizeitanlage im Grünzug Riedbachtal (sonstiges Infrastrukturvermögen) wurde als apl. Abschreibung von 219,8 TEUR berichtigt und als Wertaufholung den Grünflächen (unbebaute Grundstücke) zugeschrieben.

Die Zuordnungen zum sonstigen Infrastrukturvermögen waren im Wesentlichen ordnungsgemäß. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass 2 Regenzyklonbecken, welche von Erschließungsträgern errichtet und der Stadt Chemnitz übergeben wurden, nicht bilanziert waren (ca. 400,0 TEUR).

7.1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.597.364,56	5.022.046,59	+ 1.424.682,03

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden werden Gebäude bzw. bauliche Anlagen erfasst, die sich auf einem nicht städtischen Grundstück befinden, wenn der Stadt Chemnitz das wirtschaftliche Eigentum zusteht. Des Weiteren werden in dieser Position Mietereinbauten oder -umbauten aktiviert, welche die Stadt Chemnitz in gemieteten Gebäuden vornimmt. Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie eine Prüfung der Aktivierungen (994,0 TEUR).

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2019	3.597,4
Zugänge	+ 26,9
Aktivierungen	+ 1.557,4
Abschreibungen	./. 159,7
Stand 31.12.2019	5.022,0

Die Aktivierungen betrafen hauptsächlich den Neubau des 2. Zugangs zum Haltepunkt Küchwald, Seite Eisenbahnsiedlung (879,5 TEUR) und den Bau einer Uferbefestigung (114,5 TEUR). Die Prüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Darüber hinaus wurden unter den Aktivierungen nachträgliche AHK für den Campusplatz (538,7 TEUR) ausgewiesen.

7.1.3.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	37.451.136,98	38.541.066,71	+ 1.089.929,73
Fahrzeuge	6.865.893,74	7.005.752,18	+ 139.858,44
Maschinen und technische Anlagen	301.060,13	242.997,59	./. 58.062,54
Betriebsvorrichtungen	30.284.183,11	31.292.316,94	+ 1.008.133,83

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu den Betriebsvorrichtungen gehören u. a. Sportanlagen, Kunstrasen, fest mit dem Boden verbundene Spielgeräte, Sportböden und Prallwände in Sporthallen, Telefonanlagen, Sprachalarmanlagen und Beschallungsanlagen.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2019 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 987,7 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2019	37.451,1
Zugänge aus Kauf	+ 834,4
Aktivierungen	+ 4.181,3
Sonstiges (Saldo)	+ 47,8
Umbuchungen (Saldo)	./. 23,3
Abschreibungen	./. 3.950,2
Stand 31.12.2019	38.541,1

Der Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.089,9 TEUR gestiegen. Schwerpunkt der Veränderungen waren Betriebsvorrichtungen, welche sich u. a. aus den Investitionen in Schulen, Turnhallen und Kita ergaben.

Zugänge aus Kauf und Aktivierungen

Wesentliche Zugänge waren:

- TEUR -

Feuerwehr (2 Löschgruppenfahrzeuge)	742,2
Richard-Hartmann-Halle (Sportboden)	580,2
Stadtbad (Großfilter)	394,5
Sportforum (kleine Kunstturnhalle)	135,9
Sportforum (LKW)	135,8
Kunstsammlungen Chemnitz (Grundbeleuchtung)	113,6
gesamt	2.102,2

Abschreibungen

Sowohl die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (3.896,7 TEUR) als auch die Abschreibungen im Sonderergebnis (53,5 TEUR) waren sachgerecht und nachvollziehbar. Die apl. Abschreibungen resultierten im Wesentlichen aus der Neubewertung von Telekommunikationsanlagen.

▪ Ergebnis Einzelprüfungen

Bei den geprüften Objekten im Rahmen der Prüfung der AiB erfolgte im Wesentlichen eine ordnungsgemäße Abgrenzung und separate Erfassung der Betriebsvorrichtungen.

Darüber hinaus gab es folgende Feststellungen:

- Sportböden wurden in zwei verschiedenen Anlagearten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern aktiviert. Eine entsprechende einheitliche Regelung wurde aufgrund des Hinweises des RPA am 09.07.2020 getroffen. Die betroffenen Inventarnummern werden 2020 umgebucht (RBW 355,3 TEUR).
- In 4 Schulen wurden passive Netzkomponenten als Betriebsvorrichtungen ausgewiesen, obwohl sie zum Gebäude gehören (41,0 TEUR).
- Der Ausweis von Leerrohren als Betriebsvorrichtungen, welche vorsorglich beim Straßenbau für die künftige Nutzung für Breitbandkabel verlegt wurden, war nicht sachgerecht (113,9 TEUR). Verrohrungen aus Kunststoff sind im sonstigen Infrastrukturvermögen auszuweisen.

7.1.3.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	50.879.065,61	86.593.908,55	+ 35.714.842,94
AiB	49.880.536,82	86.007.929,28	+ 36.127.392,46
geleistete Anzahlungen	998.528,79	585.979,27	./. 412.549,52

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Geleistete Anzahlungen und AiB werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Aufbauend auf einer Analyse der Position wurden Zugänge im Umfang von 13 Einzelmaßnahmen mit einem Wert von 28.078,9 TEUR geprüft. Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr 2019 fertiggestellt wurden, bezog das RPA auch die Aktivierungen in Höhe von 17.201,5 TEUR in die Prüfung ein.

Für weitere 18 Maßnahmen wurde die Einordnung als Investition und der Aktivierungszeitpunkt geprüft. Für betragsmäßig unveränderte AiB wurde die Plausibilität der Weiterführung als AiB beurteilt.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

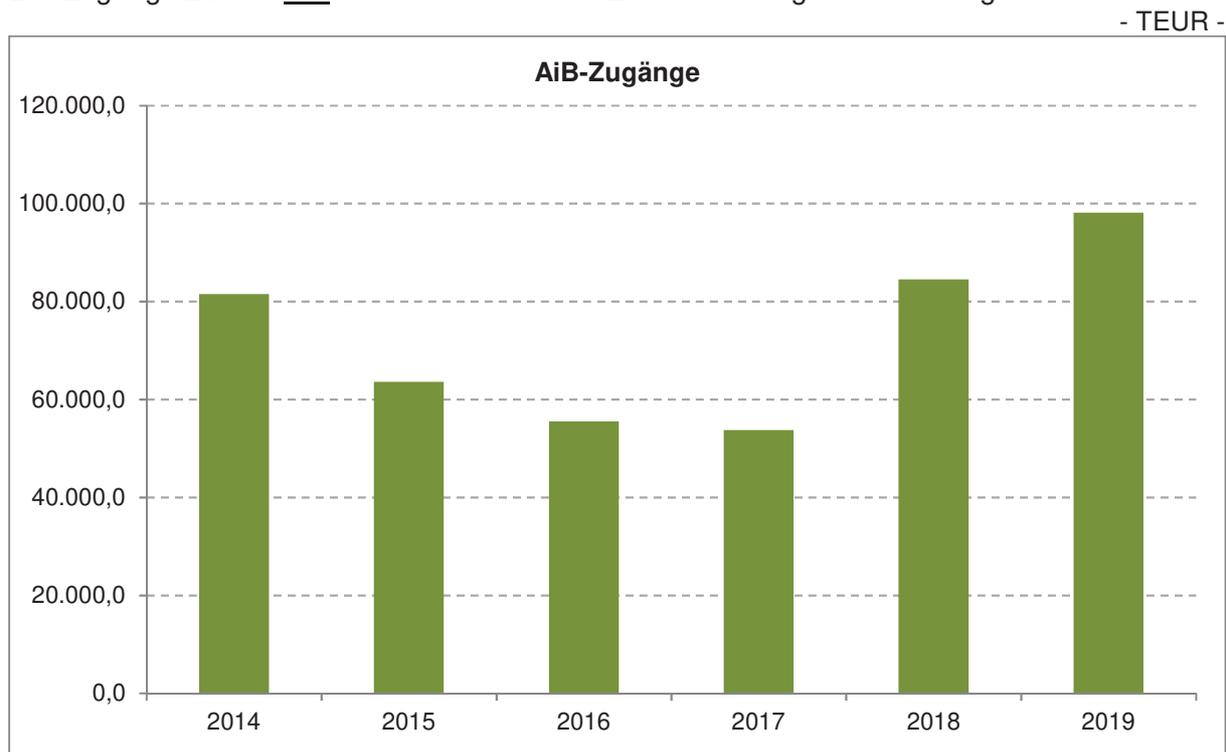
- TEUR -

Stand 01.01.2019	50.879,1
Zugänge	+ 98.094,5
Aktivierungen	./. 60.124,2
Abgänge	./. 2.255,5
Stand 31.12.2019	86.593,9

▪ analytische Prüfung der Position

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen beinhaltet im Wesentlichen Anzahlungen für den Kauf von Grund und Boden. Unterjährige Aktivierungen erfolgten 2019 für den Großfilter im Stadtbad (394,5 TEUR) und den Sportboden der Richard-Hartmann-Halle (580,2 TEUR).

Die Zugänge zu den AiB entwickelten sich im Zeitverlauf insgesamt wie folgt:



Bedingt durch den Breitbandausbau ist die Investitionstätigkeit erneut gestiegen.

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich u. a. aus folgenden Maßnahmen:

- TEUR -

Infrastrukturvermögen	24.887,1
Breitbandausbau (Gebiet Süd und Nord)	15.959,5
Brücke Zschopauer Straße über Bahnlinie	3.412,9
Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	3.073,3
Brücke Talsperregrund	1.291,5
Brücke Harthauer Bahnhof	1.149,9
Schulen	14.768,1
Jan-Amos-Comenius-Grundschule (mobile Klassenräume)	2.210,8
Oberschule Gablenz (mobile Klassenräume)	1.910,0
Oberschule Am Hartmannplatz	1.900,8
Oberschule Am Flughafen (mobile Klassenräume)	1.831,0
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (Hortgebäude, Außenanlagen)	1.633,4
Grundschule Glösa	1.476,3
Förderschule Janusz-Korczak SächsInvStärkG Budget Bund	1.344,7
Grundschule Reichenhain	1.312,0
Grundschule Borna (Sporthalle, Außenanlagen)	1.149,1
Kita	8.778,8
Walter-Ranft-Straße 72	2.806,4
Altendorf	1.700,8
Albert-Köhler-Straße 91	1.692,9
Fritz-Fritzsche-Straße 55/57	1.502,4
Schloßstraße 16	1.076,3
Sport	4.279,6
Sportforum, große Kunstturnhalle	1.983,8
Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marthonturm	1.734,1
Sportforum, kleine Kunstturnhalle	561,7
Sonstiges	5.061,7
Feuerwehrtechnisches Zentrum	3.983,0
Gerätehaus Glösa	1.078,7
gesamt	57.775,3

Die Abgänge aus den AiB resultierten u. a. aus

- unentgeltlichen Vermögensübertragungen zur Betreuung von Haltestellenhäuschen und Beleuchtung am Campusplatz (418,8 TEUR),
- einer für die erbrachten Leistung im Zuge des Neubaus der Brücke Zschopauer Straße über die Bahnlinie (250,0 TEUR),
- verlorenen Planungskosten (92,6 TEUR).

Aktivierungen aus den AiB betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Schulen	18.978,5
Grundschule Glösa	4.014,1
Grundschule Borna (Sporthalle, Außenanlagen)	3.724,5
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (Hortgebäude, Außenanlagen)	2.486,9
Jan-Amos-Comenius-Grundschule (mobile Klassenräume)	2.350,5
Oberschule Am Flughafen (mobile Klassenräume)	1.999,0
Oberschule Gablenz (mobile Klassenräume)	1.948,6
Josephinen-Oberschule (Sporthalle)	1.285,2
Schule Schönau	1.169,7
Kita	6.867,1
Hort/Kinderclub Liddy-Ebersberger-Straße 2	2.885,2
Sonnenstraße 42	2.267,5
Straße Usti nad Labem 197	1.714,4
Sport	6.368,8
Stadtbad	3.086,5
Sportforum, kleine Kunstturnhalle	2.071,2
Sporthalle Klaffenbach	1.211,1
Infrastrukturvermögen	3.631,4
Brücke Harthauer Bahnhof	1.978,7
Brücke Talsperregrund	1.652,7
gesamt	35.845,8

Die Höhe der Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen entsprach nicht in jedem Fall den Zugängen in den Positionen bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen, da teilweise die Aktivierung als Betriebsvorrichtung erfolgte.

▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 89 Inventarnummern mit einem Wert von 2.008,9 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2018 festgestellt. Entsprechend der Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2019 im Wesentlichen gerechtfertigt. Bei 4 Inventarnummer (8,2 TEUR) wurde die Nachaktivierung versäumt, 6 Inventarnummern (88,0 TEUR) sind als verlorene Planungskosten auszubuchen.

▪ **Einzelfallprüfungen**

Breitbandausbau

Gemäß den Vorgaben der Breitbandstrategie der Bundesregierung wird durch die Stadt Chemnitz ein Glasfasernetz errichtet. Dies bewirkt eine wesentliche Verbesserung der Versorgungssituation in den ländlichen Bereichen der Stadt Chemnitz, welche nach der Markterkundung sonst nicht erschlossen worden wären. Der Ausbau erfolgt nach dem sogenannten Betreibermodell, bei dem die Stadt der Netzeigentümer ist und das Netz an einen Betreiber verpachtet. Im Ergebnis der Ausschreibung des Netzbetriebes erhielt die eins den Zuschlag, welche nach 7 Jahren Betrieb eine Kaufoption ausüben kann.

Der Breitbandausbau umfasst neben den Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Rohre den Einzug der Kabel in verlegte bzw. bereits vorhandene Rohre sowie die Hausanschlüsse.

Die Leistungen zum Breitbandausbau in Chemnitz erfolgten in 4 Ausschreibungen:

- Cluster Nord
- Cluster Süd
- Erstellung von 10 zentralen Technikstandorten
- Schulanbindungen

Im gesamten Projekt sollen ca. 260 km Tiefbautrassen und bis zu 9 600 Hausanschlüsse realisiert werden. Baubeginn war der 02.04.2019. Die Fertigstellung ist 2020/2021 im Wesentlichen geplant.

Für die Aktivierung besteht noch Regelungsbedarf hinsichtlich der Kontierung, des Grades der Vereinzelung, der Anlagearten und der Nutzungsdauern.

Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Im Jahr 2019 wurde die Sanierung des Schulgebäudes mit Sporthalle und Verbinder als 3-zügige Grundschule und die Komplettsanierung des Hortflügels einschließlich Verbinder zur Sicherung der Aufnahmekapazität als 4-zügige Grundschule abgeschlossen.

Die Aktivierung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß. Die Aufteilung der Beschallungsanlage auf einzelne Gebäude (Schule, Sporthalle) ist aus Sicht des RPA nicht sinnvoll, da es sich um eine Anlage handelt.

Die 2019 begonnene Neugestaltung des Sportplatzes ist noch nicht abgeschlossen.

Oberschule Am Hartmannplatz

Dem Neubau der Oberschule Am Hartmannplatz ging ein Wettbewerbsverfahren zur Realisierung der künftigen Oberschule voraus, welches mit der Auftragsvergabe 2018 endete. Im HH-Jahr 2019 wurde die Planung fortgesetzt und es erfolgte die Baufeldfreimachung durch Mediumverlegung (hauptsächlich Abwasser, Trinkwasser).

Gemäß HH-Plan 2019/2020 erfolgte eine Erhöhung des Planansatzes 2020 um 6.825,0 TEUR zu Lasten des nicht verbrauchten Planansatzes 2018, da die Fertigstellung der Entwurfsplanung als Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid erst im Jahr 2019 vorlag. Der Baubeschluss wurde am 30.10.2019 gefasst. Die eigentlichen Bauarbeiten für den Schulneubau begannen im I. Quartal 2020. Aus diesem Grund wurden üpl. Mittel von 7.170,1 TEUR als Deckungsquelle für Kostensteigerungen anderer Objekte genutzt. Der verbleibende Planansatz von 1.291,0 TEUR wurde in das Folgejahr übertragen. In der HH-Planung 2021/2022 sind die Mittel entsprechend neu bereit zu stellen.

Sporthalle Josephinen-Oberschule

Die Aktivierung erfolgte zum 19.08.2019. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Es wurde ein Vorsteuerabzug von 12,66 % entsprechend den voraussichtlichen Nutzungszeitverteilungen berücksichtigt.

Stadtbad

Die Komplettsanierung der technischen Gebäudeausstattung des Stadtbades war 2018 in überwiegenden Teilen fertig gestellt. Die zum JA 2018 versäumte Aktivierung (2.660,1 TEUR) wurde 2019 nachgeholt. Zu beanstanden war, dass keine Verlängerung der Restnutzungsdauer (5,7 Jahre) erfolgte.

Die Planungskosten zur Komplettsanierung der Sauna werden weiterhin in der Position AiB ausgewiesen.

kleine Kunstturnhalle

Die Maßnahme beinhaltet die Erweiterung und Sanierung der kleinen Kunstturnhalle im Sportforum Chemnitz. Die Aktivierung und Ermittlung der neuen Restnutzungsdauer waren ordnungsgemäß.

Stadion an der Gellertstraße

Die zur Prüfung des JA 2018 beanstandete fehlende Nachaktivierung des unstrittigen Teils der Schlussrechnung ist 2019 erfolgt.

Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)

Die Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke war eine Maßnahme im Budget „Sachsen“ des SächsInvStärkG unter Federführung des Tiefbauamtes in Koordination mit der eins. Baubeginn war im April 2018.

Im Bauablauf kam es 2019 zu erheblichen Verzögerungen. Ein Grund dafür war, dass die zum Einbau vorgesehenen Materialien nicht zur vorgefundenen Bausubstanz passten. In der Folge waren zusätzliche Planungsleistungen notwendig, um beispielweise die Fahrbahnplatte und die Brüstungshöhen aufeinander anzupassen. Der ursprünglich für Herbst 2019 geplante Asphalt einbau musste auf März 2020 verschoben werden. Die Aktivierung der AiB ist 2020 vorzunehmen.

Brücke Talsperregrund

Die Fußgängerbrücke über die Zwönitz im Ortsteil Einsiedel wurde beim Hochwasser 2013 so stark beschädigt, dass als Sofortmaßnahme ein Rückbau erfolgte. Der Ersatzneubau ist seit 02.12.2019 nutzbar. Entsprechend erfolgte zum JA 2019 ordnungsgemäß eine Teilaktivierung, da die Schlussrechnung noch nicht vorlag und noch Restleistungen zu erbringen waren.

Brücke Harthauer Bahnhof

Die Baumaßnahme war Teil der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würschnitz in Chemnitz und wurde gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung und der inetz über eine Kostenteilungsvereinbarung realisiert. Der Anteil für die Stadt Chemnitz umfasste den Neubau der Brücke über die Würschnitz einschließlich Straßenanschlüsse, den Umbau des Knotens Annaberger Straße/Alte Harth sowie den Rückbau der alten Brücken. Die Ausbuchungen der RBW der alten VMG, die Aktivierungen und die Ermittlung der neuen RND erfolgten ordnungsgemäß. Die Radwegbrücke, Baujahr 2006, wurde nach der Demontage auf dem Bauhof eingelagert.

Kunstrasenplatz Clausstraße

Im Oktober 2018 wurde mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes für die Sportvereinigung Blau-Weiß Chemnitz 02 e. V an der Clausstraße begonnen. Der Sportplatz ist Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Baumaßnahme wurde unter Federführung des Vereins durchgeführt. Die Fördermittelbewilligung durch die SAB (Förderquote 30 %) erfolgte direkt an den Verein. Die Fertigstellung der Baumaßnahme war im Mai 2019. Die in 2019 fehlende Aktivierung (611,1 TEUR) war zu beanstanden. Durch die zuständige OE wurde die Vorgehensweise mit dem noch nicht vorliegenden Verwendungsnachweis und der damit fehlenden Aufteilung der Kosten auf die einzelnen VMG begründet.

Außenanlagen Kita

Im HH-Jahr 2019 wurden die 2018 als Erhaltungsmaßnahmen in Außenanlagen von 9 Kita begonnenen Baumaßnahmen als Investition eingeordnet. Die bereits angefallenen Kosten (212,3 TEUR) wurden aus den Aufwendungen in das Anlagevermögen in die AiB umgebucht. Die Prüfung hat diese Entscheidung bestätigt. Das Jugendamt ist zuständig für die Instandhaltung der Außenanlagen von Kita und stellt entsprechende Mittel in den Aufwendungen bereit. Mit der Beauftragung des Grünflächenamtes zur Ausführung der Arbeiten erfolgt eine erste Einschätzung, ob es sich um eine Erhaltungsmaßnahme oder um eine Investition handelt. Wird im Ergebnis der Planung eine geänderte Zuordnung notwendig, ist das zwischen Grünflächenamt und Jugendamt abzustimmen. Die Entscheidung sollte zur Vermeidung von Missverständnissen protokolliert werden.

Die Einordnung als Investition und der Aktivierungszeitpunkt bei weiteren 18 geprüften Maßnahmen waren ordnungsgemäß.

7.1.4 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.179.471.621,83	1.205.023.383,69	+ 25.551.761,86
Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	905.188.357,50	+ 13.832.061,90
Beteiligungen	10.552.789,77	11.095.283,59	+ 542.493,82
Sondervermögen	141.084.155,13	152.690.941,10	+ 11.606.785,97
Ausleihungen	136.478.381,33	136.048.801,50	./. 429.579,83
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Hieraus resultierten Wertveränderungen über Zu- und Abschreibungen.

Es wurde auf die jeweils aktuellen Bilanzzahlen der JA der Unternehmen und ZV abgestellt. Hierbei war es nicht erforderlich, dass diese bereits geprüft und testiert sind.

Das RPA prüfte vollständig den Ausweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens inklusive der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen anhand der überwiegend durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten JA zum 31.12.2019.

Im Umfang von 135.617,0 TEUR wurden die Ausleihungen an die GGG, Heim gGmbH und VVHC sowie diesbezügliche Abgänge durch Tilgungen im Umfang von 422,2 TEUR anhand der testierten JA der Unternehmen verifiziert.

Im Finanzanlagevermögen prüfte das RPA darüber hinaus vollständig die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, den Zinsertrag aus Darlehen an die VVHC sowie die Erträge aus Gewinnanteilen an GGG, enviaM, ZV Gasversorgung, BgA Wertstoffe und BgA Technik des ASR.

Weiterhin wurden die Zuschüsse/Zuweisungen für laufende Zwecke an EFC, C³, Theater, ZV Fernwasser und ZVMS im Umfang von insgesamt 40.996,3 TEUR (80 % der Gesamtzuschüsse von 51.612,8 TEUR) geprüft. Die Aufwendungen für den Zuschuss an das Theater wurden mit der Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie mit der korrespondierenden Position Forderungen gegenüber der Gesellschafterin im testierten JA des Theaters zum 31.12.2019 abgestimmt.

b) Prüfungsergebnis

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens setzte sich wie in den Vorjahren fort und führte zu Erträgen, die nicht zahlungswirksam sind. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg um 25.551,8 TEUR zu verzeichnen.

▪ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den JA der Unternehmen zum 31.12.2019 stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2019 der Stadt Chemnitz überein. Bei der GGG ergab sich unter Berücksichtigung der phasengleichen Gewinnverwendung eine plausible Abweichung von 1.000,0 TEUR.

Die JA 2019 lagen für den AWVC, den RZV, den ZVMS und den ZV STI zum Zeitpunkt der Erstellung des JA der Stadt Chemnitz noch nicht vor. Deshalb wurde auf die zum Erstellungszeitpunkt vorhandenen JA bzw. seitens des ZV STI für das HH-Jahr 2019 gemeldeten Daten zurückgegriffen.

▪ **Ausleihungen**

Die Ausleihungen von insgesamt 136.048,8 TEUR betrafen im Umfang von 135.617,0 TEUR folgende verbundene Unternehmen:

– VVHC	133.242,7 TEUR
– GGG (Sanierungsdarlehen)	2.275,5 TEUR
– Heim gGmbH (Sanierungsdarlehen)	98,7 TEUR

Diese Darlehen stimmten mit den testierten JA 2019 der jeweiligen Unternehmen überein.

Die Ausleihungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 429,6 TEUR. Im Umfang von 422,2 TEUR war dies auf planmäßige Tilgungen durch die GGG und die Heim gGmbH zurückzuführen.

▪ **nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen**

Aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens ergaben sich durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode

– nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) von	27.634,5 TEUR,
– nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) von	1.678,2 TEUR.

Im HH-Plan 2019 waren für Zuschreibungen 20.573,9 TEUR und für Abschreibungen 6.977,3 TEUR veranschlagt. Als Basis dienten die Wirtschaftspläne der 3 verbundenen Unternehmen GGG, Klinikum und VVHC sowie der Eigenbetriebe ASR und ESC. Ursächlich für die Planabweichungen waren vor allem die positive wirtschaftliche Entwicklung von VVHC, GGG und Klinikum, die zudem sehr konservativ planten.

▪ **zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen**

Im HH-Plan 2019 waren zahlungswirksame Erträge von insgesamt 4.110,3 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis wurden Erträge von 4.155,6 TEUR erzielt, die sich insbesondere ergaben aus

– der abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe ASR und ESC	2.349,5 TEUR
– den Zinserträgen aus Darlehen an die VVHC	300,2 TEUR
– Erträgen aus Gewinnanteilen	1.505,9 TEUR
davon	
GGG	1.000,0 TEUR
enviaM	421,1 TEUR
ZV Gasversorgung	16,2 TEUR
BgA Wertstoffe und BgA Technik des ASR	68,6 TEUR

Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zuweisungen für laufende Zwecke an ZV und dergleichen von 51.612,8 TEUR gegenüber. Im HH-Plan 2019 waren dafür 54.263,6 TEUR veranschlagt. Die Minderaufwendungen von 2.650,8 TEUR resultierten insbesondere aus Minderaufwendungen von 2.900,0 TEUR für die Zuschüsse an Theater und VVHC.

Das Theater vereinnahmte Fördermittel des Freistaates Sachsen aus dem sogenannten „Kulturpakt“ entgegen ursprünglicher Planung selbst, so dass die Zuschüsse um 2.400,0 TEUR zu reduzieren waren. Das Theater verbuchte zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss von 766,3 TEUR. Eine Überkompensierung ergab sich jedoch infolge der Verrechnung mit einem Verlustvortrag aus Vorjahren nicht.

Für die VVHC reduzierte sich der Zuschussbedarf um 500,0 TEUR, da infolge einer Verbesserung des Jahresergebnisses der Verlustausgleich gegenüber der CVAG in geringerer Höhe als geplant erforderlich war.

Gegenläufig wirkten Mehraufwendungen bei den Zuschüssen/Zuweisungen für laufende Zwecke an die Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz mbH (141,3 TEUR), den EFC (66,0 TEUR), den ZV Fernwasser (55,5 TEUR) und den ZVMS (66,2 TEUR).

7.1.5 Umlaufvermögen

7.1.5.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Vorräte	959.509,64	884.521,02	./. 74.988,62
Waren	7.097,77	6.886,81	./. 210,96
Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen	431.779,01	431.779,01	0,00
fertige/unfertige Erzeugnisse	520.632,86	445.855,20	./. 74.777,66

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position Vorräte werden Waren und Güter erfasst, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Chemnitz dienen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bewertung der als Vorräte erfassten VMG hat unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu erfolgen.

Als Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen werden seit dem JA 2018 ausschließlich Grundstücke ausgewiesen, die sich aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden aufgrund einer Entscheidung des Bürgermeisters Dezernat 1 seit dem JA 2018 nicht mehr im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen, bilanziert.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse beinhalten zum Verkauf vorgesehene selbst erstellte Publikationen und geschlagenes Holz aus den beiden städtischen Forstrevieren.

Die ausgewiesenen Waren betrafen zum Verkauf vorgesehene Artikel des Kulturbetriebes.

Die Prüfung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse erfolgte in Stichproben anhand der Inventurunterlagen und umfasste 38,6 TEUR der Bestandserhöhungen, 44,5 TEUR der Bestandsminderungen und 60,5 TEUR der Abwertungen.

b) Prüfungsergebnis

Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen

Der Bestand an Grundstücken und Gebäuden im Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Das RPA ermittelte einen Wert von 17.575,8 TEUR für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, welche im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden (siehe Punkt 5.4). Wesentlichen Anteil an dem ermittelten Wert hatten Verkaufsgrundstücke in Gewerbegebieten mit 15.319,0 TEUR.

fertige/unfertige Erzeugnisse

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2019	520,6
Bestandserhöhungen durch die Fertigung neuer Erzeugnisse	+ 41,1
Bestandsminderungen durch den Verkauf von Erzeugnissen	./. 46,0
Abwertungen	./. 69,9
Stand 31.12.2019	445,9

Der Bestand beinhaltet selbst erstellte Publikationen der Städtischen Museen (392,4 TEUR) sowie des Historischen Archivs (49,2 TEUR) und geschlagenes Holz aus den städtischen Forstrevieren (4,3 TEUR).

Wesentliche Ursache für den Rückgang des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen sind Abwertungen von Publikationen aufgrund des Alters (58,8 TEUR). Darüber hinaus wurden in den Kunstsammlungen Chemnitz Abwertungen von 11,1 TEUR vorgenommen, weil der festgelegte Verkaufspreis unter den Herstellungskosten lag.

Die Prüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

7.1.5.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Forderungen	104.816.788,67	102.019.784,08	./. 2.797.004,59
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.956.362,66	93.508.845,84	./. 5.447.516,82
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.841.007,36	2.457.017,40	./. 383.989,96
Steuerforderungen	10.269.329,03	14.915.813,37	+ 4.646.484,34
Forderungen aus Transferleistungen	78.414.695,21	73.913.011,94	./. 4.501.683,27
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.431.331,06	2.223.003,13	./. 5.208.327,93
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.860.426,01	8.510.938,24	+ 2.650.512,23
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219.752,04	950.484,64	./. 269.267,40
Vorsteuer	459.598,71	1.868.764,31	+ 1.409.165,60
sonstige privatrechtliche Forderungen	4.181.075,26	5.691.689,29	+ 1.510.614,03

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen beinhalteten zum 31.12.2019 bestehende Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten. Diese Forderungen sind spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage zu bewerten und gegebenenfalls einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverböten negative Forderungen auf der Passivseite auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Neben der Analyse der Veränderungen der Forderungen aus Transferleistungen und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhaltete die Prüfung die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Personenkontenführung mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

b) Prüfungsergebnis

▪ Forderungsanalyse

Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 72 % den größten Anteil am Forderungsbestand. Hauptsächlich resultierten diese Forderungen aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln von Land und Bund. Diese Forderungen unterliegen keiner Wertberichtigung. Die Reduzierung der Forderungen aus Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (4.501,7 TEUR) war insbesondere auf die Einzahlung abgerufener Fördermittel für das Feuerwehrtechnische Zentrum sowie Gemeindestraßen zurückzuführen.

Die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen aus Vorsteuern war durch den begonnenen Breitbandausbau und damit verbundene Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuern (3.031,5 TEUR) begründet. Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen führten vor allem die gesetzlichen Änderungen des UhVorschG (siehe Punkt 8.3.4) zur Erhöhung der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen (1.426,2 TEUR), die entsprechenden Wertberichtigungen unterlagen.

▪ Forderungsbestand

Der Bestand an offenen Posten (ca. 143 000 Positionen) in der Personenkontenführung (ohne besondere Konten für durchlaufende Gelder) zum 31.12.2019 von 104.444,2 TEUR resultierte aus

- positiven Forderungen von 105.235,0 TEUR und
- negativen Forderungen von 790,8 TEUR.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2019 einen Forderungsbestand von 102.019,8 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 2.424,4 TEUR ergab sich aus:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| – direkt auf Sachkonten gebuchten Forderungen | + 6.716,1 TEUR |
| darunter Vorsteuer (1.049,7 TEUR), § 7 UhVorschG (5.142,3 TEUR) | |
| – kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren | + 889,4 TEUR |
| – der buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern | + 11,7 TEUR |
| – Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (inklusive § 7 UhVorschG) ./. 10.041,6 TEUR | |

Mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2019 waren Forderungen von 52.734,7 TEUR erfasst. Im Wesentlichen handelte es sich mit 36.723,1 TEUR um Forderungen aus Transferleistungen, darunter die Förderung von Baumaßnahmen in Schulen (8.711,6 TEUR) und Kita (8.962,4 TEUR). Ausgehend von der verzögerten Umsetzung der Baumaßnahmen konnten die Fördermittel 2019 noch nicht abgerufen werden.

Von den zum JA ausgewiesenen Forderungen waren 51.709,5 TEUR erst nach dem 31.12.2019 fällig, darunter 18.350,0 TEUR im I. Quartal 2020. Eine Auswertung zum 30.06.2020 ergab, dass diese Forderungen mit 18.129,8 TEUR nahezu vollständig beglichen wurden.

▪ Wertberichtigungen

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen wurden durch die OE im Verlauf des HH-Jahres aufwandswirksame Wertberichtigungen von 2.213,8 TEUR, darunter Niederschlagungen von 1.449,9 TEUR und Aussetzungen der Vollziehung in Höhe von 398,3 TEUR (hauptsächlich Gewerbesteuerforderungen), vorgenommen. Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten in der Personenkontenführung ausgewiesen.

Nach Abschluss aller Personenkontenbuchungen für das HH-Jahr 2019 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen als JA-Arbeiten durch das Kassen- und Steueramt in Zusammenarbeit mit den zuständigen OE. Die Wertberichtigungsbuchungen bewirkten keine Veränderung auf den Personenkonten.

Zum JA 2019 erfolgten Einzelwertberichtigungen von 7.227,6 TEUR, u. a. in folgenden Bereichen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| – Steuern und steuerähnliche Erträge | 2.920,8 TEUR |
| – Kassen- und Steueramt | 1.810,0 TEUR |
| – Ordnungsaufgaben | 644,9 TEUR |
| – Bauordnung | 407,5 TEUR |

Zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde die Pauschalwertberichtigung mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 3 % in Höhe von 499,9 TEUR vorgenommen.

Zur Ermittlung des Forderungsbestandes nach § 7 UhVorschG wurde das Fachverfahren ProSoz14plus genutzt. Das geschätzte Ausfallrisiko lag bei 45 %. Der Wert aus dem Vorjahr von 1.671,4 TEUR wurde um 641,8 TEUR fortgeschrieben.

Die Einzelwertberichtigungen zum JA führten zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 3.519,1 TEUR und nicht zahlungswirksamen Erträgen von 97,8 TEUR.

Für die Pauschalwertberichtigung wurden nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 103,3 TEUR und nicht zahlungswirksame Erträge von 152,7 TEUR gebucht. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung zum JA 2018 waren beide Beträge um 82,5 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Dies ergab eine Differenz zum JA 2019, welche im Anhang erläutert wurde.

▪ kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgten die Umbuchungen von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren von 755,9 TEUR
- debitorische Kreditoren von 133,5 TEUR

Die Ermittlung der Werte war nachvollziehbar und erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

7.1.5.3 Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2019	- EUR - Veränderung
liquide Mittel	202.028.436,32	189.402.580,60	./ 12.625.855,72
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.950,95	320.312,45	+ 2.361,50

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Saldenbestätigungen der Banken, Tagesabschlüsse und Bankblätter zum 31.12.2019 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

Es erfolgte ein Abgleich der Positionen mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der FinR.

Die Einhaltung der Anlagenrichtlinie wurde für die im HH-Jahr 2019 getätigten 4 Neuanlagen mit einem Wert von insgesamt 65.000,0 TEUR durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Auswahlentscheidungen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % verringert. Mit der HH-Planung 2019/2020 wurde von einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 auf 98.278,1 TEUR ausgegangen. Der Mittelabfluss ist nicht in geplanter Höhe erfolgt.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2019 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2020 mit den Saldenbestätigungen der Banken für die Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden ordnungsgemäß mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Das Guthaben der Frankiermaschine in der zentralen Poststelle wurde ordnungsgemäß als Liquiditätsbestand ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres in der FinR stimmte mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung überein.

Der Abgleich der Sichteinlagen bei Banken sowie des Bargeldes ergab Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-Verfahren und im Barkassenmodul (Einzelbuchungen Kassensbücher). Der Bestand an Geldanlagen konnte anhand der Einzelbuchungen und der Kontoauszüge nachvollzogen werden.

Tagesgeldanlagen bestanden zum 31.12.2019 nicht. 87 % des Liquiditätsbestandes waren Geldanlagen. Bei den Neuanlagen handelte es sich um 2 Termingeldanlagen und 2 Schuld-scheindarlehen. Die Verzinsung der Geldanlagen variierte von 0,005 % - 0,06 % p. a.

Die Dokumentation sowie der Marktrück- und -ausblick gemäß I. 1. d) aa) VwV KomHWi lag für die geprüften Stichproben vor. Vergleichsangebote wurden entsprechend eingeholt. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie wurden beachtet.

Es konnten im HH-Jahr 2019 Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 52,3 TEUR erzielt werden.

Mit der Verteilung des Geldbestandes ist es im HH-Jahr 2019 wiederum gelungen, Verwahr-entgelte (Negativzinsen) weitgehend zu vermeiden. Der niedrige Leitzins birgt nach wie vor das Risiko der Entstehung von Strafzinsen für Geldanlagen bei Banken.

7.2 Passiva

7.2.1 Kapitalposition

7.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	1.501.100.159,00	1.486.814.367,75	./. 14.285.791,25
darunter Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zur EÖB wurde in der Vermögensrechnung durch Gegenüberstellung der Summe der Aktiva und der anderen Positionen der Passiva das Basiskapital als Rechengröße ermittelt. In den folgenden JA ergaben sich Veränderungen durch Berichtigungen EÖB, Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen für Schulbaumaßnahmen und seit dem JA 2018 aus der Verrechnung von Fehlbeträgen. Für die Verrechnung steht das zum 31.12.2017 festgestellte eine Drittel des Basiskapitals nicht zur Verfügung, welches als Darunter-Position in der Vermögensrechnung separat auszuweisen ist.

Bei den Berichtigungen EÖB erfolgte eine Stichprobenprüfung im Umfang von 563,1 TEUR. Die Umbuchungen wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Das Basiskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 14.285,8 TEUR gesunken.

Zurückzuführen war dies auf folgende Sachverhalte:

- TEUR -

Stand 01.01.2019	1.501.100,2
Berichtigungen EÖB (Saldo)	+ 563,7
Umbuchung aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen	+ 335,1
Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	./. 15.184,6
Stand 31.12.2019	1.486.814,4

Die Berichtigungen EÖB wurden im Wesentlichen beeinflusst von der Nachholung der zum JA 2018 versäumten Neutralisation einer Wertaufholung (630,8 TEUR). Dem gegenüber stand die Ausbuchung von 4 Straßenabschnitten an der Irkutsker Straße (96,4 TEUR), die sich im Privatbesitz befinden.

Die Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Sowohl die Umbuchung aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen (335,1 TEUR) als auch die Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (15.184,6 TEUR) waren nachvollziehbar.

7.2.1.2 Rücklagen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Rücklagen	439.877.837,82	504.511.445,42	+ 64.633.607,60
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	377.244.229,45	423.971.671,42	+ 46.727.441,97
darunter			
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.562.582,16	79.803.857,72	+ 18.241.275,56
darunter			
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	57.642.005,67	72.826.565,51	+ 15.184.559,84
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.071.026,21	735.916,28	./. 335.109,93

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind die Rücklagen aus Schulbaumaßnahmen als zweckgebundene Rücklagen dieser Position zugeordnet.

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position Rücklagen.

b) Prüfungsergebnis

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- TEUR -

Stand 01.01.2019	377.244,2
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des JA 2019	+ 46.727,4
Stand 31.12.2019	423.971,7

Die Prüfung des Zuführungsbetrages ergab Übereinstimmung mit dem in der ErgR ausgewiesenen ordentlichen Ergebnis. Zum JA 2019 wurde nicht von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen) zu verrechnen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben war die Vorgehensweise nachvollziehbar und sachgerecht.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- TEUR -

Stand 01.01.2019	61.562,6
Entnahme Berichtigung JA 2018	./. 630,8
Zuführung des Sonderergebnisses des JA 2019	+ 3.687,5
Zuführung Betrag aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	+ 15.184,6
Stand 31.12.2019	79.803,9

Die Zuführung des Sonderergebnisses erfolgte in Höhe des in der ErgR ausgewiesenen Betrages.

Vom Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im Sonderergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen) wurde kein Gebrauch gemacht. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben war die Vorgehensweise nachvollziehbar und sachgerecht.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des HH-Ausgleichs (siehe Punkt 8.1) wurde die Ermittlung des Verrechnungssaldos aus RBW des Altvermögens nachvollzogen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie unter Beachtung der Wahlrechte erfolgte die Verrechnung in Höhe von 15.184,6 TEUR ordnungsgemäß.

zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- TEUR -	
Stand 01.01.2019	1.071,0
Entnahme zur Umbuchung in das Basiskapital nach Verwendung	./ 335,1
Stand 31.12.2019	735,9

Der Stadtrat hatte 2010 die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen von insgesamt 19.500,0 TEUR beschlossen. Mit der zweckentsprechenden Verwendung sind die Mittel für die Schulbaumaßnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital umzubuchen.

Die Schulbaumaßnahmen, für welche die zweckgebundenen Rücklagen gebildet wurden, sind grundsätzlich abgeschlossen. Der Einsatz der Mittel erfolgte 2019 für Restleistungen bzw. Vergleiche bei Rechtsstreitigkeiten (Terra Nova Campus mit 322,4 TEUR, Zweifeldsporthalle Johannes-Kepler-Gymnasium mit 12,7 TEUR).

Der verbliebene Betrag von 735,9 TEUR wird weiterhin für Restleistungen, u. a. der Leistungsphase 9, strittige Rechnungen und eventuelle Fördermittelrückzahlungen aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung beim Terra Nova Campus vorgehalten.

7.2.2 Sonderposten**7.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

- EUR -			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	690.616.458,56	706.348.986,82	+ 15.732.528,26
darunter	234.053,16	234.053,16	0,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv			
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	463.362.854,57	467.937.329,78	+ 4.574.475,21
Sammel-SoPo für			
– zur EÖB gebildete nicht zuordenbare Zuweisungen	106.824.516,70	98.141.526,10	./ 8.682.990,60
– investive Schlüsselzuweisungen 1996 - 2011	81.478.066,99	73.330.260,29	./ 8.147.806,70
– investive Schlüsselzuweisungen 2018	38.951.020,30	36.900.966,60	./ 2.050.053,70
– investive Schlüsselzuweisungen 2019	0,00	20.409.969,10	+ 20.409.969,10
– kommunales Vorsorgevermögen 2019	0,00	9.628.934,95	+ 9.628.934,95

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Stadt Chemnitz macht von dem seit 2018 bestehenden Wahlrecht zur Bildung von Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen und damit auch für das kommunale Vorsorgevermögen Gebrauch.

Darüber hinaus werden für unentgeltliche Vermögensübertragungen, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden SoPo gebildet.

Die Prüfung der den VMG einzeln zugeordneten SoPo erfolgte in Verbindung mit der Prüfung von 12 Einzelmaßnahmen der AiB sowie der Prüfung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen im Umfang von 9.447,8 TEUR. Weiterhin umfasste die Stichprobenprüfung die Bildung der Sammel-SoPo und den Zugang aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2019	690.616,5
Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 25.424,0
Zugang Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2019	+ 21.484,2
Zugang Sammel-SoPo für kommunales Vorsorgevermögen 2019	+ 10.135,7
Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 2.750,2
Zugang Berichtigungen Vorjahr	+ 239,5
Zugang bisher nichtinvestiver Fördermittel, Erbschaften, Spenden	+ 124,1
Abgang Rückzahlung Fördermittel	./ 318,0
Auflösungen	./ 44.107,2
Stand 31.12.2019	706.349,0

Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Die wertmäßig größten Zugänge resultierten aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Stadtbad	2.569,7
Grundschule Glösa	2.188,9
Grundschule Borna (Sporthalle, Außenanlagen)	2.100,5
Brücke Harthauer Bahnhof	1.554,7
Kita Straße Usti nad Labem 197	1.125,0
Sportforum, kleine Kunstturnhalle	900,0
Kita Liddy-Ebersberger-Straße	879,3
Kita Sonnenstraße 42	875,3
Brücke Talsperregrund	857,2
Josephinen-Oberschule (Sporthalle)	686,5
gesamt	13.737,1

Die Prüfung der Passivierung der SoPo im Rahmen der Prüfung der AiB ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Zugang Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2019 und kommunales Vorsorgevermögen

Der Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2019 wurde in Höhe von 21.484,2 TEUR gebildet. Die Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens und Bildung des Sammel-SoPo erfolgte entsprechend § 23 Abs. 2 SächsFAG von 10.135,7 TEUR. Beide Sammel-SoPo wurden zum 01.01.2019 mit einer Auflösungsdauer von 20 Jahren ordnungsgemäß gebildet.

Zugang unentgeltliche Vermögensübertragungen

Die Zugänge resultierten überwiegend aus der Nacherfassung der in Verbindung mit dem Chemnitzer Modell wieder hergestellten Straßenabschnitte Turnstraße und Reichenhainer Straße und dem damit zu bildenden SoPo (2.138,3 TEUR) sowie aus Sachspenden von Kunstgegenständen, z. B. Grafiken, Malerei und Plastik (271,2 TEUR).

Auflösungen

Die Auflösungen einschließlich der neu gebildeten Sammel-SoPo erfolgten entsprechend der hinterlegten Nutzungsdauer.

7.2.2.2 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
sonstige SoPo	22.346.665,82	12.171.733,50	./. 10.174.932,32
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.931,65	320.312,45	+ 2.380,80
kommunales Vorsorgevermögen	19.142.399,14	9.006.678,14	./. 10.135.721,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	317.931,65	320.312,45	+ 2.380,80
Gemeindestraßen	0,00	1.060,81	+ 1.060,81
Straßenbegleitgrün	243.524,19	216.465,95	./. 27.058,24
Landschaftsbau	116.087,37	101.557,99	./. 14.529,38
Umweltschutzmaßnahmen	2.526.723,47	2.525.658,16	./. 1.065,31

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können, wie z. B. Kostenerstattungen oder Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Insbesondere war laut SächsFAG seit 2013 für die zugewiesenen Mittel des kommunalen Vorsorgevermögens ein SoPo zu bilden, der entsprechend der gesetzlichen Vorgabe aufzulösen ist. Nachdem im Vorjahr keine Auflösung erfolgte, war 2019 entsprechend dem SächsFAG eine anteilige Auflösung vorzunehmen.

In die Prüfung wurden die Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens und die Veränderung des SoPo Gemeindestraßen einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2019	22.346,7
Zugang	+ 2,4
Auflösung kommunales Vorsorgevermögen	./. 10.135,7
Auflösungen	./. 41,6
Stand 31.12.2019	12.171,7

Der Zugang resultierte aus der Anpassung des sonstigen SoPo der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv (Erhöhung der liquiden Mittel um 2,4 TEUR) in Abgrenzung des Stiftungsvermögens von der Kapitalposition der Stadt Chemnitz.

Die Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens erfolgte von 10.135,7 TEUR entsprechend dem Festsetzungsbescheid der LDS zum Finanzausgleich für das Jahr 2019 und war sachgerecht. Der Betrag wurde in die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen umbucht und wird dort als Sammel-SoPo über 20 gleiche Jahresraten aufgelöst (siehe Punkt 7.2.2.1).

Die Neuordnung von SoPo vom Produkt Landschaftsbau zum Produkt Gemeindestraßen erfolgte aufgrund der Straßenwidmung einer Zufahrtsstraße und war ordnungsgemäß.

7.2.3 Rückstellungen

7.2.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

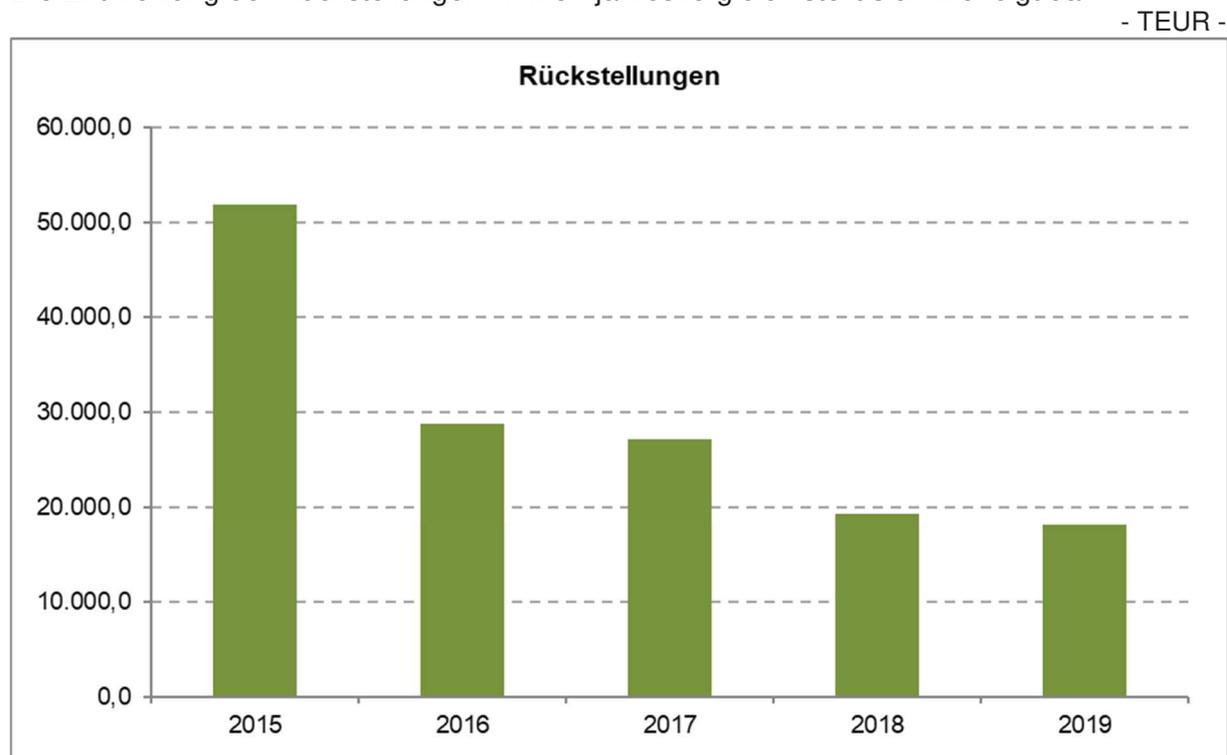
Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2019 wie folgt:

- TEUR -

Rückstellungen	01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Altersteilzeit	642,9	./. 301,1	./. 19,6	+ 1.420,9	1.743,1
Deponien	55,8	0,0	0,0	+ 389,8	445,6
Altlasten	1.851,7	./. 54,6	0,0	0,0	1.797,0
Steuerschuldverhältnisse	0,0	0,0	0,0	+ 4,8	4,8
Gerichtsverfahren*	9.063,9	./. 1.999,3	./. 1.459,5	+ 410,0	6.015,1
Instandhaltung	6.329,3	./. 4.526,1	./. 1.803,2	+ 6.344,5	6.344,5
sonstige Verpflichtungen	1.458,8	./. 901,8	./. 41,6	+ 1.115,3	1.630,7
gesamt	19.402,3	./. 7.782,9	./. 3.323,9	+ 9.685,3	17.980,8

* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:



Die Höhe der Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.421,5 TEUR gesunken. Damit setzt sich der Rückgang im Mehrjahresvergleich fort.

Hauptsächliche Ursache für den Rückgang sind die Rückstellungen für Gerichtsverfahren (3.048,8 TEUR). Hierbei wirkten insbesondere die Inanspruchnahmen bestehender Rückstellungen für Gerichtsverfahren in einer Vielzahl von Einzelfällen positionsmindernd. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Restitutionsansprüche von 1.058,2 TEUR infolge Wegfall von Rückstellungsgründen aufgelöst.

Demgegenüber stand der Anstieg der Altersteilzeitrückstellungen um 1.100,2 TEUR aufgrund von 37 neuen Vertragsabschlüssen.

Da die Laufzeit der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr auf ein Jahr begrenzt ist, sind die Rückstellungen im Folgejahr in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen. Ursache für die Auflösungen waren insbesondere Verzögerungen von Maßnahmen infolge von erhöhtem Abstimmungsbedarf im Bereich Oberschulen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen bewegten sich auf Vorjahresniveau.

Anhaltspunkte für das Vorliegen bilanzierungspflichtiger Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie für das Vorliegen weiterer bilanzierungspflichtiger sonstiger Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

7.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	642.878,35	1.743.124,23	+ 1.100.245,88
nach TV FlexAZ für tariflich Beschäftigte	365.034,59	1.510.179,16	+ 1.145.144,57
nach Übergangsvorsorge für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst	277.843,76	232.945,07	./ 44.898,69

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit sind Rückstellungen auf der Grundlage von Altersteilzeitvereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. Altersteilzeitbewilligungen (Beamte) zu bilden.

Das RPA prüfte in Stichproben für 37 Verträge die buchungsseitige Abwicklung der Zuführung und Inanspruchnahme einschließlich der korrekten Kontenzuordnung. Für 9 Verträge wurde die Berechnung der Zuführung und Inanspruchnahme geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2019	642,9
Inanspruchnahme	./ 301,1
Auflösung	./ 19,6
Zuführung	+ 1.420,9
Stand 31.12.2019	1.743,1

Zum 31.12.2019 bestanden insgesamt 46 Altersteilzeitverträge nach TV FlexAZ. Im HH-Jahr 2019 wurden 37 Verträge neu abgeschlossen und waren mit einer entsprechenden Zuführung zu den Rückstellungen verbunden. Alle Verträge wurden im Blockmodell abgeschlossen. Insgesamt 17 Beschäftigte befanden sich zum 31.12.2019 in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

Im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst wurde ein Vertrag durch den Eintritt in den Ruhestand beendet (Auflösung 19,6 TEUR), so dass zum 31.12.2019 noch 6 Altersteilzeitbewilligungen bestanden.

Die Berechnung von Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen war anhand der Unterlagen im Hauptamt nachvollziehbar. Tarifsteigerungen wurden ordnungsgemäß berücksichtigt.

7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55.787,64	445.574,64	+ 389.787,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In den Rückstellungen sind die Kosten für künftige Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen von Deponien zu erfassen, zu denen die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet ist. Es wurde die Untersetzung des zum JA 2019 ausgewiesenen Betrages geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2019	55,8
Zuführung	+ 389,8
Stand 31.12.2019	445,6

Der in den Rückstellungen zum JA 2019 ausgewiesene Betrag von 445,6 TEUR beinhaltet ausschließlich Rückstellungen für die Sanierung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2018 wurde aufgrund einer aktualisierten Kostenberechnung festgestellt, dass die Schätzung des Aufwandes für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna zu gering ausfiel und damit auch die Bildung der Rückstellung zu niedrig war.

Zum JA 2019 wurde die Höhe der Rückstellung durch eine Zuführung von 389,8 TEUR an die voraussichtlichen Sanierungskosten von 445,6 TEUR angepasst. Die üpl. Mittelbereitstellung erfolgte auf Beschluss des VFA (B-346/2019).

Die Genehmigung der LDS zur Sanierungsplanung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna lag zum 31.12.2019 nicht vor. Demzufolge erfolgte in 2019 keine Inanspruchnahme der Rückstellungen.

7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.851.652,17	1.797.036,56	./. 54.615,61

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist.

Rückstellungen sind in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden, wenn die zuständige Behörde (in der Regel LDS) eine bodenschutzrechtliche Anordnung erlassen hat, welche die Stadt zur Durchführung von bestimmten Maßnahmen verpflichtet.

Die Prüfung umfasste eine Analyse der Entwicklung der Rückstellungen insgesamt sowie die Entwicklung der Rückstellungen für die Sanierung des Grundwasserschadens am Standort Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße.

b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
Stand 01.01.2019	1.851,7
Inanspruchnahme Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße	./ 54,6
Stand 31.12.2019	1.797,0

Der Betrag zum 31.12.2019 setzte sich zusammen aus Rückstellungen für die Sanierung der Standorte

- Bauschuttkippe Altendorfer Straße 995,2 TEUR,
- Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße 759,3 TEUR sowie
- Gaswerk I Zwickauer Straße 42,5 TEUR.

- **Bauschuttkippe Altendorfer Straße**

Die Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid vom 07.03.2005 des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Sanierung der ehemaligen Bauschuttkippe Altendorfer Straße verpflichtet. Mit der Sanierung kann erst begonnen werden, wenn ein Großteil der auf den Grundstücken befindlichen Kleingartenanlagen nicht mehr in einem aktiven Pachtverhältnis steht. Da dies zum JA 2019 noch nicht gegeben war, ist der Sanierungsbeginn ungewiss. Der Rückstellungsbetrag blieb dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

- **Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße**

Die Rückstellungen setzten sich zusammen aus 251,3 TEUR für die Sanierung und 508,0 TEUR für Monitoring und Nachsorge im Anschluss an die Sanierung. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen in 2019 erfolgte in Höhe des nicht geförderten Anteils (20 %) der entstandenen Aufwendungen mit 273,1 TEUR. Dies entsprach der in diesem spezifischen Fall für die Stadt Chemnitz getroffenen Regelung.

Aufgrund der zu Gunsten der Stadt Chemnitz entschiedenen Verfahren erfolgte in 2019 eine Fördermittelnachzahlung von insgesamt 462,8 TEUR. Damit wurden die bisher eingesetzten städtischen Eigenmittel entsprechend der Förderquote refinanziert und standen zur anteiligen Deckung der üpl. Mittelbereitstellung für die Deponie Kippe Lungenheilstätte zur Verfügung.

- **Gaswerk I Zwickauer Straße**

Der Rückstellungsbetrag blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die LDS als zuständige anordnende Behörde sieht eine über das Jahr 2021 hinausgehende weiterführende Grundwasserüberwachung als erforderlich an. Eine endgültige Entscheidung lag zum JA 2019 noch nicht vor, so dass der Rückstellungsbetrag zunächst unverändert geblieben ist.

7.2.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

	- EUR -		
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	9.063.896,32	6.015.068,20	./ 3.048.828,12
Gerichts- und Verwaltungsverfahren	3.620.849,68	1.930.987,93	./ 1.689.861,75
Restitutionsansprüche	1.559.001,59	501.128,27	./ 1.057.873,32
rückständiger Grunderwerb	3.884.045,05	3.582.952,00	./ 301.093,05

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Die Gerichtsverfahren sind im Wesentlichen im Rechtsamt registriert. Darüber hinaus wurden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt und Sozialamt, weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Neben der Analyse der Position prüfte das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte sowie die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen. Es erfolgte die Abstimmung mit korrespondierenden Aufwandspositionen sowie mit der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die im Rechtsamt registrierten Verfahren wurden stichprobenhaft mit der im HKR-Verfahren geführten Vorgangsverwaltung abgeglichen. Im Umfang von 649,8 TEUR (34 % der Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren) wurden Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die stichprobenartigen Einzelfallprüfungen bezogen sich im Wesentlichen auf die jeweils wertintensivsten Rückstellungsbeträge je OE, d. h. oberhalb einer Wertgrenze von 10,0 TEUR. Die Auflösungen bezüglich der Restitutionsansprüche wurden in Höhe von 355,4 TEUR anhand der Dokumentation im IMS-Flurstücksreport plausibilisiert (Vermerk der Negativatteste).

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung gegenübergestellt, Aufwendungen in der ErgR abgestimmt sowie die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der betroffenen Flächen mit den im IMS/Straßenwidmung zugeordneten Flächen abgeglichen. Für 95 % der Zuführungsbeträge wurden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichtsverfahren	Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2019	3.617,2	3,6	1.559,0	3.884,1	9.063,9
Inanspruchnahme	./. 1.967,0	0,0	0,0	./. 32,3	./. 1.999,3
Auflösung	./. 359,2	./. 2,1	./. 1.058,2	./. 40,0	./. 1.459,5
Zuführung	+ 633,6	+ 4,9	+ 0,3	./. 228,8	+ 410,0
Stand 31.12.2019	1.924,6	6,4	501,1	3.583,0	6.015,1

▪ Gerichtsverfahren

Das Rechtsamt führte seine Verfahrenslisten fort, ergänzt um im Jahr 2019 anhängig gewordene Verfahren. Diese Übersicht bildete die Grundlage zur Abstimmung bezüglich Vollständigkeit und Betrag der Rückstellungen zwischen den im Rechtsamt geführten Verfahren und den Buchungen der OE im JA 2019 (Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen).

Die durch das RPA erfolgte Abstimmung der im HKR-Verfahren aufgrund des Vorgangsbezuges generierbaren Liste „offener Vorgänge“ mit den Verfahrenslisten des Rechtsamtes ergab keine Abweichungen. Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen laut Verfahrensstand spiegelten sich jeweils in den Buchungen der OE bzw. der Liste „offene Vorgänge“ wider.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren haben sich infolge hoher Inanspruchnahmen (1.967,0 TEUR) nahezu halbiert. Die wesentlichste Inanspruchnahme (1.723,2 TEUR) betraf die Rückstellungen im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt hinsichtlich der Bescheide zu Schlachtier- und Fleischuntersuchungen. Die Auflösungen (359,2 TEUR) und Zuführungen (633,6 TEUR) setzten sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene Verfahren zusammen.

Nach Analyse des Durchschnitts der Rückstellungsbeträge und der Beträge für Aufwendungen und Auflösungserträge im Bereich Rückstellungen für Sozialgerichtsverfahren nach SGB IX und LBlindG im Sozialamt sind die Rückstellungen um mindestens ein Drittel zu hoch. Im Betrachtungszeitraum 2012 – 2019 standen hohen Rückstellungsbeträgen (\varnothing 130,3 TEUR) niedrige Aufwendungen für Inanspruchnahmen (\varnothing 14,8 TEUR) und hohe Auflösungserträge (\varnothing 49,6 TEUR) gegenüber. Die Erfolgsaussichten wurden nicht ausreichend eingeschätzt bzw. mindernd bei der Rückstellungsbildung, z. B. in Form prozentualer Abschläge, berücksichtigt. Die fallweise Bildung von Rückstellungen nach derzeitig gültiger Bilanzierungsrichtlinie sowie die Buchung mit Vorgangsbezug sehen derartige Abschläge nicht vor.

Darüber hinaus gab es keine Beanstandungen. In den geprüften Einzelfällen waren die Rückstellungsbeträge der Höhe nach im Wesentlichen ordnungsgemäß. Die Zinsen wurden als potentielle Zahlungsverpflichtung im Falle des Unterliegens im Gerichtsverfahren durch die OE, unter Beachtung der Arbeitsanleitung „Bildung Rückstellung für Verzinsung von Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren“ mit Stand vom 07.12.2018, fortgeschrieben und den Rückstellungen zugeführt.

▪ Restitutionsansprüche

Die Auflösung der Rückstellungen für Restitutionsansprüche betraf eine Vielzahl an Einzelsachverhalten. Durch Vorlage von Negativattesten, im Wesentlichen zuletzt seitens des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen erteilt, bestanden keine offenen Restitutionsanträge mehr, so dass die Rückstellungen nach Wegfall des Risikos auf Inanspruchnahme aufzulösen waren.

▪ rückständiger Grunderwerb

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Die Abstimmungen der Vermögensrechnung mit der ErgR und dem IMS ergab Ordnungsmäßigkeit. In 2019 wurden 89,0 TEUR den Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb zugeführt. Die in die Stichprobenprüfung einbezogenen Zuführungsbeträge über insgesamt 84,2 TEUR waren dem Grunde und der Höhe nach ordnungsmäßig. Der negative Gesamtbetrag der Zuführungen (./. 228,8 TEUR) ist insbesondere auf die Berichtigung der zum JA 2018 nicht sachgerecht gebildeten Rückstellung (312,9 TEUR) für den Radweg Mittelbach-Lugau zurückzuführen.

7.2.3.6 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	6.329.283,16	6.344.460,51	+ 15.177,35

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Position handelt es sich um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen. Eine Weiterführung der Rückstellungen ist nicht zulässig.

Das RPA analysierte die Rückstellungshöhe und prüfte die

- Inanspruchnahme zu den Rückstellungen in Höhe von 2.857,6 TEUR als Vergleich mit dem tatsächlich im HH-Jahr 2019 entstandenen Aufwendungen,
- notwendige Auflösung im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen,
- Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 3.616,5 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

-TEUR -

Stand 01.01.2019	6.329,3
Inanspruchnahme (einschließlich Korrektur der Inanspruchnahme)	./. 4.526,1
Auflösung	./. 1.803,2
Zuführung	+ 6.344,5
Stand 31.12.2019	6.344,5

▪ **Entwicklung**

Im Vergleich zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens entwickelten sich die Rückstellungen in den letzten HH-Jahren wie folgt:

	- TEUR -				
	2015	2016	2017	2018	2019
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens	22.431,7	22.124,3	26.732,6	25.534,2	26.832,4
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	5.944,8	6.143,8	8.233,3	6.329,3	6.344,5
prozentualer Anteil der Rückstellungen	27 %	28 %	31 %	25 %	24 %

Ungeachtet jährlicher Schwankungen lag der prozentuale Anteil der Rückstellungen auf vergleichbarem Niveau.

▪ **Inanspruchnahme**

Die grundsätzliche Buchungssystematik wurde im Vergleich zu den Vorjahren beibehalten. Danach erfolgte die Buchung der Inanspruchnahme im HH-Jahr 2019 zunächst betragsgleich zur Zuführung im JA 2018. Sofern die tatsächliche Inanspruchnahme im HH-Jahr 2019 von der gebuchten abwich, waren eine Korrektur der Inanspruchnahme sowie eine anschließende Auflösung der Rückstellungen notwendig.

Die Prüfung der Inanspruchnahme ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Auflösung**

Aus der Höhe der Auflösungsquote können grundsätzliche Aussagen über die Qualität der Schätzungen der Rückstellungsbeträge als auch für nicht im Folgejahr umgesetzte Instandhaltungsvorhaben gezogen werden. Die Auflösungsquote ist mit 28 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages zwar wesentlich geringer als im Vorjahr (38 %), liegt jedoch über dem Durchschnitt von 2015 – 2017 (18 %).

Der größte Auflösungsbetrag betraf das Produkt Oberschulen mit 648,4 TEUR, darunter 606,0 TEUR Auflösung der Rückstellungen für die brandschutztechnische Ertüchtigung Decken und Hauswarnanlage der Josephinen-Oberschule. Im Ergebnis umfangreicher Abstimmungen mit dem Baugenehmigungsamt ist es vorgesehen, die Maßnahme ab 2021 als Investition durchzuführen.

Mit dem JA 2018 wurde für die Dachsanierung im Eingangsbereich des Freibades Gablenz eine Rückstellung von 97,6 TEUR gebildet, welche im HH-Jahr 2019 in voller Höhe aufgelöst und als HH-Ermächtigung in das Folgejahr übertragen wurde. Die veranschlagten Mittel waren nicht ausreichend, das Planungsergebnis wies Gesamtkosten von 385,0 TEUR aus. Die Maßnahme soll 2020 mit der HH-Ermächtigung aus 2019 und zusätzlich 2020 innerhalb des Budgets bereitgestellten Mitteln (285,0 TEUR) finanziert werden.

▪ **Zuführung**

Die Zuführungen waren im Wesentlichen durch im HKR-Verfahren angelegte Aufträge begründet. Wesentliche Zuführungen ergaben sich für folgende Sachverhalte:

	- TEUR -
Erhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen unter 400,0 TEUR	728,6
Abbruch Rudolf-Krahl-Straße 5 (Brachflächenrevitalisierung)	527,8
STFI Dachsanierung	340,0
EFC Dachsanierung Sporthalle	297,8
Gehbahnen Gemeindestraßen	272,2
Mittelbacher Dorfstraße	189,9
August-Bebel-Straße (Ortsteil Grüna)	154,3
Kirchner-Grundschule	141,3

Ursachen für eine Verschiebung der Instandhaltungsmaßnahmen in das Folgejahr waren:

- späte Beauftragung der Unternehmen im HH-Jahr und daher nicht mehr rechtzeitige Umsetzung
- nicht vorhersehbare dringend notwendige Instandhaltungen kurz vor Ende des HH-Jahres
- Komplexität der Maßnahmen führen zu längerem Ausführungszeitraum
- ausstehende Fördermittelbewilligungen
- terminlich schwierige Auftragsvergabe aufgrund des generell hohen Auftragsvolumens bei Bau- und Handwerksunternehmen

Mittelbacher Dorfstraße und August-Bebel-Straße in Grüna

Beide Maßnahmen wurden durch Änderungsanträge der Fraktionen in den HH-Plan 2019 aufgenommen. Da aufgrund des ungenügenden Vorbereitungsstandes die Beauftragung der Leistungen erst im IV. Quartal erfolgte, war eine Realisierung 2019 nicht möglich.

Abbruch Rudolf-Krahl-Straße 5 (Brachflächenrevitalisierung)

Bei der Maßnahme handelte es sich um den Abbruch einer Industriebrache, welcher im Rahmen des EFRE mit 80 % gefördert wurde. Die Abrissarbeiten konnten 2019 nicht abgeschlossen werden, es sind noch Restleistungen bei der Entsorgung und Herstellung der Fläche vorzunehmen. Aufgrund der vorgefundenen Bausubstanz waren umfangreichere Eingriffe in den Böschungsbereich des angrenzenden Pleißenbaches notwendig als geplant. Dadurch wurde eine ungeplante Uferbefestigung notwendig, worauf die Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz in die Abbruchmaßnahme einzubeziehen war.

Dachsanierung STFI

Aufgrund mehrerer Wasserschäden in den Mieträumen des STFI wurde eine Komplettbegutachtung aller Dächer in Auftrag gegeben mit dem Ergebnis, dass die Dacheindeckung stark verschlissen und verwittert ist. Die durch einen Fachplaner ermittelten Sanierungskosten beliefen sich auf 390,0 TEUR, welche im HH-Plan 2019 nicht zur Verfügung standen. Erst nach Mittelumverteilung konnte Ende 2019 mit der Vergabe begonnen werden.

EFC Dachsanierung Turnhalle

Mit beschlossenem Änderungsantrag der Fraktionen zum HH-Plan 2019/2020 wurden für jedes HH-Jahr 500,0 TEUR zusätzlich für die Sanierung kommunal betriebener Sportstätten bereitgestellt. Im März 2019 wurden der Maßnahme Dachsanierung Turnhalle und Physiotherapie des Eissportkomplexes 250,0 TEUR zugeordnet. Da diese Mittel nicht auskömmlich waren, erfolgte im Dezember 2019 eine weitere üpl. Mittelbereitstellung (50,0 TEUR). Die Planung wurde auf das dringlichere Turnhallendach ausgerichtet. Die Rückstellung war notwendig, um die Leistung Anfang 2020 auszusprechen.

7.2.4 Verbindlichkeiten

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138.193.404,36	129.565.888,74	./ 8.627.515,62

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2019 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden vollständig mit den Tilgungsplänen/Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen. Die Entwicklung des Schuldenstandes wurde analysiert und anhand der Einzelbuchungen im HKR bzw. in der KVV einschließlich der aus Kreditverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen und deren Abgrenzung bei jahresüberschreitender Fälligkeit geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2019	138.193,4
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2019	+ 8.500,0
Abgänge durch ordentliche Kredittilgungen	./ 17.107,6
Abgänge durch außerordentliche Kredittilgungen	./ 20,0
Stand 31.12.2019	129.565,9

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich zum Vorjahr um 8.627,5 TEUR und lagen deutlich unter der Prognose im HH-Plan 2019/2020 (153.391,9 TEUR). Die Kreditverbindlichkeiten resultierten aus 25 Krediten bei 8 Kreditinstituten und stimmten mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2019 betrug 17.150,0 TEUR. Einschließlich der übertragenen Kreditermächtigungen aus den HH-Jahren 2017 (8.500,0 TEUR) und 2018 (8.200,0 TEUR) standen 33.850,0 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Aus der Kreditermächtigung 2017 wurde im Januar 2019 ein neuer Kredit über 8.500,0 TEUR mit einem Zinssatz von 0,825 % p. a. aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme war die HH-Satzung für 2019/2020 noch nicht erlassen, insofern erfolgte die Kreditaufnahme ordnungsgemäß.

Darüber hinaus beschloss der VFA die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 8.200,0 TEUR aus der Kreditermächtigung 2018. Die Kreditaufnahme sollte spätestens im HH-Jahr 2019 realisiert werden (B-337/2019). Diese Kreditaufnahme erfolgte nicht in 2019.

Kritisch sieht das RPA in diesem Zusammenhang die Aufnahme des Kredites aus der Kreditermächtigung 2018 erst im April 2020. Entsprechend § 82 Abs. 3 SächsGemO galt die Kreditermächtigung (2018) weiter bis zum Erlass der HH-Satzung des übernächsten Jahres (2020). Aufgrund des Zweijahres-HH 2019/2020 besaß die Stadt Chemnitz ab 01.01.2020 eine gültige HH-Satzung. Insofern stand ab diesem Zeitpunkt die Kreditermächtigung 2019 zur Verfügung.

Aufgrund von außerordentlichen Kredittilgungen in den Vorjahren lagen die ordentlichen Kredittilgungen um 1.524,4 TEUR unter dem HH-Plan.

Der durchschnittliche Zinssatz der neuen Kredite ist deutlich geringer als die Zinssätze der umgeschuldeten Kredite (3,78 – 3,97 % p. a.).

Aus der verminderten Kreditaufnahme, den Umschuldungen und der außerordentlichen Kredittilgung resultierten verminderte Zinsaufwendungen. Im HH-Jahr 2019 betrugen die Zinsaufwendungen für Kredite 2.042,8 TEUR und lagen damit 1.077,2 TEUR unter dem Planansatz.

Die periodengerechte Abgrenzung der Zinsaufwendungen erfolgte ordnungsgemäß. Kassenkredite zur Liquiditätssicherung wurden 2019 nicht in Anspruch genommen.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792.092,48	26.596.551,42	+ 3.804.458,94

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Verbindlichkeiten sind Schulden, die zum Abschlussstichtag passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Eine Ausnahme bilden die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen VMG. Diese sind als Verbindlichkeiten auszuweisen, selbst wenn Grund und/oder Höhe sowie Fälligkeit der Auszahlung ungewiss sind (geschätzte Verbindlichkeiten).

Neben der Analyse der Veränderungen erfolgte ein Abgleich mit der OP-Liste zum 31.12.2019. Des Weiteren wurde die Ermittlung der debitorischen Kreditoren nachvollzogen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hinsichtlich Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung in die Prüfung der Zugänge der AiB einbezogen. Darüber hinaus wurden Anfang 2020 gebuchte Rechnungen von 3.944,5 TEUR hinsichtlich der Periodenabgrenzung geprüft. Für die zum 01.07.2020 weiterhin bestehenden Verbindlichkeiten wurden die Gründe beurteilt.

b) Prüfungsergebnis

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.804,5 TEUR erhöht. Wesentliche Ursache waren die Verbindlichkeiten aus dem Breitbandausbau von 3.709,4 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ließen sich aus der stichtagsbezogenen OP-Liste (26.515,7 TEUR) ableiten. Zusätzlich wurden erhaltene Anzahlungen (3,6 TEUR) gebucht und debitorische Kreditoren (77,3 TEUR) unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Von den in der stichtagsbezogenen OP-Liste zum 31.12.2019 enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren am 01.07.2020 ca. 2 % noch offen. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten für

- die Sanierung der Jan-Amos-Comenius-Grundschule (251,3 TEUR),
- den Bau der Kita Ludwig-Richter-Straße 27 (72,3 TEUR) und
- den Neubau des Terra Nova Campus (51,0 TEUR).

Für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße bestanden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten von 1.002,4 TEUR, wovon 897,8 TEUR zum 01.07.2020 ausgeglichen waren.

Die Prüfung ergab keine geschätzten Verbindlichkeiten in Verbindung mit aktivierungspflichtigen VMG sowie Ordnungsmäßigkeit bezüglich der Periodenzuordnung der Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der debitorischen Kreditoren konnte nachvollzogen werden.

Für die Feststellungen aus der Prüfung der AiB wird auf Punkt 7.1.3.6 verwiesen.

7.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	99.468.096,80	108.181.260,59	+ 8.713.163,79
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	81.050.507,75	83.732.036,39	+ 2.681.528,64
Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen	1.055.103,17	3.956.643,77	+ 2.901.540,60
Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablöse	16.855,00	57.063,00	+ 40.208,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Fördermittel noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Fördermittel noch nicht zurückgezahlt wurden. Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag entsprechend den Jahresscheiben als sonstige Verbindlichkeit und parallel als Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen.

Aufgrund des Wertumfanges lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen (24.444,5 TEUR) bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB für 12 Einzelmaßnahmen erfolgten.

Weiterhin in die Prüfung einbezogen wurde die Erfassung der Fördermittel hinsichtlich des ordnungsgemäßen Ausweises der Jahresscheiben für 13 Maßnahmen (11.247,4 TEUR). In Vorbereitung der Prüfung des JA 2019 erfolgte eine Prüfung der Stellplatzablöse. Weitere Sachverhalte der sonstigen Verbindlichkeiten wurden auf Plausibilität geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 1.500,0 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Die Zuweisung des Landes für die Schaffung der digitalen Infrastruktur und zur Digitalisierung wurde als Bedarfszuweisung in der ErgR gebucht, obwohl die Verwendung investiv erfolgte (siehe Punkt 8.2.2).

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -	
Stand 01.01.2019	81.050,5
Zugänge	+ 49.107,4
sonstige Zugänge	+ 719,6
Passivierungen	./. 46.908,3
sonstige Abgänge	./. 237,1
Stand 31.12.2019	83.732,0

Wesentliche Zugänge aus Zuwendungen betrafen folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Brücke Zschopauer Straße über Deutsche Bahn	2.500,0
große Kunstturnhalle Sportforum	1.868,7
Kita Altendorf	1.593,7
integrierte Stadtentwicklung EFRE	1.533,0
Stadtumbau Ost	1.324,0
Georg-Weerth-Oberschule	1.202,2
Hauptstadion Sportforum	1.201,7
gesamt	11.223,3

In den Zugängen enthalten waren weiterhin 21.484,2 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen für 2019 und die Investitionspauschalen nach SächsInvStärkG von 3.002,2 TEUR.

Die Stichprobenprüfung der AiB sowie die Prüfung hinsichtlich der Erfassung der Jahresscheiben der Fördermittel ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die sonstigen Zugänge resultierten im Wesentlichen aus der investiven Verwendung von Zuweisungen (635,0 TEUR) des Bundes an den Träger der Straßenbaulast aus den Maut-einnahmen.

Die Passivierungen erfolgten im Zusammenhang mit der Aktivierung von VMG in Höhe von 25.424,1 TEUR und der Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen in Höhe von 21.484,2 TEUR (siehe Punkt 7.2.2.1).

Die Stichprobenprüfung ergab bis auf die Baumaßnahme Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Die Baumaßnahme Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule war 2019 in überwiegenden Teilen fertig gestellt, so dass die Aktivierung zum JA 2019 erfolgte. Es wurde jedoch versäumt, die Passivierung der Fördermittel (466,4 TEUR) vorzunehmen.

Ursächlich für die sonstigen Abgänge waren die Rückzahlungen von Fördermitteln für verschiedene investive Maßnahmen (108,2 TEUR) und die unentgeltliche Übergabe der Beleuchtung Campusplatz (Chemnitzer Modell) an inetz (121,2 TEUR).

Verbindlichkeiten nichtinvestive Zuweisungen

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Personalaufwendungen wurde festgestellt, dass 2 Zuwendungsbescheide für Projekte der Volkshochschule nicht in den korrekten Jahrescheiben erfasst wurden. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden ebenso wie die Forderungen um 139,0 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Interimzahlungen

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Interimzahlungen resultierte aus einer Vielzahl unangekündigter Zahlungseingänge, welche zum Jahresende nicht zuordenbar waren.

Die durch die Zuwendungsgeber zunehmend zum Jahresende ausgezahlten Fördermittel waren durch die zuständigen OE nicht angeordnet. Durch die 2019 kurze Bearbeitungszeit zwischen Weihnachten und Neujahr war es dem Kassen- und Steueramt nicht möglich, eine ausreichende Recherche der nicht zuordenbaren Zahlungen durchzuführen.

Sonstige Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablöse

Das RPA prüfte in 2019 die Erhebung und Verwendung der Stellplatzablöse.

Vorhaben, bei denen ein Zugangs- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 SächsBO nur gebaut werden, wenn Stellplätze, Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Anzahl, Größe und Beschaffenheit auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung hergestellt werden.

Eine Ausnahme von der Pflicht der Errichtung von Stellplätzen besteht in der Zahlung einer Stellplatzablöse. Damit hat der Bauherr für nicht geschaffene Stellplätze einen Geldbetrag an die Kommune zu zahlen.

Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

- Die im geprüften Zeitraum 2011 – 2019 erhaltenen Einzahlungen aus der Stellplatzablöse von 57,1 TEUR wurden ordnungsgemäß in die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.
- Der Einsatz der Mittel durch das Tiefbauamt für die Schaffung und Instandhaltung von Parkeinrichtungen erfolgte noch nicht. Dies widerspricht nicht grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben, da in der SächsBO kein Zeitraum für die Verwendung vorgegeben ist.
- Die Stellplatzsatzung ist zu überarbeiten und an die zeitgemäßen Mobilitätsanforderungen anzupassen.

Die Analyse weiterer sonstiger Verbindlichkeiten ergab keine Auffälligkeiten. Insbesondere waren die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr plausibel und nachvollziehbar.

7.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften

29.507,1 TEUR (Vorjahr: 31.345,3 TEUR)

Im Anhang zum JA 2019 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften (teilweise betragsmäßig zusammengefasst) aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.838,2 TEUR verringert.

Die Abstimmung der Saldenbestätigungen der Banken mit den Angaben im Anhang zum 31.12.2019 ergab im Wesentlichen Übereinstimmung.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser 27.327,5 TEUR (Vorjahr: 26.996,6 TEUR)
Die Ermittlung des Betrages zum JA 2019 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

in Anspruch genommene VE 26.454,2 TEUR (Vorjahr: 3.347,6 TEUR)

VE erlauben es, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der HH-Plan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene VE führen nicht bereits im laufenden HH-Jahr, sondern erst in folgenden HH-Jahren zu Auszahlungen. Für die Auszahlung bedarf es in dem betreffenden HH-Jahr eines Planansatzes.

Der unter der Vermögensrechnung angegebene Betrag der Inanspruchnahme der VE 2019 stimmte mit den Angaben im Anhang überein und konnte anhand der Buchungen im HKR ohne Differenzen nachvollzogen werden.

Von den ursprünglich veranschlagten VE 2019 in Höhe von 86.739,8 TEUR wurden 30 % in Anspruch genommen. Für die nicht in Anspruch genommenen VE 2019 in Höhe von 60.285,6 TEUR wurden für 37.957,4 TEUR die Ursachen im Anhang erläutert. Dazu zählten im Wesentlichen Verzögerungen aufgrund zeitlich intensiverer Planungen, Verschiebungen in den Ausschreibungszyklen sowie ausstehende Fördermittelbescheide.

übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen 160.798,0 TEUR (Vorjahr: 136.925,6 TEUR)

Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach ordnungsgemäß den im Anhang dargestellten übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen Investitionstätigkeit (149.021,4 TEUR) und neue Reste Aufwand (11.776,6 TEUR).

8 Ergebnisrechnung

8.1 Haushaltsausgleich

Die Aufstellung des HH-Planes 2019/2020 erfolgte erstmals nach den seit 01.01.2018 geltenden neuen Regelungen für den HH-Ausgleich. Bisher führte nur ein nicht ausgeglichener ErgHH zur Pflicht, ein HH-Strukturkonzept aufzustellen. Mit den neuen Regelungen sind für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des HH neben dem ErgHH auch der FinHH und die bilanzielle Überschuldung einzubeziehen.

Mit den neuen Regelungen können zum Ausgleich des ErgHH verschiedene Erleichterungen genutzt werden. Daneben ist es jedoch notwendig, dass die Zahlungsfähigkeit der Kommune stets gesichert ist. Ein alleiniger Ausgleich des ErgHH führt nicht zu einer Gesetzmäßigkeit des HH, wenn die Kommune nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

Ausgleich von ErgHH bzw. ErgR

Für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist ein ausgeglichener ErgHH notwendig.

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis
ordentliches Ergebnis	./ 5.930,2	46.727,4
Sonderergebnis	./ 685,0	3.687,5
Gesamtergebnis	./ 6.615,2	50.415,0

Der Planansatz 2019 wies einen Fehlbetrag im ErgHH von 6.615,2 TEUR aus. Damit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe nicht erreicht. Durch Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der HH-Ausgleich in der zweiten Stufe gelungen.

Der positive HH-Verlauf führte zu einem Überschuss im Gesamtergebnis. Somit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe erreicht. Es erfolgte eine Zuführung zu den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Sonderergebnisses.

Durch das Kämmereiamt wurde ein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen zum 31.12.2017 (Altvermögen) von 3.777,7 TEUR ermittelt. Entsprechend der Entscheidung des Stadtkämmerers wurde zum JA 2019 das Wahlrecht zur Verrechnung dieses Fehlbetrages mit dem Basiskapital nicht in Anspruch genommen.

Ausgleich FinHH bzw. FinR

Grundsätzlich soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen.

	Planansatz	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.261,7	43.448,6
ordentliche Kredittilgung	18.632,0	17.107,6

- TEUR -

Zur HH-Planung war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar positiv, reichte jedoch für die ordentliche Kredittilgung nicht aus. Erst durch die Berücksichtigung von verfügbaren liquiden Mitteln als zulässiges Ersatzdeckungsmittel wurde ein ordnungsgemäßer Ausgleich des FinHH in der zweiten Stufe erreicht.

Im Ergebnis der HH-Durchführung 2019 wurde die ordentliche Kredittilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

bilanzielle Überschuldung

Eine bilanzielle Überschuldung liegt vor, wenn ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Mit einer Kapitalposition zum 31.12.2019 von 1.991.325,8 TEUR besteht mittelfristig keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

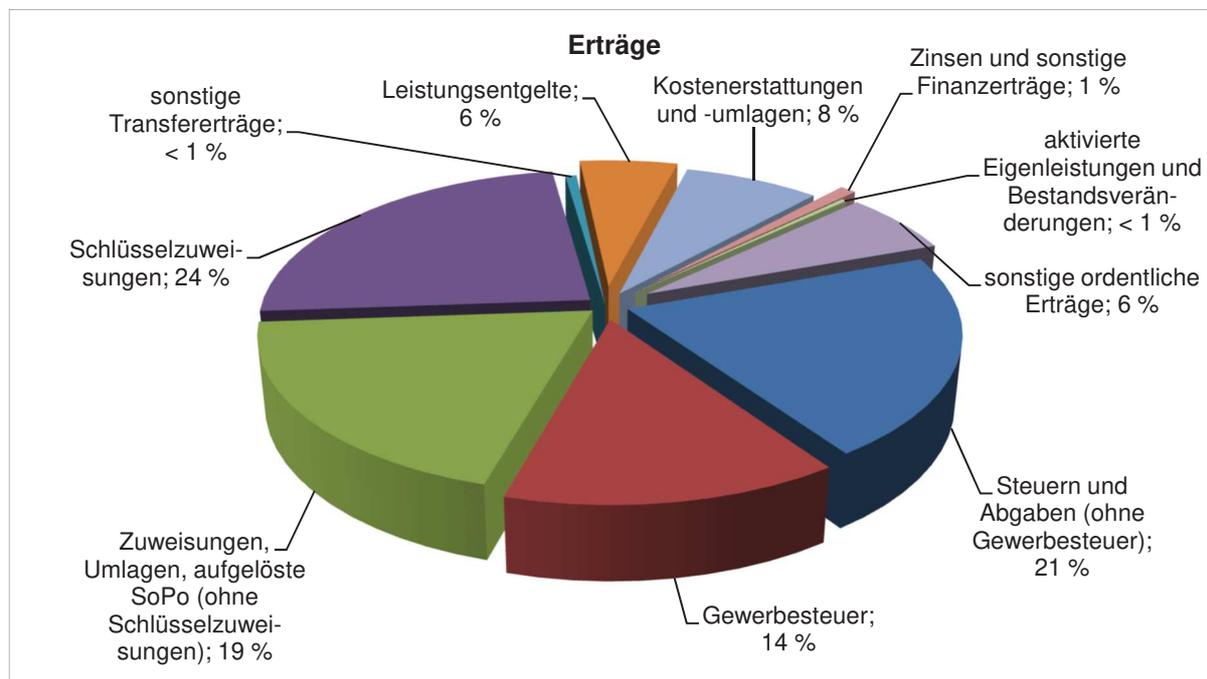
Fazit

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2019 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich. Mit den neuen Regelungen zum HH-Ausgleich stellt der Ausgleich des ErgHH mittelfristig kein Problem dar. Den gebildeten Rücklagen stehen jedoch keine finanziellen Mittel in gleicher Größenordnung gegenüber. Damit ist es notwendig, künftig ein besonderes Augenmerk auf den FinHH zu legen. Sobald der Zahlungsmittelbedarf nicht mehr über verfügbare liquide Mittel ausgleichbar ist, besteht folglich die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines HH-Strukturkonzeptes.

8.2 Ordentliche Erträge

8.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Den Anteil einzelner Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen zeigt folgendes Diagramm:



Zuweisungen und Steuern sind die wichtigsten Ertragsarten für die Stadt Chemnitz. Beide Positionen unterliegen Schwankungen, welche nicht direkt beeinflussbar sind.

Aufgrund der Risikoeinschätzung wurden die Positionen Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo (siehe Punkt 8.2.2) und aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (siehe Punkt 8.2.3) im vorliegenden Bericht ausführlicher dargestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	282.388.169,00	282.408.569,00	284.876.172,56	+ 2.488.003,56
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	347.255.044,00	354.935.722,59	353.499.496,36	+ 6.244.452,36
sonstige Transfererträge	3.749.415,00	3.899.415,00	5.162.987,89	+ 1.413.572,89
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.146.706,00	31.407.039,72	29.803.545,17	./. 1.343.160,83
privatrechtliche Leistungsentgelte	13.723.516,00	14.567.509,70	15.840.984,39	+ 2.117.468,39
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.093.458,00	72.071.506,74	63.177.464,65	./. 7.915.993,35
Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.552.380,00	7.565.009,25	7.635.443,00	+ 83.063,00
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.123.150,00	2.123.150,00	2.539.192,94	+ 416.042,94
sonstige ordentliche Erträge	40.404.874,00	41.870.560,60	52.732.585,78	+ 12.327.711,78
gesamt	799.436.712,00	810.848.482,60	815.267.872,74	+ 15.831.160,74

Der Planansatz 2019 wurde um 11.411,8 TEUR fortgeschrieben. Die Planfortschreibung resultierte aus

- übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr + 2.666,8 TEUR
- üpl./apl. Mittelbereitstellungen + 2.014,8 TEUR und
- echter/unechter Deckung + 6.730,2 TEUR.

Insgesamt wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 15.831,2 TEUR erzielt.

▪ sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen betraf hauptsächlich folgende Bereiche:

- Leistungen nach dem UhVorschG 1.931,4 TEUR
- Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 745,0 TEUR
- Hilfen für Asylbewerber 446,5 TEUR
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 16,5 TEUR

Wesentlichen Anteil an den Mehrerträgen hatte der Ersatz von Leistungen nach dem UhVorschG mit 891,4 TEUR (siehe auch Punkt 8.3.4).

Die Begründung im Rechenschaftsbericht zum Sachverhalt war plausibel.

▪ Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im HH-Jahr 2019 ergaben sich Mindererträge gegenüber dem Planansatz von 7.916,0 TEUR, im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Hilfen für Asylbewerber ./ 4.812,9 TEUR
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer ./ 1.538,3 TEUR
- Leistungen nach dem UhVorschG ./ 991,4 TEUR
- Kosten der Unterkunft ./ 514,2 TEUR

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lagen den Mindererträgen in der Regel Minderaufwendungen zugrunde. Beispielsweise führte der Rückgang der Anzahl der Asylbewerber von 902 zum 31.12.2018 auf 734 zum 31.12.2019 zu Minderaufwendungen von 2.105,4 TEUR.

Bei Leistungen nach dem UhVorschG waren ebenfalls Minderaufwendungen von 1.409,4 TEUR der Grund für die geringere Kostenbeteiligung vom Bund/Land.

▪ Zinsen und sonstige Finanzerträge

In dieser Position werden folgende Erträge ausgewiesen:

- Zinserträge 2.711,4 TEUR
- Erträge aus Gewinnanteilen 1.505,8 TEUR
- sonstige Finanzerträge 3.418,2 TEUR

Die Zinserträge resultierten im Wesentlichen aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe (2.349,5 TEUR), dem Darlehen an die VVHC (300,2 TEUR) und aus Geldanlagen bei Kreditinstituten (52,3 TEUR).

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen (1.300,0 TEUR) und um die Verzinsung von Steuernachforderungen (2.118,2 TEUR).

▪ sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben mit 78 % (12.327,7 TEUR) den größten Anteil an den Mehrerträgen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge abgebildet, die keiner anderen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dies sind neben den nicht zahlungswirksamen Zuschreibungen aus Finanzanlagevermögen und Auflösungen von Rückstellungen u. a. zahlungswirksame Erträge aus Konzessionsabgaben und Bußgeldern.

Die Mehrerträge resultierten im Wesentlichen aus den Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen von 7.060,6 TEUR aufgrund der besseren Jahresergebnisse u. a. der GGG, des Klinikums und der VVHC (siehe Punkt 7.1.4).

8.2.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2018	2019		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	186.916.687,00	196.500.000,00	194.872.099,00	./. 1.627.901,00
Bedarfszuweisungen	596.024,00	2.082.200,00	2.177.648,00	+ 95.448,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.515.330,29	13.441.055,00	16.770.009,00	+ 3.328.954,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.612.228,08	75.983.525,00	75.452.432,93	./. 531.092,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	41.116.729,59	39.951.197,00	43.884.134,63	+ 3.932.937,63
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	21.548.448,33	19.297.067,00	20.343.172,80	+ 1.046.105,80
gesamt	330.305.447,29	347.255.044,00	353.499.496,36	+ 6.244.452,36

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erfolgte eine Analyse in Bezug auf die ordnungsgemäße Zuordnung und eine Prüfung der Einhaltung der buchungsseitigen Verfahrensweise anhand der entsprechenden Arbeitsanleitungen. Die Stichprobenprüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Höhe der Erträge umfasste Bedarfszuweisungen von 1.500,0 TEUR und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 1.690,0 TEUR. Darüber hinaus wurde die Planung weiterer Zuweisungen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht und im Anhang verwiesen.

Bedarfszuweisungen

Die Zuweisung von 1.500,0 TEUR für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung (§ 22 b, Nr. 4 b SächsFAG) wurde im HH-Plan 2019 dem Produkt 6121000 - Allgemeine Finanzaufwendungen und den Konten 31210000/6121000 - Bedarfszuweisungen vom Land zugeordnet und nach Eingang des Bescheides vom 11.02.2019 gebucht.

Das RPA hat diese buchungsseitige Zuordnung im Verlauf der Prüfung des JA 2019 beanstandet und einen entsprechenden Prüfungsvermerk erstellt. Der Bescheid war mit der Auflage verbunden, einen Nachweis über die Mittelverwendung zu erbringen und über den Mitteleinsatz zu berichten. Die Mittel wurden/werden entsprechend dem Schreiben des Tiefbauamtes an die LDS vom 27.05.2020 dem Breitbandausbau zugeordnet und investiv verwendet. Somit war die Zuweisung bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände als Anzahlungen SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen (siehe Punkt 7.2.4.3).

Das zuständige Kämmereiamt hat die Prüfungsfeststellung nicht anerkannt. In der Stellungnahme wurde ausgeführt, dass entsprechend VwV KomHSys für Bedarfszuweisungen explizit die Konten 3121/6121 vorgesehen sind.

Das RPA schließt sich dieser Argumentation nicht an. Das SMI gab in einem Schreiben vom 27.11.2018 rechtsaufsichtliche Hinweise zur Richtlinie Digitale Offensive Sachsen. Danach ist die Veranschlagung und Buchung der Zuweisungen je nach beabsichtigter Verwendung (investiv bzw. nichtinvestiv) in der Produktgruppe 536 – Breitbandausbau und den Konten 68119 – sonstige Investitionszuwendungen vom Land bzw. 314/614 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vorzunehmen.

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Mit Festsetzungsbescheid vom 08.10.2019 wurde die Stadt Chemnitz über eine Zuweisung von 3.257,2 TEUR zur aufgabenträgergerechten Verteilung von Kompensationsbeträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gemäß § 26 a SächsFAG informiert. Bemessungsgrundlage waren die von den kreisfreien Städten und Landkreisen gemeldeten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

Eine Planung dieser Zuweisung erfolgte nicht, da zum Zeitpunkt der HH-Planung 2019 die Mittelverteilung durch den Bund unklar war.

Der Rechenschaftsbericht enthält eine ausführliche und plausible Darstellung des Sachverhaltes.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Stadt Chemnitz erhielt Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für eine Vielzahl von verschiedenen Aufgabenbereichen, u. a. für:

– Förderung von Kindern in Kita, Horten und Tagespflege	40.822,0 TEUR
– Kulturraummittel	12.396,9 TEUR
– Ausbildungsverkehr	3.950,5 TEUR
– Gemeinde- und Kreisstraßen	3.157,0 TEUR

Die Zuordnung zu den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke war im Wesentlichen ordnungsgemäß. In einigen Fällen wurden Kostenerstattungen oder Leistungsentgelte gebucht. Teilweise wurde die Bereichsabgrenzung nicht beachtet.

Zuweisungen und Zuschüsse, welche ohne die Pflicht zum Nachweis der Verwendung gewährt werden, sind sofort als Ertrag zu erfassen. Die Stichprobenprüfung ergab diesbezüglich Ordnungsmäßigkeit.

Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen und dann in den Ertrag umzubuchen.

Nicht in jedem Fall erfolgte der Ausweis bis zur Verwendung der Mittel entsprechend der Arbeitsanleitung „Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse im Ergebnishaushalt“ als sonstige Verbindlichkeit. In einigen Fällen erfolgte die Umbuchung in den Ertrag erst bei Zahlung der Fördermittel und nicht bei Umsetzung der geförderten Maßnahmen. In einem Fall wurde die Handhabung bei Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nicht beachtet.

Im HH-Jahr 2019 wurden gegenüber dem Planansatz Mindererträge von 531,1 TEUR erzielt. Der fortgeschriebene Planansatz lag 7.399,2 TEUR über dem Planansatz.

Die Planentwicklung stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -							
	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel- bewilli- gungen	unechte/ echte Deckung	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.983,5	2.666,8	1.193,8	3.538,5	83.382,7	75.452,4	2.818,9

Eine Ursache für die hohe Planfortschreibung war die Übertragung von HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen. Darüber hinaus wurden ungeplante Fördermittel zur Deckung von Aufwendungen u. a. für folgende Sachverhalte bereitgestellt:

- Landeszuschüsse für Kita zur Weiterleitung an freie Träger (500,0 TEUR)
- Fördermittel für Sicherungsmaßnahmen (554,0 TEUR) und die energetische Stadtsanierung (109,4 TEUR)
- Fördermittel für Ganztagsangebote in Schulen (366,7 TEUR)
- Fördermittel für Kunstprojekte und die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 (209,4 TEUR)

Nicht alle zusätzlich bereitgestellten Fördermittel wurden 2019 verwendet.

Die wesentlichen Gründe für die Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen

Die Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen lagen 3.932,9 TEUR über dem Planansatz. Als Grundlage für die Planung diente eine Vorschaurechnung der Anlagenbuchhaltung zur Auflösung der vorhandenen SoPo. Diese Planansätze wurden durch die OE um voraussichtliche Auflösungsbeträge für geplante bzw. in Realisierung befindliche Investitionen ergänzt. Bei der Verschiebung von Fertigstellungsterminen ergeben sich jedoch zwangsläufig Abweichungen. Hauptursache für die Planabweichung war die Auflösung des aus der investiven Schlüsselzuweisung zu bildenden Sammel-SoPo (3.631,0 TEUR). Aufgrund der Änderung der SächsKomHVO zum 17.08.2019 kann für empfangene und für Investitionen verwendete investive Schlüsselzuweisungen ein Sammel-SoPo gebildet werden. Zum Zeitpunkt der HH-Planung für 2019 galt diese Regelung noch nicht.

8.2.3 Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

- EUR -				
	2018	2019		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
aktivierete Eigenleistungen	2.434.022,13	2.123.150,00	2.497.662,27	+ 374.512,27
Bestandsveränderungen	110.083,44	0,00	41.530,67	+ 41.530,67
gesamt	2.544.105,57	2.123.150,00	2.539.192,94	+ 416.042,94

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Anschaffung und Herstellung von VMG sind bestimmte Aufwendungen der Stadt Chemnitz als aktivierete Eigenleistungen bei den AHK zu berücksichtigen.

Die Bestandsveränderungen reflektieren die Erhöhung der Vorratsbestände an fertigen/unfertigen Erzeugnissen, welche sich aus den jährlichen Inventuren der Vorräte ergeben.

Bestandsminderungen werden in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt.

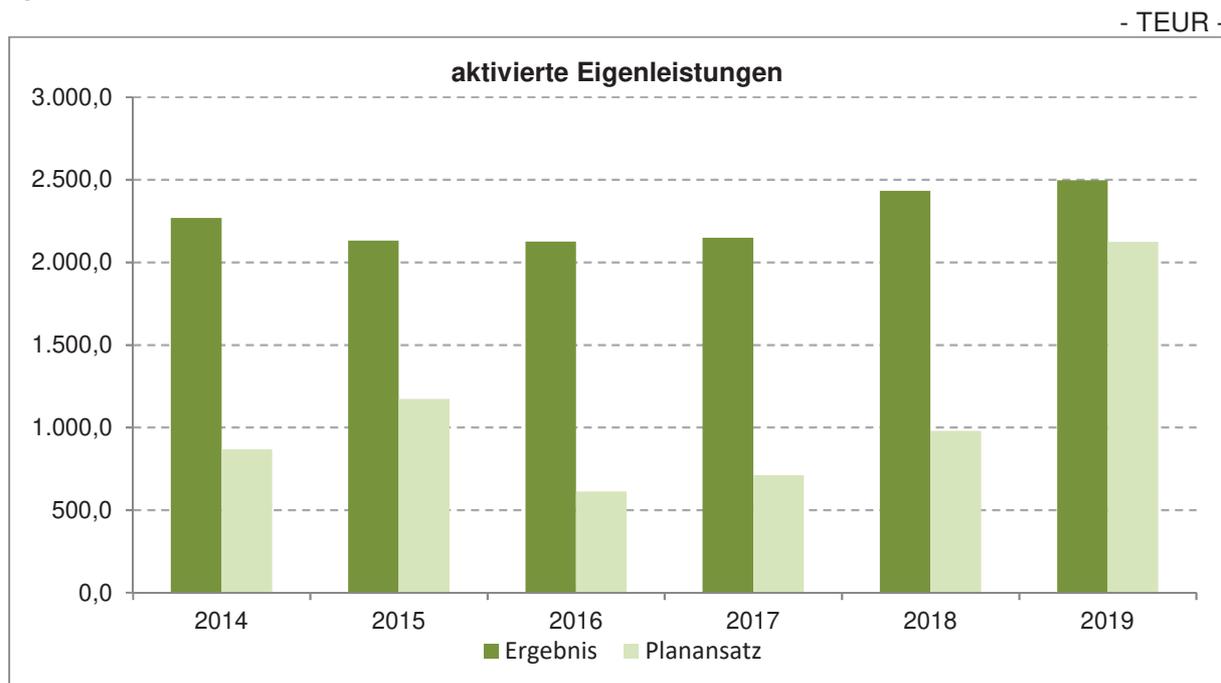
Neben der Analyse der aktivierten Eigenleistungen prüfte das RPA stichprobenartig aktivierte Eigenleistungen für einzelne Baumaßnahmen im Rahmen der Prüfung der AiB in Höhe von 348,9 TEUR (14 %).

b) Prüfungsergebnis

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höhere Investitionstätigkeit im HH-Jahr 2019 zurückzuführen und war hinsichtlich des prozentualen Anteils in Bezug auf die Zugänge zu den AiB plausibel.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Planansatz nicht zahlungswirksame Mehrerträge von 374,5 TEUR.

Die Planung der aktivierten Eigenleistungen war wesentlich realistischer als in den Vorjahren.



Im Tiefbauamt erfolgte die Planung maßnahmenkonkret. In der SE Gebäudemanagement und Hochbau wurden die Ergebnisse der Vorjahre bei der Planung herangezogen.

Für die erbrachten Eigenleistungen erfolgte eine maßnahmenkonkrete Zeiterfassung in den OE, welche Projektsteuerungs- und HOAI-Leistungen für investive Baumaßnahmen erbringen. Abgrenzungskriterien der originären Bauherrenaufgaben zu den aktivierungsfähigen Eigenleistungen wurden in der Bilanzierungsrichtlinie festgelegt.

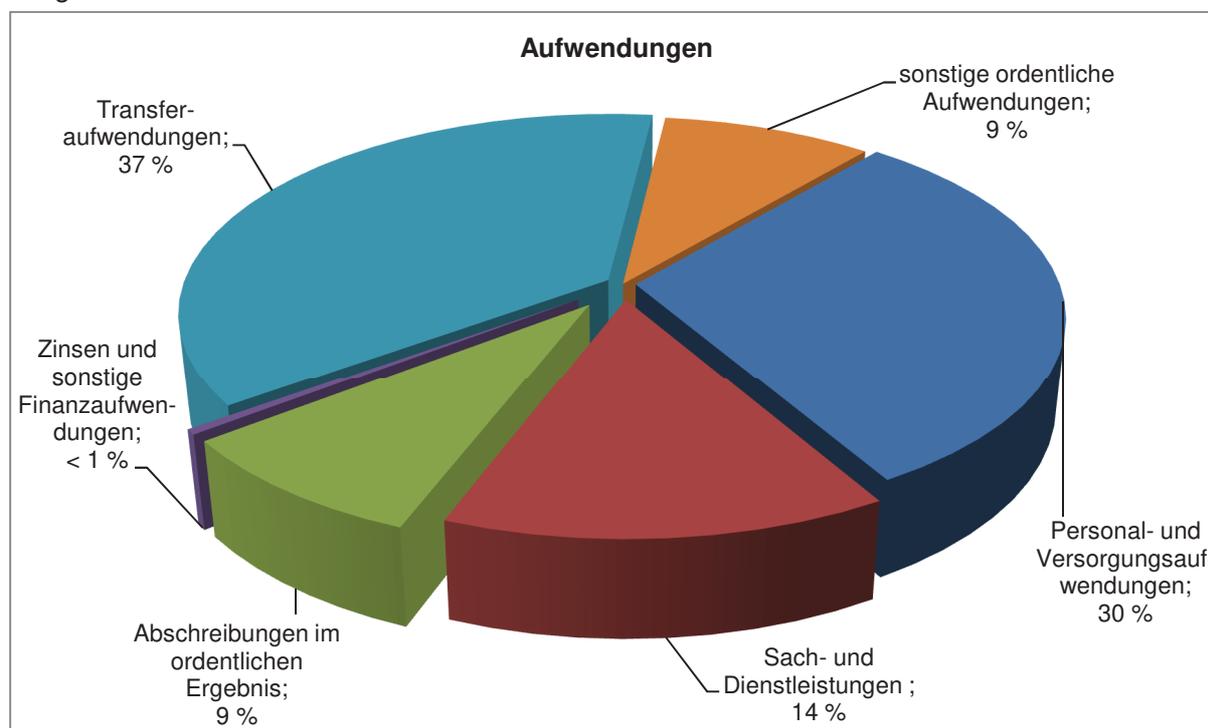
Die Ermittlung aktivierungsfähiger Eigenleistungen in anderen Bereichen der SVC erfolgte auf der Basis kalkulierter Selbstkostenpreise bzw. gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Regelungen.

Die Einzelprüfungen der Baumaßnahmen ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

8.3 Ordentliche Aufwendungen

8.3.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Den Anteil der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen zeigt folgendes Diagramm:



Transferaufwendungen, Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit zusammen 81 % die größten Aufwandspositionen der Stadt Chemnitz.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 34.816,9 TEUR gestiegen. Den Hauptanteil daran tragen die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen mit + 22.872,8 TEUR (siehe Punkt 8.3.4) und die Personalaufwendungen mit + 13.665,6 TEUR (siehe Punkt 8.3.2).

Darüber hinaus enthält der Anhang zum JA ausführliche und plausible Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen in den verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten im Vergleich zum Planansatz:

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Personalaufwendungen	235.230.420,00	234.978.499,73	234.513.205,83	./. 717.214,17
Versorgungsaufwendungen	57.984,00	48.324,95	41.679,95	./. 16.304,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.016.495,00	131.006.871,10	108.813.746,76	./. 15.202.748,24
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	69.617.232,00	69.617.232,00	66.861.025,91	./. 2.756.206,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.450.450,00	4.477.782,00	3.257.840,82	./. 1.192.609,18
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	293.142.458,00	299.023.993,83	283.899.226,27	./. 9.243.231,73
sonstige ordentliche Aufwendungen	78.851.888,00	83.248.280,81	71.153.705,23	./. 7.698.182,77
gesamt	805.366.927,00	822.400.984,42	768.540.430,77	./. 36.826.496,23

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 36.826,5 TEUR unter dem Planansatz und um 53.860,6 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Der Rechenschaftsbericht enthält umfassende Aussagen zu den Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis. Das RPA vergleicht in der Regel das Ergebnis mit dem Planansatz bzw. betrachtet die Ursachen der Planfortschreibung.

Die Minderaufwendungen resultierten wesentlich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 15.202,7 TEUR (siehe Punkt 8.3.3) und den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen mit 9.243,2 TEUR (siehe Punkt 8.3.4).

▪ **Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis**

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis wiesen Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz von 2.756,2 TEUR aus.

Die Minderaufwendungen resultierten aus den geringeren Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen mit 5.299,1 TEUR, im Wesentlichen durch die positive wirtschaftliche Entwicklung von VVHC, GGG und Klinikum (siehe Punkt 7.1.4).

Den Minderaufwendungen standen Mehraufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen (1.434,4 TEUR) und aus den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (1.108,5 TEUR) gegenüber.

Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht waren plausibel.

▪ **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Minderaufwendungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von 1.192,6 TEUR lagen hauptsächlich begründet in der erst 2020 erfolgten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2018. Weiterhin sanken die Zinsaufwendungen durch bessere Konditionen bei Umschuldungen (siehe Punkt 7.2.4.1).

▪ **sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz von 7.698,2 TEUR resultierten mit 6.679,0 TEUR aus den aufgabenbezogenen Leistungen, im Wesentlichen revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Die Höhe der Aufwendungen wird wesentlich durch die Anzahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften, die Dauer der Leistungsberechtigung und die individuelle Höhe der Leistungen beeinflusst.

	2017	2018	2019
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	13 112	12 160	10 930

Die Auszahlung erfolgt durch das Jobcenter Chemnitz. Die rückläufige Entwicklung war auf eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen.

Die Beteiligungsquote des Freistaates Sachsen an den Kosten der Unterkunft lag im Jahr 2019 bei 43 %. Die Minderaufwendungen führten zu entsprechenden Mindererträgen.

8.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2018	2019		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	174.200.426,03	185.553.432,00	183.091.986,56	./. 2.461.445,44
Beiträge zu Versorgungskassen	15.526.563,56	16.352.340,00	16.720.031,61	+ 367.691,61
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	30.442.032,62	33.023.108,00	32.739.523,00	./. 283.585
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	301.940,00	301.540,00	540.798,79	+ 239.258,79
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und sonstigen Personalrückstellungen	376.635,61	0,00	1.420.865,87	+ 1.420.865,87
gesamt	220.847.597,82	235.230.420,00	234.513.205,83	./. 717.214,17

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgte für die Dienstaufwendungen in Stichproben eine Abstimmung der Kontensalden mit den Summenlisten des Personalinformationsprogramms LOGA. Weiterhin wurde der unterjährige Stellenaufbau im HH-Jahr 2019 in die Prüfung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten wurden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Beschäftigte in Altersteilzeit in Höhe von 231.435,1 TEUR. Die Bewirtschaftung erfolgte über das Modul Lohn- und Gehaltsabrechnung LOGA, welches die Buchungsdaten über eine Schnittstelle an das HKR-Verfahren übergab.

Die Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und sonstige Personalrückstellungen (1.420,9 TEUR) und die Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienst (12,7 TEUR) wurden in separaten Deckungskreisen gebucht. Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte (1.644,6 TEUR) wurden außerhalb des Deckungskreises durch die jeweiligen OE in deren Budgets verwaltet. Dazu zählen z. B. geringfügig Beschäftigte im Bereich des Sportamtes, Lehrkräfte an der Musikschule, Honorarkräfte im Gesundheitsamt und Ganztagsangebote an Schulen.

In 2019 stiegen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 13.665,6 TEUR.

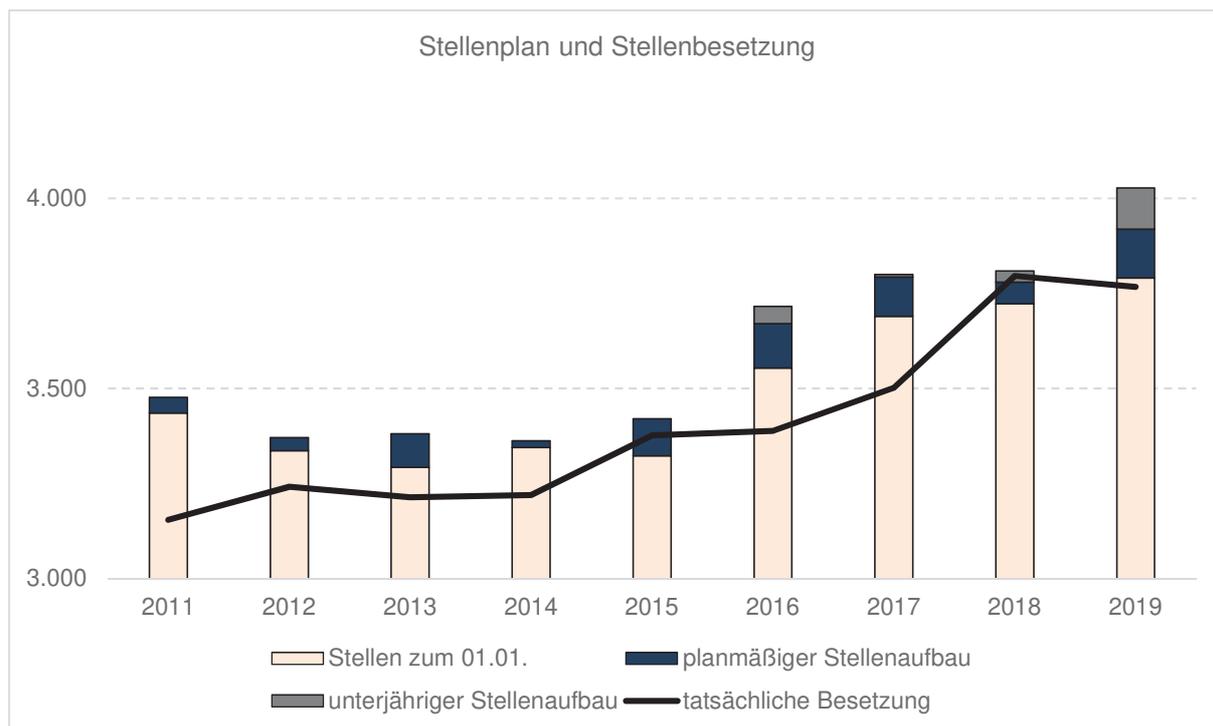
Ursachen waren u. a.

- Tarif- und Besoldungserhöhungen für Beschäftigte (3,09 %) und Beamte (3,2 %),
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte und Anwärterbezüge um jeweils 50,00 EUR,
- unterjähriger Stellenaufbau, vor allem im Bereich Kita und Feuerwehr,
- Neuabschluss von 37 Altersteilzeitverträgen,
- Erhöhung des ZVK-Zusatzbeitrages (0,1 %) und der Feuerwehruzulage (11,31 EUR bzw. 22,62 EUR in Abhängigkeit von der geleisteten Dienstzeit).

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan.

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung von Stellenplan und Stellenbesetzung:



Ebenso wie im Jahr 2016 erfolgte 2019 ein weiterer massiver Stellenaufbau.

Im HH-Plan 2019 wurde ein Stellenaufbau von 129 AE veranschlagt, welcher mit 128 AE realisiert wurde. Dieser Stellenaufbau betraf im Wesentlichen folgende Bereiche:

- pädagogisches Personal/Erzieher 37 AE
- Sicherheit und Ordnung, Stadtordnungsdienst 16 AE
- Feuerwehr und Regionalleitstelle 11 AE
- Bürgerbeteiligung 5 AE
- strategische Stellen, Stabsstellen 4 AE

Weiterhin erfolgte ein unterjähriger Stellenaufbau von 108 AE auf der Grundlage von Entscheidungen der DOB (entsprechend DA 1034). Dies betraf u. a.:

- Erzieher und Sozialarbeiter im Bereich der Kita, überwiegend zur Kompensation des unplanmäßigen Personalausfalls von pädagogischem Personal 50 AE
- zusätzliches Personal aufgrund der Stellenbemessung nach dem Brandschutz- und Rettungsdienstbereitschaftsplan aufgrund der Anpassung an die 48-Stunden-Woche 30 AE

Der Umfang des unterjährigen Stellenaufbaus wird kritisch gesehen, insbesondere wenn die zusätzlichen Stellen nicht aus gesetzlichen Normativen (z. B. Erzieherschlüssel in Kita) resultieren. Insgesamt verursacht der unterjährige Stellenaufbau für 71 AE nicht gegenfinanzierter Stellen Bruttopersonalkosten (inklusive Sach- und Gemeinkosten) von jährlich 5.283,8 TEUR. Als Berechnungsgrundlage wurde die DA 1008 herangezogen.

Bei gleichbleibender oder sinkender Einwohnerzahl und dem weiterhin im dreistelligen Bereich geplanten Stellenaufbau kann der Personalstandsrichtwert nach I. 2. c) aa) VwV KomHWi zukünftig nicht mehr eingehalten werden. Mit 3 359 AE lag der Personalstandsrichtwert 2019 knapp unter dem Höchstwert von 3 437 AE.

Die Planung der Personalaufwendungen 2019 erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 3,09 % zum 01.04.2019 und einer Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,5 % zum 01.01.2019.

Das Leistungsentgelt wurde mit 2,0 % eingearbeitet und freierwerbende Stellen mit einer durchschnittlichen 2-monatigen Besetzungslücke geplant. Die Arbeitgeberanteile zu den Pflichtversicherungen wurden auf Grundlage der Ausführungen im Koalitionsvertrag kalkuliert.

Im Ergebnis lagen die Personalaufwendungen mit 234.513,2 TEUR 0,3 % unter dem Planansatz, obwohl ein unterjähriger Stellenaufbau von 107,925 AE realisiert wurde.

Die tatsächliche Stellenbesetzung lag aufgrund von Teilzeit, Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverboten, Mutterschutz und Elternzeit sowie einer nicht zeitnahen Nachbesetzung bei Abgängen deutlich unter dem Stellenplan. Langfristig führt dieser Sachverhalt dazu, dass die Verwaltung ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen kann und die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Mitarbeiter steigt. Insgesamt ist es notwendig, den weiteren Stellenaufbau zu stoppen, eine konsequente Aufgabenkritik zu üben und vorhandene Stellen bei notwendigem Bedarf zeitnah wieder zu besetzen.

8.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2018	2019		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.186.307,94	16.324.732,00	12.283.360,59	./. 4.041.371,41
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.347.847,67	16.767.726,00	14.549.071,76	./. 2.218.654,24
Mieten und Pachten	13.813.448,00	13.195.751,00	13.090.973,92	./. 104.777,08
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	39.532.513,42	43.355.408,00	41.378.536,62	./. 1.976.871,38
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	9.802.514,63	12.042.745,00	8.143.457,53	./. 3.899.287,47
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.788.229,74	2.545.079,00	1.569.511,66	./. 975.567,34
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	15.654.682,99	19.581.304,00	17.548.785,77	./. 2.032.518,23
Verbrauch von Vorräten	64.065,02	0,00	46.573,01	+ 46.573,01
sonstige Dienstleistungen	21,00	203.750,00	203.475,90	./. 274,10
gesamt	106.189.630,41	124.016.495,00	108.813.746,76	./. 15.202.748,24

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es erfolgte ein Plan-Ist-Vergleich und ein Vergleich mit dem Vorjahr. Die Positionen mit wesentlichen Veränderungen wurden bezüglich der Ursachen der Abweichungen analysiert. Die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2019 wurde mit der tatsächlichen Aufwandshöhe verglichen und die Ursachen der Abweichungen analysiert. 5 Erhaltungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die Abgrenzung zur Investition geprüft.

Inhalt einer vorgeschalteten Prüfung zum JA 2019 waren die Betriebskostenabrechnungen für gemietete Verwaltungsgebäude der SVC.

b) Prüfungsergebnis

Eine ausführliche Untersetzung der verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Anhang.

▪ Analyse wesentlicher Planabweichungen

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel + unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planan- satz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	16.324,7	3.055,9	2.261,5	21.642,2	12.283,4	4.674,2
Unterhaltung des sonsti- gen unbeweglichen Ver- mögens	16.767,7	278,3	384,8	17.430,8	14.549,1	163,5
Mieten und Pachten	13.195,8	0,5	119,5	13.315,7	13.091,0	0,0
Bewirtschaftung des un- beweglichen Vermögens	43.355,4	2,5	./ 223,9	43.133,9	41.378,5	21,7
Unterhaltung, Bewirt- schaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	12.042,7	946,2	331,1	13.320,1	8.143,5	1.287,1
besondere Aufwendun- gen für Beschäftigte	2.545,1	16,0	./ 334,5	2.226,6	1.569,5	67,7
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendun- gen sowie Schülerbeför- derung	19.581,3	320,1	./ 167,5	19.733,9	17.548,8	492,5
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	0,0	0,0	46,6	0,0
sonstige Dienstleistungen	203,8	0,0	0,0	203,8	203,5	0,0
gesamt	124.016,5	4.619,4	2.370,9	131.006,9	108.813,7	6.706,7

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 15.202,7 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan von 22.193,1 TEUR aus. Auf die vielfältigen Ursachen der Planabweichungen wurde im Rechenschaftsbericht im Einzelnen eingegangen.

▪ Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

In der dem HH-Plan 2019 beigefügten Übersicht waren 139 Einzelmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von 32.378,1 TEUR enthalten, die der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bzw. der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zuzuordnen waren. Tatsächlich umgesetzt wurden 122 Maßnahmen im Wert von 25.265,0 TEUR. Wesentliche Ursache für die Abweichungen war die Neuuzuordnung von Erhaltungsmaßnahmen als Investition, z. B.:

- Straßensanierung 782,0 TEUR
- Außenanlagen eigene Kita 505,0 TEUR
- Schulhofsanierungen 500,0 TEUR
- Umverteilung von Erhaltungsmaßnahmen wasserbauliche Anlagen zu Investitionsmaßnahme Uferstützmauer Fabrikstraße 294,7 TEUR
- Instandhaltung Massen- und Freizeitsportanlagen 265,0 TEUR
- Umverteilung von Erhaltungsmaßnahme Viadukt Rabenstein zu Investitionsmaßnahme Fußgängerunterführung Hauptbahnhof zur Dresdner Straße 180,0 TEUR
- Freibad Bernsdorf, Umsetzung Badewassertechnik 131,5 TEUR

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 3.601,5 TEUR als HH-Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen, darunter 1.588,7 TEUR für Baumaßnahmen am Rathaus Chemnitz (Brandschutz) und 1.056,0 TEUR für Baumaßnahmen an der Josephinen-Oberschule.

▪ **Einzelfallprüfungen**

Maßnahme Energiemanagement in kommunalen Gebäuden

Mit dem JA 2018 wurden 1.321,1 TEUR als HH-Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Von den 2019 zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 570,0 TEUR aufgrund nicht bewilligter Fördermittel gesperrt. Im HH-Jahr 2019 wurden für die Anpassung von Heizungsreglern 257,9 TEUR aufgewendet, u. a. im Rathaus und in der Richard-Hartmann-Halle. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden erneut 397,5 TEUR als HH-Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Josephinen-Oberschule (brandschutztechnische Ertüchtigung Decken und Hauswarnanlage)

Mit dem JA 2018 wurden 606,0 TEUR Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet, welche im HH-Jahr 2019 komplett aufgelöst und als HH-Ermächtigung in das Folgejahr übertragen wurden. Der Ansatz aus dem HH-Jahr 2019 von 450,0 TEUR wurde ebenfalls als HH-Ermächtigung in das Folgejahr übertragen. Somit stehen für das HH-Jahr 2020 insgesamt 1.056,0 TEUR zur Verfügung.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr

Von den zum 01.01.2019 bestehenden Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr in Höhe von 6.329,3 TEUR wurden 4.526,1 TEUR in Anspruch genommen. Im JA 2019 wurden den Rückstellungen 6.344,5 TEUR zugeführt. Das entsprach 19 % der Planansätze (33.092,4 TEUR) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (siehe Punkt 7.2.3.6).

Aufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens

Die Position wies Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 3.899,3 TEUR und im Vergleich zum Vorjahr von 1.659,1 TEUR aus. Mit dem JA 2019 wurden HH-Ermächtigungen von 1.287,1 TEUR, u. a. für die Ausstattung der Oberschule Schönau (266,2 TEUR) und für die Ausstattung der Kita Walter-Ranft-Straße 72 (208,7 TEUR), nach 2020 übertragen. Im Bereich der Unterhaltung des immateriellen Vermögens wurden 400,0 TEUR aufwandsseitig gesperrt und die Mittel im FinHH investiv eingeordnet. Der Sachverhalt ist im Rechenschaftsbericht beschrieben.

Ganztagsangebote

Die Position Schularbeitsgemeinschaften/Ganztagsangebote wies Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 403,9 TEUR (37 %) aus. Dies ist der zentralen Planung in einem Konto und sachgerechten Verteilung nach Verwendung geschuldet. So wurden z. B. 421,4 TEUR für Honorare zur Deckung übertragen.

Kulturhauptstadt Europas 2025

In der Position Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen waren u. a. die Aufwendungen für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 geplant. Die Mittel wurden zentral in einem Konto mit 350,0 TEUR angesetzt, insgesamt standen durch Fördermittel, Spenden und HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr 497,5 TEUR zur Verfügung. Diese wurden hauptsächlich an das Konto 4431 Geschäftsaufwendungen, vorrangig an sonstige Geschäftsaufwendungen (205,9 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (144,3 TEUR) und Veranstaltungen (105,9 TEUR) zur Deckung übertragen.

Durch weitere Ansätze bei den Personalaufwendungen und zusätzlichen Deckungsquellen aus dem Produktbereich Kultur und Wissenschaft wurden für das Produkt Kulturhauptstadt Europas 2025 im HH-Jahr 2019 insgesamt 985,1 TEUR aufgewendet, wobei lediglich 9,6 TEUR dem Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen waren.

Abgrenzung zwischen Investition und Erhaltung

Nachfolgende Erhaltungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die Abgrenzung zur Investition geprüft:

- Wasserschloss Klaffenbach
- Auslagerungsobjekt ehemalige Grundschule Borna
- Viadukt Rabenstein
- Josephinen-Oberschule
- Altes und Neues Rathaus Chemnitz (brandschutztechnische Maßnahmen)

Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Betriebskostenabrechnungen

Betriebskosten sind als Bewirtschaftungskosten des unbeweglichen Vermögens für eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke und Gebäude zu buchen.

Die IKS-Prüfung für gemietete Verwaltungsgebäude ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Die Betriebskostenabrechnungen der Vermieter wurden geprüft und nach Beanstandungen korrigiert. Durch Umstrukturierungen haben sich Verantwortlichkeiten und Abläufe bei der Bearbeitung der Betriebskosten verändert. Hier besteht teilweise Regelungsbedarf.

In Rahmen der Einzelfallprüfungen erfolgte ein Vergleich der Bewirtschaftungskosten des Technischen Rathauses vom alten Standort Annaberger Straße 89 – 93 mit dem neuen Standort Friedensplatz 1. Mit dem Umzug konnten jährlich Bewirtschaftungskosten von ca. 800,0 TEUR gespart werden.

8.3.4 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2018	2019			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	112.647.478,85	136.465.792,00	138.031.078,22	130.260.182,51	./. 6.205.609,49
Sozialtransferaufwendungen	101.920.517,49	106.239.298,00	111.043.547,61	105.728.813,94	./. 510.484,06
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	8.705.876,35	8.714.391,00	8.714.391,00	8.465.723,23	./. 248.667,77
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	34.065.924,16	35.730.317,00	35.242.317,00	35.159.004,88	./. 571.312,12
Abschreibungen auf SoPo	3.686.640,00	5.992.660,00	5.992.660,00	4.285.501,71	./. 1.707.158,29
gesamt	261.026.436,85	293.142.458,00	299.023.993,83	283.899.226,27	./. 9.243.231,73

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu den Transferaufwendungen an Dritte zählen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen, allgemeine Umlagen und Abschreibungen auf SoPo. Den Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber.

Es erfolgte eine Analyse der Planabweichungen. Die Stichprobenprüfung umfasste Zuschüsse für laufende Zwecke zur Sanierung vereinsbetriebener Sportanlagen hinsichtlich der Abgrenzung Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen.

b) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht und Anhang verwiesen.

- **Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr**

Die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 22.872,8 TEUR gestiegen, schwerpunktmäßig im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Dies betraf u. a. höhere Zuschüsse an

– freie Träger von Kita	6.873,2 TEUR,
– VVHC	6.300,0 TEUR,
– freie Träger für Schulsozialarbeit	1.776,9 TEUR.

Ebenso sind bei den Sozialtransferaufwendungen einzelne Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, z. B. für Heimerziehung mit 3.314,9 TEUR.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind im Wesentlichen mit einem Anstieg der Fallzahlen, Tarifsteigerungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe sowie zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung begründet.

▪ **Analyse der Planabweichungen**

Bei einem Planansatz von 293.142,5 TEUR ergaben sich Minderaufwendungen von 9.243,2 TEUR (3 %). Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke betraf das u. a. Minderaufwendungen für den Zuschuss an das Theater von 2.400,0 TEUR (siehe Punkt 7.1.4). Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf SoPo von 1.707,2 TEUR liegen hauptsächlich in einem Planungsfehler begründet. Aufgrund von Zuständigkeitsänderungen erfolgte eine doppelte Planung für das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz.

▪ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Wesentlichen Anteil an den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke haben die Zuschüsse an Unternehmen (Theater, VVHC, C³) mit 40.882,3 TEUR, die Zuschüsse zur Förderung von Kita freier Träger mit 43.849,0 TEUR und die Zuschüsse an Vereine mit 5.692,3 TEUR.

Auf der Grundlage eines Änderungsantrages der Fraktionen zur HH-Planung wurden für 2019 und 2020 jeweils 400,0 TEUR Zuschüsse für die Sanierung vereinsbetriebener Sportstätten zusätzlich im ErgHH eingestellt, obwohl für 300,0 TEUR eine investive Verwendung vorgesehen war. Im Verlauf des HH-Jahres 2019 wurden 360,5 TEUR in den FinHH zur investiven Verwendung bereitgestellt. Die verbliebenen Zuschüsse wurden auf Plausibilität und der Zuschuss zur Erneuerung einer Tennisanlage vertieft geprüft. Bei der Sanierung der Tennisanlage handelte es sich um eine in 2019 fertiggestellte investive Maßnahme mit Gesamtkosten von 112,4 TEUR, so dass es sich beim Zuschuss der Stadt Chemnitz von 46,2 TEUR nicht um einen laufenden Zuschuss handelt. Die Tennisanlage ist als Betriebsvorrichtung abzubilden und die Drittmittel als SoPo zu passivieren.

▪ **Sozialtransferaufwendungen**

Der Planansatz der Sozialtransferaufwendungen erhöhte sich durch Fortschreibung um 4.804,2 TEUR auf 111.043,5 TEUR. Das Ergebnis lag um 510,5 TEUR unter dem Planansatz und um 5.314,7 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Wesentliche Minderaufwendungen zum Planansatz ergaben sich bei den Hilfen für Asylbewerber (2.105,4 TEUR) und den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (1.281,7 TEUR).

Es wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Sozialtransferaufwendungen:

- TEUR -

	Planansatz	unechte/ echte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gung	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis
Sozialtransferaufwendungen	106.239,3	./. 69,8	+ 4.874,0	111.043,5	105.728,8
darunter					
Heimerziehung	12.574,5	./. 191,6	+ 3.823,6	16.206,5	16.206,5
Hilfen für Asylbewerber	12.578,1	+ 572,0	0,0	13.150,1	10.472,7
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11.823,5	+ 141,3	0,0	11.964,8	11.953,8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	11.819,8	./. 404,4	./. 290,0	11.125,4	11.125,4
Leistungen nach dem UhVorschG	12.096,0	./. 171,4	./. 1.000,0	10.924,6	10.686,6
Übernahme Kita-Gebühren	8.690,1	./. 267,0	./. 390,0	8.033,1	7.658,3
Hilfe zur Pflege	5.233,6	./. 14,3	0,0	5.219,3	5.219,3
Hilfen für unbegleitete minder- jährige Ausländer	4.258,8	+ 32,4	0,0	4.291,2	2.977,1
Hilfe zum Lebensunterhalt	2.244,5	./. 45,6	0,0	2.198,9	2.198,9
gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder	731,3	./. 816,8	+ 1.365,2	1.279,7	1.279,7
Hilfe für junge Volljährige	685,3	./. 492,4	+ 1.365,2	1.558,1	1.247,1

Durch Beschlüsse des Stadtrates (B-288/2019, B-334/2019) wurden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe insgesamt Mittel von 6.554,1 TEUR für

- Heimerziehung außerhalb der Stadt Chemnitz 3.823,6 TEUR
 - Hilfe für junge Volljährige 1.365,2 TEUR
 - gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder 1.365,2 TEUR
- üpl. bereitgestellt.

Zu den antragsbegründenden Sachverhalten gehörten im Wesentlichen ein Anstieg der Fallzahlen, die Erhöhung der Personalkosten durch Tarifsteigerungen, ein verstärkter Personaleinsatz in stationären Leistungsangeboten, die Gewinnung neuer Mitarbeiter, die Schaffung neuer Angebote und eine Anpassung der Qualitätsstandards an gestiegene Anforderungen. Die üpl. bereitgestellten Mittel wurden speziell bei der Hilfe für junge Volljährige und den gemeinsamen Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder nicht im vollen Umfang benötigt und wurden zur Deckung innerhalb des Budgets Jugendhilfe eingesetzt.

▪ Unterhaltsvorschussleistungen

Die Durchführung des UhVorschG obliegt als Weisungsaufgabe den kreisfreien Städten und Landkreisen. Durch das UhVorschG wird der Unterhalt für Kinder alleinstehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen gesichert.

Mit der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung besteht ein Leistungsanspruch ohne Begrenzung der Leistungsdauer bis zum 18. Geburtstag des Kindes.

Folgende Tabelle stellt den Zusammenhang der Aufwendungen und Erträge dar:

- TEUR -

	2018	2019		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Aufwendungen	12.626,1	13.879,6	12.831,9	./. 1.047,7
Personalaufwendungen	1.066,5	1.197,3	1.223,7	+ 26,5
Leistungen nach dem UhVorschG	10.902,4	12.096,0	10.686,6	./. 1.409,4
Rückzahlungen an das Land aus Rückgriff	483,3	378,0	699,4	+ 321,4
weitere Aufwendungen	173,9	208,3	222,2	+ 13,9
Erträge	8.987,9	9.451,4	9.351,0	./. 100,4
Rückgriff auf Unterhaltspflichtete	1.212,2	950,0	1.796,0	+ 846,0
Rückforderungen	211,5	90,0	135,4	+ 45,4
Erstattungen von anderen Jugendämtern	51,1	20,0	68,4	+ 48,4
Erstattungen von Bund/Land	7.512,8	8.390,2	7.350,4	./. 1.039,8
weitere Erträge	0,3	1,2	0,8	./. 0,4

Personalaufwendungen

Zur Regulierung der mit der Novellierung des UhVorschG zum 01.07.2017 einhergehenden finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen, insbesondere dem Personalaufwand, wurde der kommunale Finanzierungsanteil an den Unterhaltsvorschussleistungen um 3,33 % auf 30 % gesenkt und der kommunale Rückgriffanteil um 1 % auf 60 % erhöht.

Leistungen nach dem UhVorschG

Die Minderaufwendungen von 1.409,4 TEUR resultierten aus Planungsunsicherheiten. Der im Jahr 2018 eingetretene Fallzahlenanstieg hat sich im Jahr 2019 nicht fortgesetzt.

Rückzahlungen an das Land aus Rückgriff

Aus dem Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete waren anteilig Mittel in Höhe von 40 % an das Land abzuführen. Die Abführung der Mittel erfolgte dabei auf der Grundlage der tatsächlichen Einzahlungen.

Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete

Die Erträge aus dem Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete wiesen 2019 einen Mehrertrag von 846,0 TEUR aus. Die „Rückholquote“ von Unterhaltsvorschussleistungen ist gegenüber dem Vorjahr von 12 % auf 17 % gestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür war die Aufholung der Bearbeitung von Neuanträgen nach der Novellierung des UhVorschG, welcher im Jahr 2018 der Vorrang eingeräumt wurde. Den Erträgen stehen nicht im gleichen Umfang Einzahlungen gegenüber, da auch ein Anstieg der Forderungen zu verzeichnen war.

Erstattung von Bund/Land

Die Kostenbeteiligung des Bundes und des Freistaates Sachsen an den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 70 % haben sich planungs- und abrechnungsseitig analog den gesamten Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen entwickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Novellierung des Gesetzes von 2 140 zum 30.06.2017 auf 4 270 zum 31.12.2019 spiegelt sich auch in der Entwicklung der Höhe der Forderungen wider:

	- TEUR -		
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
privatrechtliche Forderungen aus Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete	2.169,2	3.716,1	5.142,3
Wertberichtigungen	./. 975,8	./. 1.671,4	./. 2.311,4

Die Höhe der Forderungen zum JA 2019 wurde mangels Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren Prosoz14plus und dem HKR aus dem Fachverfahren ermittelt und im HKR erfasst. Dabei wurde eine Wertberichtigung von 45 % berücksichtigt.

Aufgrund der besonderen Buchungssystematik beim UhVorschG führen Forderungen nicht sofort in gleicher Höhe zu Erträgen. Erst mit dem Zahlungseingang werden die Forderungen ertragswirksam. Bis dahin erfolgt der Ausweis der wertberichtigten Forderungen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

8.4 Sonderergebnis

- EUR -

	2018	2019		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
außergewöhnliche Erträge	3.806.769,70	0,00	1.235.319,89	+ 1.235.319,89
Wertaufholungen	2.490.191,91	0,00	457.794,01	+ 457.794,01
Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	2.024.903,27	0,00	7.231.393,10	+ 7.231.393,10
außerordentliche Erträge	8.321.864,88	0,00	8.924.507,00	+ 8.924.507,00
außergewöhnliche Aufwendungen	984.165,59	0,00	554.960,70	+ 554.960,70
Abschreibungen im Sonderergebnis	2.049.151,02	0,00	2.165.309,07	+ 2.165.309,07
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.104.704,83	685.000,00	2.516.727,18	+ 1.831.727,18
außerordentliche Aufwendungen	4.138.021,44	685.000,00	5.236.996,95	+ 4.551.996,95
Sonderergebnis	+ 4.183.843,44	./ 685.000,00	+ 3.687.510,05	+ 4.372.510,05

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Insofern erfolgte die Angabe der Vorjahreswerte nur zu informativen Zwecken.

Die außergewöhnlichen Erträge beinhalten u. a. Spenden und apl. Auflösungen von SoPo im Zusammenhang mit der Ausbuchung von VMG. Außergewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. im Zusammenhang mit Katastrophen und der Zuschreibung von SoPo.

Die Stichprobenprüfung im Sonderergebnis umfasste Erträge von 4.037,7 TEUR und Aufwendungen von 2.078,2 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

Die HH-Planung 2019 enthielt wiederum keinen Planansatz für Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde ein Planansatz von 685,0 TEUR eingestellt. Die genaue Höhe der Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen ist schwierig zu planen. Es ist jedoch nicht plausibel, nur die Aufwendungen zu planen. Da Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen VMG von 10.220,0 TEUR in den HH-Plan 2019 eingestellt wurden, lag auch eine Grundlage für die Planung der Erträge aus Veräußerung vor.

Das zum JA 2019 ausgewiesene positive Sonderergebnis von 3.687,5 TEUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

▪ außerordentliche Erträge

Der deutliche Rückgang der außergewöhnlichen Erträge und der Wertaufholungen gegenüber dem Vorjahr war plausibel.

Außergewöhnliche Erträge entstanden u. a. im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 (309,3 TEUR). Die Wertaufholungen betrafen Berichtigungen des JA. Auf der Grundlage einer Einzelfallentscheidung des Kämmereiamtes wurden Aufwendungen für die Sanierung der Außenanlagen von 9 Kita als Investition eingeordnet (212,3 TEUR). Nacherfassungen im Zusammenhang mit dem Grünzug Riedbachtal führten zu Wertaufholungen von 239,2 TEUR.

Der Anstieg der Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Verkauf des Innenstadtquartiers E 4, Baufeld 1 und 2 zurückzuführen (3.070,0 TEUR).

Die Abweichung der Erträge aus Veräußerung zu den unter dem Punkt „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ (siehe Punkt 5.4) dargestellten Verkaufserlösen (6.871,5 TEUR) war nachvollziehbar. Ursachen waren u. a. Erträge aus Kaufpreisausgleichszahlungen aufgrund der Vermessung und aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten.

▪ außerordentliche Aufwendungen

Die außergewöhnlichen Aufwendungen entstanden u. a. im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 (333,3 TEUR) und der Nacherfassung des Grünzugs Riedbachtal (219,8 TEUR).

Abschreibungen im Sonderergebnis entstanden vor allem aus den Abgängen von RBW nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen (1.173,6 TEUR). Weiterhin erfolgten unentgeltliche Vermögensübertragungen an inetz und CVAG im Rahmen der Fertigstellung des Chemnitzer Modells (418,8 TEUR).

Die Abweichung der Aufwendungen aus Veräußerung (2.516,7 TEUR) zu den im Punkt „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ (siehe Punkt 5.4) dargestellten Abgängen RBW (2.367,2 TEUR) war nachvollziehbar. Ursachen waren u. a. Aufwendungen aus Kaufpreisausgleichszahlungen aufgrund der Vermessung und die Maklerprovision für den Verkauf des Innenstadtquartiers E 4, Baufeld 1 und 2 (102,3 TEUR).

Die Stichprobenprüfungen im Sonderergebnis ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Weitere Einzelsachverhalte wurden im Anhang erläutert.

9 Finanzrechnung

9.1 Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden HH-Jahres abgebildet und mit den Ansätzen aus dem HH-Plan 2019 verglichen. Es sind sowohl die Zahlungsmittelherkunft als auch die Zahlungsmittelverwendung ersichtlich.

Die Aufstellung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO nach dem Muster 12 der VwV KomHSys in Staffelform.

	- TEUR -			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	2018	2019		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	698.558,1	733.636,5	740.980,2	+ 7.343,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	662.511,7	730.374,8	697.531,6	./ 32.843,2
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 36.046,4	+ 3.261,7	+ 43.448,6	+ 40.186,9
Einzahlungen Investitionstätigkeit	76.220,7	89.128,4	60.946,6	./ 28.181,8
Auszahlungen Investitionstätigkeit	92.619,9	124.746,1	112.163,4	./ 12.582,7
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 16.399,2	./ 35.617,7	./ 51.216,8	./ 15.599,1
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	11.300,0	34.290,0	25.640,0	./ 8.650,0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	28.721,5	35.791,5	34.267,5	./ 1.524,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./ 17.421,5	./ 1.501,50	./ 8.627,50	./ 7.126,0
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 2.225,7	./ 33.857,5	./ 16.395,7	+ 17.461,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	./ 382,9		3.769,9	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	+ 1.842,8		./ 12.625,9	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	200.185,6		202.028,4	
Endbestand an liquiden Mitteln	202.028,4		189.402,6	

Zur HH-Planung wurde von einer Verringerung des Finanzmittelbestandes in 2019 um 33.857,5 TEUR ausgegangen. Der Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln fiel mit 12.625,9 TEUR deutlich geringer aus als geplant.

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 40.186,9 TEUR resultierte insbesondere aus Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung in den sonstigen Aufwendungen sowie Transferauszahlungen.

Demgegenüber verschlechterte sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit um 15.599,1 TEUR. Beim Breitbandausbau geht die Stadt Chemnitz in Vorleistung, so dass die Auszahlungen und Einzahlungen nicht immer im gleichen HH-Jahr erfolgen.

Auch der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellt sich gegenüber dem HH-Plan um 7.126,0 TEUR negativer dar. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel weitere Kreditaufnahmen 2019 nicht gerechtfertigt waren.

Insgesamt wurde durch die Bereitstellung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen ein Liquiditätsbedarf von 37.243,8 TEUR nach 2020 übertragen, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 8.545,9 TEUR bedeutet.

Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht konnten nachvollzogen werden.

▪ Entwicklung der Liquidität

Analog der Vorjahre war planmäßig keine Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln vorgesehen. Das Ergebnis fiel wesentlich positiver aus.

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ordentliche Kreditilgung (ohne Umschuldung)	+ 3.261,7 ./ 18.632,0	+ 43.448,6 ./ 17.107,6	+ 40.186,9 + 1.524,4
Nettoinvestitionsmittel	./ 15.370,3	+ 26.341,0	+ 41.711,3

Die Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wies zum 31.12.2019 liquide Mittel von 189.402,6 TEUR aus. Im Anhang wurde die Entwicklung der verfügbaren Mittel ausführlich und im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt. Die Mittel waren hauptsächlich gebunden für übertragene HH-Ermächtigungen für Investitionen (56,6 Mio. EUR), Verwendung des Vorsorgevermögens (9,0 Mio. EUR) und Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen (8,9 Mio. EUR).

Es ergab sich zum 31.12.2019 ein frei verfügbarer Liquiditätsbestand von 98,5 Mio. EUR. Die verfügbaren Mittel wurden in der HH-Planung 2019/2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bereits als Ersatzdeckungsmittel eingesetzt.

9.2 Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen	733.636,5	42.168,4	2.096,8	4.902,6	782.804,3	740.980,2	42.660,0
Auszahlungen	730.374,8	40.339,5	3.902,5	./ 4.057,2	770.559,6	697.531,6	48.687,8
Zahlungsmittel- saldo	+ 3.261,7				+ 12.244,7	+ 43.448,6	

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR überwiegend auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Folgende Sachverhalte führten u. a. zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2019 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den HH-Jahren erfolgte nach dem Verursachungsprinzip, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Daher gab es ein Auseinanderfallen von Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung, wenn die Leistungen dem HH-Jahr 2019 zuzuordnen waren, das Zahlungsziel jedoch erst in 2020 lag. Eine Abgrenzung von bereits in 2019 geleisteten Zahlungen, für Erträge bzw. Aufwendungen, die dem HH-Jahr 2020 zuzuordnen waren, erfolgte über Rechnungsabgrenzungsposten.
- Zahlungsunwirksame Vorgänge der ErgR, wie z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Auflösung von SoPo, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen sowie Zuführungen zu Rückstellungen wirkten sich nicht auf die FinR aus.
- Die Inanspruchnahme von Rückstellungen führte zu Auszahlungen in der FinR, ohne dass die ErgR berührt wurde.

Die nach 2020 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen von 42.660,0 TEUR resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (42.433,1 TEUR).

Die nach 2020 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen von 48.687,8 TEUR betrafen mit 27.244,4 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 21.443,4 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Die neuen HH-Ermächtigungen wurden u. a. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr, für noch zu verwendende Ausgleichsbeiträge in Sanierungsgebieten und für Zuschüsse an Kita freier Träger übertragen.

9.3 Finanzrechnung – Investitionstätigkeit

9.3.1 Gesamtbetrachtung

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	- TEUR - HH- Ermächti- gung Folgejahr
Einzahlungen	89.128,4	76.438,9	./ 5.427,5	12.257,0	172.396,9	60.946,6	106.767,2
Auszahlungen	124.746,1	140.757,5	./ 1.940,7	21.216,8	284.779,7	112.163,4	163.333,2
Zahlungsmittel- saldo	./ 35.617,7				./ 112.382,9	./ 51.216,8	

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz wurden Investitionen ab einem Gesamtvolumen von 400,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen sind, separat auf Einzelmaßnahmennummern erfasst, geplant und abgerechnet.

Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen der OE zu Abweichungen des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von mehr als 500,0 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Über die Übertragung von HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen hat gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadtkämmerer entschieden. Diesem Bericht wurde eine Übersicht von Baumaßnahmen mit HH-Ermächtigungen ab 500,0 TEUR angefügt (siehe Anlage 5).

Die investiven Auszahlungen 2019 (112.163,4 TEUR) lagen unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (140.757,5 TEUR).

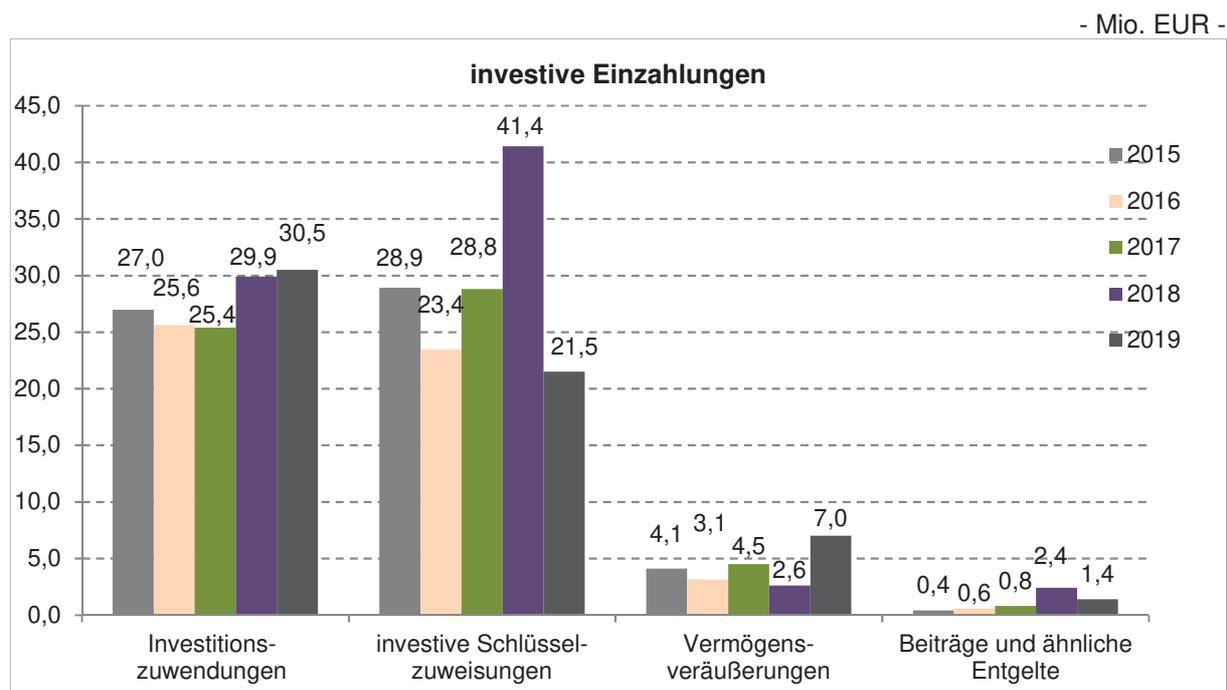
Die nach 2020 übertragenen HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen (163.333,2 TEUR) waren höher als die in 2019 geplanten investiven Auszahlungen (124.746,1 TEUR).

Im Rechenschaftsbericht wurde im Punkt I. 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf ausführlich auf die Ursachen für die HH-Ermächtigungen eingegangen.

Im Wesentlichen sind das

- ungenügender Vorbereitungsstand der in den HH-Plan aufgenommenen Maßnahmen,
- Einordnung von Maßnahmen in den HH-Plan aufgrund kurzfristig aufgelegter Förderprogramme,
- deutlich über den Kostenberechnungen liegende Angebote im Ergebnis von Ausschreibungen.

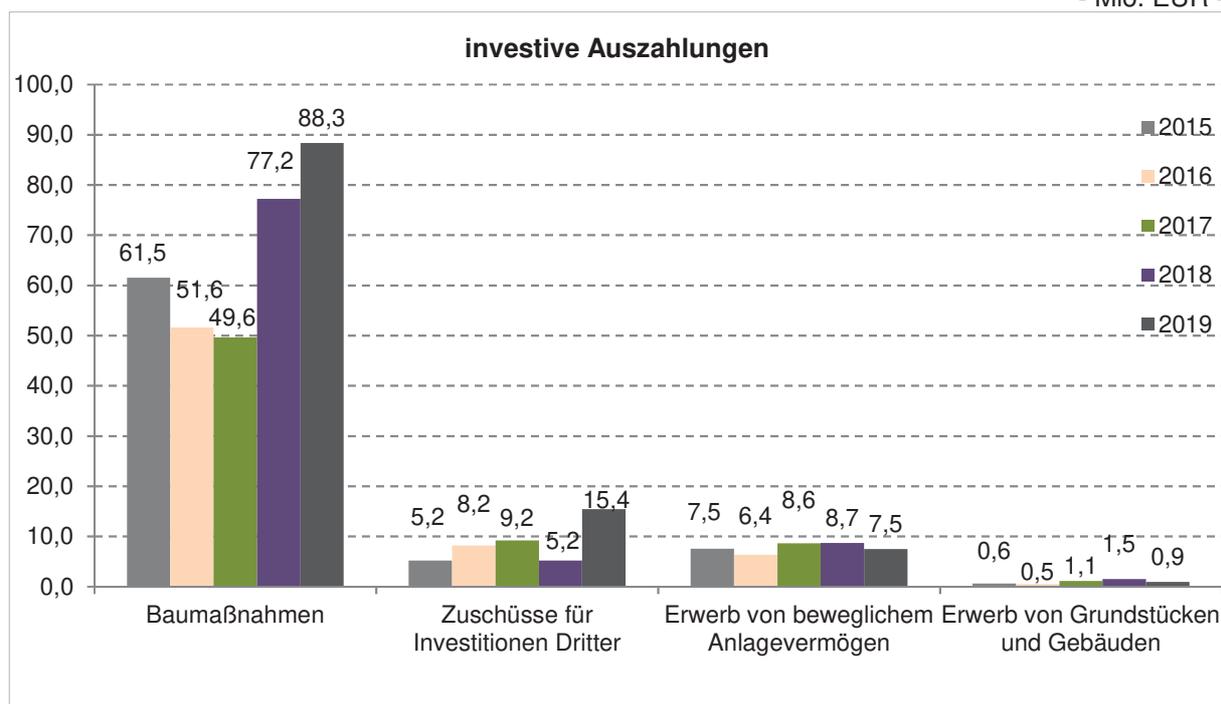
9.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 15.274,1 TEUR gesunken, insbesondere durch den Rückgang der investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen (./. 19.882,9 TEUR).

9.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Insgesamt sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 19.543,5 TEUR gestiegen. Neben der Steigerung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 10.248,7 TEUR mehr Zuschüsse für Investitionen an Dritte gewährt. Schwerpunktmäßig betrafen die Zuschüsse für Investitionen an Dritte die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage für den Ausbau des Kongressbereiches in der Stadthalle (10.532,0 TEUR).

▪ üpl. Mittelbereitstellung

Entsprechend § 79 SächsGemO ist die Zulässigkeit von üpl./apl. Auszahlungen u. a. an ein dringendes Bedürfnis geknüpft. Weiterhin bedürfen wesentliche Auszahlungen der Zustimmung des Gemeinderates. In der Stadt Chemnitz bedürfen gemäß DA 2007 und Hauptsatzung üpl./apl. Auszahlungen ab einem Betrag von 500,0 TEUR der Zustimmung des Stadtrates. Das RPA führte dahingehende Stichprobenprüfungen durch.

Aus der Maßnahme Oberschule Hartmannplatz wurden in 2019 insgesamt 7.170,1 TEUR für andere Baumaßnahmen bereitgestellt (B-204/2019, B-234/2019, B-235/2019).

Die wesentlichen Baumaßnahmen waren:

- TEUR -

	üpl./apl. Mittelbereitstellung	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Grundschule „Südlicher Sonnenberg“	1.422,0	1.727,6
Grundschule Weststraße	1.268,8	895,6
Sportforum, große Kunstturnhalle	811,1	3.056,1
Kita Altendorf	719,5	3.660,1
Feuerwehrtechnisches Zentrum	460,0	1.917,2
Grundschule Charlottenstraße 52	400,0	662,0
gesamt	5.081,4	11.918,6

Im Wesentlichen wurden die üpl./apl. bereitgestellten Mittel im HH-Jahr 2019 nicht ausgezahlt und als HH-Ermächtigungen nach 2020 übertragen. Lediglich bei der Grundschule Weststraße kam ein Teil der Mittel zur Auszahlung. Soweit die Auszahlungen im HH-Jahr nicht zu erwarten sind, kann die Arbeit mit VE ein Mittel zur Vermeidung hoher HH-Ermächtigungen sein.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von üpl./apl. Mittelbereitstellungen wurde im Wesentlichen beachtet. Wenn jedoch überwiegend eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr erfolgt, ist das dringende Bedürfnis in Frage zu stellen.

Der negative Saldo bei den üpl./apl. Mittelbereitstellungen von insgesamt ./ 1.940,7 TEUR ergibt sich daraus, dass bei Maßnahmen, welche zur Deckung dienten, auch die Fördermittel entfallen sind und damit nur der Eigenanteil zur Deckung beigetragen hat. Z. B. wurden für die üpl. Bereitstellung der Mittel von 811,1 TEUR für die große Kunstturnhalle aus den investiven Auszahlungen für die Oberschule Hartmannplatz 3.244,5 TEUR bereitgestellt und die investiven Einzahlungen um 2.433,4 TEUR gemindert (vgl. B-234/2019).

▪ **Analyse der Gründe für die Übertragung von HH-Ermächtigungen in das Folgejahr**

Für die Übertragung von HH-Ermächtigungen in das Folgejahr gibt es vielfältige Gründe. Im Rechenschaftsbericht wurden die HH-Ermächtigungen größer 500,0 TEUR überwiegend einzeln erläutert.

Folgende Tabelle zeigt eine Kategorisierung der Gründe:

Kategorie	inhaltliche Zuordnung	Anzahl Bau- maßnahmen
Bauvorbereitung/ Planung	– Einstellung von Mitteln mit ungenügendem Vorbereitungsstand – Verzögerung bei der Planung und Ausschreibungsvorbereitung – organisatorische Probleme, z. B. Bereitstellung Auslagerungsobjekt	32
Ausschreibung	– Aufhebungen wegen fehlender oder zu hoher Angebote – erneute Vergabe wegen Nichtdurchführung von Leistungen	5
Koordinierung	– Verzögerungen beim Partner bei koordinierten Maßnahmen	4
Fördermittel	– Förderprogramm zu kurzfristig aufgelegt – Verzögerungen durch Auflagen des Fördermittelgebers – zu später Eingang des Zuwendungsbescheides	14
Baudurchführung	– erweiterte oder veränderte Aufgabenstellung – abweichender Bauzustand – Witterung – organisatorische Probleme, z. B. verspäteter Freizug – Verzögerungen beim Ankauf von Grund und Boden – offene Schlussrechnungen	19

Wenn mehrere Kategorien zutrafen, wurde eine Mehrfachzählung vorgenommen.

Es gibt Gründe, auf welche die Stadt Chemnitz keinen Einfluss hat. Beeinflussbare Ursachen sollten analysiert und Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit gezogen werden.

Breitbandausbau

Die größten HH-Ermächtigungen wurden für den Breitbandausbau übertragen.

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Gebiet Süd	10.818,2	36.661,8	24.073,2	28.846,0
Gebiet Nord	11.884,3	26.525,2	16.438,4	21.502,0
gesamt	22.702,5	63.187,0	40.511,6	50.348,0

Im HH-Jahr 2019 fasste der Stadtrat den Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz (B-014/2019), welcher einen Zeitraum der Durchführung der Gesamtbaumaßnahme 2019/2020 beinhaltet. Im HH-Jahr 2019 wurden insgesamt 12.866,1 TEUR an Auszahlungen angeordnet. Die verbliebenen Mittel wurden nach 2020 übertragen.

Der Bauablauf 2019 verzögerte sich aufgrund notwendiger Einarbeitung der Baufirmen in das Vorhaben, Verkehrskonzepte und teilweise fehlender Nachauftragnehmerkapazitäten.

Darüber hinaus ergaben sich Verzögerungen zwischen Bautenstand und Abrechnungsstand. Die Abrechnung von Bauleistungen erfolgte erst, wenn die Bestandsdokumentationen des Teilabschnitts vollständig erbracht waren.

Hauptgrund für die hohen HH-Ermächtigungen war das kurzfristig aufgelegte Förderprogramm. Aufgrund notwendiger Änderungsbescheide zur Deckung der benötigten Mittel war die Ausschreibung der Gesamtleistungen erst im I. Quartal 2019 möglich.

Inanspruchnahme Planungspool 2019

Der Planansatz des Planungspools 2019 für die SE Gebäudemanagement und Hochbau betrug 250,0 TEUR und wurde im Mai 2019 durch Entscheidung in der DOB mit 7 Maßnahmen untersetzt. Für 5 Maßnahmen wurden Aufträge in Höhe von 230,5 TEUR erteilt und 54,3 TEUR angeordnet, 195,7 TEUR wurden als HH-Ermächtigung nach 2020 übertragen.

Im Tiefbauamt wies der Planungspool einen Planansatz von 300,0 TEUR aus. Ebenfalls im Mai 2019 wurde durch Entscheidung in der DOB der Planungspool mit 18 Bauvorhaben untersetzt (inklusive 4 Baumaßnahmen als Reserve) und 277,2 TEUR auf diese Maßnahmen verteilt. Für 12 Bauvorhaben wurde mit der Planung begonnen und 35,0 TEUR angeordnet, 242,2 TEUR wurden als HH-Ermächtigung nach 2020 übertragen. 2 Bauvorhaben wurden nicht umgesetzt.

Erstmals wurde im HH-Jahr 2019 ein Planungspool für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 mit einem Planansatz von 100,0 TEUR eingerichtet. Mit einer weiteren Entscheidung in der DOB im Mai 2019 wurde die Verwendung für verschiedene Interventionsflächen festgelegt, aber noch nicht maßnahmenkonkret untersetzt. Die Zuordnung zu konkreten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 92,3 TEUR erst im Dezember 2019. Aufgrund der späten Zuordnung wurden nur 6,0 TEUR angeordnet und 19,7 TEUR beauftragt. 66,0 TEUR wurden als HH-Ermächtigungen nach 2020 übertragen. Des Weiteren wurden die nicht zugeordneten 7,7 TEUR ohne Untersetzung als HH-Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

10 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

▪ **Allgemeines**

Der JA 2019 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht beruhen auf Zuarbeiten der OE. Die Erarbeitung wurde durch das Kämmereiamt so gesteuert, dass eine Konzentration auf Kernaussagen erfolgte. Insgesamt wurde die Qualität von Anhang und Rechenschaftsbericht weiter verbessert.

▪ **Anhang**

Das RPA prüfte die wertmäßigen Einzelangaben im Anhang zur Sparkassenträgerschaft, zur Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“, zum sonstigen Treuhandvermögen, den Grabnutzungsgebühren des FBB sowie zur finanziellen Verpflichtung aus Verträgen. Die Prüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Mit Erlass der Bescheide über die Grabnutzungsgebühren wird dem Nutzungsberechtigten durch den FBB ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer 20-jährigen Laufzeit vergeben. Eine jährliche Abgrenzung der daraus generierten Erträge erfolgt im FBB nicht. Begründet wurde die Vorgehensweise damit, dass nach § 2 Abs. 1 SächsBestG der Stadt Chemnitz als Pflichtaufgabe obliegt, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern. Dies umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Bestattungsplätze dürfen nach ihrer Schließung grundsätzlich frühestens nach Ablauf der Ruhezeiten aufgehoben werden. Insofern verpflichtet sich die Stadt Chemnitz, für die bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten. Die im Anhang angegebene Höhe der bereits vereinnahmten Grabnutzungsgebühren in Höhe von 11,4 Mio. EUR basiert auf einer Berechnung des FBB.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO sind die ausgeübten Wahlrechte bezüglich Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anzugeben, sofern sie wesentlich sind. Darüber hinaus ist gemäß Punkt 3.3 der DA 1038 die Anwendung von Inventurvereinfachungsverfahren im JA als Anhangsangabe aufzunehmen. Die Ausübung von Wahlrechten wurde mit Ausnahme des Inventurvereinfachungsverfahrens im Anhang wiedergegeben.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten sowie diesbezügliche zukünftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern.

Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden im Anhang unter der Position Sachanlagevermögen beschrieben. Eine Wertangabe des von der Verfügbarkeits- oder Verwertungseinschränkung betroffenen VMG erfolgte nicht. Eine Ergänzung des Anhangs um diese Beträge wird zur Einschätzung der Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage empfohlen.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO sind bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung anzugeben. Zum 31.12.2019 ergaben sich keine Hinweise auf Verbindlichkeiten, die einer Währungsumrechnung zum Stichtag unterlagen.

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO sind Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88 b Abs. 1 S. 3 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufgestellt wurde, im Anhang anzugeben. Hierzu zählen Eigenbetriebe, Beteiligungsunternehmen nach § 96 SächsGemO sowie Zweck- und Verwaltungsverbände.

Im Anhang wurde diesbezüglich auf die Übernahme von Bürgschaften für bestimmte Unternehmen hingewiesen. Die Verpflichtungen gegenüber den Rechtseinheiten für Lieferungen und Leistungen sind in den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung enthalten.

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, anzugeben.

Hierunter ist gemäß § 82 Rz. 292 Kommentar SächsGemO auf den Schuldenstand der Eigenbetriebe einzugehen, da die SVC für die Schulden der Eigenbetriebe aufgrund deren Unselbständigkeit voll eintreten muss.

Eine diesbezügliche Angabe im Anhang erfolgte nicht. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe stellen sich anhand der Berichte über die Prüfung der JA 2019 der Eigenbetriebe wie folgt dar:

ESC	171.671,9 TEUR
FBB	3.192,5 TEUR
ASR	0,0 TEUR

▪ **Rechenschaftsbericht**

Entsprechend den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2019 dargestellt, ergänzt um weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten.

Nach § 88 Abs. 3 SächsGemO sind unter anderem Angaben zu den Stadträten in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen, auch wenn sie im HH-Jahr ausgeschieden sind. Aufgrund der Kommunalwahl in 2019 und der damit einhergegangenen Änderungen in der Zusammensetzung des Stadtrates wurden diese Pflichtangaben im Rechenschaftsbericht bezüglich der Vollständigkeit der Angaben zu Gremien- und Organmitgliedschaften des Stadtrates einer stichprobenmäßigen Prüfung unterzogen.

Am 30.10.2019 fanden im Stadtrat Wahlen zur Entsendung von Stadträten in die Aufsichtsräte von Unternehmen statt (z. B. B-265/2019, B-260/2019). Die LDS hat mit Schreiben vom 03.02.2020 (im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des ESC für das Wirtschaftsjahr 2020) die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung beanstandet und die Auffassung vertreten, dass alle darin gefassten Beschlüsse unwirksam sind. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden die Beschlüsse am 20.05.2020 wiederholt. Die am 30.10.2019 gefassten Beschlüsse wurden nicht aufgehoben.

Aufgrund der durch die LDS mitgeteilten Unwirksamkeit der Beschlüsse vom 30.10.2019 blieben die betreffenden Angaben bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes durch das Kämmereiamt unberücksichtigt.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht Angaben zur Erreichung wesentlicher Ziele sowie über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung beinhalten. Diese Angaben sollen verdeutlichen, welche Aufgaben die Stadt Chemnitz realisiert hat und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Wesentliche Ziele für das Jahr 2020 waren dem Vorbericht zum HH-Plan 2019/2020 zu entnehmen. Hierin wurden insbesondere Investitionsziele im Gesamtumfang von 243,0 Mio. EUR mit den Schwerpunkten Schulen (197,0 Mio. EUR), Kita (12,0 Mio. EUR), Sportstätten (35,0 Mio. EUR) und Straßen genannt. Daneben sollte in Sportstätten und die Innenstadtquartiere E 3 und E 4 investiert und der Zuschuss für das Theater erhöht werden. Wesentliches Ziel war die Bewerbung um den Titel der Kulturhauptstadt Europas 2025.

Unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes war zusammenfassend die Erreichung wesentlicher Ziele und der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung dargestellt. Im Wesentlichen wurde hierbei auf den Stand der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 sowie den begonnenen Breitbandausbau eingegangen.

Die Berichterstattung zur Umsetzung der im Vorbericht zum HH-Plan 2019/2020 formulierten Investitionsziele beschränkte sich auf allgemeine Angaben zu Schul- und Kitabaumaßnahmen sowie die Investitionen im Bereich von Turnhallen. Bei den Angaben wurde nicht auf den Zielerreichungsgrad im Vergleich zum HH-Plan eingegangen (absolut oder prozentual), so dass der Leser hieraus kein zusammenfassendes Bild über den Realisierungsgrad ableiten kann bzw. sich Schlussfolgerungen über noch bestehenden Handlungsbedarf ziehen lassen. Das RPA empfiehlt für künftige JA die Aufnahme von konkreten Angaben zum Grad der Zielerreichung im Vergleich zum HH-Plan.

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HH-Jahres eingetreten sind sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Dabei ist der Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Fertigung des JA und nicht der Abschlusstichtag maßgebend.

Im Rechenschaftsbericht wurde unter Punkt 6 insbesondere auf folgende Schwerpunkte eingegangen:

- Corona-Pandemie und deren Auswirkungen
- Risiken in den Bereichen Soziales, Kita und Jugend
- Preisentwicklungen bei Großbaumaßnahmen und Mehrbedarf bei der Erschließung der Innenstadtquartiere E 3 und E 4
- Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik
- Umlagenerhebung durch den AWVC

Die üpl. Mittelbereitstellung für die Zahlung einer Verbandsumlage an den AWVC erfolgte durch B-109/2020 in Höhe von 958,1 TEUR.

Ergänzend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie weist das RPA deutlich darauf hin, dass die aufgeführten starken negativen wirtschaftlichen Auswirkungen bei städtischen Gesellschaften künftig höhere Bedarfe an städtischen Zuschüssen zur Liquiditätssicherung sowie nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen im städtischen HH im JA 2020 nach sich ziehen können.

▪ **Sonstiges**

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern fehlerhafte Betragsangaben im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht festgestellt.

Dies betraf beispielsweise
im Anhang

- den Vorjahreswert der Gesamtsumme für die Bürgschaften (3,0 Mio. EUR zu hoher Ausweis),
- die Begründungen zu Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr in der Position Zuweisungen vom Land (3,5 Mio. EUR zu niedriger Ausweis),
- die Angabe zum planmäßigen Stellenaufbau unter den Personalaufwendungen (ca. 30 AE zu niedrig) und

im Rechenschaftsbericht

- die fehlenden Erläuterungen für die Maßnahme Wittgensdorfer Bach (Uferstützmauern), bei welcher eine Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis von 610,9 TEUR zu verzeichnen war.

Dem Anhang waren die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 erstgenannten Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren weitestgehend automatisiert erstellt und entsprachen im Wesentlichen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

▪ **Anlagenübersicht**

Das RPA stimmte die Vortragswerte der AHK und der Abschreibungen mit den Endbeständen zum JA 2019 ab und stellte die ausgewiesenen RBW in der Anlagenübersicht den Werten der Vermögensrechnung gegenüber. Die Höhe der Abschreibungen und Zuschreibungen 2019 wurden mit den entsprechenden Konten der ErgR abgestimmt und die Höhe des Aufwandes aus dem Abgang von Anlagevermögen im Sonderergebnis mit der Differenz aus Abgang AHK und Auflösung Abschreibungen abgeglichen.

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 01.01.2019 und 31.12.2019 mit den Beständen in der Vermögensrechnung erfolgten ohne Feststellung von Abweichungen. Die ausgewiesenen Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (63.718,3 TEUR) beinhalteten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis.

Die Zuschreibungen betragen in 2019 90,4 TEUR. Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von 1,8 TEUR, welche auf den Zuwachs im Archivgut beruhte.

Der Abgleich in Bezug auf die Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen im Sonderergebnis ergab Ordnungsmäßigkeit.

Finanzanlagevermögen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 01.01.2019 und 31.12.2019 mit den Beständen in der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit. Der Abgleich der ausgewiesenen Beträge mit der Ergebnisrechnung erfolgte ohne Differenz.

Im Bereich der AHK werden tatsächliche Veränderungen im Bestand der Finanzanlagen abgebildet. Die Zugänge in den Beteiligungen in Höhe von 25,0 TEUR resultieren aus der Neugründung der KOMM24. Die Abgänge bei den Ausleihungen waren durch Rückzahlungen begründet.

Die Veränderungen im Finanzanlagevermögen infolge der Eigenkapitalspiegelmethode werden ab dem Jahr 2019 als Zu- und Abschreibungen in der Anlagenübersicht dargestellt. Auf die Änderung des Ausweises wurde im Anhang hingewiesen.

▪ Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen gruppiert nach Forderungsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Forderungen, dargestellt.

Die ausgewiesenen Bestände zu Beginn des HH-Jahres 2019 stimmten sowohl in der Summe als auch in den Forderungsarten mit den Beständen zum Ende des HH-Jahres 2018 überein. Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2019 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Einordnung der Forderungen in die Spalten der Restlaufzeiten war ordnungsgemäß. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gegenüber dem Vorjahr (10.290,0 TEUR) auf 1.938,5 TEUR deutlich zurückgegangen.

▪ Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten gruppiert nach Verbindlichkeitsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten, dargestellt. Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände zu Beginn als auch zum Ende des HH-Jahres 2019 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die zum Prüfungszeitpunkt erstellte Verbindlichkeitenübersicht aus dem HKR-Verfahren stimmte mit Ausnahme der Restlaufzeitaufteilung für die Verbindlichkeiten aus Krediten mit der Verbindlichkeitenübersicht im Anhang überein. Es ergaben sich innerhalb der Zeiträume folgende Abweichungen:

- EUR -

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende 2019
Verbindlichkeitenübersicht gemäß Anhang	114.000,00	33.240.323,51	96.211.565,23	129.565.888,74
Verbindlichkeitenübersicht gemäß HKR-Verfahren	18.295.810,07	55.778.140,30	55.491.938,37	129.565.888,74

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß Anhang ordnet die einzelnen Restlaufzeiten anhand der Fälligkeit des letzten Teilbetrages der Kredite zu. Dies entspricht den Vorgaben des Gesetzgebers.

Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem HKR-Verfahren basiert dagegen auf den Tilgungsplänen der Kredite und ordnet die Restlaufzeiten den jahresbezogenen Fälligkeiten und somit den tatsächlichen Zahlungszeitpunkten zu. Durch diese Laufzeitenbetrachtung wird sichtbar, welche Leistungsverpflichtungen aus Krediten die Stadt Chemnitz kurz-, mittel- bzw. langfristig in den jeweiligen Zeiträumen liquiditätswirksam zu tragen hat.

11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2019 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 – 13 SächsKomPrüfVO geprüft. Die Vermögensrechnung war datiert vom 22.06.2020.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Mit Ausnahme des abweichend von den haushaltsrechtlichen Regelungen erfolgten Ausweises der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (17.575,8 TEUR) im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen und der ertragsseitig verbuchten Zuweisungen (1.500,0 TEUR) für die Schaffung digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau) führte die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die weiteren im Bericht aufgezeigten kontenmäßigen Ausweisfehler innerhalb des Sachanlagevermögens haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzsumme und das Gesamtergebnis.

Darüber hinaus vermittelt der JA 2019 ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2019. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Schwerpunkten und in Stichproben vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfungen empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den JA 2019 festzustellen.

Chemnitz, den 02.11.2020



Annekatriin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg.
		2018	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	276.136.788,87	282.388.169	282.408.569,00	284.876.172,56	2.467.604
	darunter: Grundsteuern A und B	37.732.524,23	37.652.000	37.672.400,00	37.893.483,46	221.083
	Gewerbesteuer	114.521.510,73	114.542.169	114.542.169,00	113.969.391,46	-572.778
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.149.232,22	77.202.000	77.202.000,00	79.089.846,84	1.887.847
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.087.112,89	27.500.000	27.500.000,00	27.811.583,53	311.584
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	330.305.447,29	347.255.044	354.935.722,59	353.499.496,36	-1.436.226
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.550.687,00	196.500.000	196.500.000,00	194.872.099,00	-1.627.901
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.515.330,29	13.441.055	13.627.555,00	16.770.009,00	3.142.454
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	41.116.729,59	39.951.197	39.951.197,00	43.884.134,63	3.932.938
3	+ sonstige Transfererträge	6.184.665,18	3.749.415	3.899.415,00	5.162.987,89	1.263.573
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.939.406,25	31.146.706	31.407.039,72	29.803.545,17	-1.603.495
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.116.502,80	13.723.516	14.567.509,70	15.840.984,39	1.273.475
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.191.868,10	71.093.458	72.071.506,74	63.177.464,65	-8.894.042
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.127.918,84	7.552.380	7.565.009,25	7.635.443,00	70.434
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.544.105,57	2.123.150	2.123.150,00	2.539.192,94	416.043
9	+ sonstige ordentliche Erträge	60.039.080,02	40.404.874	41.870.560,60	52.732.585,78	10.862.025
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	789.585.782,92	799.436.712	810.848.482,60	815.267.872,74	4.419.390
11	Personalaufwendungen	220.847.597,82	235.230.420	234.978.499,73	234.513.205,83	-465.294
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	376.635,61	0	1.420.883,00	1.420.865,87	-17
12	+ Versorgungsaufwendungen	48.865,92	57.984	48.324,95	41.679,95	-6.645
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.189.630,41	124.016.495	131.006.871,10	108.813.746,76	-22.193.124
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	67.182.994,78	69.617.232	69.617.232,00	66.861.025,91	-2.756.206
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.884.000,59	4.450.450	4.477.782,00	3.257.840,82	-1.219.941
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	261.026.436,85	293.142.458	299.023.993,83	283.899.226,27	-15.124.768
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.686.640,00	5.992.660	5.992.660,00	4.285.501,71	-1.707.158
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	73.544.011,13	78.851.888	83.248.280,81	71.153.705,23	-12.094.576
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	733.723.537,50	805.366.927	822.400.984,42	768.540.430,77	-53.860.554
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	55.862.245,42	-5.930.215	-11.552.501,82	46.727.441,97	58.279.944
20	außerordentliche Erträge	8.321.864,88	0	391.632,98	8.924.507,00	8.532.874
21	außerordentliche Aufwendungen	4.138.021,44	685.000	1.020.124,74	5.236.996,95	4.216.872
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	4.183.843,44	-685.000	-628.491,76	3.687.510,05	4.316.002
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	60.046.088,86	-6.615.215	-12.180.993,58	50.414.952,02	62.595.946
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-263.266,95	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	59.782.821,91	-6.615.215	-12.180.993,58	50.414.952,02	62.595.946

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	46.727.441,97
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	3.687.510,05
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2018	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	272.951.938,87	279.888.169	290.289.729,23	279.203.271,97	-11.086.457
	darunter: Grundsteuern A und B	37.744.860,27	37.652.000	38.158.009,18	37.824.187,85	-333.821
	Gewerbesteuer	111.932.406,14	112.042.169	115.141.724,38	108.846.767,84	-6.294.957
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.093.869,21	77.202.000	79.620.611,57	79.118.186,47	-502.425
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.568.334,10	27.500.000	31.594.486,08	27.398.551,17	-4.195.935
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	289.887.525,13	307.303.847	319.269.337,93	313.028.143,16	-6.241.195
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.550.687,00	196.500.000	196.500.000,00	194.872.099,00	-1.627.901
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.515.330,29	13.441.055	13.627.665,80	16.770.009,00	3.142.343
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.598.187,83	3.749.415	5.179.438,55	5.083.565,87	-95.873
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	30.263.994,60	31.146.706	34.285.010,10	30.330.452,22	-3.954.558
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.862.207,63	13.760.516	15.414.786,94	14.819.887,71	-594.899
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.320.236,90	71.093.458	86.958.600,07	69.067.244,28	-17.891.356
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.534.380,06	7.202.380	8.440.206,82	10.157.335,74	1.717.129
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.139.579,64	19.492.019	22.967.184,28	19.290.253,60	-3.676.931
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	698.558.050,66	733.636.510	782.804.293,92	740.980.154,55	-41.824.139
10	Personalauszahlungen	218.971.326,68	235.388.220	237.139.053,48	233.034.604,67	-4.104.449
11	+ Versorgungsauszahlungen	44.466,77	57.984	52.724,38	42.402,34	-10.322
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.452.875,11	124.016.495	136.373.296,46	106.722.274,79	-29.651.022
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.458.197,21	4.910.450	4.622.489,32	8.333.722,38	3.711.233
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.463.948,64	287.149.798	307.589.503,31	278.022.470,60	-29.567.033
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.120.842,10	78.851.888	84.782.560,53	71.376.117,42	-13.406.443
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	662.511.656,51	730.374.835	770.559.627,48	697.531.592,20	-73.028.035
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	36.046.394,15	3.261.675	12.244.666,44	43.448.562,35	31.203.896
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	71.081.831,46	78.868.445	161.020.604,30	52.027.692,79	-108.992.912
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.390.121,95	0	243.753,34	1.438.143,37	1.194.390
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	9.221,66	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.470.218,48	10.220.000	10.231.617,33	6.884.584,17	-3.347.033
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	103.655,30	40.000	56.979,98	94.076,29	37.096
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	165.652,13	0	843.908,49	502.057,13	-341.851
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	76.220.700,98	89.128.445	172.396.863,44	60.946.553,75	-111.450.310
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.387.666,29	1.177.909	2.709.396,46	677.584,41	-2.031.812
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.483.384,91	3.452.500	4.217.237,91	868.741,39	-3.348.497
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.245.698,34	97.881.426	245.345.387,52	88.320.157,26	-157.025.230
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.348.871,70	8.297.540	14.578.998,04	6.868.854,05	-7.710.144
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	5.000	25.000,00	25.000,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.154.294,37	13.931.721	17.903.706,49	15.403.017,04	-2.500.689
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	92.619.915,61	124.746.096	284.779.726,42	112.163.354,15	-172.616.372

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2018	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-16.399.214,63	-35.617.651	-112.382.862,98	-51.216.800,40	61.166.063
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	19.647.179,52	-32.355.976	-100.138.196,54	-7.768.238,05	92.369.958
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	11.300.000,00	34.290.000	50.990.000,00	25.640.000,00	-25.350.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	28.721.460,79	35.791.547	35.791.547,00	34.267.515,62	-1.524.031
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		17.140.000	17.140.000,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		19.547	19.547,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-17.421.460,79	-1.501.547	15.198.453,00	-8.627.515,62	-23.825.969
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	2.225.718,73	-33.857.523	-84.939.743,54	-16.395.753,67	68.543.990
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	53.288,90	0	0,00	429.579,83	429.580
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	656.754.190,62			845.777.164,09	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	657.190.329,42			842.436.845,97	
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	-436.138,80			3.340.318,12	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-382.849,90			3.769.897,95	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.842.868,83			-12.625.855,72	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		135.307.306			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		181.096.993			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43 + Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-79.647.210			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51 ./. Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)	1.842.868,83	-79.647.210	-84.939.743,54	-12.625.855,72	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	200.185.567,49	202.028.436	202.028.436,32	202.028.436,32	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.013.885,76			1.548.048,44	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	202.028.436,32	122.381.226	117.088.692,78	189.402.580,60	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.548.048,44			4.857.293,05	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.057.272,16	18.632.000	18.632.000,00	17.107.550,06	-1.524.450
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	99.200.000,00	62.200.246	62.200.246,00	98.500.000,00	36.299.754

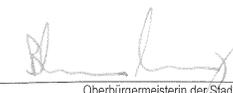
Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2019	Passivseite	31.12.2018	31.12.2019
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.640.928.080,88	2.716.960.146,65	1. Kapitalposition	1.940.977.996,82	1.991.325.813,17
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.070.966,35	2.950.381,26	a) Basiskapital	1.501.100.159,00	1.486.814.367,75
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.003.583,27	48.163.150,51	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
c) Sachanlagevermögen	1.419.381.909,43	1.460.823.231,19	b) Rücklagen	439.877.837,82	504.511.445,42
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.482.263,23	132.947.589,71	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	377.244.229,45	423.971.671,42
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	572.327.976,96	587.780.595,69	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	579.211.685,93	567.779.371,34	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.562.582,16	79.803.857,72
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.597.364,56	5.022.046,59	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	57.642.005,67	72.826.565,51
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.008.313,82	27.471.432,75	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dar. Stiftung Carfriedrich Claus-Archiv	234.053,16	234.053,16	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.071.026,21	735.916,28
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	37.451.136,98	38.541.066,71	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.424.102,34	14.707.219,85	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.878.065,61	86.593.908,55	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	1.179.471.621,83	1.209.023.383,69	2. Sonderposten	722.083.635,93	727.510.600,40
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	905.188.357,50	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	690.616.458,56	706.348.986,82
bb) Beteiligungen	10.552.789,77	11.095.283,59	dar. Stiftung Carfriedrich Claus-Archiv	234.053,16	234.053,16
cc) Sondervermögen	141.084.155,13	152.690.941,10	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.120.511,55	8.989.880,08
dd) Ausleihungen	136.478.381,33	136.048.801,50	c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	22.346.665,82	12.171.733,50
dar. Stiftung Carfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	dar. Stiftung Carfriedrich Claus-Archiv	317.931,65	320.312,45
2. Umlaufvermögen	307.804.734,63	292.306.885,70	3. Rückstellungen	19.402.305,11	17.980.786,37
a) Vorräte	959.509,64	884.521,02	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	642.878,35	1.743.124,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.956.362,66	93.508.845,84	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55.787,64	445.574,64
dar. Stiftung Carfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.851.652,17	1.797.036,56
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.860.426,01	8.510.938,24	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
dar. Stiftung Carfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	4.849,19
d) Liquide Mittel	202.028.436,32	189.402.580,60	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	9.063.896,32	6.015.068,20
dar. Stiftung Carfriedrich Claus-Archiv	317.950,95	320.312,45	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.329.283,16	6.344.460,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.557.773,18	7.234.531,00	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.468.807,47	1.630.673,04
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.956.290.588,69	3.016.501.563,35	4. Verbindlichkeiten	273.535.227,59	279.347.222,97
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138.193.404,36	129.565.888,74
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	60.523,61	55.218,96
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792.092,48	26.596.551,42
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.021.110,34	14.948.303,26
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	99.468.096,80	108.181.260,59
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	291.423,24	337.140,44
			BILANZSUMME PASSIVA	2.956.290.588,69	3.016.501.563,35

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 29.507.111,07 €; Betriebsführungsvertrag 27.327.451,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 26.454.198,10 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 180.797.996,26 €

22. JUNI 2020



Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Ifd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	PV 20200100-001	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge Betriebsvorrichtungen Leerrohre für Breitbandausbau	14.07.2020
2	PV 20200117-001	Sonstige Verbindlichkeiten – Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionsaufwendungen Hochbaumaßnahme Emanuel-Gottlieb-Flemming Grundschule	16.07.2020
3	PV 20200089-001	Anlagen im Bau – Anzahlungen Kunstrasenplatz Clausstraße	20.07.2020
4	PV 20200122-001	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo Brachflächenrevitalisierung Abbruch Rudolf-Krahl-Straße 5	06.08.2020
5	PV 20200098-001	Infrastrukturvermögen Regenzyklonbecken	10.08.2020
6	PV 20200096-001	Unbebaute Grundstücke - Grund und Boden Regenrückhaltebecken Deponie Wittgensdorf	10.08.2020
7	PV 20200117-002	Zuweisung für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung nach § 22 b Nr. 4 b SächsFAG	02.09.2020
8	PV 20200128-001	Zuschuss Tennisgemeinschaft Stadtpark	21.09.2020
9	PV 20200117-003	Sonstige Verbindlichkeiten, nichtinvestive Fördermittel Weiterbildung Volkshochschule	24.09.2020

Ifd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	Inhalt	Datum
1	PB 20200073	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	15.07.2020
2	PB 20190060	Erhebung und Verwendung der Stellplatzablöse	16.01.2020
3	PB 20190114	Betriebskostenabrechnungen für gemietete Verwaltungsgebäude der SVC	12.05.2020

Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz

DA Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2019	Bezeichnung
DA 1000	15.06.2014	01.04.2019	Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung Chemnitz
DA 1008	01.03.2012	27.02.2020	Arbeitsplatzkosten in der SVC
DA 1034	15.03.2019	-	Organisation, Stellenplan
DA 1038	01.05.2010	06.03.2019	Inventur
DA 1038D-1	01.09.2016	06.03.2019	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die Inventur des beweglichen Anlagevermögens
DA 1038D-7	01.02.2020	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 Buch- und Beleginventur
DA 2007	01.01.2014	30.10.2017	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
DA 2105	15.10.2019	-	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	15.01.2019	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Chemnitz

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-178/2013	10.07.2013	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3 Mio. EUR zur Finanzierung der Schadensbeseitigung vom Hochwasser 2013
B-255/2015	25.11.2015	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-289/2016	07.12.2016	Stadtrat	Grundsatzentscheid für den Standort Schwimmsportkomplex und dessen Errichtung
B-003/2017	25.01.2017	Stadtrat	Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025
B-196/2017	06.12.2017	Stadtrat	8. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2017
B-075/2018	07.03.2018	Stadtrat	Änderung der Beschlüsse B-118/2016 und B-087/2017 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-116/2018	23.05.2018	Stadtrat	Ausbau des Kongressbereichs der Stadthalle sowie Umverteilung eines investiven Zuschusses an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³)
B-223/2018	29.08.2018	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für investive Hochbaumaßnahmen
B-271/2018	18.10.2018	VFA	Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 111/29 kund 111/40 der Gemarkung Neustadt sowie der Flurstücke 220 und 226/21 der Gemarkung Schönau im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant
B-278/2018	11.12.2018	Stadtrat	Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+
B-297/2018	28.11.2018	Stadtrat	Änderung zum Beschluss B-116/2018 - „Projekt Kongressausbau und Erneuerung der RLT-Anlagen in der Stadthalle“
B-313/2018	19.12.2018	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2019/2020
B-012/2019	06.03.2019	Stadtrat	Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
B-014/2019	03.04.2019	Stadtrat	Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz
B-094/2019	06.03.2019	Stadtrat	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1287/8 der Gemarkung Röhrsdorf
B-154/2019	20.06.2019	VFA	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 292/25 und des Flurstückes 292/26 der Gemarkung Stelzendorf im Gewerbegebiet Südwest-Quadrant
B-155/2019	20.06.2019	VFA	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 140/1 der Gemarkung Neustadt im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant
B-173/2019	27.11.2019	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019 und überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Tierpark Chemnitz Neuordnung Wirtschaftshof
B-204/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Jahren 2019 und 2020 sowie die Anpassung der HH-Jahre 2021, 2022 und 2023 für investive Hochbaumaßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements und Hochbau
B-233/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 und von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2020 für den investiven Zuschuss an die C³ für den Kongressanbau und die Erneuerung der RLT-Anlagen der Stadthalle
B-234/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 für die Große Kunstturnhalle - investive Hochbaumaßnahme - aufgrund der Preisentwicklung im Baubereich
B-235/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 und von finanziellen Mitteln in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 für investive Hochbaumaßnahmen im Bereich Feuerwehr aufgrund der Preisentwicklung im Baubereich
B-260/2019	30.10.2019	Stadtrat	Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der KommunalBau Chemnitz GmbH
B-265/2019	30.10.2019	Stadtrat	Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern von Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH
B-288/2019	30.10.2019	Stadtrat	Erste überplanmäßige Mittelbereitstellung 2019 zugunsten des Budgets Jugendhilfe
B-334/2019	18.12.2019	Stadtrat	Zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
B-337/2019	12.12.2019	VFA	Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018
B-340/2019	18.12.2019	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Chemnitz
B-346/2019	12.12.2019	VFA	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Bildung einer Rückstellung für die Stilllegung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna
B-356/2019	18.12.2019	Stadtrat	7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme
B-095/2020	19.05.2020	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020
B-107/2020	19.05.2020	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 für Bauplanungsleistungen Tierpark
B-109/2020	29.04.2020	Stadtrat	Zahlung einer Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz in Höhe von 958.100 EUR

Übertragung von HH-Ermächtigungen für Auszahlungen (> 500,0 TEUR) nach 2020

											- TEUR -	
Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr	
Schulen												
2111000002009	Grundschule Klaffenbach	17	0,00	708.794,14	58.800,00	100.000,00	867.594,14	245.486,38	15.825,46	606.282,30	622.107,76	
2111000002014	Heinrich-Heine-Grundschule	17	1.070.000,00	1.139.703,88	50.000,00	2.429,00	2.262.132,88	179.452,93	22.141,80	2.060.538,15	2.082.679,95	
2111000002021	Grundschule Charlottenstraße 52	17	251.000,00	99.207,99	400.000,00	58.300,00	808.507,99	146.514,40	6.531,99	655.461,60	661.993,59	
2111000002024	Grundschule "Südlicher Sonnenberg"	17	318.000,00	60.000,00	1.422.000,00	72.681,00	1.872.681,00	145.126,80	203.779,80	1.523.774,40	1.727.554,20	
2111000002029	Grundschule Weststraße	17	216.000,00	179.498,60	1.268.800,00	0,00	1.664.298,60	691.419,14	1.642,40	893.989,47	895.631,87	
2111000003000	Grundschule Reichenhain	17	1.750.000,00	319.718,14	0,00	128.900,91	2.198.619,05	1.342.758,29	52.370,08	803.490,68	855.860,76	
2111000003001	Grundschule Glösa	17	0,00	1.651.129,79	0,00	206.036,77	1.857.166,56	1.525.725,48	63.291,27	268.149,81	331.441,08	
2111000003004	Grundschule Harthau	17	980.000,00	769.730,64	0,00	59.465,15	1.809.195,79	910.663,63	63.099,53	835.432,63	898.532,16	
2111000003005	Ludwig-Richter-Grundschule	17	0,00	608.780,19	0,00	233.913,50	842.693,69	44.698,86	28.264,20	769.730,63	797.994,83	
2111000783000	Grundschule Borna	17	0,00	2.386.727,72	0,00	14.878,05	2.401.605,77	1.541.782,75	113.606,83	746.216,19	859.823,02	
2151000002013	Oberschule Campus	17	561.000,00	0,00	0,00	533.200,00	1.094.200,00	62.677,09	5.164,67	1.025.682,08	1.030.846,75	
2151000873000	Oberschule Am Hartmannplatz	17	8.680.000,00	1.498.175,82	-7.170.129,00	-59.870,00	2.948.176,82	1.657.218,93	170.240,61	1.120.717,28	1.290.957,89	
2151000953031	Georg-Weerth-Oberschule	17	84.741,00	423.169,70	0,00	1.304.503,98	1.812.414,68	284.248,19	93.709,41	1.434.457,08	1.528.166,49	
2181000002000	Chemnitzer Schulmodell	17	220.000,00	40.000,00	0,00	610.000,00	870.000,00	87.824,94	16.192,45	765.982,61	782.175,06	
2213000003001	Förderschule "Am Zeisigwald"	17	0,00	0,00	521.075,00	50.000,00	571.075,00	6.389,11	18.619,66	546.066,23	564.685,89	
2213000003004	Förderschule Janusz-Korczak	17	940.000,00	80.000,00	0,00	-276.368,00	743.632,00	83.965,90	4.452,28	655.213,82	659.666,10	
2213000863000	Förderschule Janusz-Korczak SächsInvStärkG Budget Bund	17	460.000,00	2.594.483,63	0,00	276.368,00	3.330.851,63	1.010.484,13	304.565,18	2.015.802,32	2.320.367,50	
2215000002000	Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	17	214.064,00	105.000,00	0,00	470.202,09	789.266,09	62.183,45	0,00	727.082,64	727.082,64	
2216000003000	Sprachheilschule "Ernst Busch"	17	3.600.000,00	647.693,10	0,00	-220.000,00	4.027.693,10	668.640,26	212.323,84	3.146.729,00	3.359.052,84	
2216000783000	Sprachheilschule "Ernst Busch" Schulhausbauprogramm 2015/2016	17	0,00	451.602,84	0,00	0,00	451.602,84	221.809,79	0,00	229.793,05	229.793,05	
2216000863007	Sprachheilschule "Ernst Busch" SächsInvStärkG Budget Bund	17	0,00	123.142,56	0,00	0,00	123.142,56	25.297,93	0,00	97.844,63	97.844,63	
Summe Schulen			19.344.805,00	13.886.558,74	-3.449.454,00	3.564.640,45	33.346.550,19	10.944.368,38	1.395.821,46	20.928.436,60	22.324.258,06	
Kita												
3651000102019	Kita Michaelstraße 58	17	605.000,00	227.089,50	0,00	0,00	832.089,50	11.706,31	0,00	820.383,19	820.383,19	
3651000102027	Kita Pestalozzistraße 33	17	350.000,00	1.239.206,81	94.209,00	272.791,00	1.956.206,81	530.209,03	79.144,45	1.346.853,33	1.425.997,78	
3651000102033	Kita Altendorf	17	0,00	4.423.594,18	719.457,00	274.683,24	5.417.734,42	1.757.639,80	17.613,11	3.642.481,51	3.660.094,62	
3651000863015	Kita Walter-Ranft-Straße 72	17	300.000,00	3.527.518,64	164.000,00	10.000,00	4.001.518,64	2.713.650,69	91.708,74	1.196.159,21	1.287.867,95	
3651000873000	Kita Schloßstraße 16	17	0,00	4.817.256,23	0,00	0,00	4.817.256,23	1.034.998,84	52.933,10	3.729.324,29	3.782.257,39	
3651000922505	Kita Albert-Köhler-Straße 93	17	219.966,00	1.995.693,08	60.000,00	240.000,00	2.515.659,08	1.839.378,64	76.869,05	599.411,39	676.280,44	
3652000402012	Kita Max-Türpe-Straße 42	51	217.800,00	2.214.857,70	0,00	0,00	2.432.657,70	824.512,37	0,00	1.608.145,33	1.608.145,33	
3652000863002	Kita Am Hang 22	51	2.586.000,00	0,00	0,00	0,00	2.586.000,00	657.362,88	295.392,44	1.633.244,68	1.928.637,12	
Summe Kita			4.278.766,00	18.445.216,14	1.037.666,00	797.474,24	24.559.122,38	9.369.458,56	613.660,89	14.576.002,93	15.189.663,82	
Sportanlagen												
4212000002002	Eisschnelllaufbahn	52	700.000,00	613.193,65	0,00	0,00	1.313.193,65	286.191,60	510.615,00	516.387,04	1.027.002,04	
4241004012008	Sportforum, Hauptstadion	52	4.533.747,00	1.010.523,49	0,00	1.201.700,00	6.745.970,49	1.558.511,65	185.337,24	5.002.121,60	5.187.458,84	
4241004012013	Sportforum, große Kunstturnhalle	52	1.400.000,00	1.539.546,74	811.121,00	986.038,83	4.736.706,57	1.679.502,54	260.986,51	2.795.087,05	3.056.073,56	
4242106012001	Sportforum, Schwimmhalle	52	0,00	837.487,89	0,00	0,00	837.487,89	124.290,07	0,00	713.197,82	713.197,82	
4241006012004	Turnhalle Markersdorfer Straße	52	1.350.000,00	350.774,27	0,00	44.224,00	1.744.998,27	387.122,58	95.934,16	1.061.941,53	1.157.875,69	
4242105872001	Schwimmsportkomplex	52	3.930.000,00	5.218.190,55	0,00	118.116,66	9.266.307,21	1.216.679,61	90.408,87	7.959.218,73	8.049.627,60	
Summe Sportanlagen			11.913.747,00	9.569.716,59	811.121,00	2.350.079,49	24.644.664,08	5.252.298,05	1.143.281,78	18.047.953,77	19.191.235,55	
Infrastrukturvermögen												
5736000222001/ * 5361000222001	Breitbandausbau Gebiet Süd	66	10.818.169,00	24.073.213,40	0,00	1.786.739,58	36.678.121,98	7.832.122,07	1.966.046,91	26.879.953,00	28.845.999,91	
5736000222002/ * 5361000222002	Breitbandausbau Gebiet Nord	66	11.884.306,00	16.438.390,85	0,00	-1.786.739,58	26.535.957,27	5.033.954,43	1.151.093,99	20.350.908,85	21.502.002,84	
5411000222005	Investitionen unter 400 TEUR, barrierefreie Gestaltung	66	1.700.000,00	108.414,40	-366.000,00	21.608,50	1.464.022,90	181.274,45	53.885,48	1.228.862,97	1.282.748,45	
5411000222013	Verknüpfung Regionalbusverkehr mit Hauptbahnhof	66	290.000,00	67.709,87	0,00	160.028,24	517.738,11	133.560,61	0,00	384.177,50	384.177,50	
5411000222014	Verknüpfung Fernbusverkehr mit Hauptbahnhof	66	450.000,00	114.753,27	0,00	-67.028,24	497.725,03	60.111,81	22.291,41	415.321,81	437.613,22	
5411000862004	Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof Bahnsteigtunnel	66	0,00	2.649.897,43	630.000,00	95.191,59	3.375.089,02	685.053,43	8.237,18	2.681.798,41	2.690.035,59	
5411000322011	Hochwasserschutzkonzept Würschnitz	66	1.575.000,00	1.205.862,72	0,00	84.607,87	2.865.470,59	1.221.177,58	37.638,81	1.366.654,20	1.404.293,01	
5411000422009	koordinierte Baumaßnahme Vettlersstraße	66	520.000,00	54.810,22	0,00	379.112,85	953.923,07	107.646,69	124.070,10	722.206,28	846.276,38	
5411000422014	koordinierte Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße	66	1.367.000,00	22.994,36	0,00	0,00	1.389.994,36	93.978,18	0,00	1.296.016,18	1.296.016,18	
5411000422016	koordinierte Baumaßnahme Bahnhofstraße	66	500.000,00	42.980,15	0,00	214.974,10	757.954,25	100.352,71	0,00	657.601,54	657.601,54	
5411000722001	Erschließung Baufelder E 3 und E 4	66	1.670.000,00	80.846,50	0,00	-332.171,00	1.418.675,50	68.906,37	0,00	1.349.769,13	1.349.769,13	
5411000872002	Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße	66	1.077.671,00	999.669,48	0,00	0,00	2.077.340,48	0,00	5.515,65	2.071.824,83	2.077.340,48	
5411000872003	Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	66	1.655.363,00	2.541.872,03	0,00	0,00	4.197.235,03	2.664.597,11	422.407,98	1.110.229,94	1.532.637,92	
5521000632012	Uferstützmauer Fabrikstraße	66	740.000,00	25.782,77	27.000,00	400.000,00	1.192.782,77	556.138,44	0,00	636.644,33	636.644,33	
5521000632018	Wittgensdorfer Bach	66	350.000,00	53.308,57	0,00	303.575,36	706.883,93	78.103,68	17.851,90	610.928,35	628.780,25	
Summe Infrastrukturvermögen			34.597.509,00	48.480.506,02	291.000,00	1.259.899,27	84.628.914,29	18.816.977,56	3.809.039,41	61.762.897,32	65.571.936,73	

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr
Öffentliches Grün											
5511000092002	Spiel- und Freizeitanlagen, Investitionen unter 400 TEUR	67	550.000,00	231.045,95	111.646,02	331.623,98	1.224.315,95	455.313,96	139.316,67	623.391,79	762.708,46
5511000362001	Parkeisenbahn	67	450.000,00	19.758,74	0,00	118.000,00	587.758,74	37.725,02	0,00	550.033,72	550.033,72
Summe öffentliches Grün			1.000.000,00	250.804,69	111.646,02	449.623,98	1.812.074,69	493.038,98	139.316,67	1.173.425,51	1.312.742,18
Sonstiges											
1113600003012	Rathaus Chemnitz	17	651.400,00	166.474,88	0,00	157.720,00	975.594,88	232.162,53	38.842,24	704.590,11	743.432,35
1261000012003	Gerätehaus Glösa	37	0,00	1.608.899,03	0,00	44.015,25	1.652.914,28	1.132.552,47	131.164,00	389.197,81	520.361,81
1261000872001	Feuerwehrtechnisches Zentrum	37	1.628.300,00	3.343.371,14	460.000,00	40.765,27	5.472.436,41	3.555.226,07	405.918,61	1.511.291,73	1.917.210,34
2532000102002	Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	48	500.000,00	1.946,16	550.000,00	104.459,00	1.156.405,16	49.277,66	39.496,94	1.067.630,56	1.107.127,50
5713001722010	Gewerbegebiet Technologie Campus Süd	66	600.000,00	20.350,00	0,00	200.000,00	820.350,00	199.216,16	333,20	620.800,64	621.133,84
5731000003001	Ratskeller	17	0,00	1.341.586,34	0,00	237.695,00	1.579.281,34	247.319,35	10.257,71	1.321.704,28	1.331.961,99
Summe Sonstiges			3.379.700,00	6.482.627,55	1.010.000,00	784.654,52	11.656.982,07	5.415.754,24	626.012,70	5.615.215,13	6.241.227,83
gesamt			74.514.527,00	97.115.429,73	-188.020,98	9.206.371,95	180.648.307,70	50.291.895,77	7.727.132,91	122.103.931,26	129.831.064,17

* neue Maßnahmennummern aufgrund geänderter Produktzuordnung

Übertragung von HH-Ermächtigungen für Erhaltungsmaßnahmen (> 500,0 TEUR) nach 2020

- TEUR -

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr
Gebäude											
1113600003012	Rathaus fortführende Brandschutzmaßnahmen	17	750.000,00	275.536,00	0,00	591.107,76	1.616.643,76	27.901,66	0,00	1.588.742,10	1.588.742,10
1113600951009	Abbruch Rudolf-Krahl-Straße 5 (Brachflächenrevitalisierung)	17	624.233,00	70.000,00	0,00	-25.000,00	669.233,00	44.849,07	87.915,06	527.768,87	615.683,93
2151000003007	Josephinen-Oberschule (brandschutztechnische Ertüchtigung Decken und Hauswarnanlage)	17	450.000,00	754.572,00	0,00	0,00	1.204.572,00	24.817,76	0,00	1.056.000,00	1.056.000,00
Summe Gebäude			1.824.233,00	1.100.108,00	0,00	566.107,76	3.490.448,76	97.568,49	87.915,06	3.172.510,97	3.260.426,03
Sanierungsgebiete											
5112004013003	Sanierungsgebiet Sonnenberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen und Darlehensrückzahlungen	61	0,00	511.084,17	539.768,71	8.823,06	1.059.675,94	22.238,29	56.721,64	980.716,01	1.037.437,65
5112006013003	Sanierungsgebiet Augustusburger Straße, Clausstraße SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen und Darlehensrückzahlungen	61	0,00	539.309,82	556.071,36	-24.277,44	1.071.103,74	446,25	0,00	1.070.657,49	1.070.657,49
5112006023004	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen und Darlehensrückzahlungen	61	0,00	310.249,84	381.745,59	13.264,60	705.260,03	2.856,85	0,00	702.403,18	702.403,18
5112007013002	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen und Darlehensrückzahlungen	61	0,00	310.249,84	381.745,59	13.264,60	705.260,03	2.856,85	0,00	702.403,18	702.403,18
5112007023003	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen und Darlehensrückzahlungen	61	0,00	310.249,84	381.745,59	13.264,60	705.260,03	2.856,85	0,00	702.403,18	702.403,18
Summe Sanierungsgebiete			0,00	1.360.643,83	1.477.585,66	-2.189,78	2.836.039,71	25.541,39	56.721,64	2.753.776,68	2.810.498,32
Sonstiges											
5112020923001	Förderung Sicherungsmaßnahmen Stadtbau, gemischte Maßnahmen unter 400 TEUR	61	400.000,00	195.201,54	0,00	554.000,00	1.149.201,54	293.197,10	105.958,74	750.045,70	856.004,44
5411000231001	Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	66	4.045.000,00	0,00	-52.387,00	-943.879,09	3.048.733,91	1.765.587,16	554.433,78	728.602,57	1.283.036,35
Summe Sonstiges			4.445.000,00	195.201,54	-52.387,00	-389.879,09	4.197.935,45	2.058.784,26	660.392,52	1.478.648,27	2.139.040,79
gesamt			6.269.233,00	2.655.953,37	1.425.198,66	174.038,89	10.524.423,92	2.181.894,14	805.029,22	7.404.935,92	8.209.965,14

Gesetzliche Regelungen

HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 17.07.2013
LBlindG	Landesblindengeldgesetz, Stand 20.07.2019
SächsBestG	Sächsisches Bestattungsgesetz, Stand 25.05.2018
SächsBO	Sächsische Bauordnung, Stand 21.12.2018
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz, Stand 01.01.2019
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung, Stand 31.12.2016 und 01.01.2018
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 25.12.2015
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 01.01.2018 und 17.08.2019
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, Stand 29.04.2016
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz, Stand 01.07.2017
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 01.01.2018
VwV KomHWi	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 01.01.2018

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
CVAG	Chemnitzer Verkehrs AG
C³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
eins	eins Energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
Heim gGmbH	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
inetz	inetz GmbH
Klinikum	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
KOMM24	KOMM24 GmbH
LDS	Landesdirektion Sachsen
RZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SAB	Sächsische Aufbaubank
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
STFI	Sächsisches Textilforschungsinstitut e. V.
TCC GmbH	Technologie Centrum Chemnitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Theater	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
ZV Fernwasser	ZV Fernwasser in Südsachsen
ZV Gasversorgung	ZV Gasversorgung in Südsachsen
ZV STI	ZV Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
ZVMS	ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
apl.	außerplanmäßig
B-	Beschlussvorlage
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DA	Dienstanweisung
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IKS	Internes Kontrollsystem
IMS	Informations- und Management System
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
PSK	Produktsachkonto
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz
Rz.	Randziffer
SE	Selbständige Einrichtung
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZV	Zweckverband
ZVK	Zusatzversorgungskasse